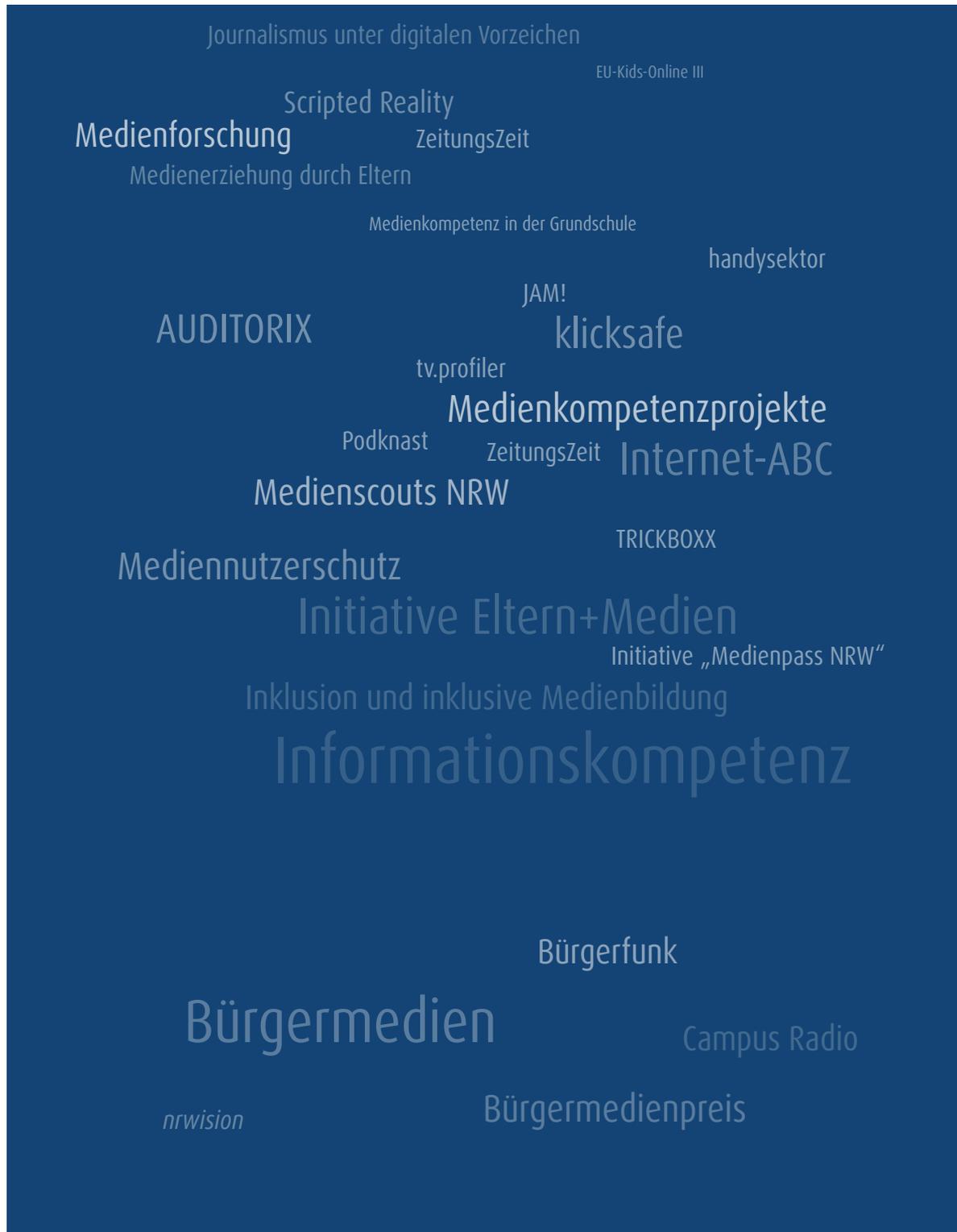


Medienkompetenzbericht 2011/12

der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)



Medienkompetenzbericht 2011/12

der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

7. Bericht der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
zur Medienkompetenz in Nordrhein-Westfalen



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
<http://www.lfm-nrw.de>

Impressum:

Herausgeber:

Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Bereich Kommunikation

Zollhof 2, 40221 Düsseldorf

www.lfm-nrw.de

ISBN 978-3-940929-20-4

Bereich Kommunikation

Verantwortlich: Dr. Peter Widlok

Koordination: David Gerl

Bereich Medienkompetenz und Bürgermedien

Verantwortlich: Mechthild Appelhoff

Redaktion: Birgit Pietschmann

Lektorat: Angela Rieger-Garthoff,

textpalast - agentur fuer text & konzept, Oldenburg

Gestaltung: Merten Durth,

disegno visuelle kommunikation, Wuppertal

Druck: Boerje Halm, Wuppertal

Fotonachweis:

filmothek der jugend nrw e.V. 2012: S. 75

Fotoagentur FOX, Uwe Völkner, Lindlar: S. 36, S. 44,

S. 57, S. 57, S. 62, S. 63, S. 122, S. 123

fotolia.com: S. 28, S. 30, S. 80, S. 92, S. 104, S. 119

Getty Images: S. 33, S. 43

Initiative Hören e. V.: S. 54

Klaus Kriebel: S. 98

LfM, Dagmar Rose: S. 77

Medienscouts NRW: S. 47

nrvision: S. 109, S. 112, S. 117

Pressefoto www.partner-fuer-schule.nrw.de: S. 38

Helgo Ollmann: S. 50

Schule ans Netz e. V.: S. 49

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen 2012:

S. 52

Stand: Juni 2012

Auflagenhöhe: 1.500 Exemplare

Inhalt

- 05 Vorwort
- 07 Einführung
- 08 Qualifikation als Voraussetzung wirksamer bürgermedialer Partizipation.
Grundlagen der Förderung der Bürgermedien
- 16 Medienkompetenz: Eine Herausforderung für jeden!
Inhaltliche und strukturelle Grundlagen der Aktivitäten der LfM zur Förderung
der Medienkompetenz
- 25 Medienkompetenz
- 27 Medienforschung
- 41 Medienkompetenzprojekte
- 79 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
- 91 Mediennutzerschutz
- 95 Bürgermedien
- 99 Bürgerfunk
- 107 Bürgerfernsehen
- 119 Campus-Rundfunk
- 122 Bürgermedienpreis
- 125 Mitgliedschaften und Beteiligungen
- 139 Materialien und Links
- 167 Anhang
- 170 A Förderrichtlinien und Satzungen
- 191 B Ansprechpartner Medienkompetenz und Bürgermedien in der LfM

Vorwort

Die Digitalisierung der Medien hat zur Folge, dass Medien heute universell verfügbar sind. Sie sind in allen Lebensbereichen, Arbeit, Beruf, Familie und Freizeit von zentraler Bedeutung. Medienkompetenz, also die Fähigkeit, mit Medien reflektiert, kritisch, selbstbestimmt und der Situation angemessen umzugehen, ist damit zur gesellschaftlichen Schlüsselkompetenz geworden.

Vor diesem Hintergrund und auf der Basis des gesetzlichen Auftrages, Medienkompetenz im Land NRW zu fördern und die Medienerziehung zu unterstützen (vgl. § 39 Landesmediengesetz NRW – LMG NRW), hat die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) der Förderung von Medienkompetenz in ihrer Arbeit einen zentralen Stellenwert eingeräumt. Dabei ist der Begriff Medienkompetenz als Oberbegriff zu verstehen. Er umschließt die Aktivitäten der LfM in den Tätigkeitsfeldern Medienkompetenz/Medienbildung, Bürgermedien, Medienforschung und Mediennutzerschutz.

Der Planung und Umsetzung dieser Aktivitäten liegen verschiedene Leitbilder zugrunde; diese definieren die Ziele, die mit den Projekten und Förderaktivitäten der LfM erreicht werden sollen. So verfolgt die LfM das Ziel, Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen. Potenzielle Gefährdungen, die von Medien ausgehen können sollen durch Aufklärung und Kompetenzentwicklung bei Kindern und Erwachsenen minimiert werden (Leitbild [Jugendmedien-/Mediennutzer-]Schutz). Darüber hinaus will die LfM einen Beitrag dazu leisten, dass möglichst viele Menschen – Kinder wie Erwachsene – in der Lage sind, sich die Bildungspotenziale der Medien zunutze zu machen. Zugänge zu Wissen und Information, die von den Medien eröffnet werden, sollen kritisch und umfassend aufgegriffen werden können (Leitbild Bildung). Zudem soll durch die Förderung von Medienkompetenz, insbesondere von Medienproduktionskompetenzen im Kontext der Bürgermedien und von Medienkritik ein Beitrag zur größtmöglichen Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen und politischen Leben geleistet werden (Leitbild Demokratiekompetenz). Alle Aktivitäten der LfM zur Förderung von Medienkompetenz verfolgen das Ziel, dass möglichst viele Menschen, unabhängig von Alter, Behinderung, Geschlecht, Herkunft oder materieller Ausstattung, an den Medien und den neuen Kommunikationstechniken partizipieren und die von ihnen ausgehenden Chancen nutzen und Risiken meiden können (Leitbild Chancengleichheit). Diesem Leitbild entsprechend sollen die Aktivitäten dazu beitragen, eine „digitale Teilung“ unserer Gesellschaft zu überwinden. Zudem will die LfM mit ihren Aktivitäten die Vernetzung von institutionellen Akteuren im Bereich Medienkompetenz unterstützen und zur Koordination ihrer Projekte beitragen (Leitbild Vernetzung).

Auf Basis dieser Leitbilder und unter Berücksichtigung von Forschungsergebnissen, Anregungen aus der praktischen Netzwerkarbeit sowie aktuellen Entwicklungen im Mediensystem hat die LfM vielfältige Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz entwickelt. Hierzu gehören u. a. Informationsportale im Internet, Ratgeber, Pilotprojekte sowie medienpädagogische Unterrichtsmaterialien für Lehrer und Schüler. Die LfM initiiert Fortbildungsprogramme für Multiplikatoren, fördert medienproduktionsbezogene Qualifizierungsangebote und sucht im Rahmen von Informationsveranstaltungen den Diskurs mit der (Fach-)Öffentlichkeit.

Bei der Entwicklung ihrer Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz setzt die LfM auf die Kooperation mit leistungsstarken Partnern. Hierzu gehören beispielsweise die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien NRW, das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, die Medienberatung NRW und die Landesmedienanstalten anderer Bundesländer.

Mit der vorliegenden Publikation legt die LfM gemäß § 88 Abs. 3 LMG NRW ihren jährlichen Bericht zur Förderung von Medienkompetenz vor. Er will einen Beitrag dazu leisten, die Aktivitäten der LfM im Bereich der Förderung von Medienkompetenz öffentlich bekannt zu machen. Zugleich soll er als Grundlage dazu dienen, mit weiteren Akteuren und Institutionen, die im Kontext der Förderung von Medienkompetenz in NRW tätig sind, Wissen und Erfahrungen auszutauschen.

Dr. Jürgen Brautmeier
*Direktor der Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)*

Dr. Frauke Gerlach
*Vorsitzende der Medienkommission der Landesanstalt für
Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)*

Einführung

„Medienkompetenz, also die Fähigkeit, mit Medien reflektiert, kritisch, selbstbestimmt und der Situation angemessen umzugehen, ist damit zur gesellschaftlichen Schlüsselkompetenz geworden.“

Dr. Jürgen Brautmeier

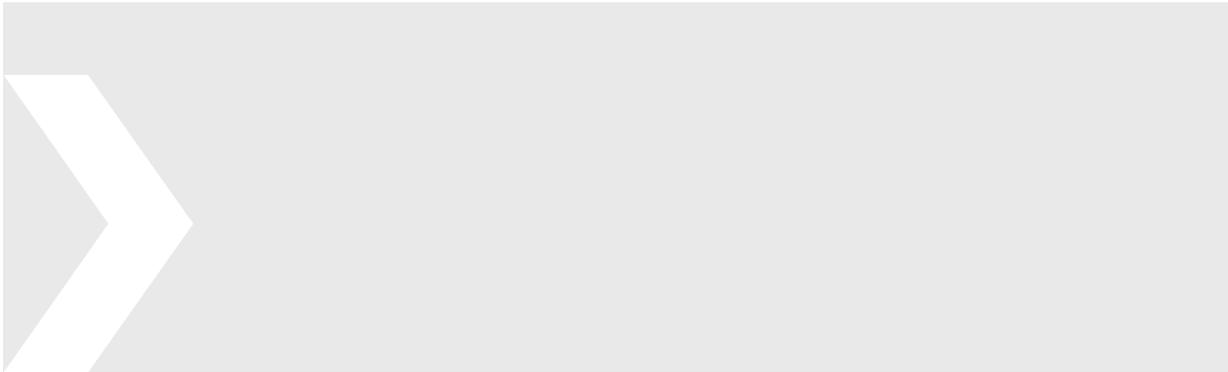
„Bürgermedien [...] stellen für den gesellschaftlichen Diskurs eine öffentliche mediale Kommunikationsplattform für jeden/jede zur Verfügung.“

Mechthild Appelhoff

„Bei der Entwicklung ihrer Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz setzt die LfM auf die Kooperation mit leistungsstarken Partnern.“

Dr. Frauke Gerlach

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------



Qualifikation als Voraussetzung wirksamer bürgermedialer Partizipation. Grundlagen der Förderung der Bürgermedien

Mechthild Appelhoff

Medien organisieren nicht nur den Zugang zu Wissen und Information einer Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Werten und die Entwicklung von politischen Zielen – das Herausbilden von öffentlicher Meinung – finden im Wesentlichen über Medien statt. Die selbstbestimmte Begleitung dieser Prozesse sowie deren aktive Mitgestaltung setzen demnach den kompetenten Umgang mit Medien voraus: Die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Medieninhalten, das Wissen um die Wirkungsstrukturen von Medien und insbesondere die eigene Kompetenz, sich (medien-)öffentlich zu artikulieren.

Bürgermedien können beim Erwerb bzw. der Vermittlung dieser Medienkompetenzen einen wesentlichen Beitrag leisten. Zugleich stellen sie für den gesellschaftlichen Diskurs eine öffentliche mediale Kommunikationsplattform für jeden/jede zur Verfügung.

Grundlagen der Förderung der Bürgermedien in NRW

Diesem Umstand hat der Landesgesetzgeber NRW Rechnung getragen. So sollen die Bürgermedien in NRW gemäß § 40 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen

- den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen und so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz beitragen.

Bürger in NRW können zwischen verschiedenen Möglichkeiten wählen, eigene Themen in Medien zu publizieren. So eröffnet der Bürgerfunk grundsätzlich jedem den Zugang zu einem der 44 lokalen Hörfunkprogramme in NRW. Jeden Tag können dort Bürger zwischen 21.00 Uhr und 22.00 Uhr (sonn- und feiertags zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr) eigene Beiträge ausstrahlen. Das im digitalen Kabel landesweit verbreitete Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen *nrwision* ermöglicht es den Bürgern, Fernsehbeiträge zu publizieren. Darüber hinaus existieren an 14 Standorten in NRW Campus-Radios. Studenten können jeweils über eine eigene terrestrische Frequenz im Umfeld der Hochschule ihr hochschulspezifisches Programm verbreiten. Mit diesen bürgermedialen Plattformen sind spezielle Vorteile verbunden: Sie bieten ein lokales bzw. landesweites Publikum über alle Altersgruppen hinweg und ein professionelles Programmumfeld, das Zuhörer und Zuschauer an die bürgermedialen Programmangebote heranführt.

Für die Umsetzung des Funktionsauftrages der Bürgermedien, für das potenzielle Wirksamwerden des medialen Beitrags im Sinne der öffentlichen Meinungsbildung ist jedoch die Qualifikation bürgermedialer Produzenten der Schlüssel zum Erfolg.

Die Bürgermedien in NRW sind an einen Funktionsauftrag gebunden. So heißt es in § 40 Landesmediengesetz NRW weiter: Bürgermedien sollen

- durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen ergänzen und
- einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung leisten.

Damit ein bürgermedialer Beitrag im Sinne dieses Funktionsauftrages und im Sinne seines Produzenten gesellschaftlich wirksam werden kann, muss er nicht nur produziert und publiziert, sondern auch rezipiert werden. Damit ein Radio- bzw. Fernsehbeitrag im jeweiligen Programm vom Rezipienten entsprechend seiner Hör- und Sehgewohnheiten wahrgenommen wird, muss er sich an bestimmten (journalistischen) Qualitäten orientieren. Damit stellt sich für jeden bürgermedialen Akteur eine zentrale Herausforderung: Will der Bürger, der in der Regel ein publizistischer Laie ist, seine Themen öffentlich wirksam kommunizieren, so muss er das Spannungsfeld zwischen seinen „Laienkompetenzen“ und den Erwartungen bzw. Ansprüchen der Rezipienten an sein Produkt überwinden. Dies kann er durch den Erwerb von medienproduktionsbezogenen Kompetenzen, durch Qualifikation.

Grundsätzlich ist das „Schaffen“ und „Veröffentlichen“ in den Bürgermedien auch ohne besondere Kompetenzen möglich. Für die Umsetzung des Funktionsauftrages der

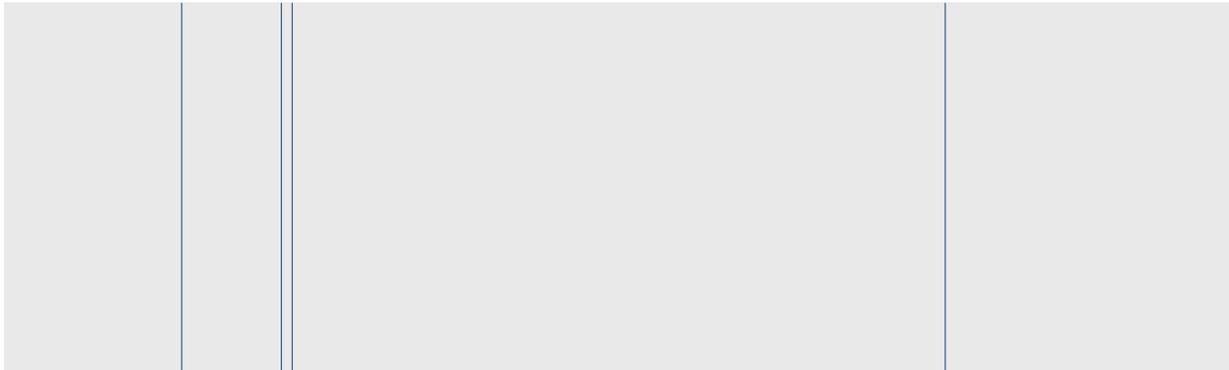
Bürgermedien, für das potenzielle Wirksamwerden des medialen Beitrags im Sinne der öffentlichen Meinungsbildung ist jedoch die Qualifikation bürgermedialer Produzenten der Schlüssel zum Erfolg.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber im Kontext der rechtlichen Vorgaben zum Bürgerfunk und Bürgerfernsehen der Vermittlung von Medienkompetenz und damit der medienbezogenen Qualifizierung einen besonderen Stellenwert eingeräumt. So kann die LfM

- Maßnahmen und Projekte für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk fördern, und zwar vorrangig diejenigen, die Medienkompetenz durch Schul- und Jugendprojekte in Kooperation mit einer Veranstaltergemeinschaft stärken sowie
- Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen unterstützen (vgl. § 40 Abs. 6) und im Bürgerfernsehen einen landesweiten Lern- und Lehrsender zulassen (vgl. § 40 c).

Die Ausgestaltung der Projekte und Maßnahmen der LfM zur Qualifikation bürgermedialer Akteure ist im Bürgerfunk, im Bürgerfernsehen sowie beim Campus-Rundfunk aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Regelungen, technischer Voraussetzungen und anderer Entwicklungshistorien unterschiedlich. Im Detail werden die Angebote der bürgermedialen Qualifizierung im Kapitel Bürgermedien (vgl. S. 95 ff.) vorgestellt.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------



Es gibt jedoch Ziele und konzeptionelle Ansätze, die allen drei Systemen der Bürgermedien, Bürgerfunk, Bürgerfernsehen und Campus-Rundfunk, zugrunde liegen. Sie werden im Folgenden kurz skizziert:

Die LfM will möglichst viele Bürger mit ihren Qualifizierungsangeboten dabei unterstützen, ihre eigenen Themen oder Sichtweisen auf Themen medienöffentlich erfolgreich zu kommunizieren. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind konzeptionell so ausgerichtet, dass nicht der Vermittlungs- bzw. Lernprozess an sich im Mittelpunkt steht, gemäß dem Motto „Der Weg ist das Ziel“. Dies ist in der Regel der Ansatz bei klassischen Medienkompetenzprojekten. Vielmehr werden medienproduktionsbezogene Kompetenzen immer auf eine konkrete Produktion und Publikation eines Beitrages hin vermittelt. So entsteht beispielsweise am Ende des Schnupperkurses für TV-Einsteiger immer eine Sendung, die in der Reihe „Unser Ort“ im Programm von *nrwision* ausgestrahlt wird. Im Kontext der Bürgermedien ist die Förderung der Qualifizierung der Bürger das Mittel zum Zweck. Den Bürgern soll im Sinne des Funktionsauftrages die Möglichkeit gegeben werden, so zu produzieren, dass die Beiträge eine Chance haben, öffentlichkeitswirksam zu werden. Teilhabe an der Meinungsbildung zu eröffnen, ist letztendlich das Ziel.

Was kann man lernen?

Die Qualifizierungsmaßnahmen der LfM sind so angelegt, dass dem Bürger praktisches Grundlagenwissen zur Produktion von Hörfunk- bzw. Fernsehbeiträgen vermittelt wird. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise in den Zertifizierungskursen für Bürgerfunker oder in den Schnupperkursen im Fernsehen erste einführende handwerkliche Kenntnisse für die Produktion eines Radio- oder Fernsehbeitrags thematisiert werden: „Wie hält man eine Kamera oder das Mikrofon? Wie funktioniert der Schnitt eines Beitrags? Welche Rechte Dritter (Urheber- und Persönlichkeitsrechte etc.) sind zu berücksichtigen?

Für diejenigen Bürger, die mehr als das Grundlagenwissen erlernen möchten, werden weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die die Möglichkeit geben, sich auch den professionelleren Standards journalistischer Tätigkeit anzunähern. So werden sowohl im Bürgerfunk als auch im Bürgerfernsehen u. a. spezielle Qualifizierungen zu Moderation, Sprechtraining, Umfrage, Interview, Darstellungsformen im Radio und Fernsehen, Tonbearbeitung, Bildbearbeitung, Schnitt, Themenentwicklung und Konzeption, Rechtsgrundlagen medialen Produzierens etc. kostenlos angeboten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen haben explizit nicht das Ziel, den Bürger an vorhandene professionelle journalistische Formate anzupassen. Vielmehr soll er – mit dem Rezipienten im Blick – auf der Basis eines produktions-

Die LfM will möglichst viele Bürger mit ihren Qualifizierungsangeboten dabei unterstützen, ihre eigenen Themen oder Sichtweisen auf Themen medienöffentlich erfolgreich zu kommunizieren.

bezogenen Grundlagenwissens in die Lage versetzt werden, seine eigenen bürgermedialen Ausdrucksformen zu entwickeln. Die von der LfM geförderten Qualifizierungsangebote sollen den bürgermedial Interessierten gleichermaßen den Erwerb produktionsorientierten Basiswissens ermöglichen wie zum Experimentieren mit unterschiedlichen medialen Ausdrucksformen einladen.

Das offene Programmumfeld der bürgermedialen Plattformen im lokalen Hörfunk, Campus-Rundfunk und landesweiten Fernsehen gibt dem Bürger den Raum, um mit „traditionellen journalistischen Formaten“ zu brechen. Auf diese Weise können in Bürgermedien neue Sendeformate entwickelt und so auch Impulse für den traditionellen Journalismus möglich werden. Im Programm des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens *nrwision* ist dieser Austauschprozess zwischen klassischem Journalismus und bürgermedialem Experimentieren quasi institutionalisiert.

Bürgermedien können folglich nicht nur zur Vielfalt der Themen in den Programmangeboten beitragen, sondern auch zu mehr kreativer Vielfalt und Innovation in den Formen.

Wer kann lernen? Wer kann lehren?

Prinzipiell gilt, dass sich jeder Bürger, der möchte, auch qualifizieren lassen kann. Insofern ist das System zugänglich. Die Vermittlung medienproduktionsbezogener

Kompetenzen orientiert sich dabei an der Art und der Zusammensetzung der Zielgruppe sowie an dem Ort, an dem sie stattfinden (Schule, Jugendeinrichtung, Bildungswerke, Vereine etc.). Kinder und Jugendliche im Alter ab sechs Jahren werden in der Schule und der Jugendarbeit ebenso qualifiziert wie Erwachsene bis in das Seniorenalter. Es werden beispielsweise jeweils spezielle Angebote zur Hörfunk- und Fernsehschulung im Kontext von schulischer und beruflicher Ausbildung angeboten.

Zur Sicherstellung der Qualifizierung in diesem Umfang bildet die LfM sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen spezielle Medientrainer aus. Diese Medientrainer können die oben beschriebenen grundlegenden Produktionskompetenzen an Bürger im Hörfunk und Fernsehen vermitteln.

Die LfM hat im Rahmen des Bürgerfunks bisher 199 Medientrainer qualifiziert. Davon sind 130 Medientrainer regelmäßig aktiv. Im Kontext des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens stehen bis zu 30 Medientrainer für Qualifizierungen zur Verfügung. Im Sinne der Qualitätssicherung werden den Medientrainern regelmäßig Angebote zur Fortbildung unterbreitet.

Die Medientrainer stehen für die Durchführung von Qualifizierungsangeboten zur Verfügung. Im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen können sie beispielsweise von interessierten Institutionen unmittelbar angefragt werden. Sie werden ebenfalls von Institutionen, die Qualifi-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------



zierungskurse anbieten möchten, jedoch nicht über eigenes qualifiziertes Personal verfügen, eingesetzt. Die Honorare der Medientrainer sowie die Bereitstellung der Technik werden von der LfM finanziell gefördert. Das technische Equipment für die Durchführung der Kurse wird von der LfM zur Verfügung gestellt (Prinzip „Schnupperkurs“ vgl. S. 104).

Darüber hinaus eröffnet die LfM verschiedensten Institutionen die Möglichkeit, Fördermittel für die Durchführung von Qualifizierungsangeboten zu beantragen. Trägervereine der ehemaligen Offenen Kanäle, Radiowerkstätten, Medienzentren, Volkshochschulen und andere Träger der Weiterbildung machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Im Sinne einer möglichst flächendeckenden Ansprache von Bürgern im sozialen Nahraum und mit dem Ziel, die Menschen auch mit Blick auf ihre thematischen Interessen für bürgermediale Aktivitäten zu motivieren, beabsichtigt die LfM zunehmend auch andere Institutionen, wie Vereine verschiedenster Art dafür zu interessieren, ihrer eigenen Klientel bürgermediale Qualifizierungen anzubieten. So wird zurzeit geprüft, wie die Möglichkeiten des Abrufens von Medientrainern und der Ausleihe von Technik für diese Institutionen weiterentwickelt werden können. Im Sinne einer Ansprache möglichst vieler Bürger ist es das Ziel der LfM, Qualifizierung im sozialen Nahraum, möglichst niedrigschwellig und flexibel anzubieten.

Was wurde bisher geleistet?

Im Bürgerfunk wurden in 2011 von der LfM insgesamt ca. 500 Radioqualifizierungen in 39 der 44 Verbreitungsgebiete mit lokalen Hörfunkprogrammen angeboten. Dazu zählen 142 Zertifizierungskurse (Vermittlung der praktischen Radioarbeit) und Retestierungskurse (Fortbildung der Einsteiger nach einem Jahr) mit ca. 1.000 Teilnehmern in 23 Verbreitungsgebieten. Darüber hinaus wurden 160 weiterführende Radioschulungen mit 290 Schulungstagen zu Themen wie Moderation, Sprechtraining, Recherche etc. mit insgesamt ca. 1.280 Teilnehmern gefördert. In 153 Schulen wurden Schulradioprojekte durchgeführt, an denen schätzungsweise 1.800 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben. Zudem wurden in 2011 erstmalig auch 24 Radioprojekte in der freien Jugendarbeit durchgeführt.

Im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen wurden neben dem Lern-/Lehrsender *nrvision* an insgesamt 15 Universitäten, Fachhochschulen und Berufskollegs der Aufbau von Lehr- und Lernredaktionen ermöglicht. Insgesamt wurden ca. 2.050 Studierende und Auszubildende in der audiovisuellen Produktion geschult. Darüber hinaus hat die LfM bis Ende 2011 36 sogenannte Schnupperkurse gefördert, in denen erste Grundkenntnisse zur Produktion von TV-Beiträgen vermittelt wurden. An den Kursen in 25 Kommunen haben knapp 400 Teilnehmer teilgenommen. Bis zum Ende des Pilotprojektes im Dezember 2011 wurden in insgesamt 780 Qualifizierungsmaßnahmen mindestens 7.760 Bürger geschult.

Diese Qualifikationsangebote leisten einen Beitrag zur Förderung der Qualität und Vielfalt der Rundfunkprogramme in NRW.

Im Mittelpunkt der Qualifikation bei den Campus-Radios stehen u. a. die Themen „Presserecht“, „Airchecks/Journalistische Darstellungsformen im Hörfunk“ etc. Im Jahr 2011 haben ca. 25 Seminare sowie zwei Medientrainerlehrgänge für Campus-Radio-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattgefunden, an denen insgesamt ca. 250 Studentinnen und Studenten teilgenommen haben.

Fazit

Die LfM hat den gesetzlichen Auftrag erhalten, die Bürgermedien zu fördern. Im Sinne des bürgermedialen Funktionsauftrages setzt sie diesen im Wesentlichen dadurch um, dass sie Bürgerinnen und Bürgern grundlegende Kenntnisse zur Produktion von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen vermittelt.

Diese Qualifikationsangebote leisten einen Beitrag zur Förderung der Qualität und Vielfalt der Rundfunkprogramme in NRW.

Durch die Qualifikation im Kontext von schulischer und beruflicher Ausbildung wird zugleich ein wesentlicher Beitrag zu einer zeitgemäßen beruflichen Qualifizierung geleistet.

Die Förderung der Qualifizierungsangebote durch die LfM wirkt nachhaltig, da die LfM eine Vielzahl von Multiplikatoren (weit über 200 Medientrainer) und Institutionen

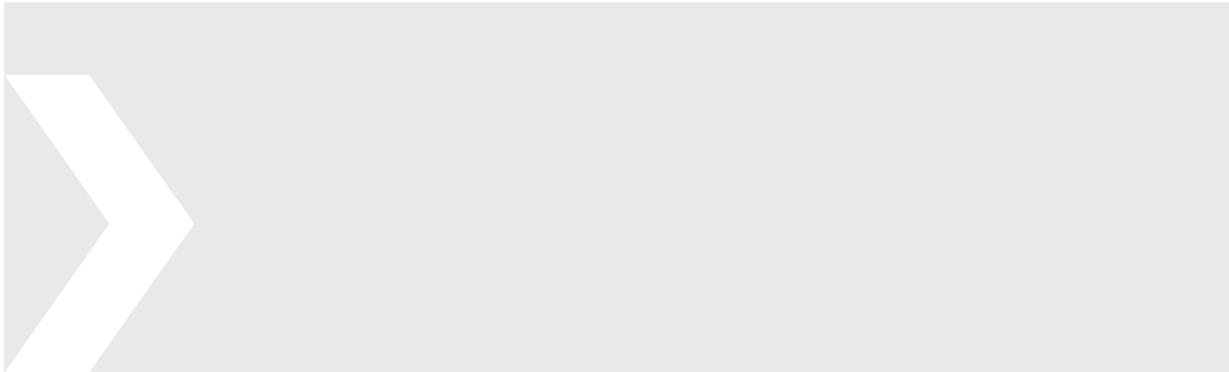
der Aus- und Weiterbildung (ca. 170) für die Vermittlung von medienproduktionsbezogenen Kompetenzen qualifiziert und fördert. Diese Strukturen stehen neben der Vermittlung bürgermedialer Kompetenzen mit ihrem Wissen auch für weitere medienkompetenzbezogene Vermittlungsaufgaben zur Verfügung.

Insbesondere jedoch tragen die Qualifizierungsmaßnahmen der LfM dazu bei, dass die bürgermedialen Produkte im akuten Wettbewerb um Aufmerksamkeit besser meinungsbildend wirksam werden können. Wirksame bürgermediale Partizipation wird so erst möglich.

Die vom Bürger erworbenen medienproduktionsbezogenen Kompetenzen, u. a. das Wissen um rechtliche Grundsatzfragen, können von diesen auch dann angewandt werden, wenn sie audiovisuelle Beiträge für das Internet produzieren. Insofern tragen die Qualifizierungsmaßnahmen der LfM mittelbar auch zur qualitativen Weiterentwicklung der Internetkommunikation bei.

Auf der Basis der Qualifizierungsaktivitäten der LfM ist in NRW, wie die folgende Karte zeigt, ein breites Spektrum bürgermedialen Engagements entstanden.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------



Medienkompetenz: Eine Herausforderung für jeden! Inhaltliche und strukturelle Grundlagen der Aktivitäten der LfM zur Förderung der Medienkompetenz

Mechthild Appelhoff

Medien sind heute in allen Lebensbereichen – Arbeit, Familie, Bildung, Freizeit und Politik – von zentraler Bedeutung. Sie sind eine wesentliche Sozialisationsagentur und zugleich ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Dies hat zur Folge, dass die Medienkompetenz zu einer Schlüsselkompetenz in unserer Gesellschaft geworden ist, die jeden Einzelnen, Kinder wie Erwachsene, herausfordert.

I. Leitbilder

Vor diesem Hintergrund hat die LfM vielfältige Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz entwickelt. Dabei ist der Begriff Medienkompetenz als Oberbegriff zu verstehen. Er umschließt Aktivitäten in den Tätigkeitsfeldern: Medienkompetenz/Medienbildung, Mediennutzerschutz, Medienforschung und Bürgermedien.

Der Planung und Umsetzung dieser Aktivitäten liegen die im Folgenden dargestellten Leitbilder zugrunde; diese Leitbilder definieren die Ziele, die mit den Projekten und Förderaktivitäten der LfM erreicht werden sollen.

(Jugendmedien-/Mediennutzer-)Schutz

Von Medien können insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene Gefährdungspotenziale ausgehen. So können Kinder und Jugendliche durch die Konfrontation mit problematischen Inhalten wie beispielsweise Pornographie oder Verherrlichung von Gewalt in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder gefährdet werden. Deshalb sollen in Ergänzung zu dem gesetzlichen Jugendmedienschutz, der Kinder und Jugendliche durch Altersklassifizierungen und Zugangsbeschränkungen vor Gefährdungen schützen möchte, die Förderaktivitäten der LfM im Bereich der Medienkompetenz das Ziel verfolgen, Kinder und Jugendliche so zu qualifizieren, dass sie mit den Medien und ihren Inhalten kompetent und selbstbestimmt umgehen können. Hierzu sollen auch Eltern und Pädagogen befähigt werden, Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Medienkompetenz zu unterstützen.

Erwachsene können im Internet unter anderem durch Viren, Würmer, Phishing-Attacken, durch sog. Abzockangebote oder aber durch die Verletzung von Persönlichkeitsrechten und des Datenschutzes gefährdet sein. Die LfM stellt deshalb auch für diese Zielgruppe Informations- und Qualifikationsangebote zur Verfügung.

Das Lernen, der Erwerb von Wissen und der Zugang zu Information sind in unserer Gesellschaft ohne die kompetente Nutzung aller Medien, insbesondere von Online-Medien, heute kaum mehr vorstellbar.

Allen Aktivitäten der LfM im Sinne des Jugendmedienschutzes sowie des Mediennutzerschutzes liegt das Anliegen zugrunde, durch Kompetenzentwicklung und Information potenzielle Risiken, die von Medien ausgehen können, zu minimieren.

Bildung

Das Lernen, der Erwerb von Wissen und der Zugang zu Information sind in unserer Gesellschaft ohne die kompetente Nutzung aller Medien, insbesondere von Online-Medien, heute kaum mehr vorstellbar. Medienkompetenz wird deshalb auch als vierte Kulturtechnik bezeichnet – neben dem Lesen, Rechnen und Schreiben. Eine Technik, die nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene beherrschen müssen, wie das Konzept des lebenslangen selbstständigen Lernens, mit dem Berufstätige heute konfrontiert werden, zeigt. In der Informations- und Wissensgesellschaft entscheidet somit die Frage, ob Kinder, Jugendliche oder Erwachsene mit Medien kompetent umgehen können, in hohem Maße darüber, welche Bildungschancen und damit welche Entfaltungs- und Entwicklungschancen sich ihnen eröffnen. Die ökonomische und soziale Integration des Einzelnen in der Gesellschaft ist auch von seiner Medienkompetenz abhängig. Deshalb sollen die Förderaktivitäten der LfM in diesem Bereich einen Beitrag dazu leisten, dass möglichst viele, Kinder wie Erwachsene, in der Lage sind, sich die Bildungspotenziale der Medien zunutze zu machen.

Demokratiekompetenz/Partizipation

Medien organisieren nicht nur den Zugang zu Wissen und Information einer Gesellschaft. Die Auseinandersetzung mit und die Entwicklung von gesellschaftlichen Werten und politischen Zielen findet im Wesentlichen über Medien statt. Die selbstbestimmte Begleitung dieser Prozesse sowie deren aktive Mitgestaltung setzen den kompetenten Umgang mit Medien voraus, insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Medieninhalten, das Wissen um die Macht- und Wirkungsstrukturen, die den Medien zugrunde liegen, und die eigene Kompetenz, sich (medien-)öffentlich zu artikulieren. In diesem Kontext sind die Bürgermedien von wesentlicher Bedeutung. So will die LfM mit ihren Förderaktivitäten Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien meinungsbildend zu beteiligen.

Die Medienkompetenz bestimmt in einem hohen Maße die sozialen und politischen Medien sowie Ausdrucks- und Partizipationsmöglichkeiten des Einzelnen in der Gesellschaft. Durch die Förderung von Medienkompetenz soll ein Beitrag zur größtmöglichen Teilhabe des Einzelnen am gesellschaftlichen und politischen Leben geleistet werden.

Chancengleichheit

Mit Blick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Förderung von Medienkompetenz verfolgt die LfM mit ihren Aktivitäten insbesondere das Ziel, dass die Mediennutzerinnen

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

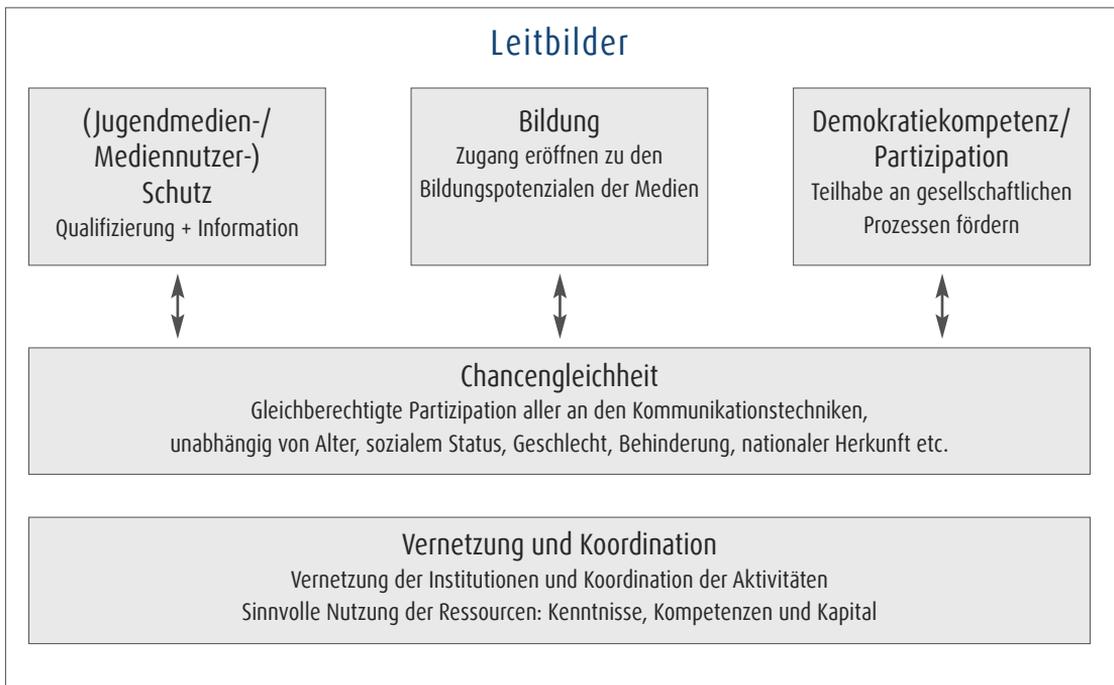
Medienkompetenz soll in der Gesellschaft verstärkt etabliert und ein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet werden.

und Mediennutzer an der Informationsgesellschaft gleichberechtigt und barrierearm teilhaben können. (vgl. § 39 LMG NRW)

Vor diesem Hintergrund gilt es zu berücksichtigen, dass große Teile der Bevölkerung nicht oder nur eingeschränkt Zugang zu den Medien und ihren Bildungs- und Partizipationspotenzialen finden. Als Ursachen für diesen eingeschränkten Zugang sind festzuhalten: Behinderung, Alter, sozialer Status, Geschlecht und Migrationshintergrund. Die Warnungen vor der sogenannten „wachsenden Wissenskluft“ zwischen sozial abgesicherten und sozial benachteiligten Schichten oder Redewendungen wie die vom „User versus Loser“ machen dieses Problem sehr anschaulich. Sie verdeutlichen zugleich, dass der eingeschränkte Zugang zu den Nutzungspotenzialen der Medien zur gesellschaftlichen Ausgrenzung und zur Verstärkung der Benachteiligung der Betroffenen beitragen kann. Deshalb ist allen Aktivitäten der LfM zur Förderung von Medienkompetenz das Ziel gemeinsam, dass möglichst viele Menschen, unabhängig von Behinderung, Alter, Geschlecht, Herkunft und materieller Ausstattung, an den Medien und den neuen Kommunikationstechniken partizipieren und die von ihnen ausgehenden Chancen nutzen können. Medienkompetenz soll in der Gesellschaft verstärkt etabliert und ein Beitrag zur Chancengleichheit geleistet werden.

Vernetzung und Koordination

Die LfM hat den gesetzlichen Auftrag zur institutionenübergreifenden Vernetzung und Zusammenarbeit. Sie soll einen Beitrag zur Vernetzung von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz leisten (vgl. §§ 39, 88 LMG NRW). Die LfM misst dieser Aufgabe angesichts der Tatsache, dass es neben der LfM in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl weiterer Akteure und Institutionen gibt, die auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene Angebote zur Förderung von Medienkompetenz machen, eine wichtige Bedeutung bei. Durch die Vernetzung und Koordination der Aktivitäten können Wissen und Erfahrungen ausgetauscht, Synergien erschlossen und bedarfsgerechtere Angebote entwickelt werden. Nur durch Vernetzung und Koordination ist zu gewährleisten, dass die vorhandenen Ressourcen – Kenntnisse, Kompetenzen und Kapital – in Nordrhein-Westfalen möglichst sinnvoll verwendet werden. Deshalb will die LfM mit ihren Aktivitäten die Vernetzung der Institutionen und die Koordination der Aktivitäten unterstützen.



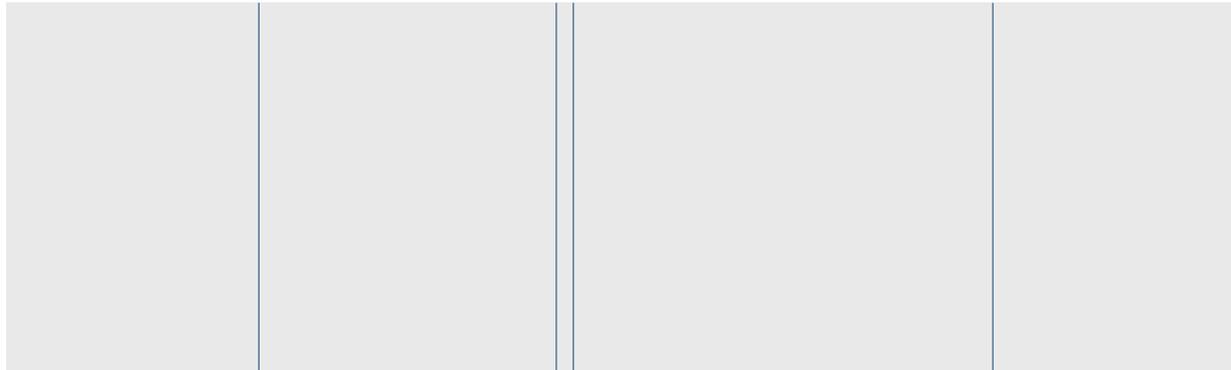
Bei der Umsetzung dieser Leitbilder ist es für die LfM von besonderer Bedeutung, dass Qualifikation und Information zu Medienkompetenzthemen von den jeweiligen Interessenten überwiegend lebenslagenorientiert im sozialen Nahraum abgefragt werden. Insofern wird bei allen Projekten mitberücksichtigt, dass sie die lokalen und regionalen Akteure bei der Vermittlung von Medienkompetenz unterstützen können.

II. Handlungsfelder

Mit Blick auf die Umsetzung der Leitbilder agiert die LfM im Bereich der Förderung von Medienkompetenz in den im Folgenden genannten Handlungsfeldern:

- Medienforschung zu Medienkompetenzthemen
- Medienkompetenzprojekte
- Netzwerkarbeit Medienkompetenz
- Bürgermedien
- Mediennutzerschutz

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------



Eine ausführliche Erläuterung der Handlungsfelder ist den entsprechenden Kapiteln „Medienkompetenz“ (S. 25 ff.) und Bürgermedien (S. 95 ff.) in diesem Bericht zu entnehmen.

III. Festlegung von Arbeitsschwerpunkten in den Handlungsfeldern

Die konkrete Entwicklung von Arbeitsschwerpunkten sowie die konkrete Planung und Umsetzung von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz erfolgt auf der Basis der gesetzlichen Vorgaben, der Leitbilder sowie auf der Basis der aktuellen und prognostizierten Entwicklungen im Medien- und Bildungsbereich.

So stellen Forschungsprojekte der LfM zu Medienkompetenzthemen wissenschaftlich fundierte Informationen zur Verfügung, die medienkompetenzbezogene Entwicklungen und Problemlagen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen bzw. prognostizieren. Darüber hinaus sucht die LfM über ihre Netzwerke und Projekte den Kontakt zur Praxis vor Ort, um so zu erfassen, welche konkreten Bedarfe und Unterstützungsleistungen die Akteure (zum Beispiel pädagogische Fachkräfte), die unmittelbar mit den jeweils relevanten Zielgruppen in Kontakt stehen (zum Beispiel Kinder, Jugendliche, Eltern), benötigen, um adäquat arbeiten zu können.

Auf dieser Basis hat die LfM zurzeit insbesondere die folgenden thematischen Schwerpunkte gesetzt:

- Medienkompetenzvermittlung in der Schule
- Informations- und Beratungsangebote für Eltern
- Qualifikation im Umgang mit Onlinemedien
- Netzwerkarbeit NRW
- Bürgermedien

Die Arbeitsschwerpunkte werden hinsichtlich ihrer Bedeutung und Ausgestaltung regelmäßig überprüft beziehungsweise fortgeschrieben.

Die Aktivitäten der LfM zur Förderung von Medienkompetenz sind nicht unabhängig voneinander zu sehen. Vielmehr sehen die konzeptionellen und förderrechtlichen Grundlagen der LfM zur Projektförderung bereits eine enge Vernetzung der Maßnahmen untereinander vor. Auf diese Weise sollen Synergien erschlossen und die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Projekte verbessert werden.

IV. Strukturen der Projektförderung

Zur Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte initiiert, entwickelt und fördert die LfM Projekte, die entsprechend ihrer jeweiligen Funktion und Themenstellung längerfristige oder zeitlich klar begrenzte Laufzeiten haben oder aber die Funktion eines Pilot- bzw. Modellprojektes aufweisen.

Durch eine enge Vernetzung der Maßnahmen untereinander sollen Synergien erschlossen und die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Projekte verbessert werden.

Längerfristig laufende Projekte zur Förderung der Medienkompetenz

Aufgrund ihrer Komplexität und fortlaufenden thematischen Aktualität werden verschiedene Arbeitsschwerpunkte auf der Basis längerfristig laufender Projekte bearbeitet. Hierzu gehören u. a. die Projekte „klicksafe“, „Internet-ABC“, „Initiative Eltern+Medien“, „Netzwerkarbeit Medienkompetenz NRW“, „handysektor“ und „AUDITORIX – Hören mit Qualität“.

Projekte dieser Art setzt die LfM in der Regel mit leistungsstarken Kooperationspartnern um. Hierzu gehören insbesondere die Landesmedienanstalten anderer Bundesländer, Ministerien in NRW und bundesweit aktive Stiftungen und Vereine. Zudem wird gerade bei den mehrjährig laufenden Projekten in hohem Maße darauf

geachtet, dass sich Synergieeffekte zu anderen Arbeitsschwerpunkten bzw. -bedarfen von Zielgruppen ergeben. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass man dem jeweiligen Schwerpunktthema besser gerecht wird, da die relevanten Schwerpunkte aus unterschiedlicher Zielgruppenperspektive oder auch – praxisnah – in Kombination mit naheliegenden anderen Themenbereichen beleuchtet werden.

Diese Projekte werden regelmäßig evaluiert, um zu überprüfen, ob sie insgesamt, oder aber hinsichtlich ihrer methodischen und inhaltlichen Ausrichtung noch aktuell und wirksam bzw. erfolgreich sind.

Die im Folgenden angefügte Übersicht zeigt die Projekte der LfM mit Blick auf ihre Arbeitsschwerpunkte und ihr Zusammenwirken:



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Durch diese Art der Verknüpfung von Projekten können zeitnah Beratungsangebote für die Praxis erstellt und Informationseffekte erzielt werden.

Die Zusammenstellung der Projekte in der Tabelle auf S. 21 soll zum einen (aus der Perspektive der Spalte Projekte) verdeutlichen, welche Leistungen die jeweiligen Projekte neben ihren eigentlichen Arbeitsschwerpunkten in die Bearbeitung anderer Schwerpunkte einbringen können. So werden im Rahmen der Initiative Eltern+Medien nicht nur Eltern im Kontext von Elternabenden informiert, sondern Schulen und Kindergärten bei der Vermittlung von Medienkompetenz unterstützt, medienpädagogische Referenten qualifiziert und ein Referentennetzwerk generiert. Zum anderen wird deutlich (aus der Perspektive der Arbeitsschwerpunkte), welche unterschiedlichen Instrumente und Zielgruppen bei deren Bearbeitung berücksichtigt werden. So erhalten Eltern Informationen zur Vermittlung von Internetkompetenz an Kinder (Internet-ABC), zum Thema kindgerechtes Fernsehen (FLIMMO – Programmberatung für Eltern) sowie zu Hörmedien (AUDITORIX). Sie können hierzu auf Selbstlernangebote im Internet, auf Broschüren oder Informationsveranstaltungen zurückgreifen.

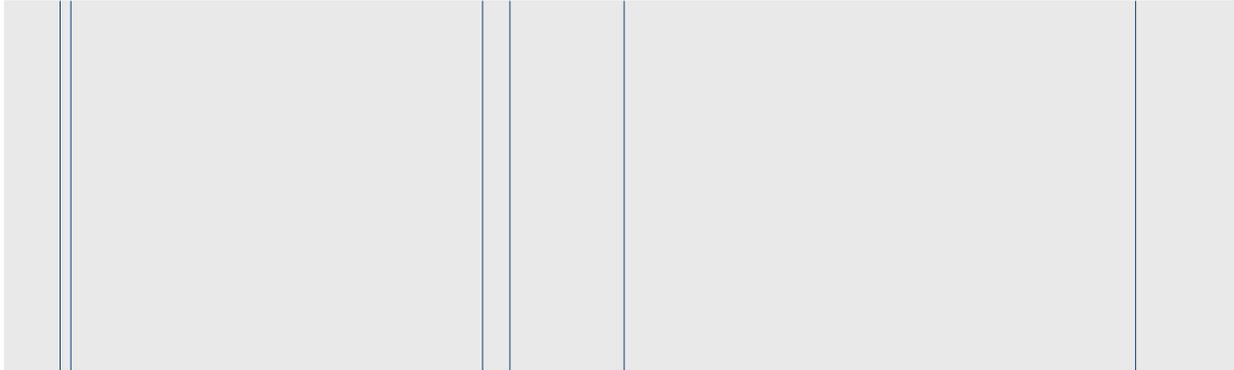
Die LfM verknüpft insbesondere die längerfristig laufenden Projekte in hohem Maße miteinander. Auf diese Weise entsteht ein Projekt Netzwerk, das im Sinne einer nachhaltigen Bearbeitung der Arbeitsschwerpunkte darauf ausgerichtet ist, dass Informationen, praktische Erfahrungen und Wissen ausgetauscht und bei der Verteilung von Informationsmaterialien an spezielle Zielgruppen Distributionskanäle gemeinsam verwendet werden können. Zwei Beispiele: So werden über die Elternabende der

Initiative Eltern+Medien (in 2011 1.000 Elternabende) die Informationsmaterialien der o. g. elternbezogenen Projekte unmittelbar an interessierte Eltern verteilt. Die Projekte Internet-ABC und klicksafe arbeiten bei der Entwicklung von Informationsmaterialien für türkisch-sprachige Eltern eng zusammen. Sie ergänzen sich in ihren Aktivitäten, tauschen Kenntnisse über fachbezogene Übersetzer aus und können auf die im Kontext der Netzwerkarbeit NRW aufgebauten Netzwerke zur Distribution ihrer Materialien zurückgreifen.

Durch diese Art der Verknüpfung von Projekten, zu der die Auftragnehmer der LfM aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung der Beauftragung auch verpflichtet werden können, können zudem bei aktuellen Bedarfen, die sich beispielsweise kurzfristig aufgrund neuer Medienangebote oder neu auftretender Risiken ergeben, zeitnah Beratungsangebote für die Praxis erstellt und Informationseffekte erzielt werden.

Das parallel dazu entstehende Netzwerk an bundesweit und regional aktiven und im Bereich der Förderung von Medienkompetenz besonders ausgewiesenen Förderpartnern ist hilfreich und relevant im Rahmen des professionellen Wissens- und Erfahrungsaustausches, im Kontext der Konzeption neuer Projekte sowie bei der Suche nach potenziellen neuen Projektpartnern. Insofern tragen die längerfristig laufenden Projekte und ihre systematische Vernetzung in hohem Maße zur Qualitätssicherung und zur Nachhaltigkeit der Förderaktivitäten der LfM bei.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------



Die Ausführungen sollen verdeutlichen, dass die LfM durch die Anlage der Projektförderung sowie durch die intensive inhaltliche und strukturelle Vernetzung der Projekte das Ziel verfolgt, die Nachhaltigkeit und Effektivität ihrer Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz zu erhöhen.

Medienkompetenz

Medienforschung
Medienkompetenzprojekte

Mediennutzerschutz

Netzwerkarbeit Medienkompetenz

Medienforschung

Dr. Dörte Hein, Dr. Meike Isenberg, Antje vom Berg

- 29 Journalismus unter digitalen Vorzeichen
- 30 Faszination Scripted Reality. Realitätsinszenierung und deren Rezeption durch Heranwachsende
- 31 Sekundäranalyse „Computerspielenutzung aus sozialisatorischer Perspektive“
- 32 EU Kids Online III
- 33 Medienerziehung durch Eltern – Medienkompetenzförderung in der Familie zwischen Anspruch und Realität
- 35 Medienkompetenz in der Grundschule
- 37 Datenschutz und Persönlichkeitsrechte in Social Networks, Foren & Co. – Problembewusstsein von jungen Nutzern und Konsequenzen für medienpädagogisches Handeln
- 39 Evaluation ZeitungsZeit Nordrhein-Westfalen – Selbstständigkeit macht Schule

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz



Medienforschung

Dr. Dörte Hein, Dr. Meike Isenberg, Antje vom Berg

Medienkompetenz in allen Facetten ihrer Bedeutung – als technische, soziale und kulturelle Fähigkeit – ist regelmäßig Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen. Dabei setzen die von der LfM in Auftrag gegebenen Studien Schwerpunkte, die sich wechselseitig so ergänzen, dass sich aus der Reihe der Forschungsprojekte ein umfassendes Bild der Medienkompetenz, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen (Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräften etc.) ergibt. Diesen Forschungsprojekten liegen grundsätzlich folgende Zielsetzungen zugrunde:

- Sie stellen wissenschaftlich fundierte Informationen zur Verfügung, die medienkompetenzbezogene Entwicklungen und Problemlagen sowie Lösungsmöglichkeiten aufzeigen bzw. prognostizieren. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung aktueller, die jeweiligen Entwicklungen der Medienlandschaft aufgreifende Modelle zur Förderung von Medienkompetenz.

- Sie zeigen Handlungsbedarfe auf und bieten Planungsgrundlagen insbesondere für die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, aber auch für andere Funktionsträger (Gesetzgeber, Bildungsinstitutionen, Verbände etc.).
- Sie sollen den öffentlichen Diskurs über relevante Themen im Kontext der Förderung von Medienkompetenz anregen, um so die Öffentlichkeit für relevante Fragen zu sensibilisieren.

Die Forschungsergebnisse werden je nach thematischem Kontext, auf den sich das konkrete Projekt bezieht, durch die LfM ausgewertet und in konkretes Handeln umgesetzt. Zudem sind sie Gegenstand medienkritischer und politischer Debatten und dienen als Grundlage beispielsweise für die Planungen und Konzeptentwicklungen von Fort- und Ausbildungsinitiativen sowie medienpädagogischer Materialien. Die aufgeführten Forschungsprojekte wurden im Berichtszeitraum initiiert, durchgeführt oder abgeschlossen.

Journalismus unter digitalen Vorzeichen

Der Prozess der zunehmenden Durchdringung privater und beruflicher Lebensbereiche durch digitale Medien betrifft auch den professionellen Journalismus. Dabei sind die Rahmenbedingungen journalistischen Arbeitens und die Generierung von Inhalten ebenso wie das Journalismussystem insgesamt berührt. Die klassischen publizistischen Medien Zeitung, Radio und Fernsehen verfügen nicht länger über das alleinige Kommunikatormonopol, und die Deutungshoheit bei der Vermittlung aktueller Informationen liegt nicht mehr nur in der Hand professioneller Journalisten. Vielmehr konkurrieren sie heute mit einer Vielzahl von Informations- und Diskussionsarenen im Internet. Speziell im Online-Journalismus existieren neue, andersartige Möglichkeiten der Kommunikation und Interaktion durch kollaborative Angebotsformen, durch die der Nutzer zum Co-Autor wird. Hinzu kommen neue technische Möglichkeiten, die die Arbeitsroutinen von Journalisten beeinflussen.

Mit Blick auf die Bürgerbeteiligung und das aktuell viel diskutierte Prinzip des Crowdsourcing ist zu fragen, welche Konsequenzen solche Partizipationsformen für den professionellen Journalismus haben: Agiert die „Crowd“ bspw. als möglicher Inhalte- und Stichwortgeber für das klassische Mediensystem? Welchen Einfluss hat der User Generated Content auf die Agenda (das Agenda-Setting) sowie die Darstellungs- und Präsentationsformen der klassischen Massenmedien? Wie lässt sich das Rollen- und Selbstverständnis professioneller und amateurhafter Akteure in diesem Feld beschreiben (Journalist vs. Blogger)? Hinzu kommen technologische Innovationen, die sich auf die journalistische Arbeit auswirken: Welche (neuen) Anforderungen stellen sich Journalisten in einem zunehmend computerisierten Arbeitskontext, in dem automatisierte Websoftware Datenbanken abfragt, bearbeitet und wiedergibt? Datenjournalismus und die wachsende Bedeutung von Algorithmen für journalistische Arbeitsprozesse sind Beispiele von Automatisierungstendenzen im Journalismus.

Vor diesem Hintergrund hat die LfM im Januar 2012 ein Forschungsprojekt ausgeschrieben, das sich mit dem „Journalismus unter digitalen Vorzeichen“ umfassend auseinandersetzen soll. Mit besonderem Fokus auf Partizipations- und Automatisierungstendenzen sollen neben einer systematischen Bestandsaufnahme auch Prognosen zur Zukunft des Journalismus sowie seiner zukünftigen Positionierung herausgearbeitet werden. Mit Blick auf den Journalismus als Faktor der öffentlichen Meinungsbildung ist dabei insbesondere zu fragen, welche Bedeutung die geschilderten Entwicklungen für den Meinungsbildungsprozess haben. Auf der Basis der Ergebnisse des Forschungsprojekts sollen konkrete Handlungsempfehlungen für die LfM abgeleitet werden. Diese werden insbesondere mit Blick auf die journalistische Aus- und Weiterbildung sowie den Bereich der Medienkompetenzförderung erwartet.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Faszination Scripted Reality. Realitätsinszenierung und deren Rezeption durch Heranwachsende



Talkshows, Gerichtssows, Daily Soaps, Doku-Soaps und Castingshows sind Programmformate, die einen hohen Grad an Emotionalisierung erzeugen und sich insbesondere bei Heranwachsenden großer Beliebtheit erfreuen oder erfreuen. Insbesondere mit Blick darauf, dass Scripted Reality-Formate einen vor allem für junge Zuschauer eher geringen Grad an Erkennbarkeit einer Inszenierung von Realität aufweisen, erscheint eine Beschäftigung mit solchen Formaten sowohl aus medienpädagogischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Perspektive sinnvoll.

Hierbei stellen sich insbesondere folgende Fragen: Welche Formate gibt es und was sind die jeweiligen Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede? Wie positionieren sich die verschiedenen Formate in den sozialen Netzwerken? Welche Auswirkungen haben die dortigen Interaktionen zwi-

schenden Sender und Nutzer hinsichtlich sowohl der Formatgestaltung/-entwicklung als auch der Rezeption? Was ist es, was insbesondere Heranwachsende an Scripted Reality-Formaten fasziniert? Welche Nutzungsmotive, vor dem Hintergrund des jeweiligen sozialen Kontextes (Fa-

milie, Freundeskreis, Schule usw.), lassen sich ausmachen? Entstehen hieraus potenzielle Problemkontexte mit Blick auf die in der Regel noch nicht abgeschlossene Identitätsentwicklung der jungen Zuschauer? Wie weit durchschauen die (jungen) Zuschauer den Inszenierungscharakter? Ist die formatvermittelte Realitätswahrnehmung von Bedeutung für ihr Wirkungspotenzial? Hat diese Art von Präsentation von Beziehungen beispielsweise Auswirkungen auf die Einstellung zu eigenen intrapersonellen Beziehungen? Und auch aus medienethi-

scher Sicht: Welche Auswirkungen hat es für den Betroffenen und auch für den Zuschauer, wenn die Laiendarsteller unvorteilhaft inszeniert werden?

Vor diesem Hintergrund hat die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) im März 2012 ein Forschungsprojekt zum Thema „Faszination Scripted Reality – Realitätsinszenierung und deren Rezeption durch Heranwachsende“ ausgeschrieben. Das Projekt soll eine Laufzeit von 15 Monaten nicht überschreiten.

Sekundäranalyse „Computerspielenutzung aus sozialisatorischer Perspektive“

Dr. Claudia Lampert, Hans-Bredow-Institut Hamburg, in Kooperation mit Prof. Dr. Rudolf Kammerl, Universität Hamburg

Bei der Einschätzung der positiven wie negativen Wirkungen von Computerspielen ist es wichtig, die Merkmale der Spiele, der Spieler sowie die jeweiligen Kontextbedingungen, in denen gespielt wird, in den Blick zu nehmen. Um jedoch zu einer umfassenden Einschätzung zu kommen, ist es notwendig, auch die sozialisatorische Perspektive einzubeziehen. Wie unterscheidet sich die Mediensozialisation von unauffälligen Spielerinnen und Spielern und solchen mit einer problematischen Nutzung? In diesem Zusammenhang sind insbesondere die familialen Bedingungen des Aufwachsens mit Computerspielen zu fokussieren. Gerade Erwartungen und Bewertungen der Eltern sowie deren medienerzieherisches Verhalten tragen wesentlich zur Mediensozialisation bei. Diese Ziel- und Wertorientierungen sollten sowohl bei der Einschätzung möglicher Folgen des Computerspielens aber auch in der politischen Debatte und bei der Bereitstellung von Hilfestellungen und pädagogischen Angeboten stärker Berücksichtigung finden.

Vor diesem Hintergrund hat die LfM das Hans-Bredow-Institut in Kooperation mit der Universität Hamburg mit der Durchführung einer Sekundäranalyse zur Computerspielenutzung aus sozialisatorischer Perspektive beauftragt. Sie basiert auf empirischen Daten, die im Rahmen des Projekts der Landesanstalt für Medien Nordrhein-West-

falen (LfM) „Kompetenzen und exzessive Nutzung von Computerspielen: Gefordert, gefördert, gefährdet“ (2011) und der vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Studie „Exzessive Computer- und Internetnutzung Jugendlicher im Zusammenhang mit dem (medien-)erzieherischen Handeln in deren Familien“ (bis 2/2012, Projektleitung: Prof. Dr. Rudolf Kammerl, Universität Hamburg) erhoben wurden.

Das Projekt zielt darauf, den Verlauf der computerspielbezogenen Mediensozialisation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen am Beispiel der Computerspielenutzung nachzuzeichnen, wobei die Verläufe von „unauffälligen“ Spielerinnen und Spielern einerseits und die von exzessiven Spielerinnen und Spielern andererseits untersucht werden sollen. Anhand der unterschiedlichen Sozialisationsverläufe sollen Schlüsselerlebnisse identifiziert werden, die die Computerspielenutzung der Heranwachsenden nach deren Aussagen maßgeblich beeinflusst haben.

Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2012 vorliegen.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

EU Kids Online III

Prof. Dr. Uwe Hasebrink, Dr. Claudia Lampert, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg

Das Hans-Bredow-Institut ist der deutsche Partner des europäischen Forschungsnetzwerks „EU Kids Online“, das im Rahmen des Safer Internet Programme der Europäischen Kommission gefördert wird. Dem Netzwerk gehören inzwischen 25 europäische Länder an. Während in der ersten Projektphase, die ebenfalls von der LfM gefördert wurde, eine Bestandaufnahme europaweit verfügbarer Daten zur Online-Nutzung von Kindern im Vordergrund stand, lag der Fokus der zweiten Projektphase auf der Durchführung einer international vergleichenden Repräsentativbefragung zur Onlinenutzung von Kindern. In der dritten Projektphase soll nun zum einen die in der ersten Projektphase erstellte Datenbank mit Studien zur Onlinenutzung von Kindern in Europa aktualisiert und erweitert

werden, zum anderen werden die Daten aus der europaweiten Repräsentativbefragung vertiefend ausgewertet. Dazu gehört auch der Vergleich der Befunde mit jüngeren Untersuchungen, um so Aussagen über Entwicklungen in diesem Bereich machen zu können. Die Bearbeitung des deutschen Teils des Forschungsprojektes wird u. a. von der LfM gefördert. Die Erkenntnisse aus dem Projekt können in die unterschiedlichen medienpädagogischen Maßnahmen der LfM Eingang finden, die sich mit der Internetnutzung von Kindern befassen, wie z. B. Internet-ABC, klicksafe, handysektor.

www.eukidsonline.de

Medienerziehung durch Eltern – Medienkompetenzförderung in der Familie zwischen Anspruch und Realität

*Dr. Ulrike Wagner, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München
 Dr. Claudia Lampert, Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg*

Mediensozialisation in der Familie

Die Mediennutzung von Kindern beginnt häufig bereits im frühen Kindesalter. Der erste Kontakt mit Medien findet in der Familie statt, und die Familie ist die erste und wesentliche Instanz, durch die Grundmuster der Mediennutzung geprägt und beeinflusst werden. Medienpraxen und Nutzungsmuster von Kindern und später Heranwachsenden werden hier angelegt. Dabei kommt den Eltern eine besondere Bedeutung zu: Einerseits sind sie die maßgebliche Instanz für die Medienerziehung ihrer Kinder. Zugleich nutzen sie selbst Medien auf vielfältige Weise, wobei die eigenen Mediennutzungsmuster – so verdeutlichen bisherige Studie in diesem Bereich – Auswirkungen auf die Medienerziehung der Kinder haben.

Nicht nur leiten sie Vorstellungen von einer sinnvollen Mediennutzung ihrer Kinder von ihrer eigenen Medienbiographie und -nutzungsweise bewusst oder unbewusst ab, sie sind darüber hinaus durch die Nutzungsweise, die sie vorleben, für die Kinder in der Vorbildrolle.

Medienkompetenz in der Familie

Eine im Auftrag der LfM durchgeführte Machbarkeitsstudie unterstrich die Notwendigkeit, die Medienerziehung in der Familie wissenschaftlich genauer in den Blick zu nehmen. Mit einem langfristig angelegten Forschungsprojekt zur Medienerziehung durch die Eltern sollen grundlegende Informationen generiert und das Feld für daran anschließende Projekte und Maßnahmen bereitet



werden. In dem Forschungsprojekt soll die Medienkompetenz von Eltern mit Blick auf die eigene Mediennutzung sowie auf die Medienerziehung ihrer Kinder untersucht werden. Hierzu sollen die elterliche Mediennutzung und die Einstellungen zu sowie das Wissen über verschiedene Medien skizziert werden. Von besonderer Bedeutung dabei ist, wie Eltern ihre eigene Medienkompetenz einschätzen und inwiefern sich dies in Erziehungsstilen niederschlägt. Die Frage nach dem Stellenwert digitaler Medien innerhalb der familiären Medienerziehung ist in einer im starken Umbruch befindlichen Medienwelt von zentraler Bedeutung. Schließlich sollen die elterlichen Medienerziehungskonzepte erhoben und zudem erfasst werden, in welcher Weise sie diese Konzepte in konkretes Erziehungsverhalten umsetzen und in welchem Verhältnis sie zu den entsprechenden Mediennutzungsmustern in der Familie gesetzt werden. Hierbei sollte untersucht werden, inwieweit Transfereffekte feststellbar sind. Auch wird untersucht, inwieweit sich der elterliche Anspruch von der praktischen Umsetzung der Medienerziehung unterscheidet und welche Rahmenbedingungen für eine

mögliche Abweichung bzw. Diskrepanz hierfür ausschlaggebend sind. In diesem Zusammenhang stellen sich auch bislang noch ungeklärte Fragen nach den Zuständigkeiten für die Medienerziehung der Kinder ebenso wie nach Aushandlungsprozessen, Vereinbarungen sowie deren Wahrnehmung durch die Kinder. Auch die vermutlich einsetzenden Veränderungen dieser Regelungen beim Älterwerden der Kinder bzw. dem Eintritt in weitere Sozialisationsinstanzen sind weiterführende Fragestellungen. In Anknüpfung an die vom Medienpädagogischen Forschungsverbund und dem SWR Anfang 2012 veröffentlichte Studie „FIM-Studie 2011 – Familie, Interaktion und Medien“, die in der Breite die Kommunikation und Interaktion sowie die Mediennutzung in der Familie untersucht hat, geht das Forschungsprojekt der LfM bezogen auf die oben genannten Fragestellungen zur Medienerziehung in die Tiefe. Im Forschungsprozess hat ein intensiver Austausch zwischen den beiden Projekten stattgefunden, um eine Anschlussfähigkeit der Ergebnisse zu ermöglichen.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung

Medienkompetenzprojekte

Netzwerkarbeit Medienkompetenz

Mediennutzerschutz

Wie bereits deutlich wurde, ist die Gruppe der Eltern eine sehr heterogene Gruppe. Sämtliche Fragestellungen werden somit unter soziodemographischen Gesichtspunkten, bspw. Alter, Bildung, Geschlecht, Migrationshintergrund, Familienstand, aber auch nach dem Alter und der Anzahl der Kinder sowie den familiären Alltagsstrukturen und den allgemeinen Erziehungsgrundsätzen behandelt. Darüber hinaus ist von Interesse, in welche sozialen Kontexte die unterschiedlichen Elterngruppen eingebunden sind, d. h. mit welchen Institutionen sie in Kontakt stehen, über welche Einrichtungen/Personen/Maßnahmen sie sich im Rahmen der Erziehung ihrer Kinder informieren oder auch eher unbewusst im Austausch stehen.

Eltern erreichen

Auch soll im Rahmen der Studie erhoben werden, welche medienpädagogischen Angebote (Broschüren, Beratungsangebote, Veranstaltungen etc.) zur Unterstützung ihrer Medienerziehung den Eltern bekannt sind und ggf. genutzt werden und wie sie davon erfahren haben. Die Ergebnisse der LfM-Machbarkeitsstudie legen nahe, dass es weniger an qualitativ hochwertigen und auf Eltern zugeschnittenen Beratungs- und Informationsangeboten mangelt. Vielmehr seien neben dem teilweise fehlenden elterlichen Problembewusstsein auch die Problematiken des Zugangs und der Erreichbarkeit, gerade von Eltern und Familien aus sozial benachteiligten Milieus, nicht zu vernachlässigen. Auch dieser Aspekt wird bei der Untersuchung explizit aufgegriffen, um auf dieser Basis Ansätze aufzuzeigen, wie Eltern in ihrer Medienerziehung unterstützt und vor allem über welche Kanäle sie erreicht werden können. Dabei sollte wie erwähnt ein besonderer Fokus auf solche Eltern/Familien gelegt werden, die als Gruppe der sogenannten „sozial benachteiligten“ Zielgruppen bezeichnet und üblicherweise schwerer erreicht werden.

Maßnahmen optimieren

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts sind grundlegend für Fördermaßnahmen, die Eltern als Zielgruppe adressieren und auf dieser Basis geprüft und ggf. weiterentwickelt werden können. Die Rahmenbedingungen in Familien sind sehr unterschiedlich, d. h. auch die Art und Weise der Unterstützungsbedarfe und der Ansprache von Eltern in ihren je spezifischen Lebens- und Erziehungskontexten sind verschieden. Sicher kann nicht auf jede Familie individuell eingegangen werden. Es ist jedoch ein zentrales Ziel der Studie, herauszuarbeiten, in welchen Bereichen der familiären Konstellation es zentrale Unterschiede gibt, sodass eine Differenzierung von Angeboten und Adressierung notwendig erscheint. Darüber hinaus sind die Befunde der Studie auch für andere Institutionen von Interesse, die medienpädagogische Angebote für Eltern machen, wie andere Landesmedienanstalten, Ministerien, Familienbildungsstätten etc. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Anfang 2013 vorliegen.

Medienkompetenz in der Grundschule

ifib – Institut für Informationsmanagement Bremen GmbH in Kooperation mit dem Institut für Erziehungswissenschaft der Gutenberg-Universität Mainz

Während im Kleinkindalter bei Kindern insbesondere die Medien (Bilder-)Bücher, Hörmedien und Fernsehen eine relevante Rolle im Alltag einnehmen, beginnt das Spektrum der Mediennutzung sich vor allem im Grundschulalter und mit zunehmender Lesekompetenz auszuweiten. So verdeutlichen aktuelle Studien wie die „Kinder und Medien“-Studie (KIM-Studie) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, dass dann die Nutzung von Internet, Computerspielen oder Handy beginnt bzw. mit zunehmendem Alter ausgebaut wird. Insbesondere bei der Erweiterung des Medienensembles und der Intensivierung der Nutzung ist eine Begleitung der Kinder wichtig, um medienspezifische Kompetenzen grundzulegen. Diese Begleitung obliegt zum einen unbestritten den Eltern (ihre Leistungen in diesem Bereich sollen in der LfM-Studie „Medienerziehung durch Eltern“ ermittelt werden). Darüber hinaus kommt jedoch auch Bildungseinrichtungen wie Kindergarten und Schule eine zentrale Rolle in der Unterstützung des Kompetenzerwerbs zu; bei Kindern in der genannten Altersgruppe ist dies die Grundschule.

Entwicklungen aufzeigen

Bereits vor über zehn Jahren wurde ein Forschungsprojekt zur „Medienerziehung in der Grundschule“ im Auftrag der LfM durchgeführt. Wie auch die LfM-Studie zur Medienkompetenzförderung im Kindergarten gezeigt hat, ist es sehr aufschlussreich, nach zehn Jahren eine Wiederholungsstudie auf den Weg zu bringen, um die Entwicklungen langfristig nachzeichnen zu können. Die mediale Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren war rasant. Aktuelle Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang und in welcher Qualität Medien als Lernmittel und als Werkzeuge zum Lernen in der Grundschule eingesetzt werden, liegen jedoch ebenso wenig vor, wie gesicherte Informationen über die Thematisierung des sicheren, kompetenten und nutzbringenden Medienum-

gangs und die darüber hinaus notwendige Auseinandersetzung mit den Medien, ihren Inhalten und der eigenen Mediennutzung im Unterricht. Die Behandlung von Medienthemen ist fächerübergreifend bzw. kompetenzbezogen angelegt. An verschiedenen Stellen im Lehrplan ist das Thema vorgesehen. Wie sieht jedoch die Umsetzung im Alltag der Grundschule heute aus?

Zwischen Kindergarten und weiterführender Schule

Die LfM hat bereits Untersuchungen zur Medienkompetenz im Kindergarten und zur Medienkompetenz in den weiterführenden Schulen in Auftrag gegeben. Dabei stand im Fokus, über welche Kompetenzen die Erziehenden bzw. Lehrkräfte verfügen und wie sie in ihren jeweiligen Erziehungs-/Bildungskontexten Medien thematisieren und einsetzen. Auch die jeweiligen Rahmenbedingungen wie Lehrpläne, Richtlinien und Bildungsstandards sowie die institutionellen Voraussetzungen und die Aus- und Fortbildung wurden in diese Untersuchungen einbezogen. Die Grundschule ist sozusagen das „Bindeglied“ zwischen Kindergarten und weiterführender Schule. Die Studie Medienerziehung in der weiterführenden Schule hat gezeigt, dass es wichtig ist zu wissen, was in der Grundschule passiert, da die Kinder mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen im Bereich ihrer medienspezifischen Kompetenzen in der weiterführenden Schule starten. Dies stellte für die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen ein Problem bezogen auf eine systematische Medienkompetenzförderung dar. Eine Studie zur Medienkompetenz in der Grundschule soll das Bild der Medienkompetenzförderung durch Bildungseinrichtungen in den ersten zwölf Lebensjahren komplettieren.

In Anlehnung an die bisherigen LfM-Studien „Medienerziehung in der Grundschule“ (Veröffentlichung 2000) sowie die Studien zum Kindergarten (Förderung der Me-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung

Medienkompetenzprojekte

Netzwerkarbeit Medienkompetenz

Mediennutzerschutz

dienkompetenz im Kindergarten, 2007) und der weiterführenden Schulen (Medienkompetenz in der Schule, 2010) soll folgenden Fragen im Rahmen der Untersuchung nachgegangen werden:

- An welchen Stellen in den Lehrplänen, Richtlinien und Konzepten ist der Einsatz bzw. die Thematisierung von Medien verankert?
- Welche Einstellungen haben Lehrkräfte zu Medien insgesamt, dem Einsatz von Medien im Unterricht als didaktischem Instrument, der Thematisierung von Medieninhalten und der Förderung von Medienkompetenz?
- Welches Wissen und welche Qualifizierung haben Lehrkräfte in den oben genannten Themenfeldern und wie sieht der konkrete Einsatz im Unterricht aus? Welche Hindernisse gibt es, das Thema im Unterricht aufzugreifen? Wo ist ergänzende Unterstützung notwendig?
- Welche Qualifizierungsangebote insbesondere im Bereich des kompetenten Umgangs mit Medien werden a) in der Ausbildung und b) in der Fortbildung gemacht? Wie werden diese genutzt?

Dabei ist bei sämtlichen Fragestellungen zwischen (1) dem Einsatz von Medien als didaktischem Lernmittel, (2) dem Einsatz von Medien als Werkzeuge der Schüler/-innen zum Lernen sowie (3) der Thematisierung von Medien und den damit verbundenen Chancen und Risiken als Unterrichtsinhalt zu differenzieren.

Angebote optimieren

Auf der Basis der Ergebnisse des Projektes will die LfM prüfen, welche medienpädagogischen Maßnahmen notwendig und möglich sind, um die Vermittlung von Medienkompetenz in der Grundschule zu optimieren. Darüber hinaus können die Projektergebnisse für Angebote der LfM nutzbar gemacht werden, die sich bereits an die Grundschule richten (z. B. Internet-ABC, AUDITORIX Hörspielwerkstatt, Initiative Eltern+Medien; vgl. dazu auch Kapitel „Medienkompetenzprojekte“, S. 41 ff.) oder es kann auch ggf. die Notwendigkeit gesehen werden, neue Angebote zu konzipieren. Ferner kann die Studie auch für Dritte (Bildungseinrichtungen, Ministerium etc.) Anregungen bieten, strukturelle Änderungen vorzunehmen oder veränderte inhaltliche Angebote zu machen. Auch können die Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Initiative „Medienpass NRW“ (vgl. S. 52 f.) einfließen. Um die Anstrengungen in diesem Bereich weiterhin effektiv an den Bedürfnissen der Schulen, Lehrkräfte und Schüler/-innen auszurichten, soll der aktuelle Sachstand über den Medieneinsatz und die Medienbildung in Grundschulen in Nordrhein-Westfalen erhoben werden.

Die LfM wird bei der Durchführung des Forschungsprojektes vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und von der Medienberatung NRW unterstützt. Diese Unterstützung ermöglicht unter anderem den Zugang zum Forschungsfeld Schule und eine praxisbezogene Auswertung der Projektergebnisse und Handlungsempfehlungen. Die Ergebnisse der Studie werden voraussichtlich Anfang 2013 vorliegen.



Datenschutz und Persönlichkeitsrechte in Social Networks, Foren & Co. – Problembewusstsein von jungen Nutzern und Konsequenzen für medienpädagogisches Handeln

Prof. Dr. Dr. Michael Schenk, Universität Hohenheim, und Prof. Dr. Gabi Reinmann, Universität der Bundeswehr München, in Kooperation mit Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Leiter des Fachgebiets Öffentliches Recht an der Universität Kassel und wiss. Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht e. V. [EMR]

Daten- und Persönlichkeitsschutz auf der einen Seite, digitale Jugendkultur und das Lebensgefühl der Jugendlichen auf der anderen Seite: In diesem Spannungsverhältnis bewegen sich verschiedene medienpädagogische Angebote, die Jugendliche zu den Themen Datenschutz und Persönlichkeitsrechte informieren, aufklären und sensibilisieren wollen. Um die Erfolgsaussichten von Informations- und Aufklärungsangeboten in diesem Bereich besser abschätzen zu können und so zu konzipieren, dass sie bei den Jugendlichen auch tatsächlich ankomm-

men und deren Sensibilität für den Umgang mit eigenen Daten und den Daten Dritter im Netz befördern, sind detaillierte Kenntnisse über die Motive, die dem jugendlichen Verhalten in Sozialen Netzwerken zugrunde liegen, über das Wissen zu Datenschutz und Rechtslage sowie über die Einstellungen von Jugendlichen zu Fragen von Privatheit und Intimität notwendig.

Es stellt sich ganz zentral die Frage, ob der oft sorglose Umgang mit persönlichen Informationen (eigener sowie

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Dritter) allein darauf zurückzuführen ist, dass insbesondere Heranwachsende die Folgen eines möglichen Datenmissbrauchs (noch) nicht abschätzen können oder ob dieses Verhalten vielmehr auch damit zu tun hat, dass Kinder und Jugendliche möglicherweise den Schutz der eigenen und fremder Daten als nachrangig ansehen und durchaus bewusst dazu bereit sind, potenzielle Gefährdungen hinzunehmen, weil sie es aus ihrem individuellen Nutzungszusammenhang heraus als wichtiger ansehen, private und persönliche Informationen gezielt im Netz zu kommunizieren (Kosten-Nutzen-Abwägung). In diesem Zusammenhang gilt es also auch grundsätzlich zu hinterfragen, ob diesem Verhalten der Kinder und Jugendlichen ggf. eine gänzlich andere Definition dessen zu Grunde liegt, welche Art von Informationen überhaupt als „privat“ bzw. „persönlich“ und somit als „nicht öffentlichkeitsfähig“ eingeschätzt wird.

Die Lösung des Problems kann natürlich nicht darin bestehen, eine Abkehr von Sozialen Netzwerken herbeiführen zu wollen – nicht nur, dass dies ein aussichtsloses Unterfangen wäre, vielmehr würde man den zahlreichen positiven Aspekten und Nutzungsvorteilen des Social Webs unrecht tun: Nie war es einfacher, schneller und lebendiger, mit Bekannten und Freunden unabhängig von ihrer geographischen Position zu kommunizieren. Vielmehr muss eine Auseinandersetzung mit den neuen Aspekten von Öffentlichkeit in der digitalen Welt erfolgen – sowohl aufseiten der Digital Immigrants als auch der Digital Natives.

Vor diesem Hintergrund sollen im Rahmen eines Forschungsprojekts insbesondere folgende Fragestellungen erörtert werden:

- Welche Bedeutungskonzepte von Öffentlichkeit und Privatheit legen Digital Natives zugrunde?
- Wie unterscheiden sich diese von denen der Digital Immigrants?
- Über welches Wissen um Risiken und mögliche Konsequenzen von digitaler Informationsfreizügigkeit (sowohl mit Blick auf den eigenen Datenschutz sowie auf die Persönlichkeitsrechte Dritter) verfügen junge Menschen?
- Spielt die Sorge um die Privatsphäre für junge Menschen überhaupt eine Rolle? Und falls ja: Wie wird dies in tatsächliches Nutzungsverhalten übersetzt?
- Lassen sich, in Rückgriff auf wissenschaftliche Erhebungen und Publikationen in anderen Ländern und Regionen, Unterschiede feststellen?
- Über welches Wissen müssen Eltern, Pädagogen und weitere gesellschaftliche Entscheider verfügen, um junge Menschen adäquat in ihrer digitalen Nutzung zu begleiten bzw. auf den Ordnungsrahmen einzuwirken?
- Wie kann Medienpädagogik junge Menschen zielgruppengerecht für Fragen des Datenschutzes und der Wahrung von Persönlichkeitsrechten sensibilisieren?

Die Ergebnisse werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012 veröffentlicht.

Evaluation ZeitungsZeit Nordrhein-Westfalen – Selbstständigkeit macht Schule

*Grimme-Institut in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZeB)
an der Universität Duisburg-Essen*



Um die Wirkung des Projekts „ZeitungsZeit Nordrhein-Westfalen – Selbstständigkeit macht Schule“ zu messen und die Qualität des Angebots zu sichern bzw. ggf. zu optimieren, wird im Auftrag der LfM eine Evaluation durchgeführt, welche sich insbesondere auf den ersten Projektdurchgang im Herbst 2010 bezieht.

Im Rahmen einer Vorher-Nachher-Untersuchung wird der Stand des Wissens und der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Projekts und nach dem ersten Projektdurchgang erfasst und analysiert. Anhand der Beschäftigung mit dem Medium Zeitung sollen einer-

seits die Zeitungskompetenz, und in diesem Zusammenhang auch die Medienkompetenz, und die Lesefähigkeit von Jugendlichen gefördert werden, andererseits bietet die Zeitung die Möglichkeit, das Wissen der Schülerinnen und Schüler über Wirtschaft, Politik und Gesellschaft zu erweitern.

Es wird daher untersucht, wie sich die Zeitungs-, Medien- und Lesekompetenzen, das ökonomische Wissen und die Allgemeinbildung im Rahmen des Projekts entwickeln. Ebenso können Zeitungen und andere Medien einen Beitrag zur Berufsorientierung und Lebensplanung leisten.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung

Medienkompetenzprojekte

Netzwerkarbeit Medienkompetenz

Mediennutzerschutz

Vor diesem Hintergrund wird eruiert, welche Rolle die Medien für die Berufsorientierung und die Lebensplanung der Jugendlichen spielen und ob sich diese im Verlauf des Projekts verändert. In der Nachher-Messung wird neben der Entwicklung der bereits beschriebenen Kenntnisse und Kompetenzen erfasst, wie die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte das Projekt hinsichtlich der didaktischen Materialien, des organisatorischen Ablaufs, der erzielten Lernfortschritte etc. bewerten und wie die Eltern der teilnehmenden Jugendlichen das Projekt annehmen.

Die Evaluation orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- Wie entwickeln sich das Wissen und die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Projektverlauf in Bezug auf das Medium Zeitung, auf das Lesen und auf sprachliche Fähigkeiten?
- Wie entwickeln sich das ökonomische Wissen und die Allgemeinbildung der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler während der Laufzeit des Projekts?
- Inwiefern nutzen die Schülerinnen und Schüler Medien zur Berufsorientierung und zur Lebensplanung?
- Wie entwickeln sich die in den Kernlehrplänen formulierten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Selbstständigkeit?
- Über welches Wissen und welche Kompetenzen im Kontext von Medien verfügen die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen der weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen?

Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2012 vorliegen.

Medienkompetenzprojekte

Mechthild Appelhoff, Dr. Dörte Hein, Dr. Meike Isenberg, Rainer Smits, Christina Rhode, Antje vom Berg

- 44 Initiative Eltern+Medien
- 46 Medienscouts NRW
- 48 Medienkompetenz-Kitas NRW (Initiative zur Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen)
- 49 Medienkompetenzförderung in der Ganztags Hauptschule – Modellprojekt zur Förderung von Medienarbeit im schulischen Ganztag
- 51 Inklusion und Inklusive Medienbildung
- 52 Initiative „Medienpass NRW“
- 53 AUDITORIX – Hören mit Qualität
- 56 EU-Initiative klicksafe – Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz
- 58 mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW
- 59 Medienkompetenzportal NRW
- 61 Medienpädagogischer Atlas NRW
- 62 handysektor
- 64 Internet-ABC – Wissen, wie ´s geht! Zeigen, wie ´s geht!
- 67 FLIMMO – Programmberatung für Eltern
- 69 Informationssystem Medienpädagogik (ISM)
- 70 Informationskompetenz
- 71 tv.profiler
- 72 Flyer-Reihe „Mit Medien leben – gewusst wie!“

Medienkompetenzprojekte

Mechthild Appelhoff, Dr. Dörte Hein, Dr. Meike Isenberg, Christina Rhode, Rainer Smits, Antje vom Berg

- 73 Mit Medien leben lernen – Tipps für Eltern von Kindergartenkindern
- 74 Podknast
- 75 Trickboxx-Festival
- 76 LfM-Fachtagungen zu Medienkompetenzthemen

Medienkompetenzprojekte

Mechthild Appelhoff, Dr. Dörte Hein, Dr. Meike Isenberg, Christina Rhode, Rainer Smits, Antje vom Berg

Auf der Basis der durch die Medienforschung gewonnenen Erkenntnisse sowie aufgrund von Anregungen aus der täglichen Medienarbeit heraus stellt die LfM inzwischen ein breites Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebot zur Verfügung. Die Angebote, die in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Forschung und Praxis durchgeführt werden, richten sich zum einen an Multiplikatoren aus der pädagogischen Arbeit wie Lehrer/-innen, Erzieher/-innen oder Fachkräfte aus der Familien- und Jugendhilfe. Hierzu gehören Fortbildungs- und Beratungsangebote ebenso wie medienpädagogische Materialien für den Einsatz im Schulunterricht oder im Kindergarten. Neben diesen Angeboten bietet die LfM den Akteuren, die im Bereich der Medienkompetenzvermittlung aktiv sind, verschiedene Online-Datenbanken an, die ihnen einen weitreichenden Überblick über Institutionen, Maßnahmen und Projekte im Bereich der Medienkompetenz gewähren und somit als Planungsgrundlage für eigene Aktivitäten und mögliche Kooperationen dienen können.

Zum anderen stellt die LfM Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in ihrer Rolle als Mediennutzer,

jeweils zielgruppenspezifisch aufbereitet, Informations- und Selbstlernangebote zu relevanten und aktuellen Themen des alltäglichen Mediengebrauchs zur Verfügung.

Der Planung der Angebote zur Förderung von Medienkompetenz liegen in der Regel Schwerpunktthemen zugrunde, die über mehrere Jahre angelegt sind.

Zurzeit basieren die Aktivitäten der LfM auf folgenden Themenschwerpunkten:

- Medienkompetenzvermittlung in der Schule
- Informations- und Beratungsangebote für Eltern
- Qualifikation im Umgang mit Onlinemedien
- Netzwerkarbeit NRW
- Bürgermedien

Die Ausrichtung der Informations-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote der LfM auf Schwerpunktthemen soll dazu beitragen, dass die Aktivitäten nachhaltig wirksam werden.



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz



Elternabend der Initiative Eltern + Medien in Gladbach.

Initiative Eltern+Medien

Immer früher kommen Kinder mit elektronischen Medien in Berührung. Die Familie ist dabei zumeist der erste Ort, an dem die Weichen für die Mediennutzung gestellt werden. Eltern sind aber oft verunsichert, wenn es um Fragen der Medienerziehung geht. Wie viel Fernsehen darf sein? Wann ist ein Kind reif für Computer und Internet? Fördern Computerspiele die kindliche Entwicklung? Was machen meine Kinder im Netz? – Das sind einige der Fragen und Themen, die Eltern im Zusammenhang mit Medien bewegen.

Mit der Initiative Eltern+Medien bietet die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Schulen aller Schulformen sowie anderen Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen die Durchführung von Elternabenden an, auf denen Themen wie „Frühkindliche Mediennutzung“, „Handy und Internet“, „Computer- und Konsolenspiele“ unter der Anleitung qualifizierter Medienpädagogen behandelt werden. In Kooperation mit dem Verein Schule des Hörens e. V. und der Initiative Hören e. V. werden zudem



Elternabende angeboten, auf denen das Thema „Hören“ als Voraussetzung für Medienkompetenz im Mittelpunkt steht.

Die Initiative Eltern+Medien greift damit den Orientierungs-, Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern in der Medienerziehung ihrer Kinder auf. Sie unterstützt die interessierten Einrichtungen bei der Planung und Organisation der Elternabende, vermittelt medienpädagogisch geschulte Referentinnen und Referenten, sie übernimmt die Honorarkosten und sorgt auf den Elternabenden für die Bereitstellung vertiefender Informationsmaterialien. Das Projektbüro der Initiative ist beim Grimme-Institut angesiedelt, das die LfM mit der Durchführung beauftragt hat. Hier erhalten interessierte Einrichtungen logistische Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, und auch der Einsatz der medienpädagogisch geschulten Referentinnen und Referenten wird von hier aus gesteuert.

Mehr als 2.800 Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen in NRW haben das Angebot der Initiative Eltern+Medien zwischen 2007 und Ende 2011 genutzt, die damit bislang mehr als 80.000 Eltern in NRW über Chancen und Risiken alter wie neuer Medien informiert hat. Hierfür sorgen 70 Medienpädagoginnen und Medienpädagogen, die, über ganz Nordrhein-Westfalen verteilt, von der Initiative Eltern+Medien auf ihren Elternabend-Einsatz vorbereitet und in speziellen Workshops zu den angebotenen Themenschwerpunkten qualifiziert werden. Weitere Arbeitstreffen dienen dem fachlichen Austausch der Referentinnen und Referenten über Methoden und Materialien sowie dem Austausch von Erfahrungen, sodass diese Informationen kontinuierlich in das Projekt zurückgespielt werden und es bereichern. Auf diese Weise hat sich über den Referentenpool der Initiative Eltern+Medien ein Netzwerk qualifizierter Medienpädagogen und Medienpädagoginnen in NRW herausgebildet. Im Jahr 2012 werden von der Initiative Eltern+Medien bis zu 900 Elternabende in NRW durchgeführt werden.

Da in Nordrhein-Westfalen eine Vielzahl von Institutionen existiert, die Elternarbeit anbieten und über entsprechende personelle wie räumliche Ressourcen verfügen, hat die LfM seit 2010 inzwischen 27 dieser Einrichtungen als Kooperationspartner der Initiative Eltern+Medien gewonnen. Zu ihnen gehören:

- DRK-Bildungswerk im Kreis Borken
- Bildungswerk für Medien und Kommunikation Lübbecke
- Internationales Frauenzentrum Bonn e. V.
- Kreis-VHS Düren
- Ev. Jugendbildungsstätte Tecklenburg
- Kath. Familienforum Edith Stein Neuss
- Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e. V. Oberhausen
- AWO Kreisverband GT e. V. Gütersloh
- Gesundheitsamt Dortmund
- Stadt Hamm, Jugendamt
- Medienzentrum Lippe, Detmold
- Haus der Jugend, Hövelhof
- Stadtbibliothek Brilon
- VHS Langenfeld

- Stadt Gütersloh, Fachbereich Jugend u. Bildung
- Familienbildungsstätte Werne
- Die Welle, Remscheid
- Bergische VHS
- Familienbildungsstätte der Stadt Bochum
- VHS Kleve
- Familienbildungsstätte der Ev. Gemeinde Düren
- Multikulturelles Forum e. V., Lünen
- Familienbildungsstätte Selm
- Fachdienst Prävention der Diakonie im Kirchenkreis Lennep
- Sozialdienst Katholischer Frauen Essen-Mitte
- Ev. Erwachsenenbildung Ennepe-Ruhr
- VHS Lüdinghausen

Sie alle stellen Referentinnen und Referenten zur Verfügung, die nach dem Leitbild der Initiative Eltern+Medien zu medienpädagogischen Themen qualifiziert werden, um auf dieser Basis in ihren Einrichtungen selbst Elternabende anzubieten.

Mit den Großeltern wird die Initiative Eltern+Medien in diesem Jahr eine weitere Zielgruppe in den Blick nehmen, die im Interesse eines integrativen Ansatzes der Förderung von Medienkompetenz bisher vernachlässigt wurde. Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung, die häufig durch Berufstätigkeit beider Eltern bestimmt ist, nehmen Großeltern oft eine wichtige Rolle innerhalb der Familie und in der Betreuung ihrer Enkelkinder ein. Da Medien zur Lebenswirklichkeit von Kindern gehören, sind Großeltern daher auch zwangsläufig mit Fragen der Medien-erziehung ihrer Enkel konfrontiert. Allerdings werden sie durch klassische Elternabende kaum erreicht. Sie erhalten wenig Unterstützung dabei, die Bedeutung der aktuellen Mediennutzung für den kindlichen Alltag kennenzulernen. Um aber das Verständnis für unterschiedliche Lebenswirklichkeiten zwischen den Generationen zu fördern, ist die Vermittlung von Wissen zum unterschiedlichen Umgang mit Medien heute und gestern wichtig.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Medienscouts NRW



Insbesondere interaktive Medienangebote, wie Social Networks, Chats und Instant Messaging, werden in stets zunehmendem Maße von Heranwachsenden genutzt. Neben Spaß und Unterhaltung bergen solche digitalen Kommunikationsplattformen auch Risiken – es werden häufig Belange des eigenen Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte Dritter berührt, immer wieder kommt es zu verschiedensten Formen des Cyberbullyings, und vor allem jungen Nutzern ist häufig die Langlebigkeit der online verbreiteten Informationen („einmal online, immer online“) nicht bewusst. Hier setzen die verschiedenen medienpädagogischen Maßnahmen an, die Kinder und Jugendliche – sei es unmittelbar oder mittelbar über Multiplikatoren (Lehrer, Eltern) – für einen kritisch-reflektierten, selbstbestimmten Umgang mit Medien sensibilisieren und qualifizieren wollen.

Eine vergleichsweise neue Herangehensweise ist in den Ansätzen der sogenannten Peer-Education zu sehen. Ausgehend von der Annahme, dass einerseits junge Menschen lieber von in etwa Gleichaltrigen lernen und andererseits in etwa Gleichaltrige aufgrund eines ähnlichen Mediennutzungsverhaltens zielgruppenadäquat aufklären können, entwickeln sich in jüngerer Zeit verschiedene, zumeist geographisch punktuelle Peer-Education-Projekte, in deren Rahmen junge Mediennutzer im Schulkontext zu sogenannten Medienscouts ausgebildet werden. Diese Konzepte basieren auf der Grundidee, dass man durch die Qualifizierung einer vergleichsweise kleinen Schülergruppe weitreichende Effekte erzielt, da die ausgebildeten Scouts anschließend selbst als Referenten agieren und ihre Mitschüler qualifizieren sowie diesen als Ansprechpartner bei medienbezogenen Fragen und Problemen dienen. Medienscouts sollen insbesondere:

- ihre eigene Medienkompetenz erweitern,
- Wissen um den sicheren Medienumgang erwerben und dazu befähigt werden, dieses Wissen Mitschülern zu

- vermitteln und sie bei Fragen zu unterstützen,
- nach der Qualifizierungsmaßnahme mit den anderen Scouts im Austausch bleiben und
- ihre Kenntnisse und Erfahrungen an nachfolgende Medienscouts an der Schule weitergeben.

Vor diesem Hintergrund hat die LfM das Projekt „Medienscouts NRW“ initiiert und die Universität Duisburg-Essen, Lehrstuhl für Mediendidaktik und Wissensmanagement, in Kooperation mit Marco Fileccia, Lehrer am Elsa-Brandström-Gymnasium, Oberhausen, mit der Projektdurchführung beauftragt.

Der Grundgedanke ist, dass Heranwachsende jüngerer Schülerinnen und Schülern beratend bei ihrer Medienutzung zur Seite stehen und Fragen, die sich für junge Nutzer rund um die Themen Social Web, Internet & Co. ergeben können, beantworten. In einer Pilotierung sind in zehn Schulen verschiedenen Schultyps eine Auswahl an Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Medieninhalten zu Medienscouts qualifiziert und schulinterne sowie externe Beratungsstrukturen geschaffen worden. Da die Medienscouts selbst noch Heranwachsende sind, bedarf es einer Rückfallposition, d. h. die Scouts benötigen feste Ansprechpartner, an die sie sich selbst bei Fragen zu Inhalten oder zum Umgang mit an sie herangetragenen Problemen wenden können. Hierzu sind Beratungslehrer etabliert worden, die ebenfalls insbesondere mit Blick auf Medieninhalte, rechtliche Grundlagen etc. qualifiziert wurden. Um auch den Beratungslehrern eine Sicherheit in ihrer Funktion zu vermitteln, ist als dritter Beteiligtenkreis ein Experten-Team installiert worden, welches – bestehend aus Experten zu bspw. rechtlichen und schulorganisatorischen Fragen – den Beratungslehrern unterstützend zur Seite steht.

Das skizzierte Projektkonzept wurde unter Berücksichtigung folgender Konkretisierungen entwickelt:



Schüler werden zu Medienscouts ausgebildet.

Im Rahmen des Projekts wurden bestehende Projektmodelle recherchiert und mit Blick auf die Nutzbarmachung der darin gesammelten Erfahrungswerte ausgewertet. Die Recherche konzentrierte sich auf den deutschsprachigen Raum, nahm jedoch auch den englischsprachigen Raum zumindest kurz in den Blick. In einem nächsten Schritt wurde ein Pilotkonzept entwickelt, erprobt und evaluiert, das folgende Elemente beinhaltet:

- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für die Medienscouts
- Erarbeitung eines Qualifizierungskonzepts für die Betreuungslehrer
- Beraterteam für die Medienscouts und für die initiierten Lehrer
- schulübergreifende Veranstaltung (Workshop) für die Medienscouts und für die initiierten Lehrer
- externe wissenschaftliche Evaluation

Das Pilotprojekt ist von Januar 2011 bis April 2012 durchgeführt worden.

Um Schulen möglichst landesweit eine Teilnahme zu ermöglichen, soll das Projektkonzept unter Einbindung der kommunalen Schulträger im Laufe des Jahres 2012 in die Breite getragen werden.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Medienkompetenz-Kitas NRW – Initiative zur Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen



In zwei umfangreichen Studien (1996/97 und 2006) hat die LfM die aktuelle Situation der Medienerziehung in nordrhein-westfälischen Kindergärten und der medienpädagogischen Ausbildung angehender Erzieherinnen in NRW untersuchen lassen. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass es schwierig ist, Erzieherinnen für eine umfassendere Auseinandersetzung mit dem Thema Medienerziehung zu interessieren und bei ihnen die Bereitschaft zu wecken, diese in ihren Arbeitsalltag zu integrieren. Als Gründe hierfür werden benannt: ein fehlendes Verständnis aufseiten der Erzieherinnen dafür, was genau eigentlich Medienerziehung ist, welche Ziele aus welchen Gründen mit diesem Bereich zu verbinden sind und weshalb Medienerziehung wichtig ist, welche relative Bedeutsamkeit unter den zahlreichen Bildungsaufträgen diesem Bereich beizumessen ist und wie eine Umsetzung ggf. auch ohne aufwändige Maßnahmen möglich ist. Darüber hinaus wird der Ausbildung der Erzieherinnen eine weitere Schlüsselfunktion zugemessen: Die Einsicht in die Notwendigkeit und Relevanz von Medienerziehung setzt die Vermittlung eines adäquaten Verständnisses von Medienerziehung voraus. So wird in der Ausbildung der Grundstein gelegt für den Erwerb medienpädagogischer Kompetenzen und für die Motivation, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde hat die LfM ein Modellprojekt zur Medienkompetenzförderung in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Bis Mitte 2011 wurden an 12 nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen umfassende Konzepte zur medienpädagogischen Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern entwickelt und erprobt. Durch einen konsequent niedrigschwelligen Ansatz und das Prinzip einer „aufsuchenden“ Medienkompetenzförderung (Inhouse-

Schulungen) zielte das Konzept darauf ab, die Teams in den Einrichtungen zu erreichen. In zwei Projektphasen begleiteten zuvor geschulte Medien-Coaches Einrichtungen verschiedener Träger und unterschiedlicher sozialräumlicher Verortung punktuell ein halbes Jahr lang. An der Fortbildung nahmen Kindertageseinrichtungen aus Langenfeld (Rhld.), Lohmar, Ahaus, Wermelskirchen, Paderborn, Erftstadt, Hamminkeln, Leopoldshöhe, Lünen, Düsseldorf, Bergisch-Gladbach und Bonn-Bad Godesberg teil.

Das Projekt wurde im Auftrag der LfM von Schulen ans Netz e. V. (Federführung) in Kooperation mit Blickwechsel e. V. und der GMK durchgeführt.

Die Evaluation des Projekts zeigt, dass das Konzept ziel führend sein kann für einen nachhaltigen Entwicklungsprozess zur Verankerung von Medienerziehung als Querschnittsaufgabe im pädagogischen Alltag. In Absprache mit Trägerverbänden und unter Einbeziehung weiterer Anbieter medienpädagogischer Beratungs- und Fortbildungsangebote wird geprüft, inwieweit das Konzept im Interesse einer systematischen und nachhaltigen Verbreitung strukturell verankert werden kann. Eine erste Kooperation ist bereits mit dem Paritätischen Bildungswerk LV NRW vereinbart.

www.medienkompetenz-kitas-nrw.de



Medientrainerinnen betreuen Lehrkräfte bei der Konzeption medienpädagogischer Inhalte



Medienkompetenz in der Ganztags Hauptschule – Modellprojekt zur Förderung von Medienarbeit im schulischen Ganztag

Es gehört zu den Zielen der LfM, die heterogene Gruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen im qualifizierten Umgang mit Medien zu unterstützen. Dies war das zentrale Anliegen von mehreren, bereits geförderten Projekten. Auf der Grundlage dieser Projekte und der LfM-Expertise zur „Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen“ fand von 2010 bis 2011 an neun Schulen das Modellprojekt zur Medienkompetenz in der Ganztags Hauptschule statt, in dessen Rahmen ein „Praxisleitfaden Medienkompetenz für Lehrkräfte an Ganztags Schulen“ entwickelt wurde.

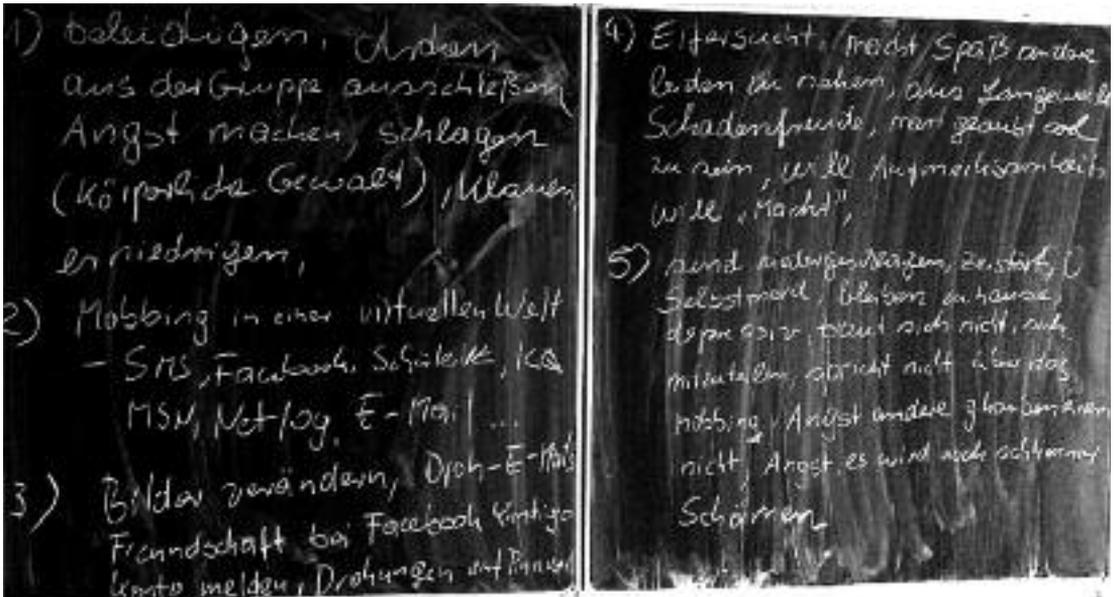
Fokus Ganztags Hauptschule

Hintergrund des Modellprojektes war, dass seit 2005 das Ganztagskonzept in Nordrhein-Westfalen auch auf den Bereich der Hauptschulen ausgedehnt wurde. Hierdurch kam es zu einer Verlagerung der außerschulischen (Frei-

zeit-)Aktivitäten von Jugendlichen aus überwiegend sozial benachteiligten Milieus in den schulischen Bereich. Daher erschien es sinnvoll, Maßnahmen zur Medienkompetenzförderung von sozial benachteiligten Jugendlichen im Ganztagsbereich der Hauptschule anzusiedeln. Damit Lehrkräfte an Ganztags Hauptschulen verschiedene Medien kompetenter in den Schulalltag einbinden können, wurden sie in diesem Projekt vor Ort von Medientrainerinnen und Medientrainern beraten und geschult. Diese professionelle Betreuung sollte die Motivation fördern, sich mit den unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten traditioneller und neuer Medien vertraut zu machen und sie in die schulische Praxis zu integrieren. Auch die Inhalte der von Jugendlichen genutzten Medien wurden thematisiert.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz



Praktische Unterstützung vor Ort geben

In zwei Praxisphasen zwischen November 2010 bis Juli 2011 berieten und betreuten die Medientrainerinnen und Medientrainer die Lehrkräfte bei der Konzeption von medienpädagogischen Inhalten und deren praktischer Umsetzung im Unterricht oder im Nachmittagsbereich. Die Anlage und Durchführungen der Maßnahmen vor Ort waren dabei bedarfsorientiert, je nach Rahmenbedingungen und Kompetenzen, an den einzelnen Schulen ausgerichtet. Sowohl die Prozesse als auch die Ergebnisse an den einzelnen Schulen gestalteten sich demnach sehr heterogen.

Medienarbeit im Schulalltag verankern

Die an den Schulen erprobten medienpädagogischen Konzepte wurden evaluiert. Aus der Evaluation des Projektprozesses und der Arbeitsergebnisse wurden Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese münden schließlich in einem „Praxisleitfaden Medienkompetenz für Lehrkräfte an Ganztagschulen“, der Mitte 2012 für den landesweiten Einsatz bereitgestellt wird, sodass alle Schulen von den Erkenntnissen aus dem Projekt profitieren können. Der Leitfaden hält, neben übergeordneten

Empfehlungen für den Einstieg und die Weiterentwicklung von Medienarbeit an Ganztags Hauptschulen, detaillierte Praxisbeispiele aus dem Pilotprojekt zur Nachahmung bereit. Im letzten Teil werden übergreifende Informationen und Links für die Medienarbeit aufbereitet. Die Materialien werden im September 2012 interessierten Lehrerinnen und Lehrern erstmals vorgestellt.

Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen wurde bei der Durchführung des Forschungsprojekts vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW unterstützt. Schulen ans Netz e. V. hat das Projekt durchgeführt. Das Kompetenzzentrum Technik-Diversity-Chancengleichheit e. V. evaluierte das Projekt.

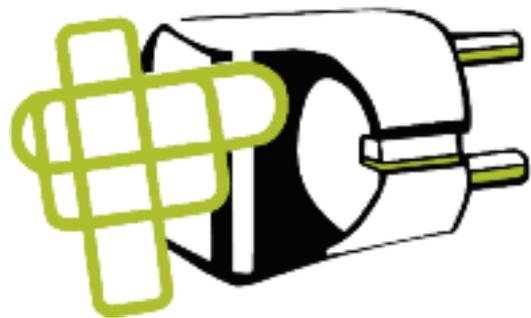
Inklusion und inklusive Medienbildung

Vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrags hat die LfM das Ziel, Mediennutzerinnen und Mediennutzer dazu zu befähigen, gleichberechtigt und barrierearm an der Informationsgesellschaft teilhaben zu können. Dazu gilt es, implizite und explizite Ausschluss- und Ungleichheitsmechanismen im Blick zu behalten und Barrieren möglichst abzubauen. Damit ist Inklusion, insbesondere inklusive Medienbildung, ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Arbeit der LfM. Einer der Kernaspekte inklusiver Medienbildung besteht darin, die Möglichkeiten der chancengleichen Nutzung von Medienangeboten und deren Inhalten zu erhöhen. Chancengleichheit im Zugang zu Medien bedeutet dabei, Angebote der Medienbildung so zu gestalten, dass sie allen Menschen offen stehen. Gleichzeitig kann innovative Medienbildung dazu beitragen, beim praktischen Umgang mit Medien partizipatorische Fähigkeiten gezielt zu fördern. Insbesondere mit Blick auf digitale Medien werden Inklusion und Barrierefreiheit derzeit intensiv diskutiert.

Vor diesem Hintergrund und um künftige Perspektiven und mögliche Tätigkeitsschwerpunkte der LfM im Kontext von Inklusion zu diskutieren, veranstaltete die LfM im Januar 2012 einen Expertenworkshop zum Thema „Inklusive Medienbildung“. Ein interdisziplinär zusammengesetzter Expertenkreis diskutierte aktuelle Fragestellungen aus der Perspektive praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Ergebnisse. Die eingeladenen Wissenschaftler aus den Bereichen Erziehungswissenschaften, Medien- und Sonderpädagogik, Informations- und Rehabilitationstechnologie sowie Vertreter aus der praktischen, inklusiven Bildungs- und Medienarbeit erörterten insbesondere Fragen nach der Rolle unterschiedlicher Medien im Kontext von Inklusion. Dabei wurden Aspekte herausgestellt, die mit Blick auf einen möglichst barrierefreien Zugang zu und Umgang mit Medien besonders bedeutsam sind. Diskutiert wurden auch der Qualifizierungsstand von Lehrkräften und Pädagogen hinsichtlich des Einsatzes von Medien zur inklusiven Bildungsarbeit sowie eventuelle Defizite und Möglichkeiten, diese zu beheben.

Anschluss statt Ausschluss!

(Inklusive) Medienbildung an Förderschulen
und im Gemeinsamen Unterricht



Der disziplinenübergreifende Austausch über Möglichkeiten der wissenschaftlichen Begleitforschung und notwendige Informations-, Vernetzungs- oder Qualifizierungsangebote war schließlich ebenso aufschlussreich wie die Reflexion über die Ansatzpunkte der LfM, einen Beitrag zur Förderung inklusiver Medienbildung leisten zu können.

Darüber hinaus hat die LfM gemeinsam mit der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund und in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Landschaftsverband Rheinland und der Medienberatung am 23. März 2012 die Fachtagung „Anschluss statt Ausschluss! (Inklusive) Medienbildung an Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht“ veranstaltet. Im Laufe eines intensiven Tagungstages tauschten sich rund 200 Pädagogen und Wissenschaftler aus. In zahlreichen Arbeitsgemeinschaften wurden konkrete Projekte vorgestellt, die zur Inklusion im Bildungsbereich beitragen sollen. Das Spektrum reichte von innovativer und integrativer Medienbildung über Radio- und Filmprojekte an Förderschulen bis hin zum gemeinsamen Lernen von Hochbegabten mit Kindern, die unter Einschränkungen leiden. Neben den Möglichkeiten innovativer Me-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

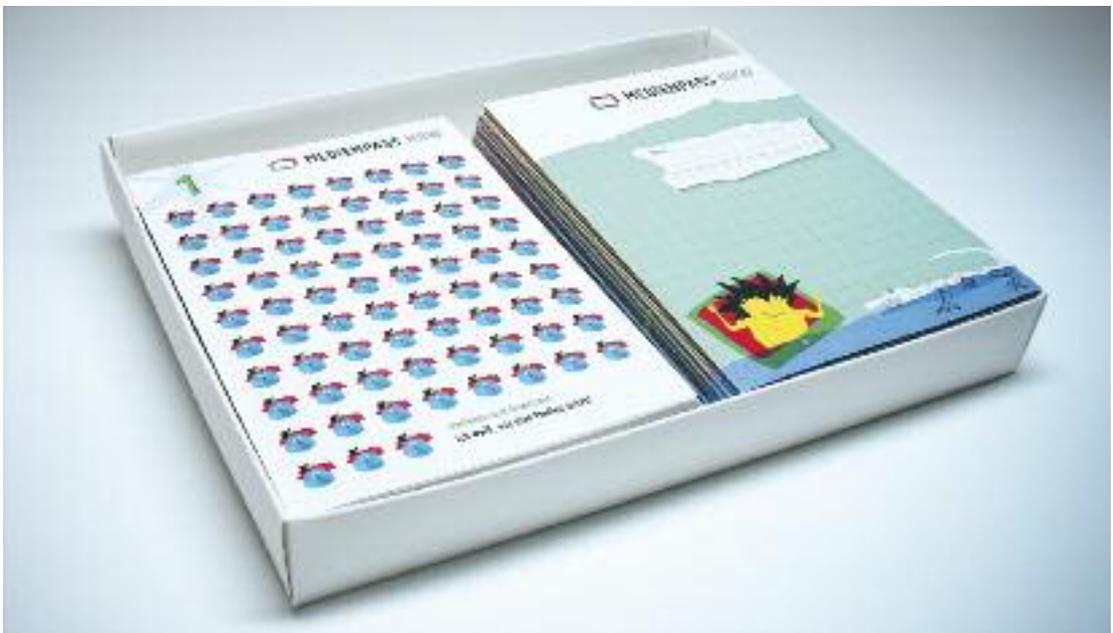
Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

dienarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich wurden auch Defizite und konkrete Probleme zur Diskussion gestellt.

Das Postulat der Inklusion muss – dies wurde durch die Vorträge und Arbeitsgemeinschaften deutlich – für die Medienbildung Entwicklungsaufgabe und -anspruch zugleich bleiben, weil nur so gleichberechtigte Teilhabe

an Bildung gewährleistet werden kann. Der Bericht zur Tagung kann unter http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Fotodokumentationen/AnschlussstattAusschluss/InklusiveMedienbildung_Fachtagung_02.pdf abgerufen werden. Die Dokumentation der Tagung ist zudem ein Teil der Veröffentlichung der LfM und der TU Dortmund zum Thema „Inklusive Medienbildung“, die im Herbst 2012 erscheinen soll.

Initiative „Medienpass NRW“



Ziel der Initiative „Medienpass NRW“ ist es, die systematische Vermittlung von Medienkompetenz in der Schule zu stärken. Medien, insbesondere digitale Medien, gehören zum Alltag von Kindern und Jugendlichen. Schneller als Erwachsene greifen sie Trends auf, nutzen pragmatisch neue Medienangebote und unterstützen mit ihrem technischen Sachverstand Eltern oder Großeltern. Zugleich stehen sie vor neuen Herausforderungen – Herausforderungen, die die Fähigkeit, Informationen zu bewer-

ten und einzuordnen, die Kenntnis von Recht und Gesetz im Internet oder auch Wissen um politische und wirtschaftliche Zusammenhänge erfordern. Deshalb ist Medienkompetenz heutzutage eine Schlüsselqualifikation und gehört, genauso wie Rechnen, Schreiben und Lesen, zur Schulbildung.

Die Initiative „Medienpass NRW“ wird getragen von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Me-

dien, dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesanstalt für Medien NRW (LfM) sowie der Medienberatung NRW.

Der Medienpass wird in einem mehrstufigen Verfahren gemeinsam mit der Öffentlichkeit, Expertinnen und Experten sowie Pilotschulen erarbeitet. Die Initiative besteht aus drei Bausteinen:

- Ein Kompetenzrahmen soll die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen verschiedener Altersstufen definieren und vergleichbar machen. Pädagoginnen und Pädagogen soll er als Orientierung bei der Einschätzung von Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen.
- Ein Lehrplankompass soll praxisbezogene Hilfestellungen und Tipps für den Schulunterricht geben.
- Als Drittes wird ein Nachweis („Medienpass“) etabliert. Er dokumentiert das Kompetenzniveau und motiviert zur weiteren Beschäftigung mit den Medien.

In einer Pilotphase von Februar bis Mai 2012 haben 68 Grundschulen den „Medienpass NRW“ getestet. Ab dem Schuljahr 2012/2013 steht das Angebot allen Grundschulen in NRW zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund prüft die LfM auch weiterhin, wie sie die Ziele des „Medienpasses NRW“ und deren schulische Umsetzung im Rahmen ihrer Medienkompetenzprojekte, die sich an die Grundschule richten, unterstützen kann. Insbesondere die Projekte Internet-ABC und AUDITORIX werden mit ihren umfassenden Angeboten in den „Medienpass NRW“ eingebunden, um den teilnehmenden Schulen die notwendigen Materialien zur Erarbeitung der im Kompetenzrahmen festgelegten Teilkompetenzen („Bedienen/Anwenden“, „Produzieren/Präsentieren“, „Informieren/Recherchieren“ sowie „Analysieren/ Reflektieren“) zur Verfügung zu stellen.

www.medienpass.nrw.de

AUDITORIX – Hören mit Qualität

Das gemeinsam von der Initiative Hören und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) 2006 initiierte Projekt „Hören mit Qualität“ will die Qualität von Hörspielen und Hörbüchern für Kinder erkennbarer machen und Kinder in die Lage versetzen, selber ein Hörbuch oder ein Hörspiel zu bewerten und sogar zu produzieren. Ausgehend von der zentralen Bedeutung des Hörens für die frühkindliche Medienkompetenzförderung ist es Ziel des Projekts, Hör- und Zuhörkompetenzen sowie Kompetenzen zur qualitativen Bewertung von Hörmedien bei Kindern im Grundschulalter zu vermitteln. Weitere Partner des Projekts sind der Westdeutsche Rundfunk, die Stiftung Lesen, der Arbeitskreis Hörbuch des Börsenvereins des deutschen Buchhandels, die Stiftung

Kunst, Kultur und Soziales der Sparda Bank West sowie die Schule des Hörens e. V.

AUDITORIX Hörbuchsiegel

Ziel des AUDITORIX Hörbuchsiegels ist es, auf Dauer ein Qualitätssiegel für Hörbücher zu installieren, das sowohl für Kinder als auch für Erwachsene eine solide Orientierungshilfe bietet und welches das Qualitätsbewusstsein sowohl der Konsumenten als auch der Produzenten steigert. Mit dem neuen Qualitätssiegel sollen Hörbücher ausgezeichnet werden, die sich besonders für Kinder eignen.

Seit 2009 wird das AUDITORIX Hörbuchsiegel vergeben. Ausgezeichnet werden Hörbücher für Kinder (3 bis 13



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Jahre), die auf Tonträgern deutschsprachiger Verlage erschienen sind. Einreichen können sowohl Produzenten als auch Verlage, entscheidend ist das Vorhandensein eines Verlagstonträgers. Für das AUDITORIX-Siegel 2011 gingen insgesamt 156 Bewerbungen von 35 Verlagen ein. Zum Vergleich: 2009 waren es 123 von 26 und 2010 140 von 36 Verlagen. Die Jury hat davon 18 Produktionen in den Kategorien „Lesungen“, „Szenische Lesungen“, „Hörspiel“ und „Feature“ zu verschiedenen Themen und für verschiedene Altersstufen für das Hörbuchsiegel 2011/2012 ausgewählt. Das AUDITORIX Hörbuchsiegel 2011 wurde verliehen an:

- „Alice im Wunderland“ (Hörspiel, ab 7 Jahren), headroom Verlag 2010
- „Der lächelnde Odd und die Reise nach Asgard“ (Lesung, ab 10 Jahren), Silberfisch/Hörbuch Hamburg 2011
- „Der kleine Weihnachtsmann“ (Hörspiel, ab 3 Jahren), Igel-Records 2010
- „Des Kaisers Nachtigall“ (Hörspiel, ab 8 Jahren), Der Hörverlag 2011
- „Die Welt steht Kopf in der Elternschule“ (Lesung, ab 8 Jahren), Arena Verlag GmbH 2010
- „Es geschah im Nachbarhaus“ (Lesung, ab 12 Jahren), Sauerländer Audio 2011
- „Faust jr. Die Wissensdetektei. Störtebekers Totenkopf“ (Hörspiel, ab 10 Jahren), Igel-Genius 2010
- „Fridtjof Nansen. 1000 Tage im Eis“ (Feature, ab 8 Jahren), headroom Verlag 2011
- „Hundewinter“ (Lesung, ab 10 Jahren), Silberfisch/Hörbuch Hamburg 2010
- „Ihr kriegt mich nicht“ (Hörspiel, ab 10 Jahren), Der Audio Verlag 2010
- „Im Tal der Buchstabennudeln“ (Lesung, ab 9 Jahren), Igel Records 2011
- „Krabat“ (Hörspiel, ab 12 Jahren), Der Audio Verlag 2010
- „Kuckuck, Krake, Kakerlake“ (Feature, ab 8 Jahren), Oetinger Media GmbH 2010
- „Matti und Sami und die drei größten Fehler des Universums“ (Lesung, ab 8 Jahren), HÖRCOMPANY 2011



AUDITORIX Hörbuchsiegel Preisverleihung 2011:
 v.l.n.r.: Martin Recker, Mechthild Appelhoff, AUDITORIX,
 Julia Böcker, Prof. Karl Karst

- „Wann gehen die wieder?“ (Hörspiel, ab 4 Jahren), HÖRCOMPANY 2011
- „Weltliteratur für Kinder: Hamlet“ (Lesung, ab 8 Jahren), HÖRCOMPANY 2011
- „Wie Niklas ins Herz der Welt geriet“ (Lesung, ab 10 Jahren), Uccello – gut zu hören 2010
- „Yoda ich bin! Alles ich weiß!“ (Lesung, ab 8 Jahren), Lübbe Audio 2011

(Reihenfolge ist keine Rangfolge)

Für die LfM ist die Institutionalisierung des Qualitätssiegels Hörbuch im Kontext ihrer Aktivitäten zur Medienkompetenzförderung von großer Bedeutung. Eltern und Pädagogen, so zeigt die tägliche Arbeit, benötigen Empfehlungen für die Heranführung von Kindern an das Thema Medienkompetenz, zu deren Grundlagen das Hören und Lesen zählen. Das Projekt „Hören mit Qualität“ bietet eine vorbildliche Vernetzung der Grundkompetenzen Hören und Lesen mit dem medienproduzierenden Aspekt.

AUDITORIX Hörspielwerkstatt und Internetpräsenz www.AUDITORIX.de

Die im Rahmen des Projekts entstandene AUDITORIX Hörspielwerkstatt bietet umfangreiches und didaktisch viel-

seitig einsetzbares Material rund um das Thema „Hören“. Sie ist speziell für den Einsatz in der Grundschule ausgerichtet, orientiert sich an den curricularen Empfehlungen und bietet sich aber ebenso für den Einsatz im Offenen Ganztage, in Radiowerkstätten und in der freien Medienarbeit mit Kindern an. Die kostenfreie Lernsoftware unterstützt das fächerverbindende und projektorientierte Arbeiten als auch das selbstständige Lernen, Recherchieren und Ausprobieren der Kinder. Zudem eignen sich die Angebote von AUDITORIX zur Umsetzung der Kompetenzvorgaben des „Medienpasses NRW“. Mit den vielfältigen didaktischen Materialien können die teilnehmenden Schulen viele der im Kompetenzrahmen festgelegten Teilkompetenzen („Bedienen/Anwenden“, „Produzieren/Präsentieren“, „Informieren/Recherchieren“ sowie „Analysieren/Reflektieren“) erarbeiten.

Die Internetpräsenz www.auditorix.de enthält in kindgerechter Ansprache und Grafik eine Auswahl von medienpädagogischen Inhalten der AUDITORIX Hörspielwerkstatt mit zahlreichen Animationen, Spielen und Informationsseiten und eine Übersicht aller mit dem AUDITORIX Hörbuchsiegel ausgezeichneten Hörbücher in kindgerechter Darstellung und Erläuterung sowie mit weiterführenden Links und Bezugsadressen für Eltern und Lehrer. auditorix.de versteht sich als umfassendes Angebot für Kinder rund um das Thema Hören.

AUDITORIX Publikumspreis

Darüber hinaus wurde ein Voting-Tool entwickelt und im Rahmen von auditorix.de installiert. Hier können (junge) Hörer abstimmen, welches der mit dem AUDITORIX Hörbuchsiegel ausgezeichneten Hörbücher ihr Lieblingshörbuch ist. Auf Basis dieser Ergebnisse ist im Rahmen der Leipziger Buchmesse 2011 erstmals und im März 2012 bereits zum zweiten Mal der AUDITORIX Publikumspreis verliehen worden. Verliehen wurde der Preis an die Produktionen „Der König hat gelacht“/steinbach sprechende bücher (2011) und „Ihr kriegt mich nicht“/Audio Verlag (2012). Der AUDITORIX Publikumspreis versteht sich als eine Auszeichnung durch ein Gesamtpublikum, also durch

Kinder, Eltern und sonstige Interessierte. Insbesondere die Grenzen zwischen Jugend- und Erwachsenenhörbüchern verwischen, d. h. ein eigentlich Heranwachsende ansprechendes Hörbuch kann ebenso Erwachsene in seinen Bann ziehen und zum Lieblingshörbuch avancieren. Zudem können Erwachsene dahingehend differenzieren, dass sie Hörbücher aus der Perspektive ihres Kindes bewerten und sich ein potenzielles Lieblingshörbuch für sie dadurch auszeichnet, dass es ihrem Kind, Enkel, ihrer Nichte o. Ä. besonders gut gefallen hat. Die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in die Abstimmung ist somit bemüht, das Voting – und letztlich auch die Auszeichnung – zu einem gemeinsamen Erlebnis verschiedener Generationen zu machen.

Die Domain www.hoerbuchsigel.de versteht sich als zentrale Informationsplattform rund um das Hörbuchsiegel für Verlage, Pressevertreter und sonstige Interessenten. Dieses Angebot hält Informationen zu den vollständigen Ausschreibungsunterlagen und Bewerbungsmodalitäten vor sowie eine Übersicht der Juroren, der Projektträger und die Kontaktdaten des Projektbüros. Das Angebot www.hoeren-mit-qualitaet.de fungiert als Dachseite des Gesamtprojekts „Hören mit Qualität“ und verlinkt auf die beiden vorgenannten Projektwebsites.

www.auditorix.de

www.hoerbuchsigel.de

www.hoeren-mit-qualitaet.de

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

EU-Initiative klicksafe – Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz



Surfen, mailen, chatten, bloggen – das Internet und die neuen Online-Technologien ermöglichen Kommunikation und Information in bislang ungewohntem Ausmaß. Diese Chancen bergen aber auch Gefahren: Aus anfänglich netten Plaudereien im Chat werden Belästigungen, in sozialen Netzwerken kann gemobbt werden oder persönliche Daten werden ausspioniert und missbraucht, mit einem Klick können Kinder und Jugendliche bei pornographischen oder rechtsextremistischen Inhalten landen. Mit dem „Safer Internet Programme“ stellt sich die Europäische Kommission diesen Problemen und macht es sich zur Aufgabe, die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit dem Internet zu stärken, damit Risiken minimiert und Chancen genutzt werden können.

Das „Safer Internet Programme“ der EU geht auf die Initiative der Generaldirektion Informationsgesellschaft zurück. In einem ersten Schritt wurden Internetbeschwerdestellen in vielen europäischen Ländern aufgebaut. Inzwischen gibt es weltweit 34 Internetbeschwerdestellen. Daneben setzt die Initiative auf die Entwicklung technischer Filterprogramme. Und schließlich sollen die Bürgerinnen und Bürger für das Gefahrenpotenzial im Internet sensibilisiert werden. Hier liegen die entscheidenden Aufgaben der nationalen Safer Internet Centres, nämlich Eltern, Pädagogen, Kinder und Jugendliche aufzuklären und Kompetenzen zu vermitteln. Den Anbietern von Internetseiten werden Möglichkeiten aufgezeigt, zu höherer Sicherheit im Internet beizutragen.

Das deutsche Awareness Centre im Rahmen des „Safer Internet Programme“ der EU ist die Initiative klicksafe. Sie wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Projektkoordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.

klicksafe ist Teil des Verbundes der deutschen Partner im „Safer Internet Programme“ der EU. Diesem sogenannten Safer Internet Centre gehören neben klicksafe die Internet-Hotlines internetbeschwerdestelle.de (durchgeführt von eco und FSM) und jugendschutz.net sowie das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ (Hotline) an.

klicksafe informiert umfassend über Sicherheitsthemen im Internet und vernetzt bundesweit Initiativen und Akteure zur Förderung der Medienkompetenz im Internet. Die Zielgruppen der Initiative sind insbesondere Eltern, Pädagogen, Kinder und Jugendliche sowie Multiplikatoren.

Die Initiative arbeitet schwerpunktmäßig in vier Aktionsfeldern:

Kampagne:

Bundesweite Sensibilisierungsaktion für Internetsicherheit mit dem jährlich veranstalteten Safer Internet Day und der Ausstrahlung von Aufklärungsspots in TV und Kino; Ansprache aller Zielgruppen; Organisation themenbezogener Veranstaltungen wie z. B. der Verleihung des klicksafe-Preises für Sicherheit im Internet im Rahmen des Grimme Online Award; Projektpräsentation auf Publikumsmessen (z. B. „didacta“, „gamescom“, Jugendmesse YOU) und Fachveranstaltungen.

Netzwerk:

Aufbau und Pflege eines Netzwerks mit Anbietern und Akteuren, die über Sicherheit im Internet aufklären und Medienkompetenz fördern (z. B. Deutsche UNESCO-Kommission, Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen); Förderung der Diskussion zwischen Verantwortlichen aus Bildung, Wirtschaft, Politik und Technik; gemeinsame Durchführung von Maß-



nahmen zu aktuellen Sicherheitsfragen; Unterstützung der Vernetzungsarbeit durch einen Beirat (Vertreter von öffentlichen und privaten Einrichtungen).

Website:

Nationale Plattform und unabhängiges Informationsportal; Bündeln von Informationen über Sicherheit im Internet; Vorstellung empfehlenswerter Initiativen und Projekte; Informieren über aktuelle Entwicklungen, Chancen und Risiken des Internets; Einbindung von Informationen aus anderen europäischen Staaten; Information über Internetbeschwerdestellen (Hotlines).

Qualifizierung/Inhalte:

Entwicklung von Konzepten für bundesweite Schulungen von Lehrern und Pädagogen; Unterstützung von Schulungen für Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren zu Chancen und Risiken des Internets; umfangreiche Materialien für den Unterricht zu Themen wie Cyber-Mobbing, Persönlichkeitsrechte, Social Com-

munities, Pornographie und Handy; Materialien zur Schulung von Referenten für die Elternarbeit; Erstellung themenspezifischer Informationsflyer, zielgruppenspezifische Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund.

Die inhaltlichen Schwerpunkttätigkeiten der LfM während der vierten und fünften Projektphase (Laufzeit März 2012 bis Juni 2014) liegen in den Bereichen Elternarbeit und Förderung der Internetkompetenz von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Bereich Elternarbeit wurde zum Beispiel eine Handreichung für Referenten und Referentinnen zur Durchführung von medienpädagogischen Elternabenden herausgegeben und bundesweit verteilt. Diese Materialien wurden bereits in einer überarbeiteten Fassung nachgedruckt und um das Thema Computerspiele ergänzt. Zur Förderung der Menschen mit Migrationshintergrund wurden zusätzlich zu den deutschsprachigen Flyern türkisch-, russisch- und arabischsprachige Informationsflyer entwickelt und eigenständige Bereiche auf

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
Medienkompetenzprojekte
Netzwerkarbeit Medienkompetenz
Mediennutzerschutz

der klicksafe-Website eingerichtet. Die Bekanntmachung dieser Angebote erfolgt mit Partnern, die einen direkten Zugang zu den jeweiligen Zielgruppen haben. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der LfM im Rahmen des Projektes liegt in der Erstellung themenspezifischer Informations-flyer wie z. B. zu Rechtsfragen im Netz, Musikdownloads,

Internet- und Computerspielabhängigkeit, Cybermobbing, mobiles Internet etc. sowie in der Ausrichtung des klicksafe-Preises.

www.klicksafe.de

mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW



Die schnelllebige und dynamische Medienbranche bringt nahezu täglich neue Trends und Anwendungsmöglichkeiten hervor. Selbst für Fachleute ist es schwierig und zeitaufwändig, hier den Überblick zu behalten und in der Fülle der Informationen jene zu finden, die für die eigene Medienarbeit wichtig sind.

mekonet – das Medienkompetenz-Netzwerk NRW setzt hier an. Es bietet Serviceangebote für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in NRW, die über Medien informieren, qualifizieren, Zugang anbieten und Medienkompetenz vermitteln. mekonet bietet diesen Akteuren Orientierung, Beratung und thematische Impulse zum weiten Feld der Medienkompetenz.

Es sondiert relevante Themen der Medienkompetenzförderung, bereitet diese für die Medienbildung auf und gibt den Bildungseinrichtungen Anregungen für die eigene Arbeit vor Ort. mekonet versteht sich daher auch als eine Art thematischer Seismograf und Impulsgeber. Mit ihren Aktivitäten und Angeboten geben umgekehrt die in der Medienkompetenzförderung aktiven Einrichtungen auch Anregungen für Themen oder Kooperationen bei Publikationen und Veranstaltungen.

Umfassender Service

Welches sind relevante Themen für eine bestimmte Zielgruppe in der Medienbildung? Welche aktuellen Entwicklungen sind zu beobachten, wohin geht der Trend? Wo

sind weiterführende Informationen von seriösen Anbietern zu finden? In welchen Datenbanken kann man nach gelungenen Beispielen recherchieren? Zu diesen und weiteren Fragen der Medienkompetenzentwicklung bietet mekonet einen umfassenden Service:

- Auf der redaktionell betreuten Website www.mekonet.de gibt es neben einem fachjournalistischen Online-Magazin viele Materialien, Handreichungen und Veröffentlichungen zum Lesen und Herunterladen.
- Die umfangreiche Online-Datenbank „Grundbaukasten Medienkompetenz“ ist eine strukturierte und kommentierte Auswahl von Informationsmaterialien und Internetadressen zum Thema Medienkompetenz.
- Der mekonet-Newsletter informiert monatlich über wichtige Entwicklungen in Sachen Medienkompetenz. Dafür werden auch Aktivitäten und Veranstaltungsangebote zahlreicher Einrichtungen aus NRW gebündelt.
- Die thematischen Handreichungen „mekonet kompakt“ erscheinen regelmäßig zu unterschiedlichen und aktuellen Themen. Die Broschüren werden sowohl gedruckt als auch auf der Website und als Download angeboten. Zuletzt neu erschienen sind Handreichungen zu den Themen „Inklusive Medienbildung“ und „Interkulturelle Medienarbeit“. Außerdem wurden vergriffene Broschüren zu den Themen „Medienbildung in der Familie“,

„Jugendliche und Handy“, „Filtersoftware“, „Computer- und Onlinespiele“ und „Intimität im Netz“ aufgrund hoher Nachfrage aktualisiert und neu aufgelegt.

- In Dossiers, die in regelmäßigen Abständen online erscheinen, analysieren mekonet und Gastautoren neue Trends in der Medienbildung, machen auf Themen aufmerksam und geben Anregungen für die praktische Medienarbeit.

Die Ausrichtung von mekonet-Fachveranstaltungen setzt weitere inhaltliche Akzente und sorgt für Austausch zwischen Multiplikator/-innen. Die Fachtagungen werden online dokumentiert. Die letzte Fachtagung fand zum Thema „Thank You for the Music! Musik in der Jugendmedienarbeit“ statt. Die nächste Fachtagung behandelt in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen das Thema Cybermobbing. Seit 2011 werden außerdem pro Jahr drei Seminare in Kooperation mit Bildungseinrichtungen jenseits der Ballungsgebiete in NRW angeboten, um dort Impulse für die Medienkompetenzförderung zu geben. Zuletzt fand in Brilon das mekonet Seminar „Aufwachsen in virtuellen Welten – Wie die Medien nachhaltig die Kindheit verändern“ statt. 2011 ebenfalls neu eingeführt wurden die

mekonet Webinare (webbasierte Seminare), die zweimal pro Jahr angeboten werden.

Auch Informationsportale und Rechercheangebote anderer Einrichtungen in NRW mit ausgewiesener Expertise im Bereich Medienkompetenz sind über die Website von mekonet auffindbar.

Die Social-Web-Angebote von mekonet ergänzen den Service und bieten die Möglichkeit zum Mitmachen und kommentieren: Kurznachrichten über Twitter (twitter.com/mekonet), eine Facebook-Fan-Seite (facebook.com/mekonetnrw) und ein eigener YouTube-Kanal (youtube.com/mekonetnrw) bündeln und verbreiten Informationen rund um die Förderung von Medienkompetenz.

mekonet, das Medienkompetenz-Netzwerk, wird gefördert von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen. Das Grimme-Institut ist mit der Projektleitung von mekonet betraut.

www.mekonet.de

Medienkompetenzportal NRW

Das Medienkompetenzportal NRW ist eine zentrale Anlaufstelle im Netz, um sich über Fragen und Angebote zur Förderung der Medienkompetenz in Nordrhein-Westfalen zu informieren. Zahlreiche Angebote, Projekte und Initiativen in NRW werden über das Portal leicht auffindbar gemacht, sodass insbesondere eine Vernetzung untereinander vereinfacht wird (vgl. Kap. „Netzwerkarbeit Medienkompetenz“, S. 79 ff.).

Das Portal richtet sich an Akteure, die bereits medienpädagogisch tätig sind oder dies in Zukunft planen. Fachkräfte, Multiplikatoren, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger finden hier einen einführenden Überblick zum Thema Medienkompetenz in NRW mit gut aufbereiteten Informationen sowie umfangreichen Recherche- und Vernetzungsmöglichkeiten. Ziel ist es, den Nutzern Serviceangebote zur Verfügung zu stellen, die insbesondere für die Vernetzung von Akteuren und Projekten in Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sind.



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Das Medienkompetenzportal NRW informiert über:

Medienkompetenz

Woher stammt der Begriff „Medienkompetenz“, was ist damit gemeint und warum ist es wichtig, Medienkompetenz zu vermitteln? Das Portal führt in das Thema „Medienkompetenz“ ein und gibt einen Überblick über typische Handlungsfelder sowie landesweite Akteure und Ansprechpartner in NRW.

Medienpädagogischer Atlas NRW

Eingebettet in das Medienkompetenzportal befindet sich der Medienpädagogische Atlas NRW. Die umfangreiche Datenbank enthält Informationen zu über 600 medienpädagogisch aktiven oder interessierten Einrichtungen, ca. 2.100 Projekten sowie Netzwerken in NRW.

Netzwerke

Gerade für die Medienkompetenzvermittlung mit ihren vielfältigen Akteuren und Projekten ist Netzwerkarbeit essenziell. Wer sich vernetzt, gewinnt Kontakte und Kooperationspartner, profitiert von Erfahrungen anderer und schafft Synergien. Für die erfolgreiche Netzwerkarbeit gibt das Medienkompetenzportal in einer eigenen Rubrik wertvolle Tipps.

Projekt-Finanzierung

Öffentliche Bildungsinstitutionen oder Jugendeinrichtungen sind gefragt, Medienkompetenzprojekte durchzuführen. Dafür werden Fördermittel benötigt. Doch die passenden Töpfe und die Wege dahin sind oft nicht einfach zu finden. Das Medienkompetenzportal bietet hier umfassende Hilfe an – von den Grundlagen der Finanzierung über eine Schritt-für-Schritt-Anleitung bis zu einem Verzeichnis fördernder Institutionen und Programme in NRW.

Aus- und Fortbildung

Von der persönlichen Weiterbildung an der VHS bis zur beruflichen Zusatzqualifikation für pädagogisch Tätige oder zu einem medienpädagogischen Studium an Universitäten oder FHs – es gibt in NRW höchst unterschiedliche

Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung. Das Portal sorgt für gut strukturierte Informationen und listet zahlreiche Anbieter in NRW auf.

Bürgermedien

Durch das aktive Gestalten von Radio- oder Fernsehbeiträgen wird auch die Medienkompetenz gefördert. Das Portal zeigt die Formen und Möglichkeiten der Bürgermedien in NRW auf und liefert Anlaufadressen zum Mitmachen.

Forschung

Medienkompetenz ist auch in der Forschung ein hochaktuelles und wichtiges Thema. Einmalige und regelmäßige Studien untersuchen Nutzung und Wirkung von Medien, ermitteln Trends und Entwicklungen. Portalbesucher bekommen hier einen Überblick über medienpädagogische Forschung.

Jugendmedienschutz

Gerade das Internet als schwer kontrollierbarer Raum birgt Risiken, was den Schutz von Kindern und Jugendlichen angeht. Zum Thema Jugendmedienschutz und Umgang mit problematischen Inhalten hält das Portal vielfältige Informationen und Adressen von Anlaufstellen bereit.

Wettbewerbe, Beratungsstellen, Linktipps, Aktuelles

Das Angebot des Medienkompetenzportals runden verschiedene kommentierte Linksammlungen ab, etwa zu Medienwettbewerben, Beratungsstellen und weiteren informativen Seiten und Portalen oder zu verschiedensten News-Angeboten – umfassend, aktuell und kompetent.

www.medienkompetenzportal-nrw.de

Medienpädagogischer Atlas NRW

Nordrhein-Westfalen ist ein Medien(kompetenz)land. Zur Vermittlung von Medienkompetenz in allen Facetten verfügt es über eine ganze Landschaft von Ansprechpartnern, Projekten und Netzwerken. Und es werden beständig mehr. Hier bietet der Medienpädagogische Atlas NRW (MPA) eine verlässliche Orientierungshilfe, die umfassend über medienpädagogische Aktivitäten in NRW informiert.

Die in das Medienkompetenzportal NRW integrierte Online-Datenbank enthält Informationen zu ca. 600 Einrichtungen, über 2.100 Initiativen/Projekten und Netzwerken, die in Nordrhein-Westfalen medienpädagogisch arbeiten und mit ihren Angeboten und Aktivitäten medientheoretische und -praktische Kompetenz vermitteln.

renden, aber auch Erwachsenen einen Überblick über medienpädagogische Praktikumsplätze in NRW gibt und die Kontaktaufnahme erleichtert.

Im Jahr 2011 wurde erstmals das „Schwarze Brett“ eingeführt. Hierüber wird Akteuren in NRW die Möglichkeit eröffnet, eigene lokale/regionale Nachrichten über das landesweite Portal zu veröffentlichen und somit als Publikations- und Marketinginstrument zu nutzen. Für 2012 ist weiterhin geplant, den MPA stärker für die Nutzung in schulischen Kontexten zu optimieren. Insbesondere sollen Schulen im Rahmen der Initiative „Medienpass NRW“ den MPA zur Vernetzung mit außerschulischen Lernorten nutzen können.



**Medienpädagogischer Atlas
Nordrhein-Westfalen**

**Sie haben ein eigenes medienpädagogisches
Projekt oder sind in einem Netzwerk aktiv?
Nutzen Sie den MPA zur Vernetzung und tragen
Sie Ihre Einrichtung und Aktivitäten online ein!**

Die Nutzer des Atlas können anhand detaillierter Such- und Eintragsformulare Adressen, Aufgaben und Angebote in NRW eintragen, recherchieren und für die Planung und Vernetzung eigener Projekte einsetzen. So wird der MPA zu einem wertvollen Instrument für mögliche Kooperationen oder ausgedehnten Erfahrungs- und Wissensaustausch und kann dazu beitragen, existierende Projekte noch nachhaltiger zu machen.

Zusätzlich präsentiert der Medienpädagogische Atlas im monatlichen Wechsel Einrichtungen, Projekte oder Netzwerke, die sich durch ihre beispielhafte medienpädagogische Arbeit auszeichnen. Vier Wochen lang stellt der MPA die „Empfehlung des Monats“ mit einer etwas ausführlicheren Darstellung an prominenter Stelle vor. Ergänzt wird das Angebot des Medienpädagogischen Atlas NRW um eine Praktikumsbörse, die Schülern und Studie-

Die Daten des Medienpädagogischen Atlas NRW werden im Auftrag der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) kontinuierlich durch die Grimme-Institut – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH aktualisiert.

www.medienkompetenz-atlas-nrw.de

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

handysektor

Das Mobiltelefon ist das zentrale Kommunikationsmedium von Jugendlichen. Dabei sind moderne Handys wahre Alleskönner: Sie vereinen Telefon, SMS, Kamera, MP3-Player, Spielkonsole, Internet, Mini-Computer und einiges mehr in einem Gerät. Dadurch sind auch die Problemlagen bei mobilen Endgeräten sehr vielfältig, z. B. Kostenfallen, jugendgefährdende Inhalte, digitale Rechte und Datenschutz. Das Angebot [handysektor.de](http://www.handysektor.de) bietet praktische und aktuelle Infos zur sicheren Nutzung von Handy und Co.

Das ist mein Handy!

Mobiltelefone sind aus dem Alltag von Jugendlichen nicht mehr wegzudenken. 96 % der 12- bis 19-Jährigen besitzen ein eigenes Handy (Quelle: JIM-Studie „Jugend, Information, (Multi-)Media“ 2011; <http://www.mpfs.de>).



handysektor

Sicherheit in mobilen Netzen

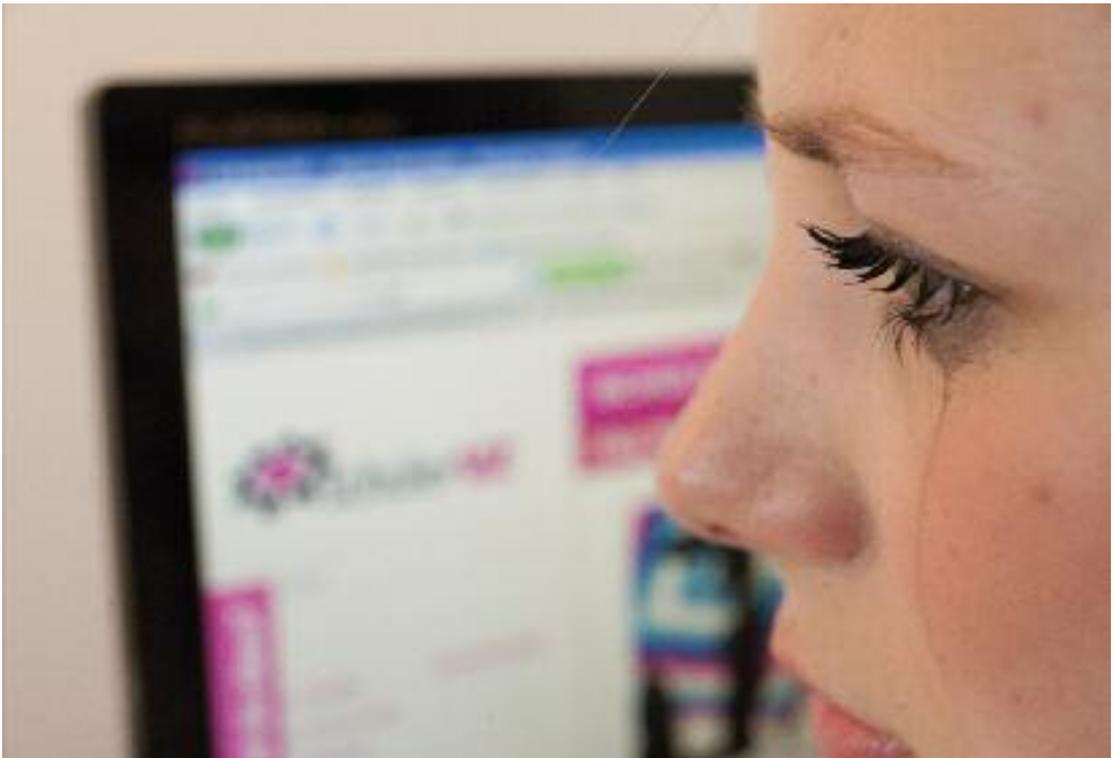
Über SMS wird mit Freunden kommuniziert und die Freizeit organisiert, mit der Kamera wird das Leben festgehalten und mit Musik und Klingeltönen ein individueller Stil ausgedrückt. Das Handy wird zum Träger verschiedenster persönlicher Daten und hat eine hohe emotionale Bedeutung.

Infos von A bis Z

Das werbefreie Online-Angebot www.handysektor.de informiert Jugendliche über Risiken der mobilen Kommunikation und Mediennutzung. [handysektor](http://www.handysektor.de) beantwortet grundlegende Fragen, erläutert technische Begriffe und gibt alltagsnahe Tipps, wie Handys sicher genutzt werden können. Eine komfortable Suchfunktion macht alle Themenbereiche schnell zugänglich. Darüber hinaus steht in der Rubrik „Von A-Z“ ein breit angelegtes Glossar zur Verfügung, das die wichtigsten Begriffe und gängigen Abkürzungen rund ums Handy erklärt. Durch die altersgerechte Aufbereitung und Vermittlung von aktuellen Infos werden Jugendliche in ihrer Nutzung der mobilen Netze unterstützt und beraten, aber auch im Hinblick auf mögliche Gefahren sensibilisiert. In den letzten Jahren hat insbesondere die Verbreitung der internetfähigen Smartphones deutlich zugenommen. Laut der JIM-Studie 2011 verfügen 25 Prozent der Jugendlichen inzwischen über diese neueste Handygeneration. Auch der [handysektor](http://www.handysektor.de) hat daher im Jahr 2012 seinen inhaltlichen Schwerpunkt auf das Thema Smartphone und App gelegt.

Nicht nur für Jugendliche

Das Angebot von [handysektor.de](http://www.handysektor.de) richtet sich nicht allein an jugendliche Mobilfunknutzer. Auch Eltern und Pädagogen können sich hier über Neuigkeiten und Hintergründe im Mobilfunkbereich informieren. Die Seite erleichtert es, die eigenen Handykompetenzen zu stärken und bietet Anregungen, dieses Thema etwa im Unterricht einzubinden oder die mobilen Geräte kreativ zu nutzen. Die Auseinandersetzung mit den beschriebenen Themenfeldern ist eine wesentliche Grundlage, um Jugendliche



dabei zu unterstützen, eigenverantwortlich und kompetent mit mobilen Netzen, Technologien, Situationen und Geräten umzugehen. Das Online-Portal handysektor bietet allen Zielgruppen eine Orientierungshilfe in der mobilen Welt.

handysektor auch analog

Neben dem Internetangebot gibt es auch analoge Infomaterialien vom handysektor, zum Beispiel die praktischen „Tipps to go“ im Hosentaschenformat. Um der aufkommenden Gewaltproblematik rund ums Handy zu begegnen, ist 2008 der Flyer „Respekt und Würde“ erschienen. 2009 hat handysektor zwei weitere Flyer veröffentlicht: „Fertigmachen ist tabu“ behandelt das Thema Cyber-Mobbing, und „Voll Porno“ thematisiert die Verletzung von Persönlichkeitsrechten über das Handy im Zusammenhang mit pornographischen Inhalten. Anfang 2010 ist der handysektor-Flyer „Das Netz vergisst nichts!“ zum Thema Datenschutz erschienen. 2011 wurde

der Flyer „Handy, Kongo, Müllalarm. Für die Umwelt mobil“ veröffentlicht, der Zusammenhänge zwischen Umweltschutz und Mobiltechnik aufzeigt. Anfang 2012 hat handysektor erneut einen Flyer zum Thema Mobbing veröffentlicht, dieses Mal aus der Perspektive der Opfer: „Opfer, Schlampe, Hurensohn – gegen Mobbing“.

Initiatoren und Auftraggeber des Projekts „handysektor.de – Sicherheit in mobilen Netzen“ sind die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (mpfs).

www.handysektor.de

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Internet-ABC – Wissen, wie’s geht! Zeigen, wie’s geht!



internet-abc

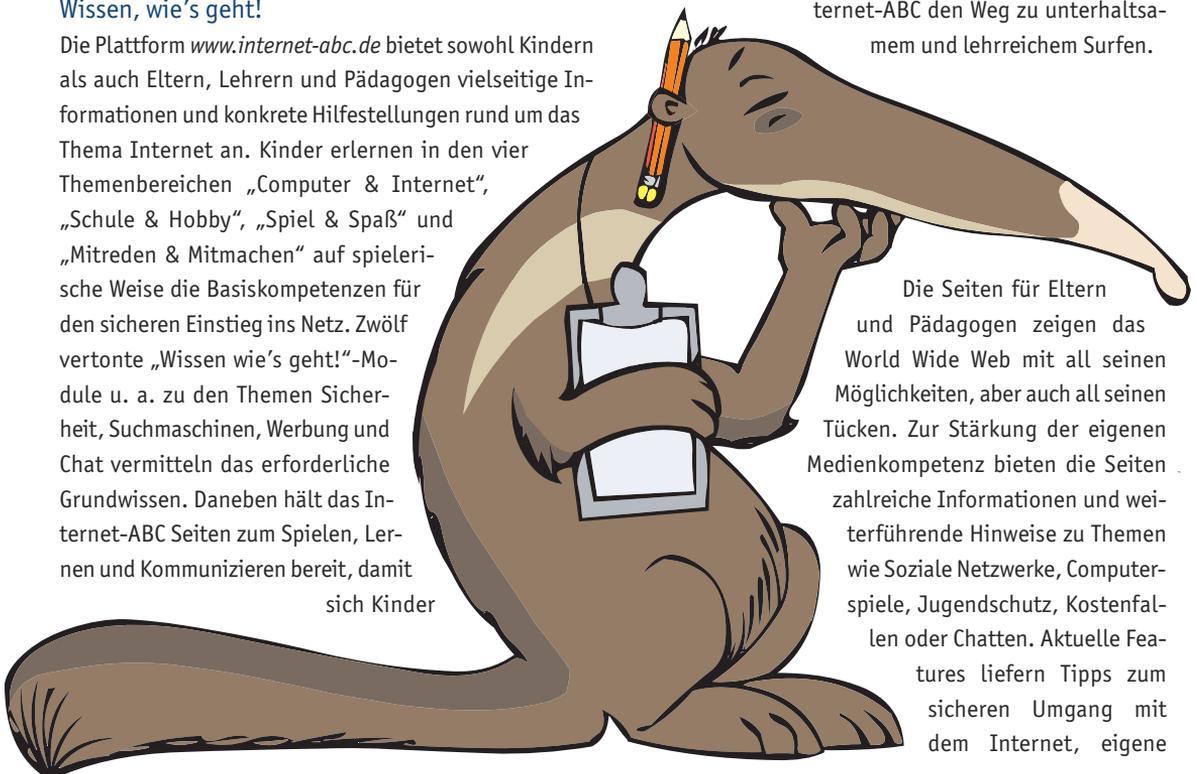
Das Portal für Kinder,
 Eltern und Pädagogen

Die Landesanstalt für Medien NRW fördert neben zwölf weiteren Landesmedienanstalten das Projekt Internet-ABC. Als Ratgeber im Internet – oder auch Kompass zur Orientierung im weltweiten Netz – bietet das Internet-ABC konkrete Hilfestellung und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet. Die werbefreie Plattform richtet sich an Kinder von fünf bis zwölf Jahren und auf eigenen Seiten an Eltern und Pädagogen. Erwachsene und Kinder erwartet jeweils zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet. Das Internet-ABC will die Computer- und Internetkompetenzen von Jung und Alt fördern und die Selbstverantwortung der Nutzer stärken: Denn nur, wer die Mechanismen des Internets kennt, kann daran teilhaben, verantwortlich handeln und souverän entscheiden.

Wissen, wie’s geht!

Die Plattform www.internet-abc.de bietet sowohl Kindern als auch Eltern, Lehrern und Pädagogen vielseitige Informationen und konkrete Hilfestellungen rund um das Thema Internet an. Kinder erlernen in den vier Themenbereichen „Computer & Internet“, „Schule & Hobby“, „Spiel & Spaß“ und „Mitreden & Mitmachen“ auf spielerische Weise die Basiskompetenzen für den sicheren Einstieg ins Netz. Zwölf vertonte „Wissen wie’s geht!“-Module u. a. zu den Themen Sicherheit, Suchmaschinen, Werbung und Chat vermitteln das erforderliche Grundwissen. Daneben hält das Internet-ABC Seiten zum Spielen, Lernen und Kommunizieren bereit, damit sich Kinder

gefahrlos mit dem Internet vertraut machen können. Sie können ihr Wissen im Surfschein testen, im Online-Baukasten kreativ werden, an der „Unendlichen Geschichte“ weiter schreiben oder üben, wie man zielgerecht Informationen sucht, etwa für die Hausaufgaben über den Schulfachnavigator oder „Percys Recherche-Ratgeber“. Weitere Inhalte wie zum Beispiel das Forum oder das Fotoalbum laden zur interaktiven Gestaltung ein. Die Rubrik „Film ab! Schauen wie’s geht“ hält verständliche Erklärfilme zu den Themen „Computer und Internet“ bereit, und in „Neues übers Netz“ kann man interessante und spannende Meldungen lesen und kommentieren. Alle Angebote des Internet-ABC sind redaktionell betreut. Zu jedem Thema können sich die Kinder Rat von den Internet-ABC-Experten einholen. Mit Linktipps zu weiteren empfehlenswerten Internet-Kinderseiten weist das Internet-ABC den Weg zu unterhaltsamem und lehrreichem Surfen.



Die Seiten für Eltern und Pädagogen zeigen das World Wide Web mit all seinen Möglichkeiten, aber auch all seinen Tücken. Zur Stärkung der eigenen Medienkompetenz bieten die Seiten zahlreiche Informationen und weiterführende Hinweise zu Themen wie Soziale Netzwerke, Computerspiele, Jugendschutz, Kostenfallen oder Chatten. Aktuelle Features liefern Tipps zum sicheren Umgang mit dem Internet, eigene

Kenntnisse können getestet werden – und alles insbesondere vor dem Hintergrund, wie dieses Wissen dem Kind vermittelt werden kann. Auch der Internet-ABC-Newsletter befasst sich regelmäßig mit einem für Eltern und Pädagogen relevanten Schwerpunktthema.

Zeigen, wie ´s geht!

Das Internet-ABC will Erwachsene in ihrer Rolle als Eltern und Pädagogen dabei unterstützen, Kinder sinnvoll und sicher in die Nutzung des Internets einzuführen. Dazu erhalten sie Vorschläge, wie sie Kinder und Schüler altersgemäß bei den ersten Schritten im Internet begleiten können. Ein weiteres Angebot sind die umfangreichen Datenbanken. Sie geben ausführlich Auskunft über von der Internet-ABC-Redaktion als gut bewertete Spiele und Lernprogramme. Die Internet-ABC-Experten sprechen diese eigenen Empfehlungen ergänzend zur Alterskennzeichnung laut Jugendschutzgesetz aus.

Pädagogen erhalten gezielte Anregungen für den Unterricht, spielerisch Internetkompetenz zu vermitteln. Die Kinderseiten – insbesondere die „Wissen, wie´s geht!“-Module – lassen sich direkt im Unterricht einsetzen. Sie enthalten thematisch aufbereitete Übungsaufgaben und sind mit didaktischen Hinweisen versehen – nicht nur für Pädagogen, sondern auch für Eltern, die ihre Kinder auf ihrem Weg ins World Wide Web unterstützen möchten. Für die ersten Schritte im Internet ohne Onlineanschluss können Interessierte kostenlos die Internet-ABC-CD-ROM „Wissen, wie´s geht! – Mit Spaß und Sicherheit ins Internet“ bestellen. Sie ist als CD-ROM für die ganze Familie und zudem für den Einsatz im Unterricht gedacht. Herzstück sind zwölf interaktive Lernmodule, die zum selbstständigen Lernen, Ausprobieren und Vertiefen des eigenen Wissens rund um das Thema Internet (z. B. Surfen und Navigieren, Suchmaschinen, E-Mail oder Chat) motivieren sollen. Für den Unterricht empfiehlt sich der Einsatz parallel zum entsprechenden Lehrerhandbuch. Zu Hause können die Kinder anhand der CD-ROM mit Unterstützung der Eltern oder auch allein üben, ohne „online“ zu sein. Den Eltern gibt die CD-ROM zusätzlich pädagogische Hinweise sowie

vertiefende Informationen zu den behandelten Themen an die Hand. Die Materialien erschienen erstmalig im März 2010, werden stetig aktualisiert und können bundesweit über die Vereinsmitglieder oder bei der Geschäftsstelle kostenlos bezogen werden.

Internet-ABC – auf Türkisch!

Im März 2011 ging das Pilotprojekt „Internet-ABC Türkisch“ online. Mittlerweile sind bereits fünf der „Wissen, wie´s geht“-Module ins Türkische übersetzt worden und werden durch ein türkischsprachiges Lexikon ergänzt. Äquivalent zur deutschsprachigen Seite lernen Kinder sukzessive die notwendigen Grundlagen, und Eltern erhalten parallel Ratschläge für die Vermittlung. Auch hier wird das Angebot durch Übungsaufgaben, Linktipps und Ratschläge abgerundet. Das Internet-ABC bietet auf diese Weise Medienkompetenzförderung für Familien, die sich zunächst in ihrer Muttersprache mit den Grundlagen der Internetnutzung vertraut machen möchten. Das Konzept basiert auf der Idee, stetig zwischen der deutsch- und türkischsprachigen Version des Internet-ABC wechseln zu können. Um auch Interesse an den deutschen Inhalten zu wecken, sind beide Bereiche entsprechend eng miteinander verbunden. In Nordrhein-Westfalen wird Internet-ABC-Türkisch beispielsweise bei der interkulturellen Arbeit in den Projekten der Regionalen Arbeitsstellen (RAA) mit türkeistämmigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingesetzt. Für 2012/13 sind darüber hinaus in Zusammenarbeit mit türkeistämmigen Referenten und der Initiative Eltern+Medien in Kooperation mit den türkischen Elternverbänden



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
Medienkompetenzprojekte
Netzwerkarbeit Medienkompetenz
Mediennutzerschutz

den zweisprachige Elternabende geplant, durch die türkische Eltern unter anderem auch gezielt an das Angebot des Internet-ABC herangeführt werden sollen. Begleitend wird die Kooperation mit dem Radiosender Radyo Metropol FM, dem ersten Radiosender für „Deutschtürken“ in Berlin, fortgesetzt, um auf das türkische Angebot hinzuweisen.

Internet-ABC in der Grundschule

Im Februar 2012 wurde das Internet-ABC mit dem deutschen Bildungsmedienpreis „digita 2012“ in der Kategorie „Grundschule“ als herausragendes Bildungsangebot ausgezeichnet. Der „digita“ zählt zu den renommiertesten Preisen der Bildungswirtschaft im deutschsprachigen



Raum. Die Fachjury überzeugte besonders die gelungene zielgruppengerechte Ansprache der Lern-, Spiel- und Informationsangebote des Portals und pädagogisch-didaktische Konzipierung der Lehrmaterialien. Die Auszeichnung mit dem „digita“ bestätigt das Internet-ABC in seiner Arbeit und der Zielsetzung, das Projekt nachhaltig im Unterricht zu verankern.

Hierzu entwickelt der Verein Basiskonzepte und Materialien, die regional, zielgerichtet und bedarfsgerecht als Angebot der Landesmedienanstalten im jeweiligen Bundesland eingesetzt werden können. Auf diese Weise ist es möglich, dass die Materialien des Internet-ABC in den verschiedenen Bundesländern in je spezifische Schulpolitikinitiativen zur Förderung von Medienkompetenz eingebunden werden können. Das Internet-ABC, das sich gezielt an Schüler und Lehrer der Primarstufe richtet, greift die Bedarfe der Grundschulen auf und bietet kompetent Hilfestellung bei der Vermittlung von Internetkompetenz. Damit ist das Angebot des Internet-ABC bundesweit einzigartig. Das Projekt wird daher mit seinem umfassenden Angebot in den „Medienpass NRW“ eingebunden, um den teilnehmenden Schulen die notwendigen Materialien zur Erarbeitung der im Kompetenzrahmen festgelegten

Teilkompetenzen („Bedienen/Anwenden“, „Produzieren/Präsentieren“, „Informieren/Recherchieren“ sowie „Analysieren/Reflektieren“) zur Verfügung zu stellen.

Im Zuge dieser Entwicklungen wurde der Bereich „Unterrichten“ auf der Plattform neu gestaltet und um vielseitige Materialien sowie ein Forum ergänzt, das Schulen und Lehrern weitere Möglichkeiten für den Austausch und die Vernetzung bietet. Neben dem Lehrerhandbuch und der CD-ROM finden Lehrkräfte seit Dezember 2011 weitere fachgerecht aufbereitete Unterrichtseinheiten für die Primarstufe. Darüber hinaus runden Fachartikel, Anregungen für Elternabende und Einheiten für Vertretungsstunden das Angebot ab. Begleitend hierzu soll zudem ein Internet-ABC-Referentenpool aufgebaut werden, um der steigenden Nachfrage nach Schulungen und Workshops im Bildungs- und außerschulischen Bereich gerecht zu werden und Projekte durch kompetente Fachkräfte unterstützen zu können.

Herausgeber der Website ist der gemeinnützige Verein Internet-ABC e. V. Zentrales Ziel des Vereins ist es, Kinder und Erwachsene bei Erwerb und Vermittlung von Internetkompetenz zu unterstützen. Ihm gehören die Landesmedienanstalten aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Hamburg/Schleswig-Holstein und Thüringen an. Das Projekt steht unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e. V.

Kontakt:
Internet-ABC e. V.
Geschäftsstelle
c/o Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
Tel.: 0211 77007-172
Fax: 0211 77007-335
E-Mail: internet-abc@lfm-nrw.de

www.internet-abc.de

FLIMMO – Programmberatung für Eltern



Fernsehen führt in Familien häufig zu Auseinandersetzungen zwischen Eltern und Kindern: Die Kinder kriegen nicht genug, die Eltern machen sich Sorgen – besonders, wenn die Kinder begeistert das Erwachsenenprogramm ansteuern. An diesem Konflikt setzt der Verein Programmberatung für Eltern mit seinem Angebot FLIMMO an: Hier wird gezeigt, welche Sendungen bei 3- bis 13-Jährigen beliebt sind, bei welchen Sendungen ein wachsames Auge auf den Fernsehkonsum notwendig ist und wann Kinder unbedingt begleitet werden sollten.

Bei der Programmbewertung steht die Kinderperspektive im Mittelpunkt, also die Frage, wie Kinder mit bestimmten Fernsehhalten umgehen, welche Gefühle sie dabei erleben, und welche Verarbeitungsprozesse je nach Alter zu erwarten sind. Erst auf dieser Basis können Erziehende den Umgang der Kinder mit dem Fernsehen sinnvoll steuern. Das bedeutet:

- Kinder auch mal gewähren lassen, wenn sie gerade keine pädagogisch wertvolle Sendung sehen, sondern sich einfach nur unterhalten wollen,
- gegensteuern, wenn die Fernsehvorlieben Schief lagen bekommen, z. B. allzu oft kämpferische Helden angeschaut werden und
- den Konsum von Programmangeboten verhindern, die für Kinder Probleme aufwerfen, sie überfordern, ängstigen oder ihnen fragwürdige Orientierungen vermitteln.

Bei der Bewertung einzelner Sendungen werden folgende Kriterien zugrunde gelegt: „Kinder finden’s prima“, Sendungen mit „Ecken und Kanten“ oder „Nicht für Kinder“.

Die Entscheidung darüber, was Kinder im Einzelnen sehen dürfen und was nicht, kann und will der FLIMMO den Eltern aber nicht abnehmen. Für den richtigen Umgang mit dem Fernsehen gibt es kein Patentrezept. Zu unterschiedlich sind die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder

– abhängig von ihrem Alter und Entwicklungsstand, ihrem Geschlecht, ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund. Wie viel Fernsehen ein Kind verträgt, bemisst sich nicht allein an der Zeit, die es vor dem Fernseher verbringt. Wichtig ist vielmehr, sich mit den Kindern, ihrem Alltag und ihrem Fernsehgang auseinanderzusetzen. Dann wird schnell klar, in welcher Verfassung die Kinder sind, ob sich bei ihnen alles nur noch ums Fernsehen dreht oder ob das Fernsehen eine Beschäftigung neben anderen ist.

Was bietet der FLIMMO?

Die FLIMMO-Broschüre berücksichtigt alle kinderrelevanten Sendungen, die von ARD, ZDF, RTL, SAT.1, ProSieben, RTL2, Kabel 1, Super RTL, Nickelodeon und dem KI.KA täglich zwischen 06:00 und 22:00 Uhr regelmäßig mindestens einmal monatlich ausgestrahlt werden. Auf einer zusätzlichen redaktionellen Seite geht der FLIMMO auf ausgewählte Sendungen von Musiksendern oder anderen Sendern ein, die nicht vollständig im FLIMMO besprochen werden. Neben den Programmgesprächen werden Tipps zur Fernseherziehung und zur Verarbeitung kindlicher Fernseherlebnisse gegeben. Jede Ausgabe widmet sich zudem einem bestimmten Titelthema, mit dem relevante Aspekte vertiefend aufgegriffen werden.

Weitere Seiten vermitteln Eltern Grundlagenwissen zum Thema Fernsehen und erläutern anhand von Sendungsbeispielen Kriterien zur Einordnung in die drei FLIMMO-Rubriken. Der Tatsache, dass neben dem Fernsehen auch andere Medien wie das Internet oder Computer- und Konsolenspiele für Kinder zunehmend an Bedeutung gewinnen, wird durch Tipps zu weiteren kindgerechten Medienangeboten Rechnung getragen, die von anerkannten Projekten wie zum Beispiel dem Internet-ABC, dem Spieleratgeber NRW, dem Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland (KJF) und der Stiftung MKFS und jugenschutz.net für jede Ausgabe zugeliefert werden.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Wer steht hinter dem FLIMMO?

Herausgeber des FLIMMO ist der 1996 gegründete Verein „Programmberatung für Eltern e. V.“. Mitglieder des Vereins sind Institutionen, die ihre Erfahrungen in der Vermittlung von Medienkompetenz einbringen. Dies sind zunächst 14 Landesmedienanstalten, unter ihnen die Landesanstalt für Medien NRW sowie das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen beim Bayerischen Rundfunk (IZI). Der Verein wird über Beiträge seiner Mitglieder finanziert. Hierdurch wird eine kostenlose Verteilung des FLIMMO ermöglicht.

Mit der Projektdurchführung hat der Verein das Münchner „JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis“ beauftragt. Grundlage für den FLIMMO sind Forschungsergebnisse des JFF zur Fernsehrezeption von Kindern.

Wie bekomme ich den FLIMMO?

Der FLIMMO wird auf zwei Vertriebswegen angeboten: Die Broschüre, die drei Mal pro Jahr erscheint, wird bundesweit kostenlos an Kindergärten, Schulen, Bibliotheken, Apotheken, Kirchengemeinden, Beratungsstellen und andere Einrichtungen versandt. Eltern erhalten auf Anfrage ein Ansichtsexemplar und können den FLIMMO für 6,00 €/Jahr (Zuschuss für Druck und Versand) bei der Programmberatung für Eltern e. V. bestellen.

Noch mehr Informationen bietet das Internet-Angebot von FLIMMO, das laufend aktualisiert wird. Unter der Adresse www.flimmo.tv werden außer regelmäßigen Sendungen auch Spielfilme und Dokumentationen besprochen. Darüber hinaus können online alle medienpädagogischen Beiträge aus den bisher erschienenen Broschüren sowie die Ergebnisse der letzten Kinderbefragungen abgerufen werden.

Bezugsadresse für die FLIMMO-Broschüre:

Programmberatung für Eltern e. V.
 Heinrich-Lübke-Straße 27
 81737 München
 Tel.: 089 63808-280
 Fax: 089 63808-291
 E-Mail: vertrieb@flimmo.tv
 Internet: www.flimmo.tv/bestellung

Im Internet können Interessierte auch erfahren, wo die Broschüre in ihrer Nähe kostenlos erhältlich ist. Eine Suche nach Postleitzahlen steht unter folgendem Link zur Verfügung: www.flimmo.tv/bezugsstellen.

www.flimmo.tv

Informationssystem Medienpädagogik (ISM)



In einer globalisierten Informationsgesellschaft stehen neben den klassischen Printmedien gleichberechtigt die neuen interaktiven Medien der virtuellen Lernwelten. Sich in beiden Welten sicher und kritisch zu bewegen, gehört heute zu den unverzichtbaren Schlüsselkompetenzen für den persönlichen und beruflichen Erfolg. Dabei spielen bei der gezielten Auswahl von Informationen in einer unstrukturierten Informationslandschaft „Datenbankinseln“ zu spezifischen Themen eine immer größere Rolle.

Vor diesem Hintergrund bietet das Informationssystem Medienpädagogik www.ism-info.de Zugriff auf ein Datenbanksystem mit Publikationen, Medien, Daten und Informationen zu folgenden Themen:

- Medienkompetenz
- Medienpädagogik und Mediendidaktik
- Medienforschung, Medienwirkungsforschung
- Medienpolitik, Medienentwicklung
- Kinder- und Jugendfernsehen/Jugendmedienschutz
- Internet in Bildung und Ausbildung/E-Learning
- Computer und Schule/Medien für die Unterrichtspraxis

Die Internetseite www.ism-info.de führt hierzu einschlägige Datenbanken unter einer Oberfläche zusammen und ermöglicht so die gleichzeitige und zielgerichtete Suche in mehreren Datenbanken. Enthalten sind mehr als 100.000 annotierte Nachweise zu Fachliteratur, Lehr- und Lernmedien sowie zu Forschungsprojekten.

Das ISM ist in die technische Plattform des Deutschen Bildungsservers integriert. Regelmäßige Datenlieferungen des DIPF (Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung), des Internationalen Zentralinstituts für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI), des Hans-Bredow-Instituts (HBI) und der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten (ALM) garantieren Aktualität und ein breites Themenspektrum. Zusätzlich bieten die Partnerdatenbanken Grundbaukasten Medienkompetenz und Infopool sowie das Wikilexikon Bildungswesen Materialien zur Medienkompetenzförderung und Erklärungen zu medienpädagogischen Begriffen.

Kooperationspartner der LfM in diesem Projekt sind das Deutsche Institut für Internationale Pädagogische Forschung, die BLM, die LPR Hessen, die LFK, das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen, das Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, das Hans-Bredow-Institut und das ecmc.

www.ism-info.de

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Informationskompetenz

Wissensexpllosion, Informationsflut, digitale Medien – im Prozess der zunehmenden Mediatisierung der Lebenswelt entstehen immer größere Datenmengen und für den Einzelnen damit eine immer größere Herausforderung, mit diesen Daten umzugehen. Der Nutzer erhält eine Fülle an teils unstrukturierten, unselektierten Informationen, die es zielgerichtet zu verarbeiten, einzuordnen und zu bewerten gilt. Angesichts dieser Entwicklung wird Informationskompetenz zu einem Schlüsselbegriff in unserer Gesellschaft. Sie bezeichnet die Fähigkeit, mit beliebigen Informationen selbstbestimmt, souverän und verantwortlich umzugehen. Aber nicht nur das Suchen, Finden und Auswählen, sondern auch das Bewerten von Informationen ist ein wesentlicher Bestandteil von Informationskompetenz. Insbesondere mit Blick auf das umfangreiche Angebot von Online-Medien sind das Wissen um den effektivsten Zugang zu Informationen, die beste Recherchestrategie sowie die Kenntnis von Auswahl- und Bewertungsmechanismen von zentraler Bedeutung.

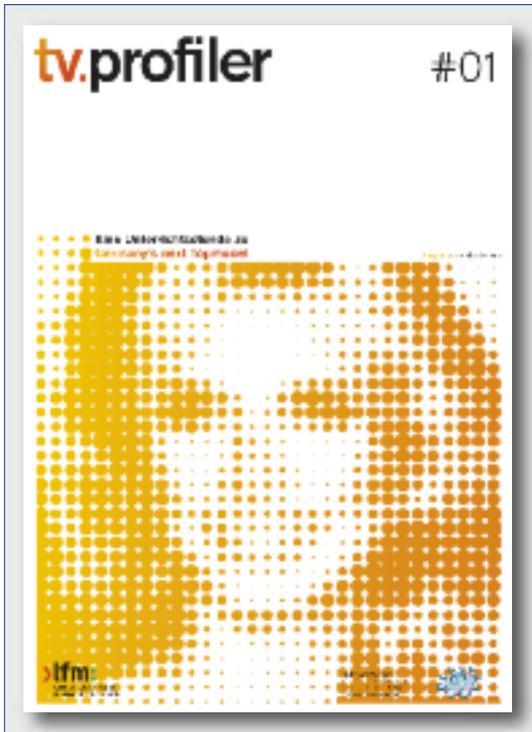
Um den kompetenten Umgang erwachsener Mediennutzer mit Informationen zu fördern und Orientierungshilfen zu geben, arbeitet die LfM mit der Deutschen UNESCO-Kommission zusammen. Im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung werden gemeinsame Projekte geplant und umgesetzt, mit denen der einzelne Nutzer informiert, beraten und qualifiziert werden soll. In diese Kooperation ordnet sich neben der dritten Ausgabe der Flyerreihe „Mit Medien leben – gewusst wie!“ auch die Erstellung eines Ratgebers für Erwachsene zum Thema Informationskompetenz ein. Die Broschüre soll das Thema Informationskompetenz allgemein verständlich vermitteln und die damit verbundenen Herausforderungen transparent machen. Wie kann der erwachsene Nutzer mit der gestiegenen Informationsmenge und dem einfachen Zugang zu Information und Wissen zum einen, mit der Gefahr der Reizüberflutung und der Schwierigkeit der Bewertung der Informationen andererseits umgehen? Wie ist die Vielfalt an Informationen zu beurteilen und

wie für die je individuellen Belange sinnvoll zu verarbeiten?

Neben Modulen zu Recherche- und Suchstrategien, der Bewertung von Glaubwürdigkeit und Relevanz von Informationen sowie der Informationsverwendung sollen dabei insbesondere auch Aspekte der Demokratiekompetenz sowie der Prozess der politischen Meinungsbildung eingebracht werden. Der Ratgeber greift die in der 2005 erstmals erschienenen LfM-Broschüre „12 goldene Suchmaschinen-Regeln“ behandelte Suchmaschinenproblematik auf, bettet diese allerdings in den heute relevanten, umfassenderen Kontext einer allgemeinen Informationskompetenz ein. Die Broschüre zeigt Problemstellungen und Herausforderungen auf und behandelt diese anwendungsorientiert. Innerhalb der Themenkomplexe werden die Leser auf Fragen wie Quellenart und -güte, Verlässlichkeit von Suchmaschinen, rechtliche Hintergründe und Fragen des Datenschutzes aufmerksam gemacht. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf dem Online-Bereich allerdings werden auch Alternativen im Offline-Bereich gezeigt und bewertet. Die wichtigsten Hinweise münden in kompakte „Goldene Regeln“ zum kompetenten Umgang mit Informationen.

Mit der Umsetzung der Broschüre hat die LfM Prof. Dr. Marcel Machill (Universität Leipzig), Markus Beiler und Johannes R. Gerstner beauftragt. Die Broschüre soll im September 2012 veröffentlicht werden.

tv.profiler



Talkshows, Gerichtsshow, Daily Soaps, Doku-Soaps und Castingshows sind Programmformate, die einen hohen Grad an Emotionalisierung erzeugen und sich insbesondere bei Heranwachsenden großer Beliebtheit erfreuen oder erfreuen. Allen genannten Formaten ist gemeinsam, dass in ihnen Realität inszeniert wird, wobei der Grad an Erkennbarkeit der Inszenierung variiert. Neben den etablierten Castingshow-Formaten (allen voran: „Deutschland sucht den Superstar“ und „Germany's next Topmodel“) stellen die sogenannten „Scripted Reality-Formate“ vergleichsweise neue, besonders bei Heranwachsenden sehr beliebte Programmformate dar, die bei der Zielgruppe der 3- bis 13-Jährigen einen Marktanteil von 25 Prozent erreichen.

Insbesondere mit Blick darauf, dass sämtliche der vorgenannten Formate einen vor allem für junge Zuschauer eher geringen Grad an Erkennbarkeit einer Inszenierung von Realität aufweisen, erscheint demnach eine Beschäftigung mit Scripted Reality-Formaten sowohl aus medienpädagogischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Perspektive sinnvoll.

In Zusammenarbeit zwischen LfM und der Gesellschaft zur Förderung des internationalen Jugend- und Bildungsfernsehens e. V. ist im Jahr 2011 die Broschüren-Reihe „tv.profiler“ entstanden. Diese basiert auf formatanalytischen Untersuchungen zu aktuellen Programmformaten.

Die erste Ausgabe zum TV-Format „Germany's next Topmodel“ widmet sich der Frage, welche Faszination für Heranwachsende von diesem Format ausgeht, und gibt Lehrkräften Informationen an die Hand, Inszenierungstechniken und die gezielte Einbindung von Werbung in TV-Formaten im Unterricht zu thematisieren. Lehrkräfte können mit Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Schulstunde die erfolgreiche Castingshow analysieren. Dabei handelt es sich um bereits fertige Unterrichtsmaterialien, die neben Hintergrundinformationen für Lehrkräfte Kopiervorlagen zum direkten Einsatz im Unterricht liefern. Die Einheiten bieten damit auch eine gute Alternative für einen gelungenen Vertretungsunterricht. Ziel der jeweiligen Lerneinheiten ist es, am Beispiel aktueller TV-Formate das Interesse von Kindern und Jugendlichen aufzugreifen und potenzielle Problemfelder einfach und praktisch im Schulunterricht zu thematisieren.

Die zweite Ausgabe zum Thema „Scripted Reality“ wird voraussichtlich Mitte 2012 erscheinen.

Die Unterrichtsmaterialien können über den Bestellservice der LfM unter www.lfm-nrw.de/publikationen kostenlos angefordert werden und stehen hier als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Flyer-Reihe „Mit Medien leben: gewusst wie!“

Die Nutzung verschiedenster Medien bestimmt immer mehr unseren Alltag. Internet, Fernsehen, Computerspiele, etc.: Alles wächst zusammen, die mediale Welt ist und wird vernetzt. Dass die schöne, neue und bunte Welt neben vielen Chancen und Möglichkeiten auch Unklarheiten, Risiken und Gefahren birgt, ist ebenfalls keine Neuigkeit mehr.

Vonseiten der Nutzer besteht also ein hoher Bedarf an Aufklärung. Die Flyer-Reihe „Mit Medien leben: gewusst wie!“ greift exemplarisch jeweils zehn Fragen und Zitate der Mediennutzer zum Thema auf und erklärt anhand dieser kurz, kompakt und in verständlichen Worten den Sachverhalt.

Ergänzend zu den bereits veröffentlichten Broschüren „Ausgabe 1: Computerspiele“ und „Ausgabe 2: Der Sinn des Hörens“ sind im Jahr 2011 zwei neue Ausgaben in dieser Reihe erschienen:

Ausgabe 3: „Recherchieren und informieren – aber richtig!“



Noch nie war es so einfach, an Informationen zu gelangen – aber noch nie so schwer, ihre Relevanz und ihre Wahrheit zu bewerten. Besonders, wenn man auf eigene Faust Informationen sucht und beurteilt, ist Orientierung gefragt. Die dritte Ausgabe der Flyerreihe beschäftigt sich daher mit dem Thema Informationskompetenz und beantwortet eine Reihe spannender Fragen: Was ist beim Recherchieren und Informieren grundsätzlich wichtig? Welcher Informationsquelle kann man überhaupt vertrauen? Worauf sollte man bei der Nutzung von Suchmaschinen wie Google und Online-Enzyklopädien wie Wikipedia achten? Die in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission herausgegebene Broschüre bietet den Nutzern konkrete und alltagsnahe Tipps rund um das Suchen, Finden und Bewerten von Informationen.

Ausgabe 4: Fernsehen



Die vierte Ausgabe befasst sich mit dem Thema Fernsehen: Auch in Zeiten der Medienkonvergenz nimmt das Fernsehen eine zentrale Rolle ein und stellt für viele Menschen ein nach wie vor wichtiges Medium dar. Doch ge-

rade, wenn die Trennlinien zwischen traditionellen Medien, wie dem Fernsehen, und neuen, digitalen Medien zunehmend verwischen, stellen sich auch für die Nutzer neue Fragen zu einem altbekannten Medium. Die Broschüre „Ausgabe 4: Fernsehen“ beschäftigt sich mit der Bedeutung von Fernsehen im digitalen Medienensemble und seiner Wirkung, besonders auch auf junge Menschen. Sie soll und kann dabei keine umfassenden Antworten liefern, sondern bietet anhand von zehn exemplarischen

Fragestellungen einen Einstieg in ein vielseitiges Thema. Erste Tipps rund um den Fernsehkonsum, grundlegendes Basiswissen und weiterführende Hinweise runden diese Publikation ab.

Die Broschüren können über den Online-Bestellservice der LfM (www.lfm-nrw.de/publikationen) kostenlos angefordert werden.

„Mit Medien leben lernen – Tipps für Eltern von Kindergartenkindern“



Die Unterstützung der Kinder durch Eltern und Erziehende auch in Fragen der Medienerziehung ist jedoch unverzichtbar. Medienbildung ist ein wichtiger Prozess für die kompetente Bewältigung des Alltags und eine unabdingbare Voraussetzung für soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Broschüre, herausgegeben von der Landesanstalt für Medien NRW und dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, ist eine kompakte Orientierungshilfe für Fragen zum Thema Medienerziehung, die sich im Familien- und Kindergartenalltag häufig stellen. Sie enthält daneben praktische Tipps und Anregungen zum medienorientierten Arbeiten mit Kindern sowie Hinweise auf weitergehende Literatur und wichtige Adressen.

Eltern und pädagogischen Fachkräften im Kindergarten kommt die nicht einfache Aufgabe zu, Kinder auf die Welt und deren Anforderungen vorzubereiten. Dabei ist die Lebenswelt von Kindern heute bereits früh medial geprägt. Wie selbstverständlich wachsen sie mit verschiedensten Medien auf, sei es mit den sogenannten „alten“ Medien wie Fernsehen oder Radio, oder sei es mit den „neuen“ Medien wie Computer, Handy und Internet. Durch die sich sehr schnell entwickelnden und verändernden Medienangebote fällt es Eltern bzw. Erwachsenen meist sehr schwer, Kinder in Fragen der Medienbildung zu begleiten.

Redaktionell zusammengestellt wurden die Tipps von der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK). Die Broschüre „Mit Medien leben lernen“ liegt in einer dritten, aktualisierten Auflage (2012) vor, auch wieder in einer angepassten türkisch- und russischsprachigen Version.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich über den Online-Bestellservice der LfM unter www.lfm-nrw.de/publikationen.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Podknast

Der Strafvollzug verfolgt grundsätzlich das Ziel, die jugendlichen Inhaftierten nicht zu verwahren, sondern ihnen vielmehr Impulse für die Gestaltung ihres weiteren Lebens zu geben. An diesen erzieherischen Ansatz will auch das Projekt Podknast anknüpfen: Das Angebot, einen Podcast über ihre Erfahrungen im Gefängnis zu erstellen, soll die Auseinandersetzung der jugendlichen Straftäter mit der Situation im Knast, ihrer Geschichte, ihrem kriminellen Verhalten und den Ursachen hierfür unterstützen. Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit ihrer Situation geht es auch darum, ihnen einen Einblick in mediale Produktionsprozesse zu geben, die sie selbst mitgestalten können. Zugleich soll die Öffentlichkeit über das Leben und den Tagesablauf im Gefängnis informiert werden. Um dies zu ermöglichen, werden die Beiträge auf der Website www.podknast.de veröffentlicht.

Podknast wird von den Justizvollzugsanstalten in Siegburg, Iserlohn, Herford, Köln und Heinsberg umgesetzt. Neben dem nordrhein-westfälischen Justizministerium hat die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) das Projekt bis Ende 2011 finanziell sowie durch eine medienpädagogische Begleitung unterstützt. Der Medienpädagoge hat die sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort bei der Arbeit beraten und sie qualifiziert, die Produktion langfristig selbstständig umzusetzen.



Die LfM erachtete dieses Pilotprojekt als einen möglichen Ansatzpunkt, die Medienkompetenz einer Zielgruppe zu fördern, die sonst mit medienpädagogischen Maßnahmen kaum erreicht wird. Die Jugendlichen erhalten im Rahmen des Projektes die Möglichkeit, sich mit ihren Themen auseinanderzusetzen und zu lernen, diese inhaltlich und technisch für ein Publikum aufzubereiten. Zudem gibt das Projekt Jugendlichen möglicherweise Anregungen, auch zukünftig Medienproduktionen als Mittel zu nutzen, um ihre Lebenssituation, ihre Gefühle und Meinungen auszudrücken.

Im Jahr 2011 hat die LfM ihr Engagement im Rahmen des Projektes, dessen Pilotphase als abgeschlossen gilt, mit einer medienpädagogischen Schulung für die Fachkräfte in den JVA's beendet, die nun das Projekt eigenständig weiterführen.

www.podknast.de

Trickboxx-Festival



Trickfilm Festival NRW 2011

Trickfilme stehen bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs. Ihre fantastischen Geschichten, in denen alles möglich wird, sind besonders faszinierend. Das medienpädagogische Projekt Trickfilm-Festival bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihren eigenen Trickfilm zu drehen und diesen wie bei einem richtigen Filmfestival zu einem Wettbewerb einzureichen. Dabei bezieht das Trickfilm-Festival moderne Produktionsmöglichkeiten und die, die mit der traditionellen Trickboxx gemacht wurden, mit ein.

Das 8. Trickfilm-Festival NRW 2011/2012 begeistert wieder zahlreiche Multiplikatoren sowie Kinder und Jugendliche. Im Herbst 2011 startete das Projekt mit der Schulungsphase für Multiplikatoren. Neben Basisschulungen für Anfänger und weiterführende Angebote z. B. zum

Videoschnitt und zur Nachvertonung wurden erstmalig Experten-Seminare mit dem Trickfilmexperten, Regisseur und Hochschuldozenten Thomas Schneider-Trumpp der Scopas Medien AG („Das Sandmännchen – Abenteuer im Traumland“ 2010) zum Thema Puppentrick angeboten.

Zahlreiche Trickfilmproduktionen die sowohl mit der Trickboxx als auch mit modernen Produktionsmöglichkeiten in 3D animiert wurden, wurden zum Wettbewerb bei der filmothek eingereicht. Alle eingereichten Trickfilme wurden im Mai und Juni 2012 auf lokalen Festivals in vier Städten NRWs auf der großen Leinwand präsentiert.

Neben der Medienproduktion ist auch die Medienkritik ein wichtiger Förderaspekt des Trickfilm-Festivals. Daher ist die kritische Auseinandersetzung mit den selbst pro-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

duzierten Trickfilmen durch Kinder- und Jugendjurys fester Bestandteil des Projekts. Bei allen Präsentationen nominieren Kinder- und Jugendjurys unter professioneller Anleitung die besten Trickfilme für das Abschlussfestival im Movie Park Germany.

Parallel dazu haben alle Interessenten auch online unter www.trickfilm-festival.de die Möglichkeit, für ihren Trickfilm-Favoriten zu stimmen.

Die besten Trickfilme NRW werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung Anfang Juli 2012 im Movie Park

Germany in Bottrop präsentiert und prämiert. Alle Teilnehmer des Trickfilm-Festivals erhalten kostenlosen Eintritt in den Movie Park. Außerdem werden rund um die Preisverleihung spannende Showacts zum Thema Trickfilm und Aktionen angeboten.

Alle Trickfilme sind auf der Internetseite www.trickfilm-festival.de zu sehen. Neben den eingereichten Filmen findet man zahlreiche Erfahrungsberichte und Fotos sowie Informationen zu dem Projekt.

www.trickfilm-festival.de

LfM-Fachtagungen zu Medienkompetenzthemen

Die LfM veranstaltet allein oder gemeinsam mit Kooperationspartnern regelmäßig Fachtagungen und Workshops zu medienpädagogischen Themen. Die Veranstaltungen richten sich überwiegend an pädagogische Fachkräfte aus Kindergarten und Schule sowie an Vertreter von Verbänden, Trägerinstitutionen etc. Sie dienen als Fortbildungsveranstaltungen und/oder Diskussionsforen.

Inklusion und inklusive Medienbildung

Vor dem Hintergrund ihres gesetzlichen Auftrags hat die LfM das Ziel, Mediennutzerinnen und Mediennutzer dazu zu befähigen, gleichberechtigt und barrierearm an der Informationsgesellschaft teilhaben zu können. Dazu gilt es, implizite und explizite Ausschluss- und Ungleichheitsmechanismen im Blick zu behalten und Barrieren möglichst abzubauen. Damit ist Inklusion, insbesondere inklusive Medienbildung, ein wichtiger Anknüpfungspunkt für die Arbeit der LfM (vgl. dazu auch Beitrag „Inklusion und inklusive Medienbildung“ im Kapitel „Medienkompetenzprojekte“, S. 51).

Die LfM veranstaltete daher gemeinsam mit der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund und in Kooperation mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Landschaftsverband Rheinland und der Me-

dienberatung am 23. März 2012 die Fachtagung „Anschluss statt Ausschluss! (Inklusive) Medienbildung an Förderschulen und im Gemeinsamen Unterricht“ veranstaltet. Im Laufe eines intensiven Tagungstages tauschten sich rund 200 Pädagogen und Wissenschaftler aus. In zahlreichen Arbeitsgemeinschaften wurden konkrete Projekte vorgestellt, die zur Inklusion im Bildungsbereich beitragen sollen. Das Spektrum reichte von innovativer und integrativer Medienbildung über Radio- und Filmprojekte an Förderschulen bis hin zum gemeinsamen Lernen von Hochbegabten mit Kindern, die unter Einschränkungen leiden. Neben den Möglichkeiten innovativer Medienarbeit im schulischen und außerschulischen Bereich wurden auch Defizite und konkrete Probleme zur Diskussion gestellt. Die Veranstaltung bot so ein Forum für den Austausch über die Veränderungen von Partizipationschancen, die Menschen mit Behinderungen durch digitale Medien erhalten und über die Möglichkeiten der Qualitätssicherung zielgruppen-spezifischer Medienbildung. Das Postulat der Inklusion muss – dies wurde durch die Vorträge und Arbeitsgemeinschaften deutlich – für die Medienbildung Entwicklungsaufgabe und -anspruch zugleich bleiben, weil nur so gleichberechtigte Teilhabe an Bildung gewährleistet werden kann.



„Anschluss statt Ausschluss“ Fachtagung zur (inkluisiven) Medienbildung am 23. März 2012 in Dortmund

Der Bericht zur Tagung kann unter http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Fotodokumentationen/Anschluss_statt_Ausschluss/Inklusive_Medienbildung_Fachtagung_02.pdf abgerufen werden. Die Dokumentation der Tagung ist zudem ein Teil der Veröffentlichung der LfM und der TU Dortmund zum Thema „Inklusive Medienbildung“, die im Herbst 2012 erscheinen soll.

Workshopreihe

„Kompetent beraten in Medienfragen!“

Das Fernsehen sowie das Internet sind mit ihren nahezu unüberschaubaren Angeboten feste Bestandteile des täglichen Lebens. Oft bieten dabei Fernsehbilder, Internetseiten oder Computerspiele nicht nur geschmacklich prekäre, sondern auch objektiv rechtswidrige Inhalte. Zudem stellen die fortlaufenden Entwicklungen in der Medienwelt Kinder, Jugendliche aber auch Erwachsene vor immer neue Herausforderungen. Aufgabe der LfM ist es in diesem Zusammenhang, bei den Programmen privater Veranstalter die Einhaltung der Jugendschutz- und Werbebestimmungen zu kontrollieren sowie die Aufsicht über den Jugendschutz im Internet zu führen. Darüber hinaus ist es die Aufgabe der LfM, die Medienkompetenz der Nutzer zu fördern. Über diese gesetzlichen Aufgaben

hinaus versteht sich die LfM als „Dienstleister“ für verschiedene Institutionen, die sich in Nordrhein-Westfalen mit dem Thema Jugendmedienschutz und Medienkompetenzförderung beschäftigen. Die LfM will dazu beitragen, diese Institutionen in einem stetigen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu informieren und zu beraten sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen anzuregen und zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat die LfM die Workshopreihe „Kompetent beraten in Medienfragen! – Workshops Medienkompetenz und Jugendmedienschutz der LfM“ ins Leben gerufen. Die in dieser Reihe ca. einmal jährlich stattfindenden Veranstaltungen dienen dazu, zentrale und aktuelle Themen der Medienkompetenzförderung und der Medienaufsicht vorzustellen und innerhalb unterschiedlicher Workshops aktuelle Entwicklungen der Medienwelt vertiefend zu besprechen.

In den ersten beiden durchgeführten Veranstaltungen im Januar 2009 und im Februar 2010 diskutierten jeweils mehr als hundert Experten von Jugendämtern, Polizei, Schulen und Jugendgerichtshilfen problematische Fälle bei Angebot und Nutzung von Fernseh- und Online-An-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

geboten sowie bei Video- und Computerspielen. Im Februar 2012 wurde die Reihe zum ersten Mal mit der Integration der Kompetenz von externen Referenten erfolgreich fortgesetzt. Mehr als 200 Interessierte tauschten sich zu Themen wie Fernsehwirkung, Netzsperrern, Kinderinternetseiten und Werbung sowie Propagierung von Selbstgefährdung im Internet aus.

Die Tagungsberichte sind wie folgt abrufbar:

1. Workshop Medienkompetenz und Jugendmedienschutz der LfM „Kompetent beraten in Medienfragen! – Castingshows, Social Networks und Onlinegames“, 27. Januar 2009, Düsseldorf.

Tagungsbericht:

https://owa.lfm-nrw.de/OWA/redirect.aspx?C=be76a6f22b574fc88f4df07076b8053c&URL=http%3a%2f%2fwww.lfm-nrw.de%2ffileadmin%2fflm-nrw%2fVeranstaltungskalender%2fdigitale_gefahrqueter.pdf

2. Workshop Medienkompetenz und Mediennutzerschutz der LfM „Kompetent beraten in Medienfragen! – „Call-In-Shows, Gewalt im Netz und Games“, 4. Februar 2010, Dortmund.

Tagungsbericht:

http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Veranstaltungskalender/digitale_gefahrqueter.pdf

3. Workshop Medienkompetenz und Jugendmedienschutz der LfM „Kompetent beraten in Medienfragen! – Aktuelle Entwicklungen in der Medienwelt“, 23. Februar 2012, Bonn.

Tagungsbericht:

http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Pressemeldungen/LfM-Workshop_Medienkompetenz.pdf

Wert(e) des Spielens? Medienethische und –pädagogische Aspekte von Online-Games für Kinder
 Auf der Tagung „Wert(e) des Spielens? Medienethische und –pädagogische Aspekte von Online-Games für Kinder“ stellten sich Wissenschaftler, Gamedesigner und Praktiker der aktuellen Wertedebatte rund um das Thema

„Online-Games und Kinder“ aus medienpädagogischer und medienethischer Perspektive: Welche Welt- und Rollenbilder liegen den Computerspielen zugrunde? Wie bewerten Kinder und Jugendliche die digitalen Spiele? Welche Kompetenzen können Kinder tatsächlich erwerben? Und: Was macht Qualität bei Online-Spielen überhaupt aus? Kinder haben sich schon immer spielend die Welt angeeignet. Heute stehen wir vor der Herausforderung, den „Wert des Spielens“ neu zu bewerten und Perspektiven zu entwickeln, um die mediale Wertekompetenz generationsübergreifend zu fördern.

Die Veranstaltung fand am 7. November 2011 in der Landesanstalt für Medien (LfM) statt und wurde von Erfurter Netcode zusammen mit der LfM, der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD), der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) sowie der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) ausgerichtet und von der Mediendesign Hochschule Düsseldorf, der Fachgruppe Medienpädagogik der DGPK sowie den Computerspielschulen Leipzig und Greifswald unterstützt.

„Möchtest du Leon als Freund bestätigen?“ – Identität und Kommunikation im Web 2.0 als fachliche Herausforderung

In der Beliebtheits- und Nutzerskala von Jugendlichen steht das Internet mit seinen zahlreichen Anwendungen hoch im Kurs. Dabei gestalten Heranwachsende auch ihre Beziehungen zunehmend über das sogenannte Web 2.0, und Soziale Netzwerke nehmen einen wichtigen Platz im Leben der Heranwachsenden ein. Auch gespielt wird gemeinsam am Computer – online. Bei der zweitägigen Fachtagung, die vom 28. bis 29. Juni 2011 in Münster stattfand, ging es darum, sich über die Entwicklung von Identität und Kommunikation im Rahmen des „Social Web“ zu informieren und daraus fachliche Konsequenzen für die Jugendhilfe zu entwerfen. Im Rahmen von Workshops gab es die Gelegenheit, mit dem Web 2.0 eigene Erfahrungen zu sammeln. Auf dieser Grundlage wurden von Fach- und Leitungskräften im Ganztage der Sekundarstufe I und der Jugendförderung gemeinsam praxisorientierte Anregungen für die Handlungs- und Steuerungsebene entwickelt.

Netzwerkarbeit Medienkompetenz

Mechthild Appelhoff, Christina Rhode

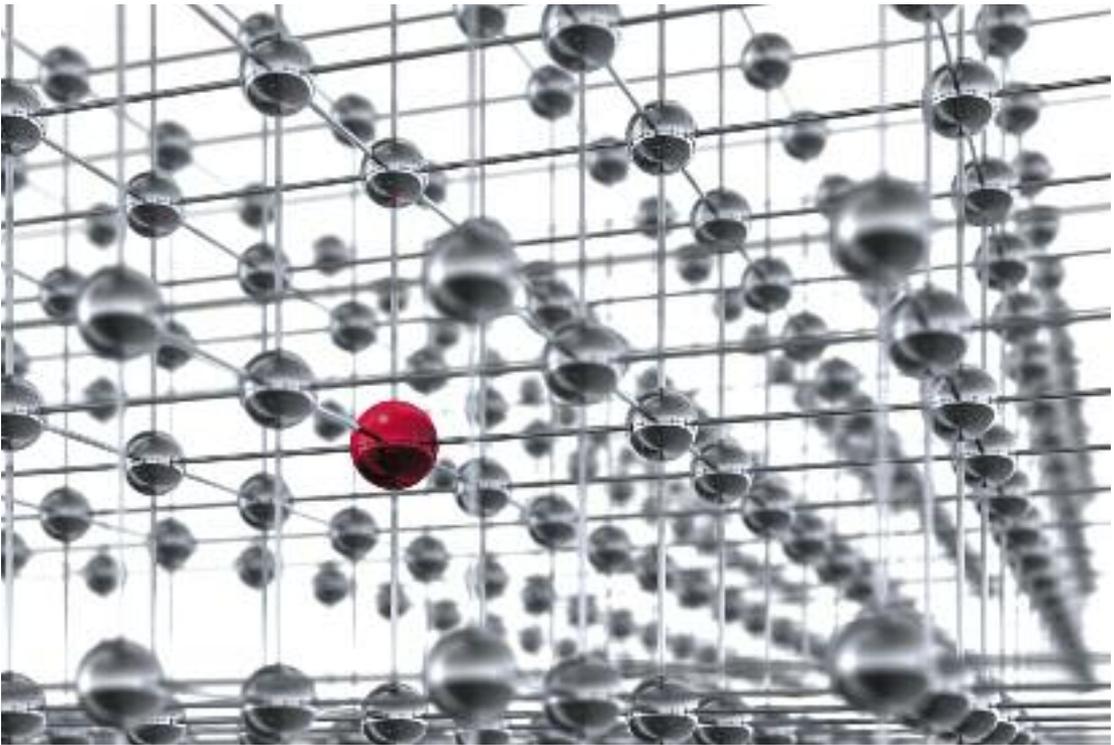
- 80 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
- 82 Transparenz der Akteure und Maßnahmen
- 83 Initiierung und Aufbau von Netzwerkstrukturen zur Förderung der Medienkompetenz
 - Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)
 - Regionale Bildungsnetzwerke NRW (RBN)
 - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
 - Volkshochschulen in NRW
 - Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen
 - Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e. V.
 - Deutsche UNESCO-Kommission e. V.
 - Paritätischer Wohlfahrtsverband - Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
 - Stiftung Lesen
 - Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
 - Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- 90 Vernetzung landesweiter Aktivitäten durch Kooperations- und Rahmenvereinbarungen

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Netzwerkarbeit Medienkompetenz

Mechthild Appelhoff, Christina Rhode



Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen hat nach § 39 des Landesmediengesetzes NRW den gesetzlichen Auftrag, mit ihren Aktivitäten auf „eine die Institutionen übergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit“ hinzuwirken. Sie soll gemäß § 88 LMG NRW „insbesondere [...] einen Beitrag zur Vernetzung von Projekten zur Förderung von Medienkompetenz und -erziehung in Nordrhein-Westfalen“ leisten.

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichsten Akteuren und Institutionen, die Angebote zur Förderung von Medienkompetenz auf verschiedensten Wirkungsebenen machen. Ziel der Aktivitäten der LfM zur Vernetzung ist es, dazu beizutragen, dass diese Aktivitäten zunehmend koordiniert und abgestimmt werden. Nur durch Vernetzung und Koordination ist zu gewähr-

leisten, dass die vorhandenen Ressourcen – Kenntnisse, Kompetenzen und Kapital – in Nordrhein-Westfalen möglichst effektiv verwendet werden. Zu den zahlreichen Zusatzeffekten, die Vernetzung und Kooperation in diesem Sinne mit sich bringen, gehören zum Beispiel:

- Austausch von Informationen, Ideen, Erfahrungen und Konzepten zu bspw. neuen Themen der Medienentwicklung, Projektideen etc.;
- Austausch und optimale Auslastung von Ressourcen wie Räumlichkeiten und Technik für Veranstaltungen oder Fortbildungen;
- Vermittlung und Kennenlernen von Kontakten bzw. weiteren Kooperations- und Netzwerkpartnern;

- Erschließung von neuen Zielgruppen aus verschiedenen Bildungsbereichen sowie verbesserte Möglichkeiten einer zielgruppengerechten, alltags- und lebenslageorientierten Ansprache derselben;
- Entstehung neuer Handlungsanlässe, die über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehen, mit entsprechenden Partnern jedoch realisierbar werden;
- Erschließung von Innovationspotenzialen und gegenseitige Sensibilisierung für Bedarfe, Probleme und Lösungsoptionen;
- gemeinsame Interessenvertretung gegenüber Dritten und entsprechend stärkerer Einfluss.

Vor dem Hintergrund der vielseitigen Potenziale einer gezielt koordinierten Netzwerkarbeit besteht das Ziel der LfM darin, die potenziell positiven Effekte und Möglichkeiten einer systematischen Vernetzung auf verschiedenen Ebenen zu prüfen und sinnvoll in die Tätigkeiten der LfM zu integrieren. Dazu werden zum einen die eigenen Aktivitäten im Bereich der Förderung von Medienkompetenz stärker mit denen anderer Institutionen in Nordrhein-Westfalen vernetzt, um sie in ein gemeinsam getragenes, übergeordnetes Konzept von Medienkompetenz einzubinden. Zum anderen werden die teils schon vorhandenen Maßnahmen zur Vernetzung von Medienkompetenz fördernden Akteuren untereinander weitergeführt und im Sinne einer nachhaltigen Netzwerkarbeit in NRW kontinuierlich intensiviert und erweitert.

Da Beratung und Informationen im Bereich der Mediennutzung von Kindern, Eltern, Pädagogen etc. vorwiegend vor Ort abgerufen werden, legt die LfM im Besonderen Wert darauf, bei ihren Netzwerkaktivitäten diejenigen Institutionen und Netzwerke zu unterstützen und zu qualifizieren, die über lokale Strukturen und Anlaufstellen (wie Ortsverbände, Regionalstellen u. Ä.) verfügen. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass Informationen möglichst unmittelbar und lebenslagenorientiert weitergegeben und in die Breite gestreut werden können.

Die Umsetzung dieser Ziele geschieht in Form von folgenden drei Arbeitsschwerpunkten:

1. Herstellung von Transparenz der Akteure und Maßnahmen, die in NRW Angebote zur Medienkompetenzförderung machen.
2. Initiierung und Aufbau von Netzwerkstrukturen zur Förderung der Medienkompetenz durch Unterstützung von (vorhandenen) Bildungs-, Beratungs- und Präventionsnetzwerken mit Serviceleistungen sowie durch die Initiierung und Förderung von (neuen) Netzwerken.
3. Vernetzung landesweiter Aktivitäten durch Kooperations- und Rahmenvereinbarungen mit institutionellen Akteuren für eine kontinuierliche, koordinierte Zusammenarbeit in NRW.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
Medienkompetenzprojekte
Netzwerkarbeit Medienkompetenz
Mediennutzerschutz

Transparenz der Akteure und Maßnahmen

Die LfM ist bestrebt, dass die verschiedenen Akteure, die in Nordrhein-Westfalen Medienkompetenz vermitteln, bereits bei ihrer Planungsarbeit den Aspekt der Vernetzung ohne größeren Rechercheaufwand mitdenken und ihre Aktivitäten sowohl in ihrer inhaltlich konzeptionellen als auch in ihrer räumlichen Ausrichtung bedarfsgerecht, effektiv und zukunftsorientiert gestalten können. Um den jeweiligen Akteuren die Suche nach Partnern zur Projektkooperation, zum Erfahrungs- und Wissensaustausch und die Bildung von Netzwerken zu erleichtern, soll das vorhandene Spektrum der Akteure, vorhandene Netzwerke und Aktivitäten zur Förderung von Medienkompetenz in NRW transparent gemacht werden. Zu diesem Zweck stellt die LfM umfangreiche Informationen zu Institutionen, Ansprechpartnern, Maßnahmen und Projekten im Bereich der Förderung von Medienkompetenz zur Verfügung. Durch diese Maßnahmen soll weiterhin die Nachhaltigkeit der existierenden Medienkompetenzaktivitäten erhöht und die Auffindbarkeit relevanter Angebote für den Einzelnen erleichtert werden. Multiplikatoren, Vertretern aus Wissenschaft, Forschung, Presse und Politik wie auch allgemein interessierten Bürgerinnen und Bürgern kann so verbessert die Möglichkeit eröffnet werden, sich schnell, gezielt und umfassend über Medienkompetenz fördernde Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen zu informieren.

Folgende Angebote der LfM sind im Besonderen auf das Ziel der Transparenz und Vernetzung ausgerichtet:

Mit dem Aufbau der Plattform „Medienkompetenzportal NRW“ steht eine zentrale Anlaufstelle im Netz zur Verfügung, die sowohl für Einsteiger als auch Fortgeschrittene übersichtlich Informationen zum Thema Medienkompetenz in NRW bündelt und dazu dient, Bestehendes zu vernetzen und transparent zu gestalten. Nutzer finden hier neben einer ausführlichen Einführung in die Thematik wichtige Ansprechpartner, Gründe und Tipps zum Netzwerkaufbau, Hilfestellung zur Projektfinanzierung, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie zahlreiche Samm-

lungen von Newsportalen, Wettbewerben, Links und mehr (vgl. dazu Kap. „Medienkompetenzportal NRW“, S. 59).

Eingebettet in das Medienkompetenzportal befindet sich der „Medienpädagogische Atlas NRW“. Die umfangreiche Datenbank enthält Informationen zu über 600 medienpädagogisch tätigen oder interessierten Einrichtungen, mehr als 2.100 Projekten sowie aktiven Netzwerken in NRW. Auf diese Weise wird das existierende Engagement transparent und leichter abrufbar gemacht, und die eingetragenen Aktivitäten können zugleich einen höheren Bekanntheits- und Wirkungsgrad entfalten. Die Nutzer können mit diesem Instrument schnell und einfach nach Ansprechpartnern, Projekten, vorhandenen Netzwerken und Kooperationspartnern (vor Ort) suchen (vgl. dazu Kap. „Medienpädagogischer Atlas NRW“, S. 61).

Initiierung und Aufbau von Netzwerkstrukturen zur Förderung der Medienkompetenz

In NRW gibt es eine Vielzahl bereits existierender Netzwerke, zu deren Kernaufgaben zwar Aufgaben der Bildung, Beratung oder Prävention, nicht jedoch explizit die Förderung von Medienkompetenz gehört. Solche themen- bzw. aufgabenverwandten Netzwerke können jedoch aufgrund ihrer Ausrichtung, ihrer vorhandenen Strukturen, Kontakte und Kompetenzen für die Vermittlung von Medienkompetenz in einer bestimmten Region oder an eine bestimmte Zielgruppe von zentraler Bedeutung sein und ihrerseits wertvolle Ressourcen zur interdisziplinären Erweiterung der Medienkompetenzförderung einbringen.

Daher möchte die LfM derartige Netzwerke gezielt mit Serviceleistungen dazu motivieren und darin unterstützen, sich ergänzend zu ihren originären (Bildungs-)Angeboten auch der Medienkompetenzvermittlung zu widmen bzw. diese verstärkt in ihre Konzepte zu integrieren. Zudem können auf diese Weise die vorhandenen Ressourcen solcher Netzwerke in die Medienkompetenz fördernden Aktivitäten der LfM (und wiederum anderer Partner) einfließen, um diese zu optimieren und zu erweitern.

Parallel zur serviceorientierten Zusammenarbeit mit solchen vorhandenen Bildungs-, Beratungs- und Präventionsnetzwerken wird weiterhin regelmäßig geprüft, inwiefern es Sinn macht, insbesondere thematisch oder zielgruppenspezifisch ausgerichtete Netzwerke anzustoßen und/oder (finanziell) zu fördern. Dabei gilt es, Erfahrungen mit möglichst unterschiedlichen Konzepten von Netzwerken zu machen, um darauf basierend inhaltliche und organisatorische Grundlagen für künftige Förderaktivitäten der LfM zu schaffen.

Sowohl zur Initiierung neuer Netzwerke wie auch für die Serviceangebote zur Unterstützung und gemeinsamen Zusammenarbeit mit Bildungs-, Beratungs- und Präventionsnetzwerken greift die LfM vielfach auf ihre bereits entwickelten Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Medienkompetenz zurück und kann bei Bedarf auch netzwerkspezifische Maßnahmen konzipieren und umsetzen.

Folgende Möglichkeiten haben sich bspw. im Rahmen solcher Kooperationen zwischen der LfM und den Netzwerkpartnern bisher als gewinnbringend gezeigt:

- Konzeption und Unterstützung von Maßnahmen zur Medienkompetenzförderung, die durch die Netzwerkpartner und in dessen Strukturen realisiert werden können;
- Multiplikatoren-Schulungen von Netzwerk-Mitgliedern zu Medienthemen durch die LfM;
- Schulungen von medienpädagogischen Referenten zu bspw. zielgruppenspezifischen Bedarfen oder Themen durch die jeweiligen Netzwerkpartner;
- Entwicklung von medienpädagogischen Materialien/Modulen oder Publikationen für netzwerkspezifische Aktivitäten und (ggf. vorhandene) Projekte;
- gegenseitige Vermittlung von weiteren Kooperationspartnern in speziellen Regionen oder zu bestimmten Arbeitsbereichen und Themen;
- gegenseitiger Erfahrungs- und Wissensaustausch über mögliche Bedarfe spezieller Zielgruppen (Kinder/Jugendliche, Eltern, pädagogische Fachkräfte, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Frauen, Senioren, Menschen mit Behinderung etc.);
- Bereitstellung von thematisch relevanten Materialien und Flyern sowie Distributionswegen;
- gegenseitige Unterstützung bei der Distribution von Materialien sowie bei Presse- und Marketingmaßnahmen.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

In dem hier skizzierten Rahmen konnten seit 2009 mit verschiedensten Partnern und Netzwerken Kooperationen dieser Art geplant und umgesetzt werden. Die im Berichtszeitraum 2011/2012 realisierten Kooperationen werden im Folgenden dargestellt.

Über diese Netzwerkpartner und Kooperationen hinaus wurden verschiedene Institutionen und Netzwerke mit (Einzel-)Angeboten wie Workshops, Vermittlung und Bereitstellung von medienpädagogischen Referenten, Verteilung und Nutzung von Informationsmaterialien, (konzeptionellen) Beratungsleistungen etc. unterstützt. Hierzu gehören z. B. die Polizei NRW, Bibliotheken, Arbeitgeberverbände, verschiedene Jugendämter, Bildungsstätten, lokale Medienkompetenznetzwerke u. a. Die LfM befindet sich mit verschiedensten solcher Institutionen und Netzwerken in kontinuierlichen Gesprächen über weitere vernetzende Aktivitäten und Unterstützungsbedarfe.

Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)

In NRW besteht ein Netzwerk von 27 „Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien“, die vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration sowie vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW und den jeweiligen Kommunen bzw. Kreisen gefördert werden. Als zentrale Koordinierungs- und Servicestelle sichert die RAA-Hauptstelle in Essen den Austausch und die Zusammenarbeit der regionalen Stellen. Im Jahr 1980 als Modellversuch gestartet, widmen sich die heute 27 Arbeitsstellen aktiv der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und setzen sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Im Sinne des Netzwerk-Mottos „Integration durch Bildung“ werden Programme, Projekte und Produkte insbesondere für die Elementarerzie-

hung, die Schule und für den Übergang von der Schule in den Beruf entwickelt und vor Ort in Kooperation mit Partnern umgesetzt.

Zur interkulturellen Erziehung im Elementar- und Primarbereich führen die RAA u. a. das Projekt „Rucksack KiTa“ durch. Dieses Projekt dient der Elternbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen mit dem Ziel, Eltern mit Zuwanderungsgeschichte (und oft auch mit geringen deutschen Sprachkenntnissen) zu einer entwicklungsfördernden Spracharbeit mit ihren ca. vier- bis sechsjährigen Kindern anzuleiten. Parallel zu Eltern-Kind-Aktivitäten, die zu Hause meist in der jeweiligen Herkunftssprache stattfinden und durch spezielle „Elternbegleiterinnen“ angeleitet werden, findet in der Projekt durchführenden Kindertagesstätte die Förderung der Kinder durch die dortigen Erzieherinnen auf Deutsch statt (siehe: www.rucksack-griffbereit.raa.de).

In Zusammenarbeit der Hauptstelle RAA NRW und der LfM wurde das Bildungsangebot des Projektes „Rucksack KiTa“ im Themenbereich Medienkompetenz umfangreich ausgebaut (vgl. dazu Medienkompetenzbericht 2010/2011). Die verschiedenen Materialien für die am Projekt teilnehmenden Kindertagesstätten und Eltern kommen seit dem Frühjahr 2012 zum Einsatz. Auf diese Weise wurden durch die vorhandenen Netzwerkstrukturen, Erfahrungen und Kompetenzen der RAA sowie durch das Know-how der LfM die Möglichkeiten und Voraussetzungen dafür, Medienkompetenz an eine große Anzahl von Kindern und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in NRW zu vermitteln, deutlich verbessert.

Durch eine Rahmenvereinbarung zwischen LfM und der Hauptstelle RAA (seit Herbst 2010) ist zudem sichergestellt, dass auch langfristig weitere gemeinsame Angebote zur Medienbildung für Kinder und Eltern mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen gemacht werden können.

www.raa.de

Regionale Bildungsnetzwerke NRW (RBN)

Basierend auf dem Modellprojekt „Selbstständige Schule“ in 19 Regionen in NRW initiiert das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW) seit Mitte 2008 flächendeckend den Aufbau von „Regionalen Bildungsnetzwerken (RBN)“. Inzwischen werden 49 Kreise/Städte in NRW seitens des MSW mit jeweils einer vollen Personalstelle unterstützt, die sich vor Ort koordinierend für ein ganzheitliches Bildungssystem einsetzt. Kindergärten, Schulen, Schulverwaltungen sowie diverse außerschulische (Bildungs-) Einrichtungen vor Ort erhalten die Chance, flächendeckend miteinander zu kooperieren und ihre Aktivitäten zur bestmöglichen Förderung von Kindern und Jugendlichen zu vernetzen und auszubauen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke NRW stellen mit ihren vorhandenen Strukturen, Arbeitsfeldern, Ressourcen und Zielgruppen sehr bedeutsame Akteure in der Bildungsarbeit dar und sollen daher unterstützt werden, die Medienkompetenzförderung (als Querschnittsaufgabe) in ihre Bildungsarbeit zu integrieren. In Zusammenarbeit mit der Medienberatung NRW wurden für die RBN verschiedene Unterstützungsleistungen und Kooperationsmöglichkeiten in NRW entwickelt. Die LfM und die Medienberatung NRW bieten gemeinsam als Partner für diese Netzwerke Unterstützung zur Mediennutzung und Medienkompetenzförderung in Form von beispielsweise Kommunikationsplattformen, Webportalen, Qualifizierungsangeboten, Beratung, Workshops, Referentenvermittlung und thematischen Materialien an.

Darüber hinaus hat die LfM den Regionalen Bildungsnetzwerken in 2011 und für 2012 Fördermittel zur eigenständigen Durchführung von Medienkompetenz fördernden Maßnahmen und Projekten zur Verfügung gestellt. Die Netzwerke konnten sich mit individuellen Konzepten und Ideen zur Durchführung von Maßnahmen vor Ort bei der LfM bewerben und pro Netzwerk Mittel in Höhe von bis zu 2.000 Euro (in 2011) bzw. 5.000 Euro (für 2012) erhalten. Auf diesem Wege wurde ein weiterer Anreiz geschaffen, sich neben den originären Handlungsfeldern verstärkt dem Thema Medienkompetenzförderung zu widmen.

Im Jahr 2011 wurden insgesamt zehn Netzwerke gefördert, und in den Regionen wurden erfolgreich Informationsveranstaltungen für Fachkräfte, Fortbildungen für Lehrer/-innen, Erzieher/-innen oder Medienbeauftragte, Workshops für Schüler/-innen oder ähnliche Maßnahmen durchgeführt. Dabei wurden die Netzwerke in der Städteregion Aachen, Bielefeld, Düren, Gütersloh, Hamm, Herne und Bochum, Krefeld, im Oberbergischen Kreis, Soest und Warendorf intensiv von der LfM unterstützt und beraten.

Auf Grundlage einer im Herbst 2011 durchgeführten Befragung zum weiteren Interesse der RBN für eine erneute Förderung wurde entschieden, für das Jahr 2012 ebenfalls Fördergelder in Höhe von bis zu 5.000 Euro pro Netzwerk bereitzustellen. Seit April 2012 können insgesamt 14 Netzwerke entsprechende Maßnahmen mit Unterstützung der LfM in folgenden Regionen durchführen: Städteregion Aachen, Bottrop, Düren, Gütersloh, Hagen, Hamm, Heinsberg, Herford, Krefeld, Märkischer Kreis, Oberhausen, Olpe, Recklinghausen und Warendorf.

Die Zusammenarbeit mit den RBN basiert auf der im Jahr 2009 geschlossenen Rahmenvereinbarung zwischen der LfM und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSW).

www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Der Deutsche Kinderschutzbund versteht sich als Anwalt für die Rechte und Interessen von Kindern und setzt sich für die Anerkennung der Kinderrechte, eine kinderfreundliche Gesellschaft und eine kindgerechte Umwelt ein. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. fungiert als Bindeglied zwischen dem Bundesverband und den über 100 DKSB Orts- und Kreisverbänden in NRW. Um Kinder in ihren verschiedenen Lebensräumen und Lebenslagen zu schützen, bündelt der Landesverband Fachkenntnisse,

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

entwickelt Standards für einen wirkungsvollen Kinderschutz, kooperiert mit landesweiten Institutionen und fördert durch Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen und Lobbyarbeit ein gesellschaftliches Bewusstsein für die Rechte von Kindern.

Ende des Jahres 2010 wurde mit dem DKSB Landesverband NRW e. V. eine Rahmenvereinbarung zur kontinuierlichen Zusammenarbeit zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Eltern geschlossen. Neben der gemeinsamen Nutzung von Ressourcen wie Distributionsmöglichkeiten oder fachlichem Wissens- und Erfahrungsaustausch, sind Informationsveranstaltungen und Qualifizierungsmaßnahmen für beispielsweise die Mitarbeiter der Orts- und Kreisverbände geplant. Im Herbst 2011 fand in Düsseldorf eine Fachtagung rund um das Thema „Cybermobbing“ statt, die den ca. 70 Teilnehmern aus den Orts- und Kreisverbänden entsprechende Kenntnisse für ihre tägliche Beratungspraxis vor Ort vermittelte.

www.kinderschutzbund-nrw.de

Volkshochschulen in NRW

Auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes des Landes NRW erfüllen die 135 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen ihren öffentlichen Bildungsauftrag mit wohnort- und bürgernahen Angeboten in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Arbeit, Beruf etc. Mit zahlreichen Kursangeboten werden die verschiedensten Zielgruppen qualifiziert und zur gesellschaftlichen Partizipation befähigt.

Die Zusammenarbeit der LfM mit den Volkshochschulen sowie dem Landesverband der Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen findet in verschiedenen Bereichen statt. Neben allgemeinen Förderaktivitäten der LfM im Kontext von Bürgerfunk, Bürgerfernsehen sowie der Initiative Eltern+Medien, hat die LfM im Rahmen der Netzwerkarbeit im Oktober 2011 einen speziellen Workshop zu „Medienerziehungsthemen in der Zusammenarbeit mit

Eltern“ für 25 Fachbereichs- und Kursleiter der VHS angeboten. Die Teilnehmer lernten methodische Ansätze und inhaltliche Schwerpunkte für die Zusammenarbeit mit Eltern kennen und erhielten Anregungen für die eigene medienpädagogische Arbeit. Mit der Durchführung des Workshops war das Grimme-Institut in Marl betraut.

www.nrw.vhs-bildungsnetz.de

Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte des Landes Nordrhein-Westfalen

Das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte wurde im Jahr 2006 initiiert und wird seither unterstützt vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Über 400 Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulformen und 19 Herkunftsländern engagieren sich ehrenamtlich für die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, Integrationsarbeit an Schulen und in der Öffentlichkeit und fungieren nach dem Motto „Ich habe es geschafft – Das kannst Du auch!“ als Botschafterinnen und Botschafter gelungener Integration. Koordiniert wird das Netzwerk auf Landesebene durch die Hauptstelle der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA).

Die Zusammenarbeit mit diesem Netzwerk findet in Form von Qualifikationsmaßnahmen für die Lehrer im Bereich der Elternmedienarbeit, die Unterstützung von Veranstaltungen, die Distribution und Erstellung von Materialien etc. statt. Im September 2011 hatten Lehrer des Netzwerkes im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung zur Elternmedienarbeit die Möglichkeit, sich über Erwartungen und Fragen von Eltern, Tipps zur Durchführung von Elternabenden, Einsatz von Broschüren und Materialien zur Medienerziehung sowie Organisatorisches rund um einen Elternabend an Schulen zu informieren.

www.raa.de/mehr-lehrkraefte-mit-zuwanderung.html

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e. V.

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e. V. fördert die beruflichen Interessen von behördlichen und betrieblichen Datenschutzbeauftragten in Deutschland. Ende 2008 wurde der Arbeitskreis „Datenschutz geht zur Schule“ gegründet, um Schüler ab der Jahrgangsstufe 6/7 für den Schutz ihrer persönlichen Daten zu sensibilisieren und ihnen einfache Verhaltensregeln für die Internetnutzung näherzubringen. Ausgewählte Datenschutzbeauftragte aus der Region, die mit den Schülern eine ca. 90-minütige Unterrichtseinheit durchführen, können von Schulen kostenlos über den BvD e. V. gebucht werden.

Um sich über die verschiedenen Aktivitäten sowie Herangehensweisen und Methoden, Schüler für eine sichere Internetnutzung zu sensibilisieren, auszutauschen, fand im Oktober 2011 ein gemeinsamer Workshop von LfM und BvD e. V. statt. Ca. 25 Datenschutz-Referenten aus dem Netzwerk des BvD e. V. konnten die Projekte und (Unterrichts-)Materialien der LfM kennenlernen und mithilfe von medienpädagogischen Fach- und Lehrkräften Ideen zur Unterrichtsgestaltung mit Schülern für das Projekt „Datenschutz geht zur Schule“ entwickeln.

www.bvdnet.de/ak-schule.html

Deutsche UNESCO-Kommission e. V.

Die UNESCO-Kommission e. V. fördert den Schutz der Meinungs- und Pressefreiheit als universelles, unteilbares Menschenrecht sowie den Zugang aller zu Information und Wissen. Als Mittlerorganisation zwischen zivilgesellschaftlicher Expertise und politischem Handeln für multilaterale Politik in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation setzt sich die UNESCO-Kommission unter anderem für die Vermittlung von Informationskompetenz als wichtige Bildungsaufgabe ein.

Vor diesem Hintergrund ist in der LfM-Reihe „Mit Medien leben: gewusst wie!“ im Jahr 2011 die Ausgabe „Recherchieren und Informieren – aber richtig!“ in Kooperation von LfM und UNESCO-Kommission publiziert worden. Bis voraussichtlich Herbst 2012 befindet sich eine weitere, umfangreichere Publikation zur Informationskompetenz in Arbeit. Über eine in 2011 geschlossene Rahmenvereinbarung ist eine langfristige Zusammenarbeit zum Themenfeld „Informationskompetenz“ geplant.

www.unesco.de

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.

Im Paritätischen Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen leisten ca. 3.000 gemeinnützige Organisationen mit 5.000 Diensten und Einrichtungen Hilfe in allen Feldern sozialer Arbeit. Der Paritätische berät seine Mitgliedsorganisationen fachlich und betriebswirtschaftlich, er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Verwaltung, Kostenträgern und der Öffentlichkeit. Durch Angebote der Fortbildung (Paritätische Akademie) und des Qualitätsmanagements sichert er die fachlichen Standards in der sozialen Arbeit. Der Paritätische fördert bürgerschaftliches Engagement für andere Menschen und den Einsatz für die eigenen sozialen Belange.

Nach ersten Beratungsgesprächen in 2011 sind neben fachlichem Informationsaustausch u. Ä. künftig gemeinsame Aktivitäten zum Beispiel im Bereich der interkulturellen Bildung, des informellen Lernens und Kindertagesstätten in NRW geplant.

www.paritaet-nrw.org

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
Medienkompetenzprojekte
Netzwerkarbeit Medienkompetenz
Mediennutzerschutz

Stiftung Lesen

Seit 1988 entwickelt die Stiftung Lesen als gemeinnützige Organisation zahlreiche Projekte, um das Lesen in der Medienkultur zu stärken. Der Zweck der Stiftung Lesen ist die Förderung von Buch, Zeitschrift und Zeitung in allen Bevölkerungskreisen sowie die Pflege und Erhaltung einer zeitgemäßen Lese- und Sprachkultur, nicht zuletzt in den neuen Medien.

Neben der Durchführung von Forschungs- und Modellprojekten für Bund und Länder liegt der Schwerpunkt der Arbeit in breitenwirksamen Projekten, vor allem in den Feldern Kindergarten, Schule, Bibliothek, Buchhandlung sowie in den Medien. Dabei versteht sich die Stiftung Lesen als Plattform für die Verbindung von Wirtschaftsunternehmen mit modernen Formen der Leseförderung.

Die Zusammenarbeit mit der Stiftung Lesen findet insbesondere in Form von fachlichem Austausch zur Lese- und Medienkompetenz, gegenseitiger Nutzung von Publikationsmöglichkeiten wie Newslettern, Unterstützung von Schulungen durch Beratung, Materialien oder Referentenvermittlung, Distribution von Materialien über die zugehörigen Projekte sowie Unterstützung bei der Partnerakquise statt.

www.stiftunglesen.de

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit 13.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 17 Museen und ist einer der größten deutschen Hilfefahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt im Besonderen die kommunalen Jugendämter, freien Träger und weiteren Akteure im Bereich der Jugendhilfe. Zu den Aufgaben zählen beispielsweise die finanzielle Förderung der Jugendarbeit, der Beratungsstellen und Familienbildungsstätten, der Kindertagesstätten in Westfalen-Lippe, die Umsetzung von speziellen Förderprogrammen, der Betrieb von Förderschulen, Bildungszentren und einer Koordinationsstelle Sucht, die Durchführung von Modellprojekten und vieles mehr.

Die Zusammenarbeit mit dem LWL sowie dem zugehörigen LWL-Medienzentrum gestaltet sich vielseitig. Im Juni 2011 fand z. B. eine zweitägige Fachtagung zum Thema „Identität und Kommunikation im Web 2.0 als fachliche Herausforderung für die Jugendhilfe“ statt. Im März und Mai 2012 wurden gemeinsam Praxisworkshops zum Thema Web 2.0 für Mitarbeiter der Jugendhilfe realisiert. Im Frühjahr 2012 wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen LWL und LfM geschlossen, die zur kontinuierlichen weiteren Zusammenarbeit und Vernetzung beitragen soll. Insbesondere sollen darüber künftig medienkompetenzfördernde Maßnahmen in den Bereichen Kindertagesstätten/Erzieherinnen, (Förder-)Schulen, außerschulische Jugendförderung/Jugendhilfe, Suchtprävention, Familienbildung und Erziehungsberatung umgesetzt und untereinander vernetzt werden.

www.lwl.org

Landschaftsverband Rheinland (LVR)

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 15.000 Beschäftigten für die etwa 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Der LVR erfüllt rheinlandweit Aufgaben in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und der Kultur. Er ist der größte Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen in Deutschland, betreibt 41 Förderschulen, zehn Kliniken und drei Netze Heilpädagogischer Hilfen sowie elf Museen und vielfältige Kultureinrichtungen. Er engagiert sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen.

In den Dezernaten „Soziales und Integration“, „Schulen“ und „Jugend“ werden insbesondere Menschen mit Behinderungen unterstützt, Förderschulen betrieben und Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen etc. durch Fachberatung, Fortbildungen gemeinsame Projekte u. a. unterstützt.

Mit dem LVR und dem zugehörigen LVR-Medienzentrum bestehen langjährige Kooperationsbeziehungen in verschiedensten Kontexten. Im März 2012 wurde bspw. eine Fachtagung zum Thema „Inklusive Medienbildung an Förderschulen“ in Kooperation mit der TU Dortmund und dem LVR wie auch dem LWL durchgeführt, um insbesondere die Förderung der Medienkompetenz von Menschen mit Behinderung aufzugreifen.

Eine im Frühjahr 2012 geschlossene Rahmenvereinbarung dient künftig der Koordination und gemeinsamen Durchführung von weiteren Aktivitäten zur Förderung der Medienkompetenz, insbesondere in den Bereichen Kindertagesstätten/Erzieherinnen, (Förder-)Schulen, außerschulische Jugendförderung/Jugendhilfe, Suchtprävention, Familienbildung und Erziehungsberatung.

www.lvr.de

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Vernetzung landesweiter Aktivitäten durch Kooperations- und Rahmenvereinbarungen

Neben der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) gibt es auf Landesebene eine größere Zahl von Institutionen, die Medienkompetenzprojekte initiieren und finanzieren. Die LfM beabsichtigt, ihre eigenen Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz insbesondere mit diesen Akteuren zu vernetzen.

Zwecks Abstimmung von Aktivitäten zwischen LfM und weiteren (landesweiten) Akteuren/Institutionen in NRW sollen u. a. Rahmen- und Kooperationsvereinbarungen zur Schaffung von Vertrauen sowie gegenseitigen Verbindlichkeiten und gemeinsamen Projekten geschlossen werden. In diesen Vereinbarungen werden die Ziele und Grundlagen für eine gemeinsame koordinierte Zusammenarbeit (Transparenz, Teilung von [Netzwerk-]Ressourcen etc.) sowie beispielsweise Formen des Informationsaustausches (regelmäßige Arbeitsgruppentreffen) und die Durchführung/Trägerschaft konkreter Projekte zur Förderung der Medienkompetenz in NRW definiert.

Auf Grundlage solcher Vereinbarungen sollen langfristig die Aktivitäten der LfM sowie die der anderen landesweiten Akteure in ein gemeinsam getragenes, übergeordnetes Konzept von Medienkompetenz eingebunden werden. Die Erarbeitung eines solchen Konzepts von Medienkompetenz setzt einen entsprechenden Abstimmungs- und Verständigungsprozess zwischen den unterschiedlichen Institutionen voraus. Die LfM ist bereit, an einem solchen Prozess mitzuwirken und diesen zu moderieren.

Bisher wurden mit folgenden Institutionen derartige Kooperations- und Rahmenvereinbarungen geschlossen:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen – 2009
- Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) – 2010

- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V. – 2010
- Deutsche UNESCO-Kommission e. V. – 2011
- Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) – 2012
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) – 2012

Über den Abschluss weiterer Vereinbarungen zur Förderung der Medienkompetenz werden mit verschiedenen Akteuren Gespräche geführt.

Darüber hinaus findet im Rahmen der Initiative „Medienpass NRW“ eine übergreifende Zusammenarbeit zur Erarbeitung von inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen zur Medienkompetenzförderung im Kontext von Schule statt. An diesem Prozess sind neben der LfM die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien (MBEM NRW), das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW), das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS NRW) sowie die Medienberatung NRW beteiligt (vgl. dazu Kap. „Initiative Medienpass NRW“, S. 52).

Mediennutzerschutz

Dr. Meike Isenberg

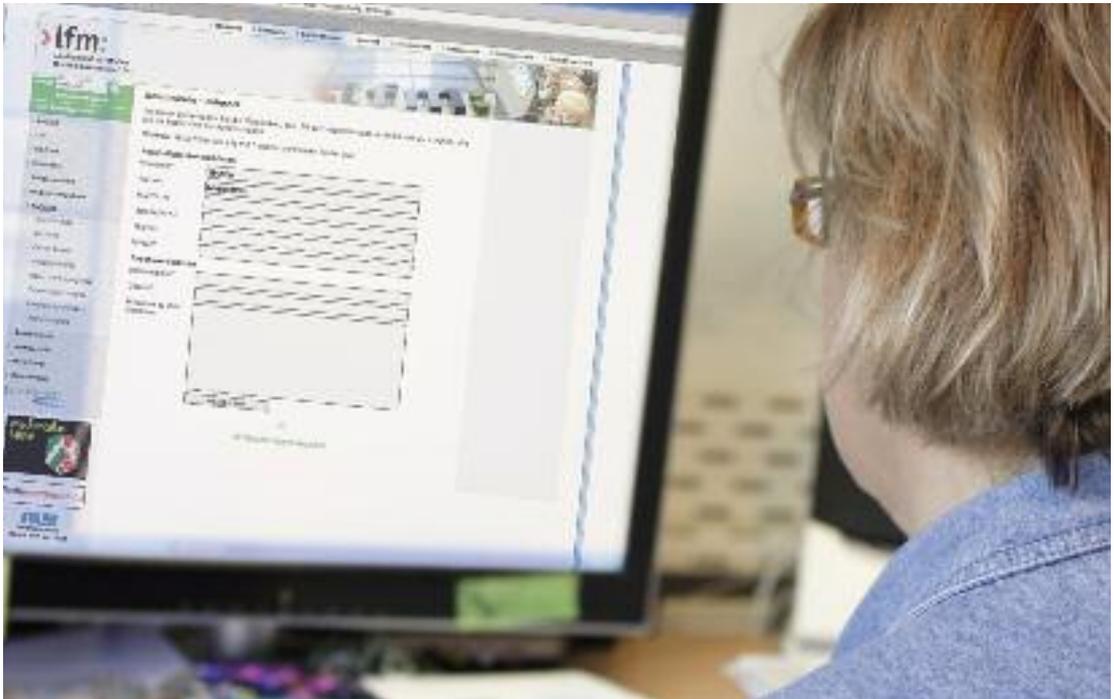
92 Mediennutzerschutz

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Mediennutzerschutz

Dr. Meike Isenberg



Zuschauer, Zuhörer und User fragen sich häufig: Wie viel Werbung muss ich ertragen? Wie kann ich mich gegen die Abzocke in Call-In-Shows wehren? Dürfen Gewalt verherrlichende Seiten im Internet frei zugänglich sein? Kann ich mich als Mediennutzer über solche Dinge beschweren? Und falls, ja – bei wem?

Mediennutzerschutz – Beschwerderechte für TV, Radio und Internet

Die Förderung des Mediennutzerschutzes ist eine gesetzliche Aufgabe der LfM. Sie verfolgt mehrere Ziele: Einerseits soll durch Maßnahmen zur Förderung von Medienkompetenz erreicht werden, dass Mediennutzer sich durch kompetente und selbstbestimmte Nutzung der Medien schützen können. Andererseits sollen Mediennutzer über ihre Rechte als Rundfunkteilnehmer informiert werden – und auch darüber, wie sie diese Rechte durchsetzen können.

Zudem will die LfM einzelnen Nutzern und Vertretern von Interessengruppen aufzeigen, wie und wem gegenüber sie ihre Betroffenheit und Kritik zu einzelnen Angeboten äußern können. Denn nur, wenn Interessen und Kritik öffentlich artikuliert werden, können sie auch gesellschaftlich wirksam werden. Neben der Aufklärung über die wichtigsten Rechte von Mediennutzern informiert die Broschüre darüber hinaus über Möglichkeiten des öffentlichen Meinungsaustauschs mit anderen Nutzern, wie etwa über einschlägige Internetplattformen.

Die LfM klärt auf!

Die LfM weist Nutzerinnen und Nutzer von Radio, Fernsehen und Internet deshalb auf ihr Recht hin, sich bei Bedenken zu bestimmten Inhalten an die LfM zu wenden. Jeder Hinweis wird ausgewertet, jedes thematisierte Angebot überprüft und bewertet. Um Hinweise und Anfragen zu platzieren, steht im Internetangebot der

LfM ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dort finden sich auch zahlreiche weiterführende Informationen (<http://www.lfm-nrw.de/beschwerde.html>).

Darüber hinaus stellt die LfM sowohl im Rahmen ihres Internetauftritts als auch in Form der Broschüre „Mediennutzerschutz. Beschwerderechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet“ weiterführende, praxisnahe Informationen zur Verfügung, die Mediennutzer und Mediennutzerinnen dabei unterstützen, Rundfunk und Internet mit kritischen Augen zu begleiten und sich so an der Qualitätskontrolle der Medien zu beteiligen. Die Broschüre klärt über die Rechte auf, die jeder Einzelne verfolgen kann, so bspw. das Einreichen von Beschwerden bei Verstößen. Sie erklärt praxisnah, wie eine Beschwerde formuliert werden sollte und an wen diese zu richten ist. Ebenso wird erläutert, wie bei Verletzungen von Persönlichkeitsrechten zu verfahren ist.

Die Broschüre will hiermit einen Beitrag zur Förderung von Medienkompetenz, insbesondere der Medienkritik, leisten, zum öffentlichen Diskurs über Medien und ihre Inhalte ermutigen und den Mediennutzern verständlich die Möglichkeiten aufzeigen, über die sie verfügen, wenn sie sich in ihren Rechten durch Medien betroffen fühlen. Sie will Mediennutzer dafür sensibilisieren und qualifizieren, rechtswidrige Inhalte erkennen zu können. Es gilt im Einzelfall zu unterscheiden, denn nicht jede subjektiv empfundene Geschmacklosigkeit im Fernsehen, Radioprogramm und im Internet ist gleich ein Rechtsverstoß.

Rechtliche Instrumente und öffentliche Artikulation

Insbesondere folgende Rechtsbereiche werden in der Broschüre, jeweils anhand eines an der Aufsichtspraxis der LfM orientierten Fallbeispiels, erläutert:

Anlass zur Beschwerde kann beispielsweise eine massive Missachtung der Menschenwürde oder des Jugendschutzes bieten. Fernsehzuschauer und auch Radiohörer fühlen sich manchmal durch Gewinnspiele und sogenannte Call-In-Shows abgezockt. Die Grenze des Legalen ist hier durch klare Regeln (Gewinnspielregeln) abgesteckt. Gleiches

gilt für den Werbebereich und das Sponsoring (Werberichtlinien). Im Sinne des Staatsschutzes gibt es Inhalte, die nicht über den Rundfunk verbreitet werden dürfen. Hierzu zählen beispielsweise Kriegsverherrlichung, Nazi-Propaganda und Volksverhetzung. Die Qualität der Medien soll durch verschiedene Programmgrundsätze im Rundfunk – beispielsweise journalistische Sorgfaltspflicht – gewahrt werden.

Die zum Großteil aus der Aufsichtspraxis der LfM stammenden Fallbeispiele sollen es dem Mediennutzer ermöglichen, die abstrakten, oft unbestimmten Rechtsbegriffe, die von Fachleuten und Medien oft wie selbstverständlich verwendet werden, besser verstehen zu können. Darüber hinaus werden auch die verschiedenen rechtlichen Instrumente vorgestellt, die dem Rundfunkteilnehmer zur Verfügung stehen. Dabei wird insbesondere die für viele Mediennutzer immer noch unbekanntere Möglichkeit der Programmbeschwerde als ein wichtiges Instrument des Mediennutzerschutzes erläutert. Zudem wird dargestellt, welche Institutionen bei welchen Rechtsverletzungen Adressaten einer Beschwerde oder eines Hinweises sein können.

Im zweiten Teil der Broschüre wird zudem der Aspekt der öffentlichen Artikulation in den Mittelpunkt gerückt. Dabei wird u. a. der Frage nachgegangen, wie und wo Kritik und Hinweise zu Sendungen und Internetangeboten über Internetforen und Weblogs platziert werden können. Nicht zuletzt wird aber dort auch die Medienbildung durch den Erwerb von Medienkompetenz aufgegriffen.

Im Jahr 2011 ist die Broschüre überarbeitet und in ergänzter Fassung neu aufgelegt worden. Zusätzlich werden nun anschaulich die aktuellen Entwicklungen beispielsweise im Bereich der Werbung erklärt. Die zunehmende Crossmedialität führt zu immer neuen Erscheinungsformen von Werbung im Internet (Stichwort: Product Placement) und in Computerspielen. Werbung ist damit zu einem zentralen Bestandteil der Lebenswirklichkeit, insbesondere von Heranwachsenden geworden. Auch das Thema Datenschutz in Sozialen Netzwerken ist sensibel und wurde neu aufgenommen.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medienforschung
 Medienkompetenzprojekte
 Netzwerkarbeit Medienkompetenz
 Mediennutzerschutz

Alle Infos auf einen Blick

Vor dem Hintergrund des sehr großen Erfolgs der Broschüre hat die LfM zudem deren zentrale Inhalte und Fragestellungen in kürzester Form und sprachlich leicht zugänglich als Flyer aufbereitet. Der Flyer informiert den Leser anhand von zehn Fragenfeldern aus dem Medienalltag. Die Erläuterung erfolgt ausgehend von Situationen, die jeder kennt: „Ständig stößt man im Internet auf Sex-Seiten. Meine Kinder sollen damit nicht ungewollt konfrontiert werden!“, „Bei diesen Call-In-Shows bin ich noch nie durchgekommen, obwohl angeblich niemand anruft. Zahlen muss ich trotzdem. Das ist doch purer Betrug!“ oder „Die ständigen Werbeunterbrechungen! Inzwischen zeigen manche Sender fast mehr Werbung als Programm!“. Der Flyer bietet somit auf einen Blick Informationen über die wichtigsten Rechtsverstöße im Rundfunk und Internet und eignet sich sowohl in besonderer Weise für den Einsatz in der Eltern- und Jugendarbeit als auch für die Qualifizierung von Multiplikatoren oder allgemein zur Selbstlektüre interessierter Bürgerinnen und Bürger.

Die Broschüre und der Flyer „Mediennutzerschutz. Beschwerderechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet“ können kostenfrei über den Bestellservice der LfM unter www.lfm-nrw.de/publikationen bezogen werden und stehen hier als PDF-Dokument zum Download zur Verfügung.

Bibliographischer Hinweis (Broschüre)



*Mediennutzerschutz.
 Beschwerderechte für Fernsehen,
 Hörfunk und Internet.
 Herausgegeben von der Landes-
 anstalt für Medien Nordrhein-
 Westfalen (LfM).
 Autoren: Prof. Dr. Bernd Holz-
 nagel (Universität Münster),
 Thorsten Ricke, Isabel Simon.
 Düsseldorf 2008*

www.lfm-nrw.de/de/beschwerde.html

Bürgermedien

Bürgerfernsehen

nrwision

Bürgerfunk

Bürgermedienpreis

Campus-Rundfunk

Bürgermedien

Mechthild Appelhoff, Tina Halfmann, Andreas Schmidt, Peter Schwarz

- 99 Bürgerfunk
- 107 Bürgerfernsehen
- 119 Campus-Rundfunk
- 122 Bürgermedienpreis

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis



Bürgermedien

Mechthild Appelhoff, Tina Halfmann, Andreas Schmidt, Peter Schwarz

Bürgermedien sollen entsprechend des § 40 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalens (LMG NRW) Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen und so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz beitragen. Durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte sollen Bürgermedien das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen ergänzen und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung leisten.

Die Aktivitäten der LfM zur Förderung der Bürgermedien, also des Bürgerfunks, des Bürgerfernsehens sowie des Hochschulrundfunks, orientieren sich an diesen Bestimmungen. Zu den zentralen Aktivitäten der Landesanstalt für Medien im Rahmen der Förderung der Bürgermedien gehören insbesondere:

- Konzeptionelle Entwicklung und Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürger, Auszubildende und Studierende
- Konzeptionelle Entwicklung und Förderung von Fortbildungsangeboten für Medientrainer und Multiplikatoren
- Bereitstellung von Technik
- Entwicklung von Grundlagen für ein Qualitätsmanagementsystem
- Förderung von Aktivitäten zur Vernetzung der Akteure der unterschiedlichen Formen von Bürgermedien
- Förderung bzw. Durchführung von Veranstaltungen
- Aktivitäten zur Förderung der Programmqualität
- Förderung von Schul- und Radioprojekten (Bürgerfunk) und
- von Lehr- und Lernredaktionen im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen NRW.

Im Folgenden werden diese Aktivitäten im Detail vorgestellt.

Bürgerfunk

Wer heute auf der A40 im Ruhrgebiet von Essen nach Dortmund fährt, kann dort ein Stück Radiogeschichte auf drei Brücken lesen: „Rahn müsste schießen, Rahn schießt, Tor, Tor Tor...!“. Es sind Ausschnitte der legendären Reportage von Herbert Zimmermann am 4. Juli 1954 zum entscheidenden Tor der Fußballweltmeisterschaft, verfolgt von Millionen, die in Deutschland vor den Radioempfängern saßen. So war Radio früher. Heute läuft es nebenbei, auf der Arbeit und im Haushalt, oft im Auto. Das älteste elektronische Massenmedium ist mit fast drei Stunden durchschnittlicher täglicher Nutzungsdauer immer noch wichtiger Tagesbegleiter. Die Radiolandschaft in NRW ist durch den Westdeutschen Rundfunk und die Lokalradios geprägt. Eine bundesweite Besonderheit ist der nichtkommerzielle Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen, eingebettet in den Abendstunden des Lokalfunks.

Radio von Bürgern für Bürger, so einfach lässt sich das Prinzip des Bürgerfunks beschreiben, die Überschriften lauten Partizipation, Qualifikation und Publikation. Jeder hat die Chance, mithilfe des Massenmediums Radio seine eigene Meinung, sein eigenes Thema anderen Menschen nahezubringen, sie mitzunehmen und dafür zu interessieren – das macht den Bürgerfunk inhaltlich spannend. Denn hier kommen auch die zu Wort und können sich Gehör verschaffen, denen es an anderer Stelle nicht gelingt, da die Medien sie nicht beachten und sich nicht für ihr Anliegen interessieren. Bürgerfunker nehmen am öffentlichen Diskurs teil, sie leisten einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung und setzen das im Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschriebene Recht der freien Meinungsäußerung praktisch um.

Beim Bürgerfunk kommt insbesondere der Sprache eine besondere Rolle zu, neben den Tönen, Klängen und der Musik. Es sind keine ausgebildeten Profis, die im Bürgerfunk Radio machen. Es sind Anfänger und Fortgeschrittene. Und so wie der Vortrag und die freie Rede gelernt werden kann, ist auch Radiomachen ein erlernbares Handwerk. Es gibt ein breites, praxisorientiertes Schu-

lungsangebot für alle Interessenten, die Radio machen oder damit beginnen möchten. Und in bestehenden Bürgerfunkgruppen kann auch jeder mitmachen, der noch nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis der geeigneten Qualifizierung erworben hat.

Die Radiosendung über den nordrheinwestfälischen Lokalfunk auszustrahlen ist das Ziel, das Publizieren der eigenen Beiträge. Das Landesmediengesetz gibt den zeitlichen Rahmen für den Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen vor. Er ist im Umfang von jeweils einer Stunde innerhalb der 44 privaten Programme des lokalen Hörfunkwerks tags zwischen 21 und 22 Uhr zu hören (an Sonn- und Feiertagen in dem Zeitfenster zwischen 19 und 21 Uhr). Darüber hinaus können die Lokalsender für Beiträge und Sendungen, die im Rahmen von Schul- und Jugendprojekten entstehen, zusätzliche Sendezeiten in ihrem Programm bereitstellen. Zu dieser Sendezeit hat das Radio nicht mehr die Bedeutung des Tagesbegleiters und Nebenmediums. Hier wurde ihm vom Fernsehen der Rang abgelassen. Es ist in den Abendstunden ein Einschaltradio. Der Bürgerfunk braucht keine hohen Quoten. So kann der Bürgerfunk mit seinem Programm, seinen Inhalten und seiner akustischen Anmutung von den Standards abweichen, die den Radiohörern vertraut sind. Und gerade das macht ihn attraktiv. Die Macher können sich und neue Radioformen erproben. Auch das ist eine seiner Stärken. So haben einige Radiokarrieren ihren Anfang im Bürgerfunk genommen.

Das Internet hat in den letzten Jahren vielfältige Möglichkeiten für den Bürger geschaffen, sich mit seinen Themen und seiner Meinung an die Öffentlichkeit zu wenden. Trotz allem ist das Radio auch in der heutigen Zeit noch Massenmedium und nach wie vor eine wichtige Plattform. Und es ist ungleich schwerer, im Internet mehrere Tausend Hörer zu gewinnen, die täglich den Bürgerfunk über das Radio verfolgen. Über das Radio bekommt der Zuhörer etwas geboten, ohne lange und selbst auf die Suche gehen zu müssen. Die Integration des Bürgerfunks in den

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	---------------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Lokalfunk und die damit verbundene UKW-Ausstrahlung ist deshalb auch heute noch ein zentraler Aspekt, um dem Gedanken des Bürgermediums ausreichend Rechnung zu tragen.

Der gesetzliche Rahmen

Das Landesmediengesetz bestimmt in den §§ 40 ff. die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bürgerfunk. Zentrale Bestandteile dieser Regelungen sind die Partizipation, die Medienkompetenzförderung und die Aus- und Weiterbildung. Entsprechend zählen zu den durch das Landesmediengesetz genannten Eckpunkten des Bürgerfunks – neben der Festlegung einer landesweit einheitlichen Sendezeit – insbesondere

- der Funktionsauftrag,
- die Förderung durch die LfM,
- der Nachweis der geeigneten Qualifizierung des Bürgerfunkers und
- junge Menschen (Schülerinnen und Schüler/ Jugendliche) als besondere Zielgruppe.

Als Funktionsauftrag weist das Gesetz in § 40a dem Bürgerfunk in NRW die Aufgabe zu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen, den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern in Schul- und Jugendprojekten, zu ermöglichen und damit zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen. Die Beiträge müssen einen Lokalbezug zum Verbreitungsgebiet haben und frei von Sponsoring und Werbung sein. Redaktionelle Anteile müssen im Wesentlichen in deutscher Sprache gestaltet werden. Die LfM unterstützt die Umsetzung des Funktionsauftrages durch ihre Förderung von Qualifizierungen und Projekten. Die Bürgerinnen und Bürger in NRW können dadurch ihre Medienkompetenz erweitern. Medienkompetenzvermittlung und -erwerb wiederum dienen im Kontext des Bürgerfunks der Qualitätsentwicklung und -steigerung des Programms. Die Qualifizierung der Bürger steigert die Qualität des Programms.

Dabei versteht es sich von selbst, dass die LfM auf das Programm keinen direkten Einfluss nimmt. Sie bestimmt weder die Themen noch die Gestaltung der Beiträge. Durch die breite Förderung von Radioschulungen gibt sie aber den Bürgern die Werkzeuge an die Hand, ein in ihrem Sinne attraktives Programm zu machen. Das breite Spektrum ihrer Förderaktivitäten erstreckt sich auf:

- Schul- und Jugendprojekte,
 - Maßnahmen zur Qualifizierung der Nutzerinnen und Nutzer im Sinne des § 40a Absatz 2 Satz 4 LMG NRW, die sogenannte „Zertifizierung“,
 - Medientrainerausbildung,
 - Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen (Schulungen),
 - Veranstaltungen und Fachtagungen,
 - Qualitätsmanagement Bürgerfunk (QMB)
- sowie den
- Bürgermedienpreis.

Im Jahr 2011 wurden neben Fachtagungen und überregionalen Projekten ca. 500 Maßnahmen, bzw. Projekte in 39 der 44 Verbreitungsgebiete des Lokalfunks gefördert. Es gab im Jahr 2011 insgesamt 90 unterschiedliche Förderempfänger, das sind die klassischen Radiowerkstätten, Bildungsträger, die Campusradios und Schulen.

Die nachfolgende Karte zeigt, wie sich die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen und Schul- und Jugendprojekte über Nordrhein-Westfalen verteilt:

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Die Verwaltungs- und Organisationskosten können mit bis zu 80,00 € pro Tag (8 Schulungsstunden) und Raum- und Technikkosten bis zu 120,00 € pro Tag gefördert werden, unabhängig von der Qualifikation des Referenten. Dieser Anteil der Förderung wirkt somit wie eine institutionelle Förderung, da dadurch ein Teil der laufenden Betriebskosten der Radiowerkstätten abgedeckt werden kann. Sie beträgt in ihrer Höhe von bis zu 200,00 € pro Schulungs- bzw. Projekttag im Durchschnitt 40 v. H. der gewährten Förderung. Dieses Fördermodell trägt darüber hinaus der unterschiedlichen Größe der Träger und dem Umfang ihrer Arbeit ausreichend Rechnung.

Nachweis der geeigneten Qualifizierung – Radioführerschein (Zertifizierung)

Eine weitere Besonderheit des nordrhein-westfälischen Bürgerfunks ist der Nachweis der geeigneten Qualifizierung, der sog. „Radioführerschein“. Wer sendet, muss durch die Teilnahme an Zertifizierungskursen nachweisen, dass er die Grundlagen des Radiomachens kennt. In den Kursen für Anfänger und Fortgeschrittene stehen das Air-Checken (kritisches Reflektieren bereits gesendeter Beiträge) selbst produzierter Sendungen und der Austausch mit anderen Produzenten im Mittelpunkt. Dadurch wird kontinuierlich über Programmqualität diskutiert und diese weiterentwickelt.

Für diesen seit Juli 2007 erforderlichen Nachweis wurde ein differenziertes Lehrgangs- und Schulungsprogramm entwickelt und umgesetzt. Die von der LfM anerkannte Qualifizierungsmaßnahme ist modular aufgebaut:

- Modul 1 legt die theoretischen und praktischen Grundlagen für gelungenen Bürgerfunk.
- Modul 2 leistet den erforderlichen Praxis-Transfer.
- Modul 3 dient jeweils dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme.

Die in den ersten beiden Modulen zu vermittelnden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen bieten die Basis für die Überprüfung der erfolgreichen Teilnahme an Modul 3, also die Grundlage für die „Zertifizierung“ als Bürgerfunker. Die Überprüfung erfolgt auf Basis von klar

definierten und veröffentlichten Kriterien und Standards, die im ersten Modul vermittelt werden und Grundlage für die Anwendung und Erprobung anhand eines zu entwickelnden Produktes in Modul 2 sind.

Zum 31.12.11 waren in NRW insgesamt 3.652 Nutzer zertifiziert. In 2011 wurden insgesamt 142 Kurse gefördert. Davon waren:

- 69 Kurse für Bürgerfunker ohne Vorkenntnisse (4,5 Tage),
- 8 Kurse für Bürgerfunker mit Vorkenntnissen,
- 65 Retestierungskurse.

In 23 von 46 Verbreitungsgebieten wurden in 2011 Zertifizierungskurse/Retestierungskurse durchgeführt.

Radioschulungen

Dieses Qualifizierungsangebot wird durch ein umfangreiches, von der LfM gefördertes Schulungsprogramm ergänzt, das Radiowerkstätten und Weiterbildungsträger, verteilt über das ganze Bundesland, anbieten. Jeder interessierte Bürger kann so in NRW die journalistischen und gestalterischen Grundlagen für die Produktion von Radioprogramm erwerben und im Bürgerfunk umsetzen. Die Anbieter der Schulungen, Weiterbildungseinrichtungen und Radiowerkstätten, werden von der LfM gefördert.

Die Zertifizierungskurse sind Pflicht, die Teilnahme an den Radioschulungen die Kür. Hier können interessierte Einsteiger und Fortgeschrittene ihre publizistisch-handwerklichen Kompetenzen erwerben und erweitern.

Im Jahr 2011 wurden 160 Schulungen in 23 Verbreitungsgebieten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 136.000 € bewilligt. Dies entspricht ca. 290 Schultagen. Es wurden vornehmlich praxisorientiert vertiefende Kenntnisse in den Feldern Moderation, Interview, Sprechen, Beitragsproduktion und Formatentwicklung vermittelt.

Qualitätssicherung durch zertifizierte Medientrainer

Im Rahmen der Zertifizierung nehmen die von der LfM anerkannten Medientrainer und Medientrainerinnen im

Auftrag der LfM eine hoheitliche Aufgabe wahr, die sie befugt, die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme zu bestätigen und diese selbst durchzuführen. Darüber hinaus sind sie verstärkt im Rahmen von Schulungen und Schul- und Jugendradioprojekten im Bürgerfunk tätig.

Es sind 199 ausgebildete Medientrainerinnen und Medientrainer, die seit der Einführung im Jahr 2008 ausgebildet wurden. Davon sind ca. 130 regelmäßig aktiv. Im Jahr 2011 gab es zwei Ausbildungslehrgänge. Grundlage ist ein speziell für die Ausbildung entwickeltes Curriculum, das 2011 modifiziert wurde. Die Ausbildung wurde praxisorientiert um ein Coaching erweitert. Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt über ein Bewerbungsverfahren. Der Lehrgang umfasst in der momentanen Konzeption 7 Tage und ein Abschlusskolloquium.

Die Ausbildung ist modular aufgebaut. Die erste sog. Theoriephase vermittelt medienunabhängig und -übergreifend die Grundlagen für die spätere Trainertätigkeit. In der Praxisphase werden dann die besonderen Anforderungen der Medien Fernsehen und Hörfunk berücksichtigt. Es ist geplant, die Ausbildung um den Aspekt cross-mediales Arbeiten zu erweitern.

Nach der erfolgreichen Ausbildung können LfM-Medientrainer und LfM-Medientrainerinnen in den von der LfM geförderten Schulungen, Projekten und Zertifizierungskursen in den drei nordrhein-westfälischen Bürgermedien tätig werden. In Verbindung mit der Teilnahme an den Modulen „Presserecht“ und „Aircheck“ kann darüber hinaus die Anerkennung erworben werden, für den Bürgerfunk Zertifizierungskurse durchzuführen. In 2011 wurden 9 Presserechtseminare für Medientrainer durchgeführt.

Die LfM bietet neben dem siebentägigen Ausbildungslehrgang zusätzliche spezielle Schulungsangebote für LfM-Medientrainer an. Für den Erhalt der Akkreditierung ist die Teilnahme an mindestens einem Workshop pro Jahr erforderlich. In 2011 wurden 20 Kurse zu folgenden

Themen angeboten:

- Live on air mit Schülern
- Neuer Kompetenzbogen Modul 3
- Methodik und Didaktik, Schulradio
- Digitale Produktionstechnik, Schulradio
- Handwerkszeug für Bürgerfunkzertifizierung
- Honig für die Ohren
- Sprechtraining
- Radio – Kann man das lernen? Lehr-Lernprozesse im Kontext von Medienkompetenzprojekten (QMB)
- Was bedeutet Qualität im Radio (QMB)?
- Reportage
- Samplitude für Fortgeschrittene
- Sprechen fürs Hören
- Schulung und Zertifizierung:
Die Mühsal der (Maß-)Arbeit und der formale Alltag
- Journalistisches Arbeiten in Schulradioprojekten

Junge Menschen als besondere Zielgruppe in Schul- und Jugendprojekten

In einem Radiobeitrag entscheiden die ersten Worte und Sätze, ob sich die Hörer und Hörerinnen mitnehmen lassen und sie der Geschichte folgen. Dazu kommen der rote Faden und die richtige Mischung aus Stimmen, Geräuschen, Atmosphäre und Musik. Zwei Minuten und dreißig Sekunden stehen dem Journalisten für ein Thema, häufig sogar weniger zur Verfügung. Da heißt es: auf den Punkt kommen, das Wichtige herausfiltern und sich auch von noch so schönen Originaltönen verabschieden können. Alles das können Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse lernen. Mit eigenen Worten den Besuch im Zoo zu beschreiben und dabei Geräusche einzubauen, ist die einfachste Form der Reportage. Die Umfrage unter Mitschülerinnen und -schülern, was sie von Wahlplakaten halten, kann ein Einstieg in den Politikunterricht sein. Ob in einem Projekt, einer AG oder als Teil des Unterrichts, etwa vierzig Unterrichtsstunden Radiotheorie und -praxis braucht es, um Radioreporter zu werden. Dann haben die Schülerinnen und Schüler nicht nur ihre erste eigene Umfrage als MP3-Datei und journalistisches Handwerkszeug erlernt, sondern auch die Grundzüge der Medienlandschaft und -wirkung kennengelernt, am PC ein Schnitt-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis



programm angewendet, untereinander diskutiert und das Thema schließlich öffentlich gemacht. Das alles hat ihnen auch noch Spaß bereitet. Die in dem Projekt vermittelten Grundfertigkeiten brauchen die Schülerinnen und Schüler aber nicht nur für das Radio. Den Kern einer Geschichte herauszuarbeiten, diesen zu bewerten, eine eigene Position zu beziehen und diese mündlich vor einem Publikum vorzutragen, das benötigen sie auch in ihrem schulischen und beruflichen Alltag.

Radio als Medium der Sprache führt zu Erkenntnis- und Kompetenzgewinn – vor allem in den folgenden Lerntätigkeiten: Strukturieren, Recherchieren, Kooperieren, Produzieren, Präsentieren und Reflektieren. Deshalb finden sich viele Anknüpfungspunkte für die Radioarbeit in der Schule.

Alle Schulformen, von der Grundschule über Förder-, Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien, beteiligen sich, sei es durch die Integration der Radioarbeit in den

Unterricht, durch Radio-AGs oder Projektwochen. Verknüpfungen zu Unterrichtsthemen sind vielseitig möglich. Zu dem Thema, das morgens im Unterricht behandelt wird, können die Schüler nachmittags Stimmen und Geräusche sammeln und es entsteht ein Radiobeitrag als neue Form des Sachberichts oder Aufsatzes. Hier sind viele Formen und Möglichkeiten denkbar.

Schulen und Lehrer/-innen, die noch keine Erfahrungen mit dem Einsatz von Radio gesammelt haben, werden bei der Einführung der Radioarbeit unterstützt. Die LfM bietet fachliche Unterstützung und Schulungen an, stellt bei Bedarf auch Produktionstechnik zur Verfügung und hilft nicht nur bei den ersten Schritten. Von der Unterstützung bei einem sogenannten „Schnupperkurs“ bis zur Anschaffung von Produktionstechnik und der Förderung von Honoraren für Trainer reicht die Palette der unterschiedlichen Fördermöglichkeiten. Die LfM berät zudem bei der Antragstellung.

Von der LfM wurden durch die Fördersatzung und Richtlinien (vgl. Anhang A, S. 170 ff.) die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass viele unterschiedliche Organisationsformen und Angebote an den Schulen möglich sind. So kann den unterschiedlichen Voraussetzungen, Kenntnissen und Zielen an den Schulen aus Sicht der LfM am besten Rechnung getragen werden. In der Regel werden Projekte in einem Umfang von 30 Zeitstunden, bzw. 40 Schulstunden, mit ca. 2.880 € gefördert. Davon entfallen ca. 60 v. H. auf die Honorare für die personelle Unterstützung durch Medientrainer und 40 v. H. für Sach- und Technikkosten.

Die LfM fördert Radioprojekte mit dem Ziel, in Schulen, Jugendeinrichtungen und sogenannten Radiowerkstätten nachhaltig Radio- und Medienarbeit zu etablieren. Die Basisausstattung, die für die Radioproduktion nötig ist, wird der Schule von der LfM kostenlos zur Verfügung gestellt und verbleibt dort, solange die Schule „Radio macht“. Sie erhält neben der Technik über einen Zeitraum von zwei Jahren für den Aufbau durchschnittlich 10.000 € für die Medientrainerhonorare und Sachkosten.

Im Jahr 2011 wurden 78 Schulprojekte gefördert, an denen 153 Schulen beteiligt waren, die sich wie folgt auf die unterschiedlichen Schulformen verteilen:

Berufskollegs	4
Gesamtschulen	22
Gymnasien	35
Realschulen	26
Hauptschulen	14
Grundschulen	31
Förderschulen	13
Mischformen, Sonstiges	
wie Modellschule, Sekundarschule etc.	8

Gegenüber 2010 ist ein Rückgang bei den Gymnasien und Grundschulen festzustellen.

Umgerechnet auf Schulungstage bzw. Stunden sind es ca. 6.400 Stunden Radioarbeit, im Schnitt 40 Stunden pro Schule. Es haben ca. 1.800 Schülerinnen und Schüler in

2011 Radio an ihrer Schule gemacht. In 25 von 44 Verbreitungsgebieten wurden Schulprojekte angeboten, davon in 12 Verbreitungsgebieten auch Jugendprojekte. Im Jahr 2011 wurden in 19 Verbreitungsgebieten 24 Jugendprojekte gefördert.

Einstiegs- und Kennenlernangebote für Schulen

Die Mehrzahl der geförderten Projekte sind sogenannte Einstiegs- bzw. Kennenlernangebote. Die interessierten Schulen erhalten in dieser für sie ersten Erprobungsphase durch die bereitgestellte Förderung nahezu eine Rundumbetreuung. Die Eingangsschwelle ist bewusst niedrig gehalten, und die Schulen können sich ohne aufwändige Vorarbeiten beteiligen. So kann aus der Praxis heraus ein Eindruck von der Radioarbeit gewonnen werden.

Coaching-Phase für Schulen und Lehrer

Nach dieser Einstiegsphase kann sich für die geförderte Schule die sogenannte „Coaching-Phase“ anschließen. In dieser Phase geht es darum, die Schulen beim Aufbau der Strukturen zu unterstützen, die sie für eine kontinuierliche Radioarbeit benötigen. So werden neben der Betreuung einer Schülergruppe zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen wie z. B. projektbegleitendes Coaching für Lehrer/-innen und Schüler/-innen angeboten. Hierdurch sollen diese praxisbegleitend für eine verantwortliche Mitarbeit in Radioprojekten an ihren Schulen vorbereitet werden, um die Radioarbeit auch nach Abschluss der geförderten Projekte möglichst eigenständig weiterzuführen. In dieser Phase sollen die Schulen überprüfen, ob und in welcher Weise sie die Arbeit mit dem Medium Radio in das Schulprogramm übernehmen und welche personellen, technischen und organisatorischen Strukturen sie dafür benötigen und schaffen müssen. Dabei werden sie ebenfalls von der LfM beraten.

In Aachen, Bielefeld, Coesfeld, Duisburg, Mönchengladbach, Neuss und Rösrath haben sich mehrere Schulen gemeinsam auf den Weg zur Radioschule gemacht. Hier sind Netzwerke vor Ort entstanden, die von einer Radiowerkstatt, einer Volkshochschule oder einem Medienzentrum betreut werden. Im Rahmen von Fortbildungen wird der

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Austausch untereinander ermöglicht und es werden gemeinsam Sendungen produziert. In Duisburg geht im Sommer 2012 eine Jugendredaktion an den Start. Die Teilnehmer sind Schülerinnen und Schüler aus den Duisburger Projekten, die an ihrer Schule aus der Radioarbeit herausgewachsen sind.

Qualitätsinitiative

Im Jahr 2010 begann auf Beschluss der Medienkommission die „Qualitätsinitiative Schulradioprojekte Bürgerfunk NRW“. Von ihr sollen Impulse für die praktische Umsetzung der Radioarbeit in der Schule und für Partnerschaften der Schulen mit den Veranstaltergemeinschaften und/oder Produktionshilfeeinrichtungen ausgehen. Die Schulen sollen auf dem Weg unterstützt werden, Radioarbeit in ihre fachlichen Lernmittelkonzepte zu integrieren und deren Potenziale für die Unterrichtsentwicklung und Aspekte individueller Förderung zu nutzen.

Die Qualitätsinitiative ist langfristig und in mehreren Phasen angelegt: Begonnen wird mit der Entwicklung und Aufbereitung von Best-Practice-Modellen. Auf dieser Basis sollen in einer zweiten Phase Schulungskonzepte entwickelt werden. Der Prozess wird von der LfM durch die Organisation des Informationsaustausches unter den beteiligten Einrichtungen begleitet. Die Universität Duisburg/Essen wurde in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW e. V. mit der Projektbegleitung beauftragt.

Im Jahr 2011 wurden an den Schulen, die sich für die Teilnahme an dem Projekt beworben haben, Projekte durchgeführt und mit Blick auf ihre Eignung als Best-Practice-Modell evaluiert. Die Ergebnisse und Materialien werden momentan aufbereitet.

Qualitätsmanagement Bürgerfunk

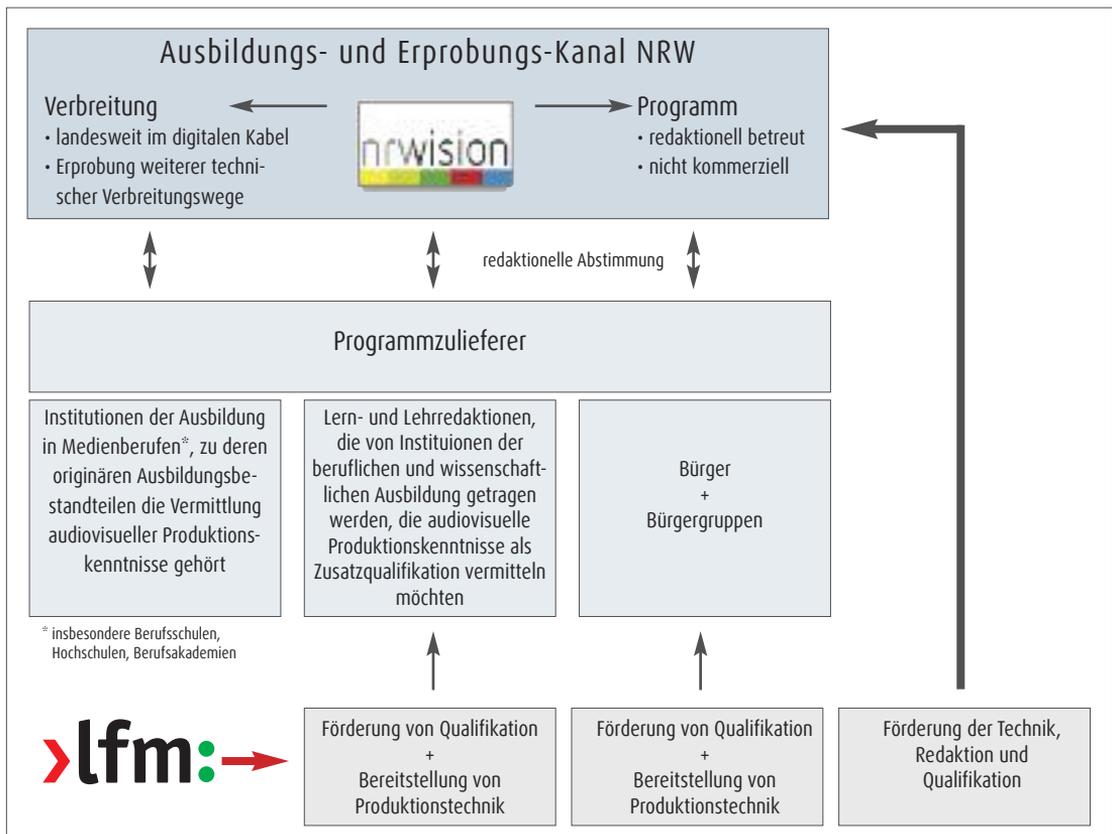
Qualitätssicherung und -steigerung beim Programm und bei der Vermittlung von Radio- und Medienkompetenz erfordert auch von den Projektträgern und Anbietern eine kontinuierliche Weiterentwicklung. Durch das speziell dafür entwickelte Qualitätsmanagementverfahren Bürgerfunk (QMB) unterstützt die LfM die Einrichtungen in diesem Prozess. Das QMB-Zertifikat („QualitätsManagement im Bürgerfunk“) ist ein offizielles Gütesiegel und steht unter anderem für Qualität der Beratung in der Radiowerkstatt und des Programms, das in ihr produziert wird. Diese Art des systematischen Qualitätsmanagements in Kombination mit einer externen Zertifizierung ist einzigartig, sowohl im Bereich der Bürgermedien als auch im Bereich der Medien überhaupt. Hier bietet die LfM für Einrichtungen und deren Mitarbeiter Fortbildungen an, die das Qualitätsmanagementsystem einführen. Für Einrichtungen, die jährlich mit über 12.000 € gefördert werden, ist eine solche Einführung verpflichtend.

In 2011 haben 11 Einrichtungen mit der Einführung des Qualitätsmanagements Bürgerfunk begonnen. Die LfM fördert dies mit durchschnittlich 3.500 € pro Einrichtung.

Bürgerfernsehen

Die Landesanstalt für Medien NRW beschloss Mitte des Jahres 2007, die vorhandenen Strukturen des Bürgerfernsehens grundsätzlich zu modifizieren. Eine von der LfM in Auftrag gegebene Programm- und Organisationsanalyse des Bürgerfernsehens ergab, dass die Entwicklungspotenziale der damals aktiven Offenen Kanäle und der damit verbundenen Fördermodalitäten als sehr gering einzuschätzen seien. Das größte Entwicklungspotenzial sahen die Forscher in der Weiterentwicklung des Ausbildungs- und Erprobungscharakters und empfahlen der Landesanstalt für Medien NRW einen massiven Umbruch in Bezug auf Förderung und Organisation des Bürgerfernsehens.

Als Grundlage für die Neugestaltung des Bürgerfernsehens in Nordrhein-Westfalen wurde von 2009 bis 2011 das Pilotprojekt „Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“ durchgeführt, in dessen Rahmen ein landesweit empfangbarer, nichtkommerzieller Ausbildungs- und Erprobungskanal aufgebaut und getestet werden sollte. Als Programmzulieferer berechtigt waren Studierende, Auszubildende, Schüler und Bürger mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen. Die LfM hat das Projekt auf verschiedenen Ebenen gefördert.



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Grundlagen des Pilotprojektes

Der zunehmenden Bedeutung von Medien entsprechend, sollten im Rahmen des Pilotprojektes audiovisuelle Produktionsfähigkeiten als Schlüsselkompetenzen vermittelt und die während der Qualifizierung entstandenen Beiträge über den landesweiten Fernsehsender *nrwision* ausgestrahlt werden.

Mit der Durchführung des Piloten waren folgende Zielsetzungen verbunden:

- Die in NRW bestehenden Einrichtungen der audiovisuellen Ausbildung und Qualifizierung sollten die im Rahmen der Ausbildung und Qualifizierung entstehenden Produktionen auf einem Fernsehkanal verbreiten können.
- Der Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere im Kontext von Ausbildung und Studium, sollte ermöglicht werden.
- Durch den landesweiten Aufbau von dezentralen Lern- und Lehrredaktionen in NRW sollte das Angebot an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen erweitert werden.
- Neue Formen der Ausbildung und Qualifizierung im audiovisuellen und crossmedialen Bereich sollten entwickelt und gefördert werden.
- Es sollten neue Formen der Partizipation der Bürger entwickelt und erprobt werden.
- Der Zugang zu diesem Lern- und Publikationsangebot sollte möglichst vielen Menschen eröffnet werden, damit sie sich aufgefordert fühlen, daran zu partizipieren und die Chance ergreifen, sich zu qualifizieren und ihre Themen in die Öffentlichkeit zu bringen.
- Das bestehende Informationsangebot sollte durch das neue Programm erweitert werden und damit zur Ergänzung der Meinungsvielfalt und zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen.
- Die Plattform sollte für die Entwicklung und Erprobung neuer Sendeformen und Formate im Rahmen von Ausbildung und Studium zur Verfügung stehen.
- Die Zuschauerinteressen sollten zur Akzeptanzsteigerung des neuen Programmangebots hinreichend berücksichtigt werden.

Im Jahr 2011 ist der Pilot erfolgreich evaluiert und zum 1. Januar 2012 in den Regelbetrieb überführt worden. Im September 2011 erhielt die Technische Universität Dortmund eine vierjährige Lizenz als Programmveranstalter für den Betrieb eines Ausbildungs- und Erprobungskanals.

Landesweiter Lernsender

Wie bereits im Pilotbetrieb ist auch im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen NRW ab 2012 der Kern ein landesweit empfangbarer Ausbildungs- und Erprobungskanal, der die Plattform für alle Beiträge darstellt. Das Programm ist nichtkommerziell, werbefrei und existiert ohne Quotendruck.

Durch das Prinzip der zentralen Programmverantwortung soll die Qualität des Programms und dessen Akzeptanz gesteigert werden. Für *nrwision* bedeutet die Programmverantwortung, dass hier der Sender redaktionell in die Auswahl und Gestaltung der zugelieferten Beiträge eingreifen kann. Dies steht im Gegensatz zu den ehemaligen Regelungen im Rahmen der Offenen Kanäle. Jeder Nutzer musste dort seinen Beitrag selbst verantworten und die von der LfM lizenzierten Arbeitsgemeinschaften konnten keinen Einfluss auf das Programm des Offenen Kanals nehmen. Hier fand der entscheidende Paradigmenwechsel beim Bürgerfernsehen statt.

Dabei wird seitens *nrwision* ein hohes Maß an Zugangs-offenheit gewährleistet, das den Erfordernissen eines modernen partizipativen Bürgermediums gerecht wird. Die qualitativen Standards sind so gesetzt, dass sie auch von Einsteigern und nichtprofessionellen Fernsehmachern erreicht werden können.

Studierende des Instituts für Journalistik der TU Dortmund, die bereits ihr Volontariat absolviert haben, bilden die Programmredaktion. Sie sind für die Durchführung verantwortlich und stehen den Fernsehproduzenten beratend zur Verfügung. Dabei geben sie jedem Zulieferer ein professionelles Feedback und erörtern programmliche und produktionstechnische Fragen. Die Beratung der



Prof. Dr. Michael Steinbrecher mit Mitarbeitern von nrwision im Studio

verschiedenen Zulieferer erfolgt auf individueller Basis, je nach Wissens- und Entwicklungsstand. Sie wurde derart gestaltet, dass sie nicht als Eingriff, sondern als Angebot zur Optimierung des Produktes angenommen wird. Für den nicht auszuschließenden Fall von Konflikten zwischen der Redaktion und den Zulieferern über die Ausstrahlung eines bürgermedialen Beitrags im Programm wurde als erste Klärungsstufe die Stelle eines Mediators eingerichtet. Als Mediator wurde der emeritierte Prof. Dr. Ulrich Pätzold benannt, ehemaliger Direktor des Instituts für Journalistik. Er musste bislang nicht tätig werden. Sollten die Meinungsverschiedenheiten nicht mithilfe des Mediators geklärt werden können, entscheidet die LfM. Bisher ist keine Beschwerde vorgetragen worden.

Von dem beschriebenen Modell profitieren gleich mehrere Seiten. Die Zulieferer erwerben durch die individuelle Beratung praktische Medienkompetenz. Dadurch werden sie noch besser in die Lage versetzt werden, qualitativ gute Fernsehbeiträge zu produzieren. Dies motiviert für die Produktion eines weiteren Beitrags und steigert gleich-

zeitig die Wahrscheinlichkeit der Rezeption. Je besser ein Beitrag produziert wurde, desto eher wird er beim Publikum wahrgenommen. Für die Studierenden des Instituts für Journalistik stellt ihre Tätigkeit eine verantwortungsvolle Aufgabe dar. Sie haben bereits während ihrer Ausbildung die Möglichkeit als Programmredakteure zu arbeiten. Dabei lernen sie, ihre eigenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu kommunizieren. Im Rahmen der journalistischen Ausbildung ist dies ein in Deutschland einmaliges Angebot.

Den ersten Erkenntnissen der Begleitforschung zu *nrwision* zufolge differenzieren die Zulieferer ihre Erwartungen an den Lersender *nrwision* und das Social Web (z. B. Weblogs, YouTube oder Social Networks). Demnach werden die Kriterien „Journalistisch dazulernen“ und „Rückmeldung bekommen“ deutlich stärker *nrwision* zugeschrieben als dem Social Web. Auch wenn die „Vernetzung“ deutlich dem Social Web zugeschrieben ist und auch ein „breites Publikum“ nach Angaben der Zulieferer eher über das Social Web zu erreichen ist, so ist der Punkt „Anerken-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

nung bekommen“ wiederum bei *nrwision* deutlicher ausgeprägt (vgl. Sehl/Lobert/Steinbrecher: Fernsehen und Partizipation – ein Zukunftsmodell? In: Journalistik Journal 1/2012, S. 26 f.). Daraus lässt sich folgern, dass die Zulieferer die Rückmeldung der Programmredaktion als wertiger einschätzen als ein mögliches Feedback anderer Internetnutzer.

<http://www.nrwision.de/index.php>

Die Programmproduzenten von *nrwision*

Das Programm von *nrwision* setzt sich aus den Zulieferungen verschiedener Zielgruppen zusammen:

Bürger und Bürgergruppen

Der Zugang zum Lern- und Publikationsangebot im Rahmen des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen NRW soll möglichst vielen Menschen in NRW offen stehen. Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, sich zu qualifizieren und mit eigenen Beiträgen ihre Themen über den Lernsender in die Öffentlichkeit zu bringen.

Bis zum Ende des Pilotprojektes wurden in insgesamt 780 Fernshekursen mindestens 7.763 Teilnehmer qualifiziert. Die verschiedenen Bürger und Bürgergruppen verteilen sich über ganz Nordrhein-Westfalen. Die Sendungen entstehen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen oder auch in eigenständiger Arbeit und kommen u. a. aus:

Aachen

- unabhängige Personen und Gruppen mit regelmäßigen Sendungen,

Bad Honnef

- Fernsehschule Hagerhof,

Bielefeld

- Kanal 21,
- Bielefelder Jugendring e. V.,
- weitere unabhängige Gruppen,

Bochum

- Daheim e. V.,
- Hildegardisschule,

Bonn

- IJAB e. V.,

- weitere unabhängige Gruppen mit teils regelmäßigen Sendungen,

Bottrop

- Vestisches Gymnasium Bottrop,

Castrop-Rauxel

- unabhängige Personen und Gruppen mit regelmäßigen Sendungen,

Detmold

- Suchthilfe e. V.,

Dortmund

- Queerblick e. V.,
- Sport Live e. V.,
- Ria Plante – russische Informationsagentur e. V.,
- weitere unabhängige Personen und Gruppen,

Düsseldorf

- unabhängige Personen und Gruppen mit regelmäßigen Sendungen,

Essen

- unabhängige Personen und Gruppen mit regelmäßigen Sendungen,

Euskirchen

- jmc,

Gevelsberg

- unabhängige Personen und Gruppen,

Gütersloh

- unabhängige Personen und Gruppen,

Hamm

- Film- und Fernsehschule Hamm,
- weitere unabhängige Personen und Gruppen mit teils regelmäßigen Sendungen,

Hennef

- Medial3-TV

Herford

- Anna-Siemsen-Berufskolleg,
- JVA Herford,

Herne

- unabhängige Personen und Gruppen mit teils regelmäßigen Sendungen,

Köln

- Mädchen-Community LizzyNet,
- Tierrechtsbund Aktiv,
- Film- und Medienakademie für Kinder und Jugendliche,

- weitere unabhängige Personen und Gruppen mit teils regelmäßigen Sendungen,

Marl

- Ausbildungsfernsehen Marl,
- Prostata Selbsthilfe Marl,

Meinerzhagen

- Offener Kanal Lüdenscheid,

Münster

- Arbeitskreis Ostviertel e. V.,
- weitere unabhängige Personen und Gruppen mit teils regelmäßigen Sendungen,

Oberhausen

- unabhängige Personen und Gruppen,

Recklinghausen

- Ausbildungsfernsehen Marl,

Salzkotten

- Stadtfernsehen Salzkotten e. V.,

Siegburg

- JVA Siegburg,

Siegen

- Campus TV,

Wesseling

- unabhängige Gruppe mit regelmäßiger Sendung,

Windeck

- unabhängige Gruppe,

Wuppertal

- Engelszunge.info.

Um noch mehr Personen und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit zur Partizipation und zum Medienkompetenzerwerb zu geben, bietet die LfM kostenfreie Fernsehkurse für Einsteiger an. In einem zweitägigen Schnupperkurs erlernen zehn bis 15 Teilnehmer alles, um einen eigenen Fernsehbeitrag zu erstellen. Was gehört zu einem guten Fernsehbeitrag? Wie hält man überhaupt eine Kamera? Wie schneidet man dann die vielen Aufnahmen aneinander? Und vor allem: Wie und wo kann man einen eigenen Beitrag ausstrahlen – sodass auch andere ihn im Fernsehen sehen?

Nicht nur die Teilnehmer können sich hier ausprobieren, sondern auch die Einrichtungen, an denen ein Fernseh-

kurs stattfindet. Vereine, Jugendzentren oder Volkshochschulen können so erfahren, ob die Fernseharbeit auch für ihre Klientel einen Mehrwert darstellt, was die Durchführung eines Fernsehkurses bedeutet und wie die Resonanz aufseiten der Teilnehmer ist.

Der Aufwand bei der Durchführung eines Schnupperkurses ist gering. Die Einrichtungen stellen lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und sprechen ihre Klientel an. Die LfM stellt zwei von insgesamt zwölf Medientrainern und das Basis-Set für die Technik mit Kameras, Laptops, Richtmikros und Lampen zur Verfügung. Auch die Antragstellung ist für die Einrichtungen mit nur wenig Aufwand verbunden: Eine E-Mail an die LfM mit Kontaktdaten und Wunschtermin für den Schnupperkurs genügt.

Bereits während des zweitägigen Schnupperkurses entsteht dann die erste eigene Fernsehsendung. Die fertigen Beiträge werden im digitalen Kabelnetz über *nrwision* verbreitet und somit einem landesweiten Publikum gezeigt.

Bis Ende 2011 hat die LfM allein durch dieses Angebot knapp 400 neue Teilnehmer in 36 Kursen und 25 verschiedenen Kommunen qualifiziert, darunter Altena, Bergheim, Bochum, Borken, Brakel, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Ennepe-Ruhr-Kreis, Erftstadt, Gladbeck, Gronau, Hagen, Hennef, Kreuztal, Meckenheim, Mettmann, Moers, Rheda-Wiedenbrück, Siegburg, Soest, Sonsbeck, Tecklenburg, Windeck und Witten.



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis



Dabei war die Resonanz der Einrichtungen, die mit Unterstützung der LfM einen Schnupperkurs durchgeführt haben, durchweg positiv. Fast alle bekundeten Interesse daran, weiterzumachen bzw. nochmals einen Schnupperkurs anzubieten. Einige Einrichtungen planen bereits neue und/oder individuelle Kurse bzw. haben diese schon durchgeführt. Die „Unser-Ort“-Sendung der Gruppe „Damit das Leben gelingt“ des Caritasverband Dortmund e. V. wurde 2011 für den Bürgermedienpreis nominiert.

<http://www.nrwision.de/lernen/unser-ort.html>

Einrichtungen, die bereits in der Fernsehqualifizierung von Bürgergruppen aktiv sind, erhalten ebenfalls Unterstützung durch die LfM. Die Ausrichtung der von der LfM geförderten Kurse ist dabei so vielfältig, wie es eine Fernsehproduktion sein kann. Die Qualifizierungsangebote können sich sowohl auf die technischen als auch auf die journalistischen Aspekte konzentrieren oder im Idealfall beides behandeln. Bürgergruppen, die bereits mit den

Grundlagen von Kamera, Schnitt und Co. vertraut sind, können in Vertiefungskursen ihre Kenntnisse weiterentwickeln, sich in der Formatentwicklung ausprobieren oder redaktionelles Arbeiten erlernen. Ob journalistischer Beitrag, fiktiver Kurzfilm oder Musikvideo: Im Zentrum der Kurse steht stets die Frage, wie ich am besten einen Beitrag produziere, mit dem ich mein Thema, mein Anliegen, meine Botschaft in die Öffentlichkeit bringen kann.

Lern- und Lehrredaktionen

Audiovisuelle Medienkompetenz ist eine wertvolle Zusatzqualifikation, die im Berufsleben zunehmend als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Einrichtungen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung, die nicht eine medienpraktische Ausbildung anbieten, sollen motiviert werden, Lern- und Lehrredaktionen aufzubauen, um als Ergänzung zu ihrem originären Studienangebot den Erwerb audiovisueller Kenntnisse als Zusatzqualifikation anbieten zu können.

Während der Pilotphase konnten rund 2.050 Studierende und Auszubildende mit einer Qualifikation innerhalb einer Lern- und Lehrredaktion erreicht werden. Die LfM hat an insgesamt 15 Einrichtungen den Aufbau von Lern- und Lehrredaktionen gefördert:

Universitäten

- Universität **Bielefeld**, Erziehungswissenschaften, in Kooperation mit dem Offenen TV-Kanal Bielefeld e. V. und Filmhaus Bielefeld
- Ruhr-Universität **Bochum**, Medienwissenschaft
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität **Bonn**, Katholisch-Theologische Fakultät, in Kooperation mit dem KSI Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef
- Universität **Duisburg-Essen**, Literatur und Medienpraxis
- Westfälische Wilhelms-Universität **Münster**, Institute für Erziehungswissenschaft, Soziologie und Politologie, in Kooperation mit dem Arbeitskreis Ostviertel e. V.

Seminar für das Lehramt

- Kooperation des Seminars für das Lehramt in **Hamm** mit der Film- und Medienakademie für Kinder und Jugendliche gGmbH und dem Medienzentrum der Stadt Hamm

Fachhochschulen

- Internationale Fachhochschule **Bad Honnef**, Eventmanagement, in Kooperation mit dem KSI Katholisch-Soziales Institut Bad Honnef
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe in **Höxter**, Umweltingenieurwesen, in Kooperation mit dem Arbeitskreis Ostviertel e. V. in Münster
- Hochschule Rhein-Waal in **Kleve** in Kooperation mit der Kisters Stiftung Kleve
- Deutsche Sporthochschule **Köln**, Institute der Sporthochschule
- Fachhochschule **Münster**, Oecotrophologie
- Fachhochschule **Münster**, Sozialwesen.

Berufskollegs

- Hans-Böckler-Berufskolleg **Marl**, Erzieher/Erzieherinnen sowie Informatiker/Informatikerinnen, in Kooperation mit dem Offenen Kanal e. V. Marl
- Max-Born-Berufskolleg in **Recklinghausen**, Bautechniker, in Kooperation mit dem Offenen Kanal e. V. Marl
- Berufskolleg Senne in **Bielefeld**, Druck- und Medientechnik, in Kooperation mit dem Filmhaus Bielefeld und dem Offenen TV-Kanal Bielefeld e. V.

Die verschiedenen Lern- und Lehrredaktionen nutzen unterschiedliche Modelle, um die Qualifizierung oder Produktion in die Lehre zu integrieren. Die meisten Hochschulen siedeln die Lern- und Lehrredaktion im Wahlpflichtbereich an. So ist es möglich, für die Teilnahme an der Fernsehqualifikation und der Redaktion Credit-Points zu vergeben. Eine Lern- und Lehrredaktion ist als obligatorische Veranstaltung über zwei Semester in einen Masterstudiengang integriert, für die ebenfalls Credit-Points vergeben werden. Ebenfalls unterschiedlich ist die Öffnung der Lern- und Lehrredaktion für Studierende verschiedener Fachbereiche. Bei den meisten Hochschulen startete der Aufbau zunächst in einem Fachbereich bzw. an einem Institut. Nachdem die ersten Erfahrungen gesammelt und erste Strukturen aufgebaut wurden, konnte die Lern- und Lehrredaktion für Studierende anderer Studiengänge geöffnet werden. Wenige Lern- und Lehrredaktionen machen direkt zu Beginn die Teilnahme für alle Studierende möglich.

Auch die Lern- und Lehrredaktionen an den Berufskollegs arbeiten mit unterschiedlichen Modellen der Integration in die Lehre. An der Lern- und Lehrredaktion am Hans-Böckler-Berufskolleg Marl (HBBK) sind die Schulungen in den Unterricht integriert. Da es sich zum größten Teil um schulische und nicht betriebliche Ausbildungen handelt, ist eine kontinuierliche Arbeit ganzjährig möglich. Die Dreitermine werden in Absprache mit den Auszubildenden vereinbart, u. a. am Nachmittag und an Wochen-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

enden. Die Lern- und Lehrredaktion am Max-Born-Berufskollegs Recklinghausen (MBBK) richtet sich an verschiedene Klassen und ist nicht verpflichtend. Die Qualifizierungsblöcke finden einmal wöchentlich am MBBK in Recklinghausen statt. Die Zeit in der Lern- und Lehrredaktion befindet sich im Rahmen des schulischen Stundenpensums, vergleichbar mit dem Wahlpflichtbereich an Hochschulen. Somit ist die Arbeit in der Lern- und Lehrredaktion als Schulzeit anzusehen, und die Schüler in dualer Ausbildung werden dafür vom Arbeitgeber automatisch freigestellt. Am Berufskolleg Senne wird bedingt durch die duale Ausbildung im Blockunterricht qualifiziert. Die Qualifizierung selbst findet im Berufskolleg statt und ist in den Unterricht integriert. Drei bis vier Mal im Jahr sind die Schülerinnen und Schüler für jeweils vier Wochen am Berufskolleg. Oft müssen sie nach dem Unterricht ihre Arbeit in ihren Betrieben fortsetzen.

Wie die Bürgergruppen lernen Studierende und Auszubildende in den Lern- und Lehrredaktionen die technischen und journalistischen Aspekte der Fernsehproduktion kennen. Durch die Arbeit in der Redaktion erwerben sie außerdem wertvolle Softskills, wie z. B. Arbeiten unter Termindruck, Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke, von denen sie im späteren Berufsleben profitieren können. Außerdem erlernen sie, ihre wissenschaftlichen Themen verständlich zu vermitteln und einem fachfremden Publikum zu präsentieren. In den ersten Lern- und Lehrredaktionen haben sich die Fachbereiche eine eigene kleine Mediathek angelegt. Studierende greifen für ihre Seminare auf die Arbeiten der Kommilitonen zurück und verwenden sie z. B. zur Veranschaulichung bei Referaten.

Institutionen der Ausbildung in Medienberufen

Einrichtungen der professionellen Medienausbildung haben die Möglichkeit, den von der LfM geförderten Ausbildungs- und Erprobungskanal *nrwision* als Plattform zu nutzen. Beiträge, die im Rahmen von Studium und Ausbildung entstanden sind, können über den Lernsender einem landesweiten Publikum zugänglich gemacht werden. Bisher haben sich u. a. folgende Einrichtungen beteiligt:

- Fachhochschule des Mittelstands, Bielefeld,
- Deutsche Welle Akademie, Bonn,
- Hochschule Bonn Rhein-Sieg, Bonn,
- Technische Universität, Dortmund,
- Journalisten-Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Dortmund,
- Robert-Bosch-Berufskolleg, Dortmund,
- WAM, Die Medienakademie, Dortmund,
- Joseph-DuMont Berufskolleg, Köln
- ifs internationale filmschule, Köln,
- Kunsthochschule für Medien, Köln,
- Macromedia Hochschule für Medien und Kommunikation, Köln,
- Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Lemgo,
- Universität Siegen.

Unterstützung und Förderung durch die LfM

Die LfM fördert neben dem Sender auch künftig den Aufbau von Lern- und Lehrredaktionen sowie Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen (vgl. Abbildung). Besonders jenen Einrichtungen, die die Realisierung von Fernshekursen erstmalig ausprobieren möchten, stellt die LfM im Rahmen der o. g. Schnupperkurse kostenfrei Medientrainer sowie Technik-Basis-Sets zur Verfügung. Als Ergänzung zu diesen Schnupperkursen werden außerdem Vertiefungskurse angeboten.

<http://www.buergermedien.de/ausbildungs-erprobungsfernsehen/unterstuetzen.html>

Es wird ersichtlich, dass es im Rahmen des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens gelungen ist, die Trägervereine der ehemaligen Offenen Kanäle sowohl in die Arbeit mit den Lern- und Lehrredaktionen als auch im Rahmen von Fernsehschulungen für Bürger in das neue System des Bürgerfernsehens miteinzubinden. Darüber hinaus konnten neue Institutionen gewonnen werden, sich an der Qualifizierung von Bürgergruppen und am Programm von *nrwision* zu beteiligen. Die Partizipation am Programm des Lernsenders *nrwision* hat sich seit Beginn des Pilotprojektes wie folgt entwickelt:

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Das Programm

Seit dem Sendestart am 1. Juli 2009 wächst das Programm von *nrwision* stetig. Mehr als 80 Personen bzw. Gruppen aus 51 Kommunen produzieren inzwischen rund 100 verschiedene Formate im Rahmen eines regelmäßigen Sendebetriebs. Während des Pilotprojektes wurden insgesamt 2.057 Sendungen erstmalig ausgestrahlt. Die beliebtesten Themen stammen aus den Bereichen Kultur, Studium, Comedy, Lokales und Musik. Seit Anfang Mai 2011 gibt es zusätzlich zu den Programmschleifen feste Sendeflächen für die Themenbereiche Lokales, Musik und Comedy. Täglich ab 18.00 Uhr haben regelmäßig produzierte Lokalformate einen eigenen Sendeplatz. Die Rubriken Comedy, Campus und Musik werden ebenfalls zu festen Zeiten präsentiert.

Einen Überblick über das aktuelle Programm bietet ein jederzeit abrufbarer Programmguide unter www.nrwision.de/programmvorschau.

Zu Beginn lagen zunächst rund drei Stunden Material vor, die zu einer Programmschleife zusammengefasst wurden, um rund um die Uhr mit Programm auf dem Sender präsent zu sein. Diese wurde wöchentlich erneuert. Der Programmumfang hat sich sukzessive auf mittlerweile zehn bis zwölf Stunden pro Woche, beziehungsweise rund 30 bis 40 Sendungen pro Woche, gesteigert.

Eine weitere Aufgabe von *nrwision* ist die Integration der einzelnen Beiträge und Sendungen in ein rundes Programm. Es wurde ein On-Air-Design entwickelt, das als wiedererkennbares Element dient. Dazu gehört der Einsatz von Clips, Programm- und Erklärtrailern. Verschiedene Formate, wie z. B. „Die Macher“ oder „Großes Kino“, stellen Zulieferer sowie ihre Produktionen vor. Eine weitere Ebene der Programmintegration bildeten Themenwochen, wie z. B. die erstmals im April 2011 durchgeführte zum Thema „Glück“ oder der gemeinsam von 24 verschiedenen Zulieferern gestaltete Adventskalender. In den Osterferien 2012 wurden alle „Unser Ort“-Sendungen unter dem Motto „NRW-Städte-Tour“ noch einmal präsentiert.

	mo	di	mi	do	fr	sa	so
16:00							
17:00		lernen on air	bürgerfernsehen	lernen on air	bürgerfernsehen		
18:00	lokales ab 6	ostwestfalen ab 6	ruhrgebiet ab 6	rheinland ab 6	münsterland ab 6		
19:00							
20:00							
21:00		comedy ab 9	lokales ab 9	campus ab 9	musik ab 9		
22:00	lernen on air						
23:00							
		lernen on air	lernen on air	bürgerfernsehen	alle beiträge der woche		
							alle beiträge der woche



Erkenntnisse

Aufgrund des sehr erfolgreichen Verlaufs der Erprobungsphase hat die Medienkommission der LfM in ihrer Sitzung am 15. Juli 2011 beschlossen, zum 1. Januar 2012 mit dem Regelbetrieb des Bürgerfernsehens mit einem landesweiten Lehr- und Lernsender zu beginnen. Die im Piloten erfolgreich erprobten Strukturen werden auch im Regelbetrieb weitergeführt.

Die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Zulieferer ermöglichen durch ein inhaltlich breit gefächertes Programm eine Vielfalt, die ebenso zur Akzeptanzsteigerung des Bürgerfernsehens beiträgt, wie die Programmverantwortung des Lernsenders. Insbesondere mit Letzterem wurde ein bundesweit einmaliges Vorgehen erprobt. Mit der Verzahnung von Praxis, Produktion und Ausbildung und dem Andocken von Lern- und Lehrredaktionen an medienferne Studien und Ausbildungen wurde ebenfalls erfolgreich Neuland betreten.

Das Modell und die für die praktische Arbeit entwickelte Nutzungsregelung garantieren eine hohe Zugangsoffenheit und attraktive Partizipationsmöglichkeiten.

Ein zentrales Ziel des Pilotprojektes war es, Aspekte der Partizipation von Bürgern im Bereich der audiovisuellen Medien in Nordrhein-Westfalen auf eine breitere Basis zu stellen, als es bei den bisherigen Offenen Kanälen der Fall war. Dies ist deutlich erreicht worden. Die Bedeutung von Qualifikation, Partizipation und Relevanz spiegelt sich in der Ausgestaltung der drei verschiedenen Zulieferergruppen wider. Die Studierenden und Auszubildenden der professionellen Medienausbildung stehen mit ihren Beiträgen in der Öffentlichkeit. In den Lern- und Lehrredaktionen erfolgt die Qualifikation durch die Andockung an Institutionen, um zum einen möglichst viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer anzusprechen und zum anderen gleichzeitig eine Verstetigung innerhalb der vorhandenen Strukturen zu erreichen. Für Bürgergruppen wurden verschiedene Stufen der Qualifikation entwickelt.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	---------------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Bürgerfernsehen früher



Bürgerfernsehen heute

Stand: 1. Mai 2012



Partizipation ist hier bereits auf niedragschwelliger Ebene möglich, sodass jede Bürgerin und jeder Bürger Nordrhein-Westfalens eine Chance bekommt, sein/ihr Thema dem Fernsehpublikum zu präsentieren.

Medienkompetenz, Partizipation und Crossmedialität – dies sind die Kernbegriffe, zu denen im Rahmen des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens NRW auch weiterhin neue Formen, Strukturen und Inhalte medialer Ausbildung entwickelt, erprobt und auf ihre Perspektiven hin überprüft werden sollen.



Campus-Rundfunk

Entwicklung der Campus-Radios in NRW

In Nordrhein-Westfalen bestehen seit Mitte 1995 die rechtlichen Voraussetzungen, Campus-Radio zu veranstalten. Im November 1997 ging in Bochum mit **CT das radio** der erste Campus-Radio-Sender auf einer eigenen terrestrischen Frequenz an den Start. Seitdem hat sich einiges getan: In Nordrhein-Westfalen ist inzwischen eine überaus lebendige und vielfältige Hochschulradio-Landschaft mit 14 Campus-Radios an dreizehn Hochschulstandorten entstanden, die in der Bundesrepublik ihresgleichen sucht.

Im April bzw. Oktober 1999 starteten die Campus-Radios **eldorado*** in Dortmund und **Radio Q** in Münster ihren Sendebetrieb auf eigener Frequenz; **hochschulradio düs-seldorf** folgte im Mai 2000, **HERTZ 87,9** aus Bielefeld im Dezember desselben Jahres. Seit Januar 2002 ist **köln-campus** live dabei. Im Jahre 2005 nahmen weitere Cam-

pus-Radios in NRW den Sendebetrieb auf: Im April 2005 startete **Radio Triquency** (Lippe und Höxter), im Juli folgten die **Campus-Radios in Bonn**. Zunächst teilten sich sechs Campus-Radios eine Frequenz. Mit der Verlängerung der Lizenz im Jahre 2009 schlossen sich die sechs Campus-Radios (jeweils drei) zu zwei Campus-Radios **bonn-campus 96,8** und **RADIO 96 ACHT Bonn** zusammen. Im November 2005 begann der Live-Sendebetrieb für **CampusFM** (Essen-Duisburg). Der Sendestart von **Hochschulradio Aachen** erfolgte im November 2006. Ein Ende der Entwicklung ist trotz erschwerter Studienbedingungen (Studiengebühren, kürzere Studienzeiten) immer noch nicht abzusehen. Im Dezember 2006 wurde das Campus-Radio **Radio Sirup** (Siegen) lizenziert. Radio Sirup ging am 25. April 2007 auf Sendung. Darüber hinaus haben zwei weitere Campus-Radio-Initiativen aus Paderborn **L'UniCo** und Meschede **radioFH!** eine Lizenz erhalten. Der Sendestart von L'UniCo und radioFH! erfolgte im November 2009.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

1997	1999	2000	2002	2005	2006	2007	2009
CT das radio	eldorado*	hochschulradio	köln campus	Radio Triquency	Hochschulradio	Radio Sirup	L'Unico
	Radio Q	düsseldorf		bonncampus 96,8	Aachen		radioFH!
		Hertz 87,9		RADIO 96 ACHT			
				Campus FM			

Programmstruktur und Programminhalte im Campus-Radio

In der Regel strahlen die Campus-Radios ein drei- bis zehnstündiges „live-moderiertes“ Programm aus. Dazu werden vorproduzierte Spezialsendungen (Talk-Sendungen, Musiksendungen, Sondersendungen z. B. zu den Studentenwahlen etc.) ausgestrahlt. In der restlichen Sendezeit werden automatisierte Sendeschleifen eingesetzt, die vorproduzierte Campus-Radio-Programmelemente beinhalten. Weiterhin werden von einzelnen Campus-Radios Sendungen vom öffentlichen-rechtlichen Rundfunk übernommen, die einen inhaltlichen Bezug zum Thema Hochschule haben (z. B. „Campus & Karriere“ vom Deutschlandfunk sowie die Nachrichten vom Deutschlandfunk und von DRadio Wissen).

Die Campus-Radios in NRW haben sich als ein wichtiges Informationsmedium und Ausbildungsradio für die Studierenden und Hochschulangehörigen etablieren können. Mit innovativen Musikformaten fernab des „Mainstreams“ werden die Campus-Radios mit einem unverwechselbaren Profil in der Radiolandschaft wahrgenommen. Somit tragen die Campus-Radios zur Medienvielfalt in NRW bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz.

„Learning by doing“ – Qualifizierung in der Praxis

Viele Studentinnen und Studenten nutzen ihre Mitarbeit beim Hochschulfunk, um sich im Bereich des journalistischen Handwerks, etwa bei der Produktion von Beiträgen oder in der Live-Moderation, zu qualifizieren. Doch die Möglichkeiten der Qualifizierung, die ein Campus-Radio bietet, gehen weit über die reine Aneignung technischer Fertigkeiten hinaus. Neben der Radioarbeit im engeren Sinne werden Kompetenzen in vielen Bereichen erwor-

ben: bei der Senderorganisation und im Redaktionsmanagement, bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, der Pflege des Internetauftritts, der crossmedialen Themenumsetzung und Einbindung von sozialen Netzwerken in das Programm, beim Erstellen von Musikablaufplänen oder der Kontaktpflege zur Musikindustrie – um nur einige Beispiele zu nennen. Zahlreiche ehemalige Hochschulfunker sind heute Arbeitnehmer privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunkveranstalter oder in anderen Bereichen der Medienbranche tätig. Campus-Radio bietet aber mehr: die Möglichkeit, Verantwortung für ein eigenes Medium zu übernehmen, eigenständig eine Zielvorstellung dafür zu entwickeln und in diesem Rahmen neue Konzepte auszuprobieren. Dieser Prozess führt zu einer Aneignung von Medienkompetenz im Sinne einer kritischen und konstruktiven Auseinandersetzung mit dem eigenen Medium, seinen Aufgaben und Zielen, und damit auch zu einer kritischen Reflexion der Funktion und Arbeitsweise von Medien im Allgemeinen. Hochschulradios schaffen außerdem den kreativen Freiraum für Experimente und Innovation.

Das Engagement der Campusfunker ist beachtenswert, denn neben der ehrenamtlichen Radioarbeit sorgen sie als Dozenten in Seminaren und Workshops auch noch für die Ausbildung des studentischen Nachwuchses. Aber auch viele ehemalige Campus-Radio-Funker kehren immer wieder gerne an ihre alte Wirkungsstätte zurück und führen als Referenten Seminare für die Campus-Radio-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. In zahlreichen Campus-Radios haben sich mittlerweile Alumni-Netzwerke gegründet, die einen aktiven Beitrag und Erfahrungsaustausch u. a. im Hinblick auf praxisnahe inhaltliche Schwerpunkte in der Ausbildung beim Campus-Radio sowie Einschätzungen über berufliche Perspektiven

leisten. Die vielen engagierten Ehemaligen sind damit wichtige Multiplikatoren in der Qualifizierungsarbeit von Campus-Radios, die einen Beitrag zur Qualitätssicherung und Entwicklung von Campus-Radios in NRW insgesamt leisten.

Förderung und Vernetzung

Ein Schlüssel zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Campus-Radio ist die zielgerichtete Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die LfM. Mit den von der LfM geförderten vielfältigen Seminarangeboten und Referenten aus dem privaten und öffentlich-rechtlichen Hörfunk erhalten die Campus-Radio-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben der Vermittlung von fachspezifischen Grundlagen im Hörfunk ein professionelles Feedback zu ihrer Arbeit im Campus-Radio. Im Mittelpunkt stehen dabei u. a. die Themen „Presserecht“, „Airchecks/Journalistische Darstellungsformen im Hörfunk“, „Sprechtrainings“, „Fahrtrainings der Moderatorinnen und Moderatoren“, „Inhouse-Schulungen/Redaktionsmanagement“, „Medientrainer-Ausbildungen“, „On-Air-Promotion/Sounddesign“, „Nachrichten“, „Musik“, „Wissenschaftsjournalismus“, „Journalistische Ethik“ und „Social Media und crossmediales Arbeiten“. Im Jahre 2011 haben 25 Seminare sowie 2 Medientrainerlehrgänge für Campus-Radio-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattgefunden, an denen insgesamt rund 250 Interessierte teilgenommen haben. Die geförderten Seminare sind für die Campus-Radios von großer Bedeutung, da durch die hohe Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Redaktionen, bedingt durch die Studienbedingungen, eine kontinuierliche Nachfrage im Hinblick auf die Qualitätssicherung des Programms sowie in der journalistischen Umsetzung von Programminhalten festzustellen ist.

Campus-Radio-Tag und Campus-Radio-Preis

Zum mittlerweile fest etablierten alljährlich stattfindenden LfM-Campus-Radio-Tag (mit diversen Workshops, Vorträgen und Diskussionsrunden) werden je nach aktuellen Schwerpunktthemen und Inhalten internationale, nationale und nordrhein-westfälische Campus-Radio-

Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie Referenten aus dem professionellen Medienbereich eingeladen. Der LfM-Campus-Radio-Tag hat sich mittlerweile als zentrale Veranstaltung für den Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen aus NRW, aus den weiteren Bundesländern sowie internationalen Gästen etabliert. Seit 1998 bietet der Campus-Radio-Tag für die Campus-Radio-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, sich über aktuelle Themen und Entwicklungen, berufliche Perspektiven durch die Mitarbeit in den Campus-Radios sowie über den Erwerb und den Einsatz von Medienkompetenz im Arbeitsprozess zu informieren.

Mit dem LfM-Campus-Radio-Tag wurde in Verbindung mit der LfM-Campus-Radio-Preisverleihung eine zentrale Plattform geschaffen, um über Programmqualität, Programmstandards und Programmanforderungen in den Campus-Radios zu reflektieren.

Die LfM-Campus-Radio-Preisverleihung ist alljährlich ein Spiegelbild für die programmliche Qualität und programmliche Entwicklung in den Campus-Radios in NRW. Erstmals wurde der Campus-Radio-Preis für herausragende Leistungen im Hochschulradio im Jahre 2002 vergeben. Seit dem Jahre 2007 findet der Campus-Radio-Tag/die Campus-Radio-Preisverleihung regelmäßig in Kooperation und in enger Abstimmung mit den gastgebenden Campus-Radios in NRW statt, die auf ein Sendejubiläum (fünf oder zehn Jahre) zurückblicken können. Nach Bochum (2007), Münster (2009) und Bielefeld (2010) hat der Campus-Radio-Tag/der Campus-Radio-Preis 2011 mit großem Erfolg in Aachen stattgefunden. Mit dem Campus-Radio-Preis soll neben den besonders gelungenen Programmbeiträgen im Hochschulradio in besonderer Weise die ehrenamtliche Arbeit der Macherinnen und Macher gewürdigt werden. Ziel des Preises ist die Förderung von Qualität von Programm und Medienkompetenz. Informationen zu den bisherigen Preisverleihungen und zu den Preisträgern sind auf der Internetseite der LfM unter www.lfm-nrw.de (Bürgermedien) eingestellt.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis



Bürgermedienpreis

Die Landesanstalt für Medien NRW (LfM) hat auch 2011 den LfM-Bürgermedienpreis für herausragende Programmleistungen im **Bürgerfunk** und im **Bürgerfernsehen** vergeben. Ziel des Preises ist die Förderung der Qualität in den Bürgermedien. Die Gewinner wurden am 11. November 2011 in einer festlichen Preisverleihung im Ruhrfestspielhaus in Recklinghausen geehrt.

Im **Bürgerfunk** wurden 2011 neun erste Preise und 17 Nominierungen in den Kategorien „Beitrag“, „Format“ und „Hörspiel/Feature“ (in je drei Altersgruppen) vergeben. Teilnahmeberechtigt waren Bürgerfunkgruppen sowie Schul- und Jugendradioprojektgruppen, deren Beitrag in einem der NRW-Lokalradios in der Zeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 31. Juli 2011 gesendet wurde.

Beim **Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen NRW** wurden Fernsehproduktionen in den Kategorien „Beitrag“, „Format“ und „Kurzfilm“ mit sieben ersten Preisen ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden acht Nominierungen ausgesprochen. Besondere Berücksichtigung fanden eine innovative Konzeption und kreative Umsetzung. Teilnahmeberechtigt waren hier Bürgerinnen und Bürger, Auszubildende und Studierende aus Lern- und Lehrredaktionen sowie Auszubildende und Studierende in der professionellen Medienausbildung, deren Fernsehproduktion in der Zeit vom 1. Oktober 2010 bis 31. Juli 2011 im TV-Lernsender *nrwision* ausgestrahlt wurde.

Nach dem großen Erfolg des Vorjahres wurde auch 2011 wieder ein Publikumsfavorit gewählt. Im Rahmen der Abstimmung wurden beim Bürgerfernsehen 4.031 Stimmen



Die Bürgermedienpreisträger 2011 in der Kategorie der bis 12-Jährigen

abgegeben. Beim Bürgerfunk wurde 2011 erstmalig ein Publikumspreis vergeben. 3.475 Stimmen wurden hier im Rahmen des Internetvotings verteilt.

In jeder Kategorie konnten bis zu drei Wettbewerbsbeiträge nominiert werden. Der jeweils 1. Preis sowie der Publikumspreis sind mit 1.000 € dotiert. Die Preisträger erhielten eine Skulptur sowie eine Urkunde. Die Nominierungen wurden mit je 250 € honoriert.

Insgesamt wurden 112 Wettbewerbsbeiträge (beim Bürgerfunk) und 114 (beim Bürgerfernsehen) eingereicht und von zwei Jurys bewertet.

Mitglieder der Hörfunk-Jury waren:

Lisa Griesing (Institut für Journalistik, TU Dortmund), Ursula Wienken (Medienqualifizierung GmbH), Susanne

Haeberlein („stimmt“, Coaching für KommunikationsProfis), Isabell Schiffer (Medienqualifizierung GmbH), Stefan Falkenberg (Chefredakteur Antenne AC), Stefan Malter (Chefredakteur *nrwision*), Stefan von der Bank (Katholisch-Soziales Institut KSI), Amina Johannsen (LVR-Zentrum für Medien und Bildung) und David Fernandez (Chefredakteur Radio Berg)

Mitglieder der Fernseh-Jury waren:

Leonhard Ottinger (RTL-Journalistenschule), Helma Neumann (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen), Anna Fantl (Film- und Medienstiftung NRW), Heike Mund (Freie Journalistin), Karoline Gees (Junior Producerin), Ulrike Filgers (Landeszentrale für politische Bildung), Julia Wenzel (Pool Position Management GmbH) und Bettina Baum (AIM Koordinations Zentrum).

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Bürgerfunk
 Bürgerfernsehen
 Campus-Rundfunk
 Bürgermedienpreis

Die Gewinner Bürgerfunk:

Erster Preis Kategorie Beitrag (Altersgruppe 1):
 Radio AG Rehme-Oberbecksen (VHS Bad Oeynhausen)
 Beitrag: Die Qual der (Klassensprecher-)Wahl
 Lokalradio: Radio Westfalica (Minden-Lübbecke)

Nominierungen Kategorie Beitrag (Altersgruppe 1):
 Radio Bardelebenschule, Essen
 Beitrag: Das Hundertwasserhaus
 Lokalradio: Radio Essen;
 und
 Klasse 3a GGS Heiligenhaus
 Beitrag: Zirkusprojektwoche – Aufführung der Lehrer
 Lokalradio: Radio Berg (Oberbergischer/Rheinisch-Bergischer Kreis)

Erster Preis Kategorie Beitrag (Altersgruppe 2):
 Landrat-Lucas-Gymnasium Leverkusen
 Radio-Kurs Stufe 7/2
 Beitrag: Die Frauen-Fußball-WM 2011 – ein Traum
 Lokalradio: Radio Leverkusen
Nominierungen Kategorie Beitrag (Altersgruppe 2):
 Jan Preuß und Clemens Geer, Köln
 Beitrag: Die Weihnachtsgeschichte auf
 „Modern Talking“
 Lokalradio: Radio Köln
 und
 MG-Radiokids Mönchengladbach
 Beitrag: Sri Lanka
 Lokalradio: Radio 90,1 (Mönchengladbach)

Erster Preis Kategorie Beitrag (Altersgruppe 3):
 extra Radio Kultur + Soziales, Studio 3 Velbert
 Beitrag: Blind Day
 Lokalradio: Radio Neandertal (Mettmann)
Nominierungen Kategorie Beitrag (Altersgruppe 3):
 Welle-Rhein-Erft (Katholische Medienwerkstatt
 Rhein-Erft) Bergheim
 Beitrag: Beiern in Paffendorf
 Lokalradio: Radio Erft
 und

„Die Stadt und der Schnee“, Köln
 Beitrag: Schneeverweht
 Lokalradio: Radio Köln

Erster Preis Kategorie Format (Altersgruppe 1):
 Offene Integrierte Ganztagschule Oberwiehl
 Wermelskirchen
 Beitrag: Kinder erkunden Oberwiehl
 Lokalradio: Radio Berg (Oberbergischer/Rheinisch-Bergischer Kreis)
Nominierungen Kategorie Format (Altersgruppe 1):
 Klasse 4 Grundschule Schwarzwasser in Bergheim
 Beitrag: Radio Schwarzwasser, „Achtung Tagebau“
 Lokalradio: Radio Erft
 und
 Auditiv aktiv/Görres Kinder on Air, Kaarst
 Beitrag: Küssen verboten?
 Lokalradio: NE-WS 89.4 (Neuss)

Erster Preis Kategorie Format (Altersgruppe 2):
 Die Jugend an sich (Radiowerkstatt Bonn), Bonn,
 Beitrag: 1 Woche Facebook-Entzug
 Lokalradio: Radio Bonn/Rhein-Sieg
Nominierungen Kategorie Format (Altersgruppe 2):
 SchulradioAG Marie-Curie-Gymnasium, Recklinghausen
 Beitrag: Bodymodification
 Lokalradio: Radio Vest (Recklinghausen)
 und
 G-Kids Rapper, Bonn,
 Beitrag: Das Rap-Projekt
 Lokalradio: Radio Bonn/Rhein-Sieg

Erster Preis Kategorie Format (Altersgruppe 3):
 Hochsauerlandwelle, Brilon-Scharfenberg
 Beitrag: Mal was Anderes! Malen wie Picasso
 Lokalradio: Radio Sauerland (Hochsauerlandkreis)
Nominierungen Kategorie Format (Altersgruppe 3):
 Velberter Infomix
 Beitrag: Velbert Informativ – Ausgabe 2-2011
 Lokalradio: Radio Neandertal (Mettmann)

Mitgliedschaften und Beteiligungen

Initiative Hören e. V.

Erfurter Netcode e. V.

Programmberatung für Eltern e. V.

Internet-ABC e. V.

Grimme-Institut –

Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Stiftung Partner für Schule NRW

Mitgliedschaften und Beteiligungen

- 128 Grimme-Institut – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH
Friedrich Hagedorn, Dr. Harald Gapski
- 131 Internet-ABC e. V.
Mechthild Appelhoff
- 133 Programmberatung für Eltern e. V.
Bidjan Vakili
- 134 Initiative Hören e. V.
Prof. Karl Karst
- 136 Stiftung Partner für Schule NRW
Roland Berger
- 137 Erfurter Netcode e. V.
Prof. Dr. Burkhard Fuhs

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Grimme-Institut – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Friedrich Hagedorn, Dr. Harald Gapski



Grimme
Institut

Das Grimme-Institut zählt zum Kreis renommierter Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen, die sich mit Fragen der Medienqualität, der Medienbildung und der Medienkommunikation befassen. Seine Aufgaben liegen in der Beobachtung, Analyse und Bewertung von Medienangeboten und Entwicklungen – vom Fernsehen über den Hörfunk bis zu Multimedia und Internet –, in der Erschließung neuer Möglichkeiten der Mediennutzung sowie im Kompetenz- und Wissenstransfer zwischen den gesellschaftlichen Gruppen. Nach der Integration des Europäischen Zentrums für Medienkompetenz (ecmc) im Herbst 2010 ist der Bereich der Medienkompetenzförderung entscheidend vergrößert und qualitativ weiterentwickelt worden. In diesem Zusammenhang wurde der Name Adolf-Grimme-Institut in Grimme-Institut umgewandelt. Aktuelle Arbeitsbereiche des Grimme-Instituts sind:

- der Grimme-Preis als wichtigste Auszeichnung für Qualitätsfernsehen in Deutschland
- der Grimme Online Award als anerkannter Qualitätspreis für publizistische Internet-Angebote
- Grimme-Medienbildung mit Modellprojekten und Serviceangeboten in den Bereichen Online-Kommunikation, Mediennutzung und -beratung, Medienkompetenzentwicklung, nachhaltige Kommunikation
- die Grimme-Akademie als praxis- und serviceorientierter Partner der Medienbranche – mit gezielten Fortbildungsangeboten vor allem für Fernsehmacher
- Studien und Expertisen zur Programmentwicklung und Mediennutzung
- regelmäßige sowie aktuelle Veranstaltungen und Veröffentlichungen.

Gesellschafter der Grimme-Institut – Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH sind gegenwärtig neben der LfM der Deutsche Volkshochschul-Verband e. V., der

Westdeutsche Rundfunk, das Zweite Deutsche Fernsehen, die Filmstiftung NRW, die Stadt Marl sowie das Land NRW. Das Grimme-Institut ist eine gemeinnützige Gesellschaft.

Insbesondere im **Referat Grimme-Medienbildung** bündeln sich die Aktivitäten des Instituts, die der qualifizierten Mediennutzung in Bildung und Kultur dienen und einen Beitrag zur Vermittlung von Medienkompetenz leisten.

Grimme-Medienbildung

Das Referat konzipiert und realisiert Modell-Projekte, Studien, Serviceangebote und Veranstaltungen für eine qualifizierte Mediennutzung und Medienkommunikation, erarbeitet mediendidaktische Konzepte und neue mediale Präsentations- und Vermittlungsformen. Es richtet sich an Beschäftigte und Einrichtungen aus Kultur, Bildung und Medien, an private Unternehmen und öffentliche Institutionen, an Repräsentanten aus Politik, Kultur und Wirtschaft.

Arbeitsbereiche und Projekte

Vermittlung von Online-Kompetenzen: Eine wichtige Orientierung sowohl für die Anbieter und Akteure als auch für die Nutzer des Internets liefern die Auszeichnungen des *Grimme Online Award*, der Grimme-Preis für publizistische Qualität im Netz, der – im Jahr 2001 erstmals ausgerichtet – als einer der wichtigsten Internet-Preise im deutsch-sprachigen Raum Anerkennung gefunden hat. Wissens- und lernrelevante Angebote finden sich dabei nicht nur in der Kategorie „Wissen und Bildung“. 2012 wurde zum vierten Mal der „klicksafe Preis für Sicherheit im Internet“ im Rahmen des Grimme Online Award verliehen.

Für den Einstieg in die Online-Welt betreut Grimme-Bildung seit 2005 das Projekt *Internet-ABC*, das sich als werbefreie Plattform an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, an Eltern und Pädagogen richtet (vgl. dazu S. 64).

www.grimme-online-award.de

www.internet-abc.de

Begleitung von Fernsehen und Hörfunk: Ein herausragendes Projekt in diesem Bereich ist *LernZeit.de* als umfassender Service in Sachen Lernen und Bildung. Hier werden – auch in Kooperation mit dem Schulportal des WDR – alle wissenswerten Programmangebote des WDR thematisch aufbereitet und mit ergänzenden Materialien und Zusatzinformationen versehen. Seit Juni 2009 ist *LernZeit.de* ein Teil von „WDR Wissen“.

Zum Thema Fernsehgeschichte wurde zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung eine umfangreiche und didaktisch aufbereitete DVD mit dem Titel *„Tele-Visio-nen – Fernsehgeschichte Deutschlands in West und Ost“* herausgegeben.

www.lernzeit.de

<http://www.grimme-institut.de/html/index.php?id=1378>

Information und Beratung: Das seit 1998 zunächst vom ecmc, jetzt vom Grimme-Institut geleitete *Medienkompetenz-Netzwerk NRW*, *mekonet*, bietet Multiplikator/-innen der Medienbildung Beratungsangebote, Orientierungshilfen und Informationsmaterialien zu aktuellen Themen der Medienkompetenzentwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Ein kontinuierliches Informations- und Service-Angebot präsentiert der im Auftrag der LfM betreute *„Medienpädagogische Atlas NRW“ (MPA)*: mit einem kompakten Überblick über Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Netzwerke, die in Nordrhein-Westfalen medienpädagogisch aktiv sind und mit ihren Angeboten Medienkompetenz vermitteln. Durch die Verschmelzung mit der *„Datenbank der Medienkompetenz-Projekte NRW“* finden sich im MPA sowohl aktuelle als auch zurückliegende Projekte zur Medienkompetenzförderung.

Seit dem Frühjahr 2007 hat die LfM außerdem das Grimme-Institut mit der *„Initiative Eltern+Medien“* beauftragt, ein Projekt zur umfassenden Referenten-Qualifizierung und zur Koordination von Eltern-Veranstaltungen zu zentralen Themen kindlicher und jugendlicher Mediennutzung. Im Jahr 2010 wurden fast 800 Elternabende organisiert, mit denen rund 20.000 Eltern direkt erreicht werden konnten. Aufgrund der hohen Nachfrage wird das Projekt auch 2011 fortgesetzt und konzeptionell weiterentwickelt.

„NRW denkt nach (haltig)“ zählt zu den offiziellen Projekten der UN-Weltdekade-„Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Inhalt des vom ecmc entwickelten Projektes ist die Weiterführung und der Ausbau des 2008 entwickelten Portals zur Nachhaltigkeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Vorstellung und Auszeichnung guter Beispiele. Seit 2011 ist der besondere Schwerpunkt des Projekts die Förderung der Medienkompetenz von Nachhaltigkeitsaktivisten.

Das bereits in einem Modellversuch erprobte Projekt *„Medienscouts NRW“* wird seit April im Auftrag der LfM betreut und weiterentwickelt. Dabei werden jugendliche *„Scouts“* von ausgewählten medienpädagogischer Referenten qualifiziert und fortlaufend unterstützt, damit sie anderen Jugendlichen mit Information und Beratung zu Fragen rund um das Thema Internet zur Seite stehen. Zusätzlich gibt es eine begleitende Online-Unterstützung.

www.mekonet.de

www.medienkompetenz-atlas-nrw.de

www.elternundmedien.de

www.nrw-denkt-nachhaltig.de

www.medienscouts-nrw.de

Veranstaltungen und Veröffentlichungen: Mit Veranstaltungen wie dem *„Social Community Day“* und den *„Medienfrauen NRW“* bereitet das Grimme-Institut aktuelle Entwicklungen in unterschiedlichen Medienbereichen und -branchen auf und präsentiert sie jeweils zielgruppengerecht.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Die Broschürenreihe „IM BLICKPUNKT“ erläutert Begriffe aus der Welt der neuen Technologien, greift aktuelle Themen auf, benennt Anlaufstellen und gibt Literaturhinweise. Die „Schriftenreihe Medienkompetenz des Landes NRW“ zu aktuellen Herausforderungen der Medien- und Wissensgesellschaft wurde um zwei Bände erweitert. Unterstützt werden sowohl die Veranstaltungen als auch die Veröffentlichungen von der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien NRW.

www.social-community-day.de

www.medienfrauen-nrw.de

www.grimme-institut.de/imblickpunkt

www.grimme-institut.de/schriftenreihe

Lokale und internationale Kooperationen: In einer Kooperation mit der Stadt Goch werden vom Grimme-Institut zudem diverse Medienprojekte zur Einbeziehung interessierter Bürger (v. a. Jugendliche) betreut; die Grimme-Akademie engagiert sich seit über zehn Jahren in der Aus- und Weiterbildung für Jung-Redakteure, -Producer und Volontäre in der TV- und Medien-Branche.

Das Grimme-Institut ist auch an europäischen Kooperationsprojekten beteiligt: In dem von der Europäischen Kommission ko-finanzierten transnationalen Bildungsprojekt „DeTALES – Digital Education Through Adult Learners EU-Enlargement Stories“ nutzen erwachsene Lernende aus verschiedenen Mitglieds- und neuen Beitrittsstaaten der EU das Mittel des „digitalen Geschichtenerzählens“, um sich zu Fragen der europäischen Werte in einem sich erweiternden Europa auszutauschen.

www.grimme-akademie.de

www.detales.net

Kontakt:

Grimme-Institut

Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH

Eduard-Weitsch-Weg 25

45768 Marl

Tel.: 02365 9189-0

Fax: 02365 9189-89

E-Mail: info@grimme-institut.de

Internet: www.grimme-institut.de

Internet-ABC e. V.

Mechthild Appelhoff

Der Verein Internet-ABC e. V. will die Erziehung zur sicheren und kompetenten Nutzung des Internets fördern. Kinder und Erwachsene sollen unterstützt werden, Internetkompetenz zu erwerben. Eltern und Pädagogen werden beraten und informiert, wie sie Internetkompetenz an Kinder vermitteln. Zusätzlich will der Verein den öffentlichen Dialog über die Gefahren der digitalen Spaltung der Gesellschaft fördern – und über mögliche Wege, ihr entgegenzuwirken. Der Verein steht ein für den chancengleichen Zugang von Kindern zu Bildung und möchte dazu beitragen, dass soziale und wirtschaftliche Entwicklungschancen gerecht verteilt sind. Darüber hinaus will der Verein auch helfen, Jugendmedienschutz im Internet verstärkt zu verankern.

Vor diesem Hintergrund unterhält der Verein die Internetplattform Internet-ABC. Dieses Portal für Kinder und Eltern bietet als Ratgeber im Netz konkrete Hilfestellungen und Informationen über den sicheren Umgang mit dem Internet. Die werbefreie Plattform richtet sich an Kinder von fünf bis zwölf Jahren, Eltern und Pädagogen, die dort zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet finden.

Kindern im Alter von fünf bis zwölf Jahren bietet die Seite www.internet-abc.de ein Angebot, das Internetkompetenz spielerisch ausbildet – etwa mit einem interaktiven „Surfschein“. Die Rubrik „Wissen, wie’s geht!“ erklärt Schritt für Schritt, wie Chats, Suchmaschinen oder E-Mails funktionieren und wie man sich als Kind sicher im Netz bewegt. Die Kinder können im Online-„Baukasten“ kreativ werden, üben, wie man zielgerichtet Informationen für die Hausaufgaben sucht, und eigene Geschichten oder Bilder veröffentlichen. Ihre Meinung können sie im „Forum“ äußern oder „Postkarten“ online verschicken. Eine Liste empfehlenswerter Internet-Kinderseiten weist zudem den Weg zu unterhaltsamem und lehrreichem Surfen.



Auf den Erwachsenenseiten des Internet-ABCs erhalten Eltern und Pädagogen zahlreiche Informationen und Anregungen, wie sie Kinder und Schüler altersgemäß bei den ersten Schritten im Internet begleiten. Auch Internet-Einsteigern bieten die Seiten zahlreiche Tipps und Informationen zur Entwicklung der eigenen Medienkompetenz. Für Pädagogen steht ein kontinuierlich wachsendes Angebot an fachgerecht aufbereiteten Unterrichtsmaterialien bereit. Aktuelle Features liefern Tipps zum sicheren und lohnenden Umgang mit dem World Wide Web, eigene Kenntnisse können getestet werden.

Ein weiteres Angebot sind die umfangreichen Datenbanken. Sie geben ausführlich Auskunft über ausschließlich gut bewertete Spiele und Lernprogramme. Hierzu wurde der Flyer „Suchen & Finden, was gut ist! – Software für Kinder zum Spielen und Lernen“ aufgelegt.

Darüber hinaus gibt der Verein seit April 2008 die Broschüre „Wissen, wie’s geht! Zeigen, wie’s geht! Tipps zum Einstieg von Kindern ins Netz“ heraus. Sie richtet sich primär an Eltern. Anhand von Beispielen aus dem Alltag vermittelt sie Orientierung und Tipps, wie Eltern ihre Kinder sicher auf dem Weg ins World Wide Web begleiten. Die Themen orientieren sich dabei an den umfangreichen „Wissen, wie’s geht!“-Lernmodulen, die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder auch alleine erkunden können. Die Broschüre erscheint mittlerweile in der achten aktualisierten Auflage. In Anlehnung an den im Herbst 2009 online gestellten Recherche-Ratgeber für Kinder ist im Februar 2010 zusätzlich eine Printversion zu selbigem Thema erschienen, die mittlerweile aufgrund der hohen Nachfrage in der sechsten Auflage produziert wurde.

Für das im März 2011 online gestellte türkischsprachige Angebot des Internet-ABC wurden ein zweisprachiger Flyer, der sich primär an türkeistämmige Eltern richtet, sowie ein Flyer für Pädagogen (auf Deutsch) entwickelt.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

In beiden wird neben dem türkisch-sprachigen Bereich auch auf die „Wissen, wie’s geht!“-Module als Kernstücke auf www.internet-abc.de hingewiesen.

Aktuelle Hinweise und Tipps rund um das Thema Internet sowie ein für Eltern und Pädagogen relevantes Schwerpunktthema enthält zudem der Newsletter zum Internet-ABC. Die regelmäßig erscheinende Information ist kostenlos unter www.internet-abc.de zu abonnieren.

Im März 2010 erschien die CD-ROM „Wissen, wie’s geht! Mit Spaß und Sicherheit ins Internet“. Sie ist so angelegt, dass sie nicht nur im Unterricht einsetzbar ist, sondern auch zu Hause – sei es für die Hausaufgaben oder für weiteres Üben zu einem bestimmten Thema. Die CD-ROM dient den ersten Schritten im Internet, ohne unmittelbar online sein zu müssen. Ergänzend dazu hat der Verein ein Lehrerhandbuch für den Einsatz in den zweiten bis sechsten Klassen produziert – mit didaktischen Anleitungen zur Unterrichtsgestaltung und Übungsaufgaben als Kopiervorlage. Über die Schulen soll die CD-ROM möglichst auch Eltern nahegebracht werden – als Hilfestellung, um ihren Kindern das Basiswissen für eine kompetente Internetaufnutzung zu vermitteln.

Der gemeinnützige Verein Internet-ABC wurde am 11. Februar 2003 gegründet. Ihm gehören die Landesmedienanstalten aus Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Bremen, Hamburg/Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen an.

Fördermitglieder des Internet-ABC e. V. sind: der Deutsche Kinderschutzbund e. V., die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), Initiative D21 e. V., Schulen ans Netz e. V. und die Stiftung Digitale Chancen.

Das Projekt steht seit Herbst 2005 unter der Schirmherrschaft der Deutschen UNESCO-Kommission e. V.

Kontakt:

Internet-ABC e. V.
Geschäftsstelle
c/o Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf
Tel.: 0211 77007-172
Fax: 0211 77007-335
E-Mail: internet-abc@lfm-nrw.de
Internet: www.internet-abc.de

Programmberatung für Eltern e. V.

Bidjan Vakili

Der gemeinnützige Verein Programmberatung für Eltern e. V. wurde am 25. November 1996 auf Initiative der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) in München gegründet, um mit anderen Landesmedienanstalten und weiteren fachlich kompetenten Partnern medienpädagogische Hilfestellung zu leisten. Mitglieder des Vereins sind Institutionen, die ihre Erfahrung in der Vermittlung von Medienkompetenz einbringen. Dies sind zunächst sämtliche 14 Landesmedienanstalten, die mit dem FLIMMO ihr größtes gemeinsames medienpädagogisches Projekt realisieren. Außerdem zählt das Internationale Zentralinstitut für das Jugend- und Bildungsfernsehen (IZI) beim Bayerischen Rundfunk zu den Mitgliedern des Vereins.

FLIMMO – Programmratgeber für Eltern

Der Verein ist Herausgeber des Programmratgebers FLIMMO. Der FLIMMO bietet Eltern und Erziehenden konkrete Orientierungshilfe bei der Fernseherziehung ihrer Kinder. Er enthält Einzelbesprechungen zu kinderrelevanten Fernsehsendungen und Kurzbeiträge zu medienpädagogischen Themen. Besprochen werden dabei nicht nur das Kinderprogramm, sondern auch solche Sendungen, die sich zwar an Erwachsene richten, aber bei Kindern zwischen drei und 13 Jahren ebenfalls beliebt sind. Bei der Programmbewertung steht die Kinderperspektive im Mittelpunkt, also die Frage, wie Kinder mit bestimmten Fernsehinhalten umgehen, welche Gefühle sie dabei erleben, und welche Verarbeitungsprozesse je nach Alter zu erwarten sind. Erst auf dieser Basis können Erziehende den Umgang der Kinder mit dem Fernsehen sinnvoll steuern. Der FLIMMO ist wissenschaftlich und pädagogisch fundiert. Um über die Sichtweisen von Kindern auf dem Laufenden zu bleiben, werden – zusätzlich zur Auswertung einschlägiger Publikationen – halbjährlich Drei- bis 13-Jährige zu ihrem Fernseherleben befragt. Mit der inhaltlichen Durchführung des Projekts wurde das JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis beauftragt.

PROGRAMMBERATUNG FÜR ELTERN



Der FLIMMO erscheint drei Mal jährlich als Broschüre und kann bundesweit von Institutionen, wie Kindergärten, Schulen, Apotheken, Arztpraxen, Bibliotheken und anderen Einrichtungen kostenlos bestellt werden. Eltern erhalten auf Anfrage ein Ansichtsexemplar und können den FLIMMO für 6,- € pro Jahr abonnieren. Wo der FLIMMO kostenlos zur Mitnahme ausliegt, erfahren Interessierte im Internet unter www.flimmo.tv/bezugsstellen.

Noch mehr Informationen bietet das Online-Angebot von FLIMMO, das laufend aktualisiert wird. Unter der Adresse www.flimmo.tv werden außer regelmäßigen Sendungen auch Spielfilme und Dokumentationen besprochen. Darüber hinaus können online alle bisher erschienenen medienpädagogischen Beiträge sowie die Ergebnisse der Kinderbefragungen abgerufen werden. Der persönliche Bereich „Mein FLIMMO“ und das Filmlexikon vervollständigen das Angebot.

FLIMMO-Fachportal Medienerziehung

Medienerziehung ist eine übergreifende Bildungsaufgabe, die in der Familie und in pädagogischen Einrichtungen gleichermaßen gewährleistet werden muss. Als etabliertes Beratungsinstrument bietet FLIMMO neben der Programmberatung für Eltern auch einen eigenen Bereich für professionell Erziehende im Netz. Unter www.flimmo-fachportal.de finden pädagogisch Tätige und interessierte Eltern fundiertes Wissen, um das Thema Fernseh- und Medienerziehung praxisnah in den erzieherischen Alltag einzubinden.

Die Medienarbeit mit Kindern bietet die Chance, technische, gestalterische und soziale Kompetenzen zu fördern und den kritischen Blick auf Medien und ihre Wirkungsweisen zu schulen. Vonseiten der pädagogisch Tätigen sind dafür nicht unbedingt detaillierte technische Vorkenntnisse nötig. Entscheidend ist pädagogisches Handeln und die Bereitschaft, sich auf das aktive Arbeiten mit

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Medien einzulassen und sich – wenn nötig – Unterstützung zu holen. Dafür bietet das FLIMMO-Fachportal:

- „Musterbeispiele“ für medienpädagogische Einheiten, abgestimmt auf die verschiedenen Altersgruppen: Von Spielen zur Schulung der Wahrnehmung über kreative Auseinandersetzung mit Fernsehfiguren bis hin zum kritischen Umgang mit Filmbildern und Fernsehformaten;
- Anregungen für Elternabende, Veranstaltungen, Vorträge oder Gespräche, um den Medienumgang in der Familie zu thematisieren und das Verständnis der Eltern für die Sichtweisen ihrer Kinder auf die Medienwelt zu fördern;
- vielfältige Informationen rund um das Thema Medienumgang von Kindern: Materialien im Netz, Fortbildungsangebote, Fachliteratur, Institutionen usw.

Im Erscheinungsrhythmus der FLIMMO-Broschüre werden unter der Rubrik „Schwerpunktthema“ konkrete Anregungen

für medienpädagogische Aktivitäten zum jeweiligen Titelthema gegeben. Die Inhalte des Fachportals werden laufend aktualisiert und mit Erklärungen und Anregungen ergänzt. Bei aktuellen Ereignissen, die pädagogisches Handeln erfordern (etwa Kriegsberichterstattung im Fernsehen), werden inhaltliche Informationen und methodische Anregungen geliefert.

Kontakt und Bezugsadresse für die FLIMMO-Broschüre:

Programmberatung für Eltern e. V.

c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)
Heinrich-Lübke-Straße 27
81737 München

Tel.: 089 63808-280

Fax: 089 63808-291

E-Mail: herausgeber@flimmo.tv

Internet: www.flimmo.tv

www.flimmo-fachportal.de

Initiative Hören e. V.

Prof. Karl Karst

Die im Jahr 2001 gegründete Initiative Hören e. V. ist ein bundesweites Netzwerk von Institutionen aus dem Gesundheits-, Kultur- und Medienbereich. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Bedeutung des Hörens in seiner gesamten Komplexität bewusster zu machen und einer breiteren Öffentlichkeit zu verdeutlichen, wie wichtig das weithin unterschätzte Thema ist.

Offensive für das Ohr!

Das Ohr ist unser Kommunikationsinstrument Nummer 1. Spracherwerb und sprachlicher Austausch funktionieren zuallererst durch das Ohr. Ohne unseren Hörsinn sind wir von einem großen Teil der gesellschaftlichen Information ausgeschlossen – und fühlen uns vom zwischenmenschlichen Austausch abgegrenzt. Wenn ein Kleinkind nicht hört, kann es nicht oder nur eingeschränkt sprechen lernen.



Hören ist die Voraussetzung des Sprechenlernens. Das Neugeborenen-Screening, für das sich die Initiative Hören gemeinsam mit den HNO-Ärzten und Akustikern eingesetzt hat, ist inzwischen zu einer Kassenleistung geworden. Es ist von erheblicher Bedeutung für die Chancengleichheit von Kindern in der Schule und später im Beruf.

Es gibt zahllose Felder unserer Gesellschaft, in denen die Bedeutung des Akustischen nur unzureichend wahrgenommen wird. Die Initiative Hören e. V. hat sich zur Aufgabe gesetzt, die Bedeutung des Hörens und des Akustischen für unseren Alltag durch Aufklärung und Projekte bekannter zu machen. Über 30 Verbände und Institutionen, darunter der Deutsche Kulturrat, die Bundesregierung, der Verband deutscher Musik-

schulen e. V., die Schule des Hörens sowie die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, unternehmen gemeinsam den Versuch, dem Hören eine größere gesellschaftliche Plattform zu geben und das Ungleichgewicht in der Bewertung von optischen und akustischen Erscheinungen auszugleichen.

Die Aufgabengebiete der Initiative Hören reichen von der Prävention im frühen Kindesalter über die Förderung der ZuHörfähigkeit bei Jugendlichen bis hin zur Unterstützung von Wettbewerben, der Veranstaltung von Tagungen und Foren, der Veröffentlichung von Lernsoftware und Medienpaketen oder der Vergabe eines Siegels für Kinderhörbücher (AUDITORIX). „Sinneskompetenz vor Medienkompetenz“ lautet eine unserer Grundforderungen: Nur wer gelernt hat, mit seinen Sinnesorganen angemessen umzugehen, der ist in der Lage, auch die technischen „Sinnes-Organen“ wie Computer, Fernseher, Videocam usw. selbstbewusst und kreativ zu bedienen, ohne von ihnen dominiert zu werden.

Hören mit Qualität!

Im Jahre 2006 starteten die Initiative Hören und die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) das Gemeinschaftsprojekt „Hören mit Qualität“, das zunächst die Entwicklung einer Lernsoftware für Kinder realisierte, die 2008 unter dem Titel „AUDITORIX Hörspielwerkstatt“ erschien. Ziel dieses Projektes ist es, die Qualität von Hörspielen und Hörbüchern für Kinder erkennbarer zu machen und Kinder in die Lage zu versetzen, selber ein Hörbuch oder ein Hörspiel zu bewerten und sogar zu produzieren. Ausgehend von der zentralen Bedeutung des Hörens für die frühkindliche Medienkompetenzförderung sollen die Hör- und Zuhörkompetenzen sowie Kompetenzen zur qualitativen Bewertung von Hörmedien bei Kindern im Grundschulalter vermittelt werden.

Die Lernsoftware „AUDITORIX Hörspielwerkstatt“ ist speziell für den Einsatz in der Grundschule ausgerichtet und orientiert sich an den curricularen Empfehlungen. Sie unterstützt das fächerverbindende und projektorientierte Arbeiten, ergänzt sinnvoll die Ziele im Deutschunterricht, fördert die musikalische Erziehung und dient im Rahmen von Medienerziehung der angestrebten Auseinandersetzung mit medialen Formaten der kindlichen Umwelt wie zum Beispiel Radio, Hörbüchern, Hörspielangeboten auf Kassette oder Musik im MP3-Format.

2009 begann die bundesweite Installierung des „AUDITORIX Hörbuchsiegels“, an der sich bis heute mehr als 150 Verlage aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mit ihren Einreichungen beteiligen. Die jährliche Siegelvergabe findet im Rahmen der Frankfurter Buchmesse statt. Im Jahre 2011 wurde zum ersten Mal der „AUDITORIX Publikumspreis“ auf der Leipziger Buchmesse verliehen.

Weitere Projektpartner sind die Stiftung Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank West, der Westdeutsche Rundfunk Köln, die Stiftung Lesen und der Börsenverein des Deutschen Buchhandels.

Kontakt:

Initiative Hören e. V.

Marienstraße 3

50825 Köln

Tel.: 0221 30170560

Fax: 0221 30170570

E-Mail: post@initiative-hoeren.de

Internet: www.initiative-hoeren.de

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Stiftung Partner für Schule NRW

Roland Berger



Die Stiftung Partner für Schule NRW ist eine Stiftung der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Wirtschaft zur Förderung und Unterstützung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. 2003 durch die Landesregierung und damals 9 Unternehmen gegründet, engagieren sich mittlerweile 38 Unternehmen und Institutionen als Stifter, um die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Zudem arbeitet die Stiftung eng mit Institutionen wie zum Beispiel der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, der Landesanstalt für Medien und anderen Stiftungen wie der Stiftung Westfalen und Verbänden zusammen.

Ziel der Stiftungsaktivitäten ist es, privatwirtschaftliche Ressourcen sowie Know-how für die rund 6.300 allgemeinbildenden Schulen des Landes praxisnah nutzbar zu machen. Gemeinsam mit der Landesregierung, den Ministerien und ihren Stiftern und Partnern setzt sich die Stiftung für Bildungsgerechtigkeit ein, um allen Schülerinnen und Schülern die gleichberechtigte Teilhabe an den Bildungsprozessen zu ermöglichen. Im Vordergrund steht dabei stets ein konkreter Beitrag zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Seit ihrem Bestehen hat die Stiftung unter dem Motto „Gute Schulen brauchen starke Partner“ in Kooperation mit Unternehmen und weiteren Partnern 50 Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 55 Millionen Euro umgesetzt. Stiftungszweck ist – laut Satzung – die Förderung von Erziehung und Bildung. Die Stiftung Partner für Schule NRW unterstützt mit ihrer Arbeit

- die Qualitätsentwicklung des Unterrichts und die individuelle Förderung an Schulen,
- die Berufsorientierung und die ökonomische Bildung im Schulalltag,
- die Integration von Jungen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte sowie geschlechtergerechtes Lernen,

- den Auf- und Ausbau von Bildungsregionen,
- die Förderung der Medienkompetenz.

Für die Schulen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ist die Stiftung Berater, Vermittler und kreativer Umsetzer für konkrete Projekte. Als Landesstiftung hat sie die schulpolitischen Entwicklungen im Blick und einen Fokus auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in ihrem gesellschaftlichen Umfeld. Berufsorientierung und Nachwuchsförderung, regionale Bildungslandschaft und Standortsicherung sind für die Stiftung jeweils untrennbar miteinander verbunden. Die Stiftung entwickelt gemeinsam mit ihren Partnern Initiativen und Maßnahmen, die Unternehmen bei der Nachwuchsgewinnung unterstützen und wirkt so dem Fachkräftemangel entgegen. Ein zentraler Schwerpunkt ihrer Projektarbeit sind Initiativen zum Übergang von der Schule in den Beruf, die sie für Institutionen, Ministerien und Partner aus der Wirtschaft umsetzt. Dazu gehörten 2011 die landesweiten Initiativen „Zukunft fördern“, „KompetenzChecker“, „STARTKLAR!“ und die „LernFerien NRW – Berufsorientierung“.

Die Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler in NRW ist durch die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Initiativen ein langjähriger Arbeitsschwerpunkt der Stiftung Partner für Schule NRW: Gemeinsam mit dem Stifter Apple initiierte sie das Projekt „Video Futura“ für Förderschulen. Weitere Beispiele sind der Grundschul-Internetführerschein „Ed – das e-Pferdchen“ sowie das crossmediale Projekt „Leseförderung mit Antolin“, dessen flächendeckende Einführung in NRW die Stiftung unterstützt hat.

„ZeitungsZeit Nordrhein-Westfalen – Selbstständigkeit macht Schule“

Zur Förderung der Medienkompetenz setzte die Stiftung Partner für Schule NRW mit „ZeitungsZeit Nordrhein-Westfalen – Selbstständigkeit macht Schule“ bis 2011 die

bundesweit größte Initiative mit Tageszeitungen in Schulen um. „ZeitungsZeit“ ist eine Initiative der Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Zeitungsverlegerverband NRW, den nordrhein-westfälischen Zeitungsverlagen, der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen, der ZeusMedienwelten/WAZ Mediengruppe und allen weiterführenden Schulen. Finanziert wird die auf zwei Jahre angelegte Initiative durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Landesregierung NRW sowie die beteiligten Zeitungsverlage in Nordrhein-Westfalen. Ziel der landesweiten Initiative ist die Förderung der Lese- und Medienkompetenz sowie die Unterstützung einer Kultur der Selbstständigkeit in allen allgemein bildenden, weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen mithilfe von Tageszeitungen. „ZeitungsZeit“ schafft dabei ein flächendeckendes Angebot zur individuellen Förderung auf zwei Ebenen: Erstens unterstützt es die allgemeine und ökonomische Bildung mit dem Schwerpunkt der unternehmerischen Selbstständigkeit mit Blick auf die Studien- und Berufsorientierung. Zweitens wird die Medien- und Lesekompetenz als Kulturtechnik gestärkt.

Das Angebot wendet sich in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 an die Schülerinnen und Schüler aller neunten Klassen in Nordrhein-Westfalen. Durch die Arbeit mit regionalen Tageszeitungen als Grundlage des Unterrichts wird die eigene Lebenswelt der Jugendlichen – der Wirtschaftsstandort der Region – in den Unterricht aufge-

nommen und in den Zusammenhang eines nationalen und globalen Wirtschaftssystems eingebettet. Über das Medium Zeitung wird den Schülerinnen und Schülern Wirtschaftswissen mit aktuellem und regionalem Bezug zur Verfügung gestellt, das darüber hinaus im Rahmen des Unterrichts thematisiert wird. Damit werden die Grundlagen geschaffen, sich in weiterführenden Projektangeboten intensiv und praxisorientiert mit den Möglichkeiten und Anforderungen unternehmerischer Selbstständigkeit auseinanderzusetzen. In beiden Projektdurchgängen haben sich jeweils rund 850 Schulen mit über 50.000 Schülerinnen und Schülern an „ZeitungsZeit“ beteiligt.

www.zeitungszeit.nrw.de

Kontakt:

Stiftung Partner für Schule NRW
Stiftung der Wirtschaft und der
Landesregierung Nordrhein-Westfalen
Oststraße 86
40210 Düsseldorf

Tel.: 0211 91312-600
Fax: 0211 91312-650
E-Mail: info@partner-fuer-schule.nrw.de
Internet: www.partner-fuer-schule.nrw.de

Erfurter Netcode e. V.

Prof. Dr. Burkhard Fuhs

Der Erfurter Netcode e. V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit dem Jahr 2002 für die Qualität von Kinderseiten im Internet einsetzt. Dem Verein gehören zurzeit folgende Institutionen an: die Stadt Erfurt, die Universität Erfurt, die Thüringer Staatskanzlei, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM), die Evangelische



**ERFURTER
NETCODE**

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	---------------------------------------	--------------------------	--------

Kirche in Deutschland (EKD), das Bistum Erfurt, das Bistum Dresden-Meißen, die Landesanstalt für Medien NRW (LfM), die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM), die Deutsche Bischofskonferenz, die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) und die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR).

Die Initiative hat zwei Ziele: erstens die Entwicklung zeitgemäßer Bewertungskriterien für kindgerechte Internetangebote sowie die Vergabe eines Qualitätssiegels für herausragende und modellhafte Internetseiten für Kinder; zweitens die Anregung des Diskurses mit Anbietern, Nutzern, Eltern, Pädagogen und der interessierten Öffentlichkeit über die Kriterien von qualitativ hochwertigen Angeboten für Kinder und der Förderung von Medienkompetenz.

Das Qualitätssiegel des Erfurter Netcodes erfährt in der Kindermedienkultur große Anerkennung. Es dient Erziehenden als Empfehlung für sichere und gute Internetseiten und Anbietern als Auszeichnung und imagewirksame Orientierung ihrer qualitativ hochwertigen Internetangebote.

Die Entwicklung, Diskussion und Formulierung von Kriterien für kindgerechte Qualität im Internet bilden die Grundlage des Erfurter Netcodes. Der Netcode-Text selbst fasst in fünf Bereichen die Qualitätskriterien von Internetseiten für Kinder zusammen. Unter den Überschriften Selbstdarstellung (der Anbieter), Beachtung der Jugendschutzbestimmungen, Vermittlung von Medienkompetenz, Werbung und Verkauf sowie Datenschutz werden eine Vielzahl von Kriterien zusammengefasst, die eine fundierte Beurteilung von Kinderseiten im Internet ermöglichen.

Der Erfurter Netcode geht über den Jugendschutz hinaus und formuliert positive Standards in Inhalt, Bedienung, Ordnung, Kommunikation, Transparenz und Gestaltung von Internetseiten für Kinder. Kriterien und Werte wie Glaubwürdigkeit, Vertrauen, Verlässlichkeit, Transparenz oder auch Vollständigkeit, Umfang und der Nachweis der Herkunft von Informationen sind zentral für die Beurteilung von Kinderseiten. Kindern einen gefahrlosen Zugang zum Internet zu ermöglichen, stellt eine besondere Herausforderung für die Anbieter dar.

Das Angebot für Kinder ist dabei stets in einem Verhältnis zwischen den Generationen zu sehen. Das heißt, eine Internetseite für Kinder ist nicht einfach ein Kommunikationsakt zwischen Anbieter und Nutzer, sondern steht in einem Spannungsverhältnis zwischen dem Anbieter, der sein Angebot für eine bestimmte Zielgruppe aufbereitet (Kinder), den Kindern, die mit bestimmten Fähigkeiten und Interessen auf die Suche gehen, den Erziehenden, die von den Internetseiten eine bestimmte Qualität (etwa was Sicherheit und Lernmöglichkeiten angeht) erwarten, und der Öffentlichkeit, die an die kindliche Internetnutzung Fragen der heutigen Kindheit stellt.

Kontakt:

Erfurter Netcode e. V.

Geschäftsstelle

Steigerstraße 10

99096 Erfurt

Tel.: 0361 21177-80

Fax: 0361 21177-55

E-Mail: geschaeftsstelle@erfurter-netcode.de

Internet: www.erfurter-netcode.de

Materialien und Links

Mediennutzerschutz

handysektor

Medienkompetenz-Kitas

Initiative Eltern+Medien
Elterntalk

Schulradio

Mit Medien leben: gewusst wie!

Medien kompetent nutzen!

Auditorix

tv-profiler

klicksafe

TRICKBOXX

Best-Practice-Kompass

FernsehLernLand NRW

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Informationsmaterialien und weiterführende Links zu Medienkompetenzprojekten der LfM

In der folgenden Übersicht findet sich eine Zusammenstellung von Informationsmaterialien zu Medienkompetenzprojekten der LfM. Die Materialien können kostenlos über das Online-Bestellsystem auf der LfM-Homepage unter www.lfm-nrw.de/publikationen bestellt werden und stehen hier auch zum Download bereit. Neben den

Bezugsmöglichkeiten sind, soweit vorhanden, Projekt-Links für weitergehende Informationen oder Kontaktmöglichkeiten aufgeführt. Aktuelle Informationen zu Medienkompetenzprojekten finden sich zudem auf der Homepage der LfM www.lfm-nrw.de in den Rubriken „Medienkompetenz“ und „Bürgermedien“.

Medien kompetent nutzen!

Der Flyer bietet einen Überblick über Auftrag und konkrete Projekte der LfM im Bereich der Förderung von Me-

dienskompetenz. Die Projektangebote für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren sind jeweils entsprechend gekennzeichnet.



Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Initiative Eltern+Medien

Mit der Initiative Eltern+Medien unterstützt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Erziehungseinrichtungen vor Ort bei der Planung und Organisation von Elternabenden zu Fragen der familiären Mediennutzung. Neben der Qualifizierung von Referentinnen und Referenten und ihrer Vermittlung in die Ein-

richtung übernimmt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) auch die anfallenden Honorarkosten und stellt Informationsmaterialien bereit. Das Projektbüro der Initiative ist beim Grimme-Institut angesiedelt, das die LfM mit der Durchführung beauftragt hat.



Herausgeber/Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.elternundmedien.de

handysektor.de – Sicherheit in mobilen Netzen

Die Internetseite verfolgt das Ziel, insbesondere Jugendliche über die Risiken der Handy-Technologien und -Anwendungen aufzuklären, ihre Kompetenzen im Umgang mit diesem Alltagsmedium zu stärken und hierdurch Missbrauchsfälle zu begrenzen. Auf der Homepage stehen diesbezüglich vielfältige Informationen, auch zum Download, zur Verfügung.

Herausgeber/Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs)

Vorhandene Materialien: Projektflyer, kleine Infoblätter: „Tipps to go“, „... und redest selber von Respekt und Würde“, „Fertigmachen ist Tabu“, „Voll Porno“, „Das Netz vergisst nichts!“, sowie „Handy, Kongo, Müllalarm. Für die Umwelt mobil“, „Opfer, Schlampe, Hurensohn – gegen Mobbing“

Bezugsmöglichkeit: Bestellung über www.lfm-nrw.de/publikationen sowie Download über www.handysektor.de

Internetadresse: www.handysektor.de



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Klicksafe – Sicherheit im Internet durch Medienkompetenz

Ziel der EU-Initiative ist es, die Öffentlichkeit und ausgewählte Zielgruppen wie Eltern, Pädagogen, Kinder und Jugendliche für die Chancen und Gefahren des Internets zu sensibilisieren. Als deutsches Awareness Centre im Safer Internet Programm der EU will klicksafe praktische Hilfestellung zum Surfen im Netz geben und wissenswerte Links vermitteln. Dazu werden in erster Linie bereits bestehende Initiativen vernetzt und in den europäischen Kontext eingebracht.

Die von klicksafe herausgegebenen Materialien sollen Eltern, Pädagogen, Kinder und Jugendliche bei der sicheren, verantwortungsvollen und kompetenten Nutzung des Internets unterstützen. Die Materialien können für den Unterricht, Elternabende oder im Umgang mit der Mediennutzung der eigenen Kinder genutzt werden.

Herausgeber/Träger: Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer: „Internettipps für Eltern“ (Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch), „Computerspieletipps für Eltern“, „Sicherer in Social Communities: Tipps für Eltern“, „Datenschutztipps für Eltern“ (Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch), „Internet- und Computerspielabhängigkeit – Tipps für Eltern“, „Inter-

nettipp für Jugendliche“ (Deutsch, Türkisch, Russisch), „Datenschutztipps für Jugendliche“, „Abzocke im Internet“ (Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch), „Musik im Netz – Runterladen ohne Reinfall“; Broschüren: „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt! – Urheber- und Persönlichkeitsrechte im Internet“, „Freie Musik im Internet“, „Spielregeln im Internet – Durchblicken im Rechtsdschungel“; Handreichungen: „Elternabende Internet & Handy“, „Elternabende Computerspiele“, dazu Broschüre „Elternabende Internet & Handy: Schulung von Referenten“; Materialien Elternkurs (nur Download): Eltern-Leitfaden und Referenten-Hinweise „Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten“; Lehrerhandbuch „Knowhow für junge User“, Zusatzmodule zum Lehrerhandbuch: „Cyber-Mobbing“, „Social Communities“, „Datenschutz und Persönlichkeitsrechte im Web“, „Handykosten“, „Jugendsexualität, Internet und Pornographie“, „Urheberrecht im Alltag“; klicksafe-Leitfäden für die Kommunikation im Netz (nur Download): „Facebook“, „SchülerVZ“, „StudiVZ“, „Wer-kennt-wen“, „Instant Messenger ICQ und Web-ICQ“, „YouTube“.

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen sowie über www.klicksafe.de

Internetadresse: www.klicksafe.de



Infos für Eltern



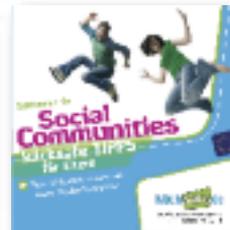
Infos für Eltern



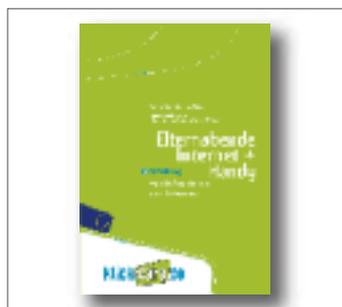
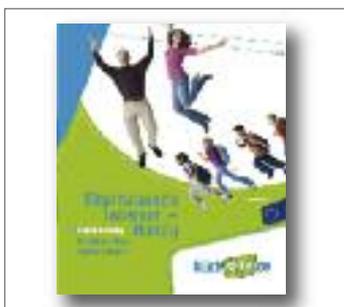
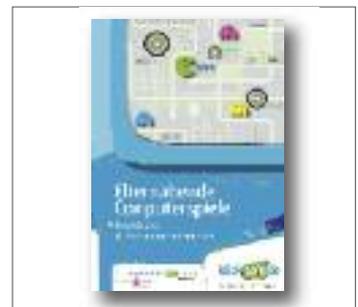
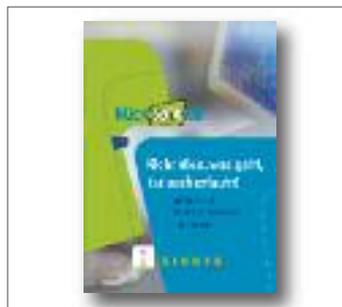
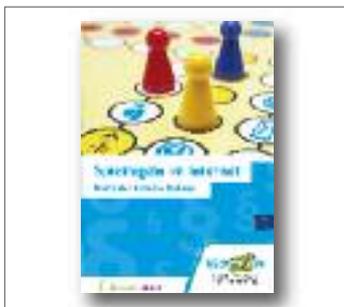
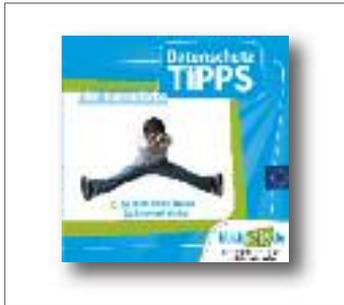
Infos für Eltern



Infos für Eltern



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	------------------------------	--------



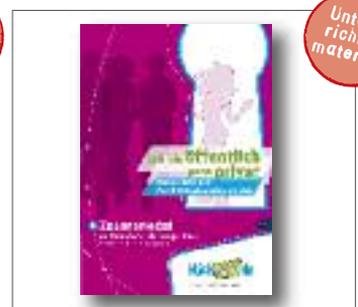
Unter-richts-material



Unter-richts-material



Unter-richts-material



Unter-richts-material

Unter-
richts-
material



Unter-
richts-
material



Unter-
richts-
material



Infos
für Eltern



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Internetplattform Internet-ABC

Das Internet-ABC bietet als werbefreier Ratgeber im Netz konkrete Hilfestellung und Informationen zum sicheren Umgang mit dem Internet an. Die leicht zugängliche Plattform richtet sich an Kinder von 5 bis 12 Jahren, Eltern und Pädagogen, die dort zielgruppenspezifisch aufbereitetes Basiswissen über das Internet finden. Kinder erhalten einen Raum zum Lernen, Erproben und Spielen, um sich gefahrlos mit dem Internet vertraut zu machen. Erwachsene finden viele Anregungen und Tipps zur Entwicklung von Medienkompetenz sowie Hintergrundinformationen, Unterrichtsmaterialien und Linktipps.

Herausgeber/Träger: Verein Internet-ABC e. V.

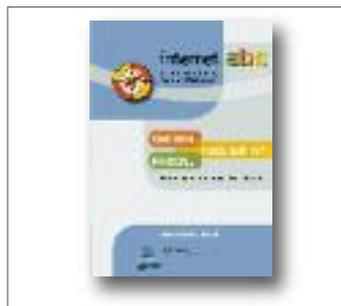
Vorhandene Materialien: Eltern-Broschüre „Wissen wie ´s geht! Zeigen wie ´s geht! Tipps zum Einstieg von Kindern

ins Netz“, Broschüre „Recherchieren lernen mit dem Internet“, Flyer „Suchen was gut ist, finden was gut ist! Software für Kinder zum Spielen und Lernen“, Eltern-Flyer „Wissen, wie ´s geht! Zeigen wie ´s geht!“ zweisprachig (deutsch/türkisch), Lehrkräfte-Flyer „Tipps für Lehrkräfte zum Einstieg von Kindern ins Netz“, Lehrerhandbuch „Wissen, wie ´s geht! Mit Spaß und Sicherheit ins Internet“ inkl. CD-ROM, CD-ROM „Wissen, wie ´s geht! Mit Spaß und Sicherheit ins Internet. Eine CD-ROM für die ganze Familie“; Eltern-Leitfaden und referenten-Hinweise „Internetkompetenz für Eltern – Kinder sicher im Netz begleiten“ (nur Download), Unterrichtseinheiten (nur Download) „Mein Lieblingsbuch“, „Tierforscher im Internet“, „Geht dir ein Licht auf?“ sowie „Mein eigener Comic“

Internetadresse: www.internet-abc.de



Infos für Eltern



Infos für Eltern



Unterrichtsmaterial



Hören mit Qualität: AUDITORIX Hörspielwerkstatt

Die AUDITORIX Hörspielwerkstatt ist eine auf die Grundschule ausgerichtete Lernsoftware auf Audio-CD und CD-ROM, welche sich auch für den Einsatz im Offenen Ganztage, in Radiowerkstätten oder in der freien Medienarbeit mit Kindern anbietet. Sie enthält unter anderem Spiele, Audio- und Videodateien sowie Arbeitsblätter zu den Modulen „Hören und Zuhören“, „Stimme und Sprechen“, „Musik und Geräusche“, „Aufnahme- und Abspieltechnik“ und „Inhalt und Dramaturgie“.

Herausgeber/Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Initiative Hören e. V.

Vorhandene Materialien: Hörspielwerkstatt (CD-ROM und Audio-CD), Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung über www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.auditorix.de,
www.hoerbuchsiegel.de



tv.profiler – Eine Unterrichtsstunde zu Germany’s next Topmodel

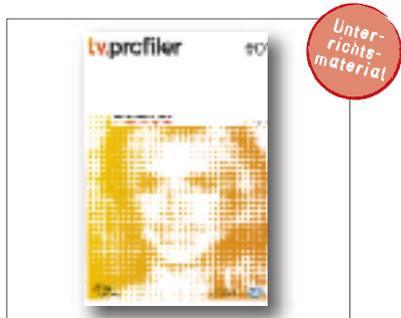
Die Broschürenreihe beschäftigt sich mit aktuellen TV-Formaten und ermöglicht eine einfache und praktische Einbindung medienbezogener Themen in den Schulunterricht. Dabei wird sowohl das Interesse von Kindern und Jugendlichen an verschiedenen Fernsehsendungen erklärt als auch potenzielle Problemfelder, die sich aus medienpädagogischer und aufsichtsrechtlicher Sicht ergeben könnten, aufgezeigt.

Ausgabe 01: Germany’s next Topmodel

Die erste Ausgabe beschäftigt sich mit „Germany’s next Topmodel“, einer der erfolgreichsten Castingshows in Deutschland. Sie widmet sich der Frage, welche Faszination für Heranwachsende von diesem Format ausgeht und gibt Lehrerinnen und Lehrern Informationen an die Hand, Inszenierungstechniken und die gezielte Einbin-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

derung von Werbung in TV-Formaten im Unterricht zu thematisieren. Ziel der Handreichung ist es, die Medienkompetenz von Jugendlichen zu fördern und sich gemeinsam medienkritisch mit dem Format „Germany’s next Topmodel“ zu beschäftigen.



Mit Medien leben: gewusst wie!

Die Broschüren der Reihe „Mit Medien leben: gewusst wie!“ behandeln jeweils ein Thema der Nutzung alter oder neuer Medien anhand von exemplarischen Fragen und Zitaten der Mediennutzer. Kinder und Jugendliche werden ebenso wie Eltern, Pädagogen und Multiplikatoren kurz, kompakt und in klar verständlichen Worten zu Medienthematen informiert, Unklarheiten werden beseitigt und Chancen und Risiken aufgezeigt. Die ersten beiden Ausgaben klären über die Themen Computerspiele und Hören auf.

Ausgabe 1: Computerspiele – Wissenswertes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die Broschüre greift alltagsnahe Fragen zum Thema Computerspiele auf und bietet einen Überblick über das weite Feld von Hard- bis Software und von soziologischen bis juristischen Gesichtspunkten. Thematisiert werden unter anderem folgende Fragestellungen: Sind Spiele förderlich oder schädlich? Welche Altersangaben sind auf Spielen gültig? Wie finde ich mich in der Spielewelt zurecht?

Ausgabe 2: Der Sinn des Hörens – Wissenswertes für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (in Kooperation mit der Initiative Hören e. V.)

Die Broschüre liefert Antworten auf Fragen rund um den Hörsinn und das (Zu)Hören und gibt konkrete Tipps für den Alltag. Aufgegriffen werden unter anderem diese As-

Herausgeber/Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

pekte: Warum ist das Thema Hören wichtig? Welche Auswirkungen hat Lärm? Wie orientiere ich mich im Angebotsdschungel der Hörbuchabteilungen? Was ist Kindern bei Hörbüchern und Hörspielen wichtig?

Ausgabe 3: Recherchieren und Informieren – aber richtig! (in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission)

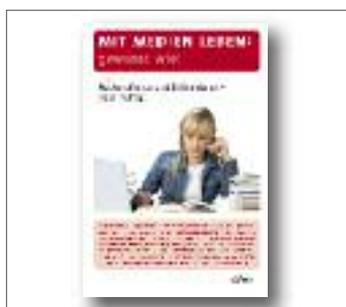
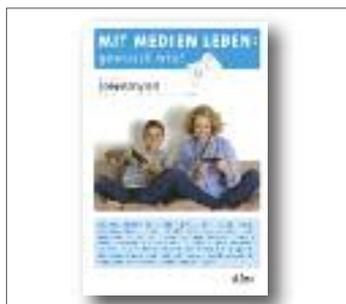
Noch nie war es so einfach, an Informationen zu gelangen – aber noch nie so schwer, ihre Relevanz und ihre Wahrheit zu bewerten. Die Broschüre beantwortet Fragen rund um das Suchen, Finden und Bewerten von Informationen und gibt konkrete Alltagstipps.

Ausgabe 4: Fernsehen

Die Broschüre beschäftigt sich mit der Bedeutung von Fernsehen im digitalen Medienensemble und seiner Wirkung, besonders auch auf junge Menschen. Tipps rund um den Fernsehkonsum, grundlegendes Basiswissen und weiterführende Hinweise runden diese Publikation ab.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüren: Ausgabe 1 bis 4
Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Mit Medien leben lernen – Tipps für Eltern von Kindergartenkindern

Fernsehen, Video- und Computerspiele sind Bestandteil der Lebenswelt von Kindern. Die Broschüre „Mit Medien leben lernen“ will Eltern helfen, bei der Mediennutzung ihrer Kinder Risiken zu erkennen ohne Chancen zu vernachlässigen. Redaktionell zusammengestellt wurden die Tipps von der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK). Die Broschüre ist auch in einer türkischen und einer russischen Ausgabe erhältlich.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorhandene Materialien: Broschüren (3. Auflage) in deutscher, türkischer und russischer Sprache

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

FLIMMO – Programmberatung für Eltern

Auf den Seiten des FLIMMO – online oder als Broschüre – finden sich neben Senderbesprechungen auch medienpädagogisches Know-how, Ratschläge und Tipps zur Fernseherziehung sowie Interessantes rund ums Thema Fernsehen. Ziel des FLIMMO ist es, Eltern und Erziehenden die Sichtweisen der Kinder auf Fernsehangebote nahezubringen und ihnen Mut für eine Fernseherziehung zu machen, die die Kompetenz der Kinder fördert. Dazu betrachtet FLIMMO das Fernsehen aus Kindersicht und erklärt, welche Wünsche Kinder zwischen 3 und 13 Jahren an das Fernsehen herantragen, welche Fähigkeiten sie haben, das Gesehene zu verarbeiten und welche Fernsehangebote für sie heikel oder problematisch sein können. Die Broschüre erscheint drei Mal pro Jahr.

Herausgeber/Träger: Programmberatung für Eltern e. V.

Vorhandene Materialien: Broschüre, Flyer

Bezugsmöglichkeit: Institutionen können den FLIMMO kostenlos über www.flimmo.tv bestellen. Auf der Homepage findet sich für Privatpersonen zudem eine Auflistung der kostenlosen Bezugsstellen. Das Einzelabonnement für Privatpersonen kostet 6,14 €/Jahr.

Internetadresse: www.flimmo.tv



Medienkompetenzportal NRW

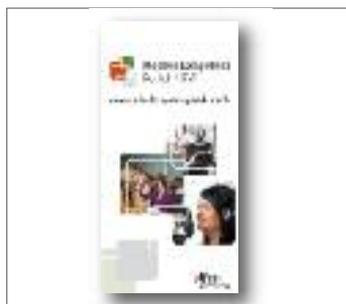
Der Flyer stellt das Medienkompetenzportal NRW vor und gibt einen Überblick über die Inhalte des Portals sowie Einsatzmöglichkeiten des Medienpädagogischen Atlas.

Herausgeber/Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.medienkompetenzportal-nrw.de



mekonet – Medienkompetenz-Netzwerk NRW

„mekonet – das Medienkompetenz-Netzwerk NRW“ bietet Einrichtungen in NRW, die über Medien informieren, qualifizieren, Zugang anbieten und vermitteln, Informations- und Serviceangebote rund um das Thema Medienkompetenz an. Neben dem Internetangebot www.mekonet.de mit dem Grundbaukasten Medienkompetenz und thematischen Dossiers zählen hierzu auch Fachtagungen, Handreichungen und ein Newsletter.

Träger: Grimme-Institut – Gesellschaft für Medien und Bildung mbH, Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien Nordrhein-Westfalen

Vorhandene Materialien: Handreichungen „mekonet kompakt“ zu verschiedenen Themen

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.mekonet.de

Internetadresse: www.mekonet.de



Mediennutzerschutz

In der heutigen digitalisierten Medienwelt erhält der Mediennutzerschutz eine zunehmende Bedeutung. Im Rahmen der Broschüre „Mediennutzerschutz – Beschwerderechte für Fernsehen, Hörfunk und Internet“ soll es den Mediennutzern mittels anschaulicher Fallbeispiele ermöglicht werden, die abstrakten, oft unbestimmten Rechtsbegriffe, die ihre Rechte beschreiben, besser verstehen zu können. Zudem sollen Bürgerinnen und Bürger in ihrer Rolle als Mediennutzer durch die Stärkung ihrer Medienkompetenz zu einer selbstbestimmten und kritisch-reflektierenden Mediennutzung befähigt werden.

Darüber hinaus informiert die LfM über die verschiedenen Zuständigkeiten im Beschwerdeverfahren, indem Institutionen vorgestellt werden, die bei den verschiedenen Rechtsverletzungen Adressaten einer Beschwerde sind.

Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre, Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: <http://www.lfm-nrw.de/beschwerde>



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

JAM! – Jugendliche als Medienforscher

Jugendliche sind häufig Gegenstand von wissenschaftlichen Mediennutzungsstudien, in denen ihr Medienkonsum beobachtet und analysiert wird. Viel zu selten werden Kinder und Jugendliche jedoch dazu angeleitet, ihr Mediennutzungsverhalten selbstständig zu evaluieren und kritisch zu hinterfragen. Mit dem Projekt „JAM! – Jugendliche als Medienforscher“ werden Lern- und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, Medienforschungsprojekte in

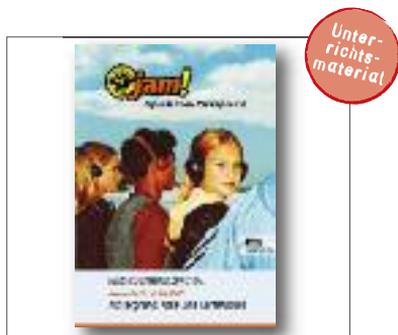
der Schule durchzuführen. Zielgruppe hierfür sind 9. Klassen an Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen.

Träger: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Unterrichtsmaterialien

Bezugsmöglichkeit: Download über www.projekt-jam.de

Internetadresse: www.projekt-jam.de



Best-Practice-Kompass – Computerspiele im Unterricht

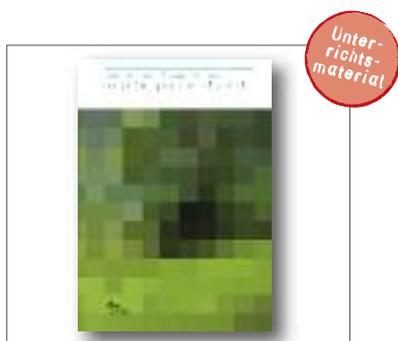
Computerspiele und virtuelle Welten sind für viele Kinder und Jugendliche ein fester Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit. Diese Medienalltagswirklichkeit macht vor dem Lebensbereich Schule nicht halt. Kinder und Jugendliche werden häufig in ihrer Computer(spiel)nutzung allein gelassen, sodass sich Schule zunehmend mit diesem Thema auseinandersetzen sollte. Um Heranwachsenden das Einnehmen einer differenzierenden Perspektive zum Thema Computerspiele zu ermöglichen und zugleich eine kritisch-reflektierende Spielenutzung zu fördern hat die LfM einen Best-Practice-Kompass als Lehrerhandbuch heraus-

gegeben. Kernelemente sind die vielfältigen didaktischen Materialien – darunter Arbeitsblätter, Unterrichtseinheiten und Projektideen –, eine Kernlehrplananalyse sowie grundlegende Informationen zu verschiedenen Aspekten des Themas, die für eine Nutzung in der Schulpraxis aufbereitet wurden.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Digitale Spielwelten

Die DVD „Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema“ wurde im Rahmen der Reihe „Schule des Hörens und Sehens – Medienkompetenz für Lehrer“ der LPR und des hessischen Kultusministeriums erstellt. Auf der DVD finden Lehrkräfte didaktisch aufbereitete Informationen, Demo-Versionen von Spielen sowie Unterrichtsmethoden zum Einsatz an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen. Mit der DVD können Schüler und Lehrer die verschiedenen Formen von Computer- und Videospiele kennenlernen und deren Bedeutung vertiefen.



Aufgrund der großen Nachfrage von NRW-Institutionen fördert die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) nun in einer eigenen Auflage der DVD „Digitale Spielwelten – Computer- und Videospiele als Unterrichtsthema“ den Druck und Vertrieb in NRW.

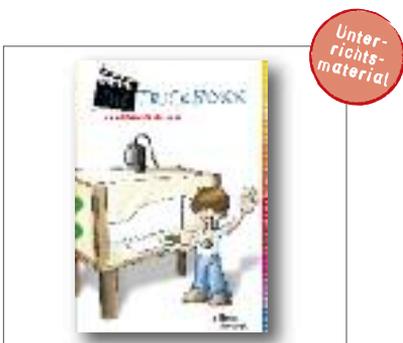
Träger/Herausgeber: LPR Hessen und Kultusministerium Hessen

Vorhandene Materialien: DVD

Bezugsmöglichkeit: Bestellung über www.lfm-nrw.de/publikationen

Die Trickboxx – Ein Leitfaden für die Praxis

Die Trickboxx stellt eine Art Kinobühne dar, in der animierte Filme, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, produziert werden können. Das Handbuch „Die Trickboxx – Ein Leitfaden für die Praxis“ informiert anschaulich und leicht verständlich über die Produktion von Trickfilmen. Der Leitfaden ist primär für Lehrerinnen und Lehrer, Pädagogen, Eltern sowie andere Multiplikatoren gedacht, die mit Kindergruppen einen Trickfilm erstellen möchten.



Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Schulradio: Was man sonst noch so braucht!

Der Flyer informiert Lehrerinnen und Lehrer über (Förder-)Möglichkeiten für die Durchführung von Schulradio-Projekten und die nachhaltige Etablierung von Schulradio an ihrer Schule.



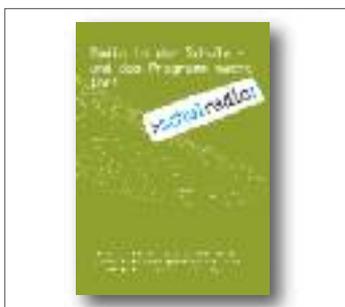
Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer (auch als Poster verwendbar)

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Schulradio: Radio in der Schule – und das Programm macht Ihr!

Der Flyer informiert und motiviert Schülerinnen und Schüler zur Durchführung von Schulradio-Projekten und zur Etablierung von Schulradio an ihrer Schule.



Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer (auch als Poster verwendbar)

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

FernsehLernLand NRW – Kostenfreie Fernsehkurse für Bürgergruppen

Einrichtungen, die Fernsehkurse für Bürgergruppen erstmalig anbieten möchten, erhalten Unterstützung von der Landesanstalt für Medien NRW (LfM). Damit sich Vereine, Volkshochschulen oder andere Weiterbildungseinrichtungen in einem für sie vielleicht neuen Feld ausprobieren können, stellt die LfM kostenfrei Medientrainer sowie Technik-Basis-Sets zur Verfügung. Der Flyer gibt alle notwendigen Informationen.



Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

FernsehLernLand NRW – Gehen Sie auf Sendung!

Der Flyer richtet sich an Studierende und Auszubildende wie auch interessierte Bürger in NRW, die aufgefordert sind, ihre persönlichen Ideen und Geschichten mithilfe des nordrhein-westfälischen TV-Lernsenders *nrwision* vor einem realen Publikum zu präsentieren. Im Rahmen des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens NRW fördert die LfM Lern- und Lehrredaktionen an Hochschulen bzw. Berufskollegs sowie Einrichtungen, die Bürgergruppen in der Fernsehproduktion qualifizieren. Weiterhin können

Institutionen der Medienausbildung in NRW ihre Werke auf dem Lernsender präsentieren.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

FernsehLernLand NRW – So einfach kommt Ihr Beitrag ins Fernsehen!

Gehen Sie auf Sendung! Mit *nrwision*, dem TV-Lernsender für Nordrhein-Westfalen. Ob Kurzfilm, Reportage oder ganzes Magazin – Ihr selbst erstellter TV-Beitrag kann in ganz NRW über das digitale Kabelnetz im Fernsehen angeschaut werden. Sie erhalten ein Feedback von der Programmredaktion und können sich und Ihre Beiträge einem landesweiten Publikum präsentieren. Der Flyer zeigt, wie es funktioniert.



Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Computerspiele und virtuelle Welten als Reflexionsgegenstand von Unterricht

Die Expertise stellt eine Dokumentation des Forschungsprojekts „Computerspiele und virtuelle Welten als Reflexionsgegenstand von Unterricht“ dar. Angesichts des hohen Bedeutungszuwachses des Computers im Kontext der alltäglichen Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen scheint es unverzichtbar, sich mit Computerspielen als neue Medien intensiv im Unterrichtsalltag zu beschäftigen und ihre Behandlung im (Fach-)Unterricht zu optimieren. Hierzu will die Expertise einen Beitrag leisten, indem zum einen fachliches Lernen ermöglicht

und zum anderen die Reflexion von Schülern über Computerspiele und virtuelle Welten sowie über die Nutzung derselben gefördert werden soll. Weiterhin geht es darum, Schüler über die positiven wie die problematischen Aspekte von Computerspielen und virtuellen Welten zu informieren. Die besten Beispiele sind im „Best-Practice-Kompass – Computerspiele im Unterricht“ (s. o. Materialienbeschreibung im Kapitel „Materialien und Links“) als Lehrerhandreichung für die Schulpraxis aufbereitet worden.



Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre (LfM-Dokumentation Band 39)

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

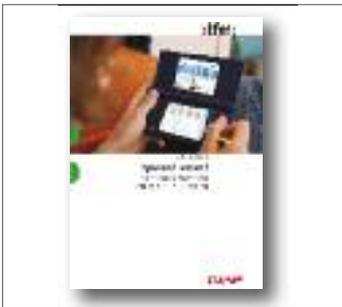
Spielend lernen? Eine Bestandsaufnahme zum (Digital) Game-Based Learning

Digitale Spiele können mehr sein als Unterhaltung und Zeitvertreib. Sie bieten auch spannende neue Ansätze für das Lehren und Lernen in Bildungskontexten. Die Expertise bietet eine umfassende wissenschaftliche Bestandsaufnahme zum Thema Lernen mittels digitaler Spiele. Sie will einen Beitrag dazu leisten, denjenigen, die in diesem Gebiet praktisch pädagogisch arbeiten, eine differenzierende Perspektive zu ermöglichen.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre (LfM-Dokumentation Band 41)

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Lese- und Medienkompetenzen: Modelle, Sozialisation und Förderung

Im Rahmen der Expertise soll, insbesondere in Form einer vergleichenden Literaturrecherche und -auswertung, geklärt werden, inwieweit und in welcher Weise das Lesen eine Grundqualifikation für den kritisch-reflektierenden, selbstbestimmten Umgang mit Medien und deren Inhalten darstellt. Darüber hinaus ist für verschiedene Zielgruppen herausgestellt worden, wie die eine Kompetenz die andere befördern kann. Zudem ist ein möglicher

Handlungsbedarf für eine praktische Förderung der Lesekompetenz im Kontext Medienkompetenz herausgearbeitet worden.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre (LfM-Dokumentation Band 40)

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Twitter und Journalismus – Der Einfluss des „Social Web“ auf die Nachrichten

Mit Einzug des Web 2.0 werden Nachrichten nicht mehr ausschließlich redaktionell aufbereitet vermittelt, sondern zum Gegenstand von User-Generated-Content-Applikationen. Es gibt eine Vielzahl von Diensten zur Erstellung, Verbreitung und zum Abruf sogenannter „Usergenerated News“. Der bekannteste Micro-Blogging-Dienst heißt „Twitter“ und wird in der Tagespresse mitunter als Ort, an dem die Breaking-News stattfinden, bezeichnet. Der Charme solcher Usergenerated News liegt insbesondere im schnellen Bekanntwerden von Ereignissen, in der einfachen Verbreitung (via Handy) und im niedrighschwelligem Zugriff (ein Internetzugang genügt).



Allerdings ergibt sich gerade mit Blick auf den professionellen Journalismus ein Spannungsfeld, da solche bürgerjournalistischen Aktivitäten keinen journalistischen Standards unterliegen. Vor diesem Hintergrund ist im Rahmen der Expertise insbesondere das Verhältnis von professionellem Journalismus und Usergenerated News untersucht worden.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre (LfM-Dokumentation Band 38)

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Förderung der Medienkompetenz sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher – Beratung, Begleitung und Evaluation von vier Modellprojekten

Handy, Computer und Fernsehen sind Alltagsmedien, mit denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Insbesondere „sozial benachteiligte“ Kinder und Jugendliche nutzen Medien jedoch häufig extensiv und unkritisch. Ziel des Projekts ist es daher, Medienkompetenz fördernde Aktivitäten in die bestehende Arbeit sozialpädagogischer und schulischer Einrichtungen mit benachteiligten Kin-

dern und Jugendlichen nachhaltig zu integrieren. Der Abschlussbericht stellt die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso dar wie die Durchführung der konkreten medienpädagogischen Projekte zur Förderung der Medienkompetenz der jeweiligen Klientel der Einrichtungen.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Abschlussbericht

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Medienkompetenzförderung für Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenslagen – Konzept zur inhaltlichen, didaktischen und strukturellen Ausrichtung der medienpädagogischen Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit.

Bei der Vermittlung von Medienkompetenz ergeben sich oft eindeutige sozial bedingte Unterschiede. Wie auch Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen einen sicheren Umgang mit neuen Medien erfahren können, ist das Thema dieser Broschüre. Die Expertise bietet sowohl der LfM als auch Dritten, die in diesem Bereich aktiv sind – wie Ministerien und Trägern von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe –, eine

Grundlage für die Entwicklung von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen für sozial- und medienpädagogische Fachkräfte. Zudem hält die Studie auch für Pädagogen interessante Informationen darüber bereit, wie Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Milieus Medien nutzen und welche Ansatzpunkte der Medienarbeit Erfolg versprechend sein können.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre (LfM-Dokumentation Band 36)

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Internet-Devianz – Strukturierung des Themenfeldes „Abweichendes Verhalten“ im Kontext der Internetnutzung

Suizid-Foren, Raubkopien, Kreditkartenbetrug u. a. werden vielfach als Phänomene betrachtet, die in erster Linie mit der Verbreitung des Internets zusammenhängen. Dabei ist deviantes Verhalten, also Verhalten, das von allgemeinen Normen und gesellschaftlichen Wertvorstellungen abweicht, in jeder Gesellschaft beobachtbar. Die Expertise befasst sich mit diesem komplexen und vielschichtigen Themenfeld. Dargestellt werden sowohl neue Formen des als „abweichend“ definierten Verhaltens wie beispielsweise Internetkriminalität (Phishing,

Betrugsdelikte, Computersabotage), als auch neue Kommunikationswege, über die sich Teilöffentlichkeiten und virtuelle Gemeinschaften zu Themen tatsächlichen oder vermeintlichen devianten Handelns bilden (z. B. Suizid-Foren).

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre (LfM-Dokumentation Band 32)

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Informationskompetenz in Deutschland

Angesichts der zunehmenden Mediatisierung der Alltagswelt wird Informationskompetenz zu einem Schlüsselbegriff in unserer Gesellschaft. Sie bezeichnet die Fähigkeit, mit beliebigen Informationen selbstbestimmt, souverän, verantwortlich und zielgerichtet umzugehen. Das bedeutet für den Einzelnen, in der Lage zu sein, bei einem bestimmten Problem oder Sachverhalt zu erkennen, welche Informationen relevant sind und welche benötigt werden, diese Informationen zu finden und zu beschaffen sowie sie anschließend zu bewerten und effektiv zu nutzen. Die von der ecmc Europäisches Zentrum für Medienkompetenz GmbH im Auftrag der LfM erstellte Expertise „Informationskompetenz in Deutschland. Überblick zum Stand der Fachdiskussion und Zusammenstellung von Li-

teraturangaben, Projekten und Materialien zu einzelnen Zielgruppen“ beschreibt Definitionen, Modelle und Standards im Bereich der Informationskompetenz und benennt aktuelle Literatur. Darüber hinaus werden für verschiedene Zielgruppen Projekte rund um das Thema Informationskompetenz in einzelnen Kapiteln dargestellt.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Online-Publikation (PDF)

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Online-Recherchestrategien für Journalistinnen und Journalisten

Ausgehend von den Ergebnissen der LfM-Studie „Journalistische Recherche im Internet“ wurde ein Qualifizierungsprogramm entwickelt, mit dem Journalisten in der Aus- und Weiterbildung Recherchekenntnisse vermittelt werden. Neben einem knappen theoretischen Überblick über den Status quo der journalistischen Recherche in Deutschland beinhalten die Materialien zahlreiche praktische Rechercheaufgaben und konkrete Tipps und Regeln zum besseren Einsatz von Suchmaschinen in der täglichen Arbeit von Journalisten. Die Materialien richten sich an Journalisten aller Ressorts aus den Bereichen Print, Hörfunk, Fernsehen sowie Online, freie Mitarbeiter

oder Volontäre, Redakteure und Redaktionsleiter; weiterhin gehören Journalisten in der akademischen Ausbildung sowie Verantwortliche in der Aus- und Weiterbildung zur Zielgruppe.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



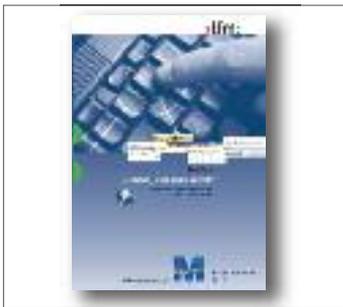
Ratgeber Neue Medien Bd. 1: „Finden, was man sucht!“

Die Publikation ist ein praktischer Leitfaden, der Strategien und Werkzeuge für die Online-Recherche erklärt. Die 40-seitige Broschüre leitet den Leser gezielt durch das World Wide Web, damit er schneller und souveräner an die erforderlichen Informationen gelangt.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Ratgeber Neue Medien Bd. 2: „Online-Brother is watching you“

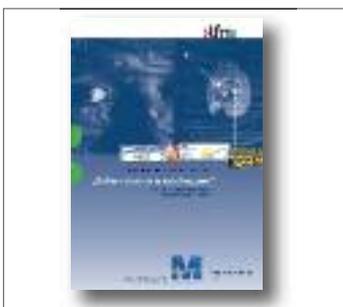
Die Broschüre liefert einen umfassenden Einblick in Struktur und Funktionsweise des Internets, erklärt die wichtigsten Fachbegriffe und zeigt die Gefahren auf, die im Netz lauern. Von den mehr oder weniger bekannten Problemen mit Viren, Hackern und Softwarefehlern bis zu Malware, Würmern und Trojanischen Pferden kategorisiert die Broschüre die Gefahren-Phänomene. Sie ist allgemeinverständlich formuliert und spricht ein breites Publikum ohne Detailkenntnisse an. Praktische Tipps, Hinweise und Erklärungen vorbeugender Maßnahmen,

wie man sich vor den unterschiedlichen Gefahren selbst schützen kann (z. B. Spamfilter-Programme für den Heim-anwender), runden das Heft ab.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Ratgeber Neue Medien Bd. 3: „Online-Shopping“

Das Einkaufen per Internet sorgt für stetige Nutzungs- und Umsatzzuwächse. Allerdings sind Vorbehalte gegen den elektronischen Einkauf noch weit verbreitet. Die Broschüre will dem Laien die Grundlagen des E-Commerce vermitteln und bei den ersten Schritten des Cyber-Shopping begleiten. Aber auch bereits erfahrene Online-Konsumenten können Neues lernen: Nach Klärung der wichtigsten Begriffe und Funktionen wird anhand von

Beispielen gezeigt, was im Online-Shopping heutzutage alles möglich ist – und welche Risiken bestehen. Die Broschüre ist in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW entstanden.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Ratgeber Neue Medien Bd. 4: „Online gehen“

Mehr als die Hälfte aller Bundesbürger ist bereits „online“ – das Internet ist längst zum Massenmedium geworden. Dennoch schreitet die Verbreitung langsamer voran als von Experten vorausgesagt. Ein Grund hierfür ist die nach wie vor bestehende Komplexität des ersten Schritts: die Installation eines PCs und die Einrichtung des Internet-Anschlusses. Vor diesem Hintergrund versteht sich die Broschüre als praktischer Leitfaden für jene, die sich erstmalig einen internetfähigen PC anschaffen wollen bzw. jene, die weitere Informationen z. B. über Anwendungsmöglichkeiten suchen.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Ratgeber Neue Medien Bd. 5: „Weblogs, Podcast & Co.“

Das inzwischen viel zitierte Web 2.0 löst Versprechen ein, die das Internet der ersten Generation gegeben hat: Jeder kann kostengünstig seine Meinung per Text, Foto, Audio und Video weltweit verbreiten. Der Praxisratgeber für den Umgang mit neuen Kommunikationswegen im Netz zeigt auf, welche Möglichkeiten es gibt und setzt sich mit Chancen und Risiken dieser Ansätze auseinander. Darüber hinaus enthält die Broschüre ein ausführliches „Do-it-yourself“ zum Aufbau eines eigenen Weblogs im Internet.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



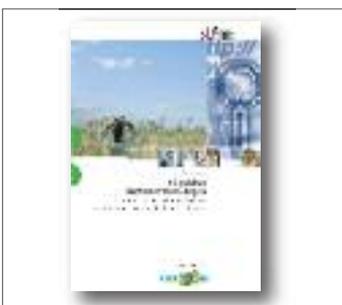
12 goldene Suchmaschinen-Regeln

Suchmaschinen bieten für viele Nutzerinnen und Nutzer Orientierungshilfe in der Fülle von Informationen, die das Internet bietet. Die Broschüre „12 goldene Suchmaschinen-Regeln“ will auf mögliche Probleme aufmerksam machen, die im Umgang mit Suchmaschinen entstehen können. Damit die Nutzerinnen und Nutzer auch tatsächlich die Seiten finden, die sie suchen, stellt die Broschüre einige Regeln auf, die bei Beachtung zu mehr Sicherheit im Umgang mit Suchmaschinen und Internet verhelfen. Ziel der Broschüre ist es, die Nutzerinnen und Nutzer bei einer sicheren und somit effektiveren Suche zu unterstützen.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Download über www.lfm-nrw.de/publikationen



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

12 goldene Regeln für Reisebuchungen im Internet

Viele Reiseveranstalter locken auf ihren Internetseiten mit Rabatten und niedrigen Preisen. Aber woran können Verbraucher tatsächlich seriöse Angebote identifizieren? Ziel der Broschüre „12 goldene Regeln für Reisebuchungen im Internet“ ist es, den Online-Nutzern beim Check der im Internet vorhandenen Reiseangebote die Beurteilung der Seriosität zu erleichtern und damit dazu beizutragen, die Reise im Internet sicher zu buchen. In dem Leitfaden sind mit Hilfe anschaulicher Beispiele und Tipps die einzelnen Prüfkriterien aufgeführt, die das Online-Buchen transparent und sicher machen.



Herausgeber: klicksafe, Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.lfm-nrw.de/publikationen

Chatten ohne Risiko? – Sicher kommunizieren in Chat, Messenger und Community

Die von jugendschutz.net erstellte Broschüre informiert über typische Kommunikationsrisiken im Internet, deren rechtliche Bewertung sowie Möglichkeiten, sich vor Übergriffen zu schützen. Sie enthält Beurteilungen der wichtigsten Chats, Instant Messenger und Social Communities. Daneben informiert sie über sicheres Verhalten, den Schutz persönlicher Daten und Phänomene wie das Cyber-Bullying. Beschrieben sind auch die Möglichkeiten zur sicheren Konfiguration der gängigsten Kommunika-

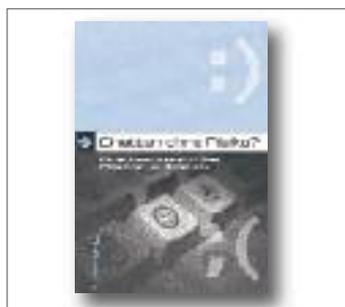
tionsdienste. Der Druck der Broschüre wurde von der LfM gefördert.

Herausgeber: jugendschutz.net

Vorhandene Materialien: Broschüre

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.jugendschutz.net oder www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.jugendschutz.net



ICQ & Co. – So chatten junge User sicher

Der Flyer gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen von Eltern und Pädagogen im Zusammenhang mit der Nutzung von Instant-Messengern durch Kinder und Jugendliche wie z. B. „Was macht Instant Messenger für Jugendliche so wichtig?“, „Welche Risiken birgt Messenger-Kommunikation?“, „Wie mache ich den Messenger sicher?“ oder „Welche Sicherheitstipps gebe ich meinem Kind?“. Der Druck der Broschüre wurde von der LfM gefördert.

Herausgeber: jugendschutz.net

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.jugendschutz.net oder www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.jugendschutz.net



Sicher vernetzt – Kinder und Jugendliche in Internet Communitys

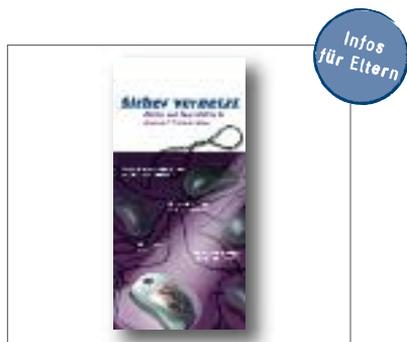
Der Flyer gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen von Eltern und Pädagogen im Zusammenhang mit der Nutzung von Social Communitys durch Kinder und Jugendliche wie z. B. „Was machen Kinder und Jugendliche in SchülerVZ, Facebook und Co.?“, „Welche Risiken bergen Social Communitys?“, „Gibt es sichere Communitys?“, „Welche Sicherheitstipps gebe ich meinem Kind?“. Der Druck der Broschüre wurde von der LfM gefördert.

Herausgeber: jugendschutz.net

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.jugendschutz.net oder www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.jugendschutz.net



Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Surfen – Kinder sicher online

Der Flyer gibt Antworten auf häufig gestellte Fragen von Eltern und Pädagogen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets durch Kinder und Jugendliche wie z. B. „Wie kann ich mein Kind ins Internet begleiten?“, „Wie kann ich den PC für mein Kind sicherer machen?“, „Kann ich mich auf Kinderschutzsoftware verlassen?“, „Wie kommen meine Kinder auf gute Seiten?“ Der Druck der Broschüre wurde von der LfM gefördert.

Herausgeber: jugendschutz.net

Vorhandene Materialien: Flyer

Bezugsmöglichkeit: Bestellung und Download über www.jugendschutz.net oder www.lfm-nrw.de/publikationen

Internetadresse: www.jugendschutz.net



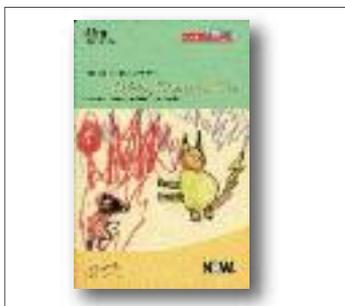
Video, Compi & Co. – Über den Einsatz von Medien in der Kita

Viele Praxisbeispiele, Methoden und Tipps zu den Bereichen Computer, Video, Foto und Audioarbeit aus der „Fortbildungsinitiative Medienerziehung in Kindergarten und Hort“ zeigen auf, wie gute Medienerziehung in Kindertageseinrichtungen aussehen kann und von welchen Kriterien sie bestimmt wird.

Herausgeber: Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Ministerium für Schule, Jugend und Kinder NRW, Sabine Eder, Susanne Roboom

Vorhandene Materialien: Buch

Bezugsmöglichkeit: Download über http://shop.gmk-net.de/product_info.php?info=p4_Video--Compi---Co-.html



Anhang

Bewerbungsverfahren

Fördersatzung

Satzungen

Förderrichtlinien

Nutzungssatzung

Bekanntmachungen

Ansprechpartner

Anhang

A Förderrichtlinien und Satzungen

Bürgerfunk

- 170 Fördersatzung Bürgerfunk
- 172 Nutzungssatzung Hörfunk (1. Änderungssatzung)
- 175 Richtlinie Qualifizierung im Bürgerfunk
- 178 Förderrichtlinie Bürgerfunk

Bürgerfernsehen

- 180 Satzung Bürgerfernsehen
- 184 Bekanntgabe Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen
- 187 Bekanntgabe Förderung von Lern- und Lehrredaktionen

B Ansprechpartner Medienkompetenz und Bürgermedien in der LfM

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprachpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

A Förderrichtlinien und Satzungen

Bürgerfunk

Fördersatzung Bürgerfunk

Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Förderung des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk (Fördersatzung Bürgerfunk) vom 18. Dezember 2009

Aufgrund des § 40 Abs. 6 Satz 4 Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. 2002 S. 334), zuletzt geändert durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) (13. Rundfunkänderungsgesetz) vom 14. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 728), erlässt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) die folgende Satzung:

§ 1

Ziele und Grundsätze der Förderung

- (1) Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk dient dazu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen und den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, zu ermöglichen und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen.
- (2) Zur Verwirklichung dieses Funktionsauftrages fördert die LfM Maßnahmen und Projekte für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk und zwar vorrangig diejenigen, die Medienkompetenz durch Schul- und Jugendprojekte in Kooperation mit einer Veranstaltergemeinschaft stärken. Ferner unterstützt sie Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen.
- (3) Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßen Ermessen gem. dieser Satzung und der Förderrichtlinie Bürgerfunk ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, wobei der Förderung von Schul- und Jugendprojekten Vorrang gegenüber anderen förderfähigen Maßnahmen einzuräumen ist.
- (4) Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist der Nachweis einer angemessenen Eigenleistung.
- (5) Die Förderung von Schul- und Jugendprojekten setzt eine Kooperationsvereinbarung mit der Veranstaltergemeinschaft für die Projektdauer voraus.
- (6) Die Schul- und Jugendprojekte werden nur gefördert, wenn sie in der Produktion eines oder mehrerer sendefähiger Bürgerfunkbeiträge im Sinne des § 40a LMG NRW münden.
- (7) Die LfM gibt die Rahmenbedingungen für Maßnahmen und Projekte i. S. v. § 2 landesweit in geeigneter Weise bekannt.

§ 2

Förderfähige Maßnahmen und Projekte

- (1) Die LfM fördert
 - a) Schul- und Jugendprojekte i. S. v. § 40 Abs. 6 LMG NRW,
 - b) Maßnahmen zur Qualifizierung der Nutzerinnen und Nutzer im Sinne des § 40a Abs. 2 Satz 4 LMG NRW,
 - c) Maßnahmen zur Qualifizierung von durch die LfM anzuerkennenden Zertifizierungsstellen sowie Prüferinnen und Prüfern,
 - d) Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen
 - e) Qualitätsmanagement und
 - f) in besonderen Fällen Modellprojekte sowie Experimente, die einer Weiterentwicklung des Bürgerfunks dienen.
- (2) Die LfM achtet bei der Förderung der genannten Projekte und Maßnahmen auf eine angemessene Berücksichtigung aller Verbreitungsgebiete.
- (3) Bei der Förderung der Schulprojekte achtet die LfM darüber hinaus auf eine angemessene Berücksichtigung aller Schulformen.
- (4) Bei der Prüfung der zu fördernden Vorhaben werden neben den vorrangigen inhaltlich qualitativen Kriterien, wie dem Grad zur Erreichung der unter § 1 genannten Ziele, unter anderem die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Nachhaltigkeit des Angebotes, Art und Umfang der Eigenleistungen und die Erreichbarkeit der Zielgruppe berücksichtigt.

§ 3

Art der Förderung

- (1) Die LfM fördert die unter § 2 Abs. 1 genannten Projekte und Maßnahmen durch die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse werden grundsätzlich als Geldmittel geleistet.
- (2) Die Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig.
- (3) Die LfM kann darüber hinaus Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.
- (4) In der Förderrichtlinie Bürgerfunk werden Förderhöchstbeträge und Pauschalen für die Anerkennung förderfähiger Kosten festgelegt.
- (5) Förderfähig im Zusammenhang der Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Sinne des § 2 Abs. 1 sind Kosten für Honorare, Raum, Technik, Verwaltung und Organisation. Näheres regelt die Förderrichtlinie Bürgerfunk.
- (6) Nicht förderfähig sind Bewirtungskosten.

§ 4

Förderempfänger

- (1) Förderempfänger im Hinblick auf die unter § 2 aufgeführten Maßnahmen und Projekte sind in der Regel juristische Perso-

nen, die die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte erbringen.

- (2) Im Falle von § 2 Abs. 1 f) können auch natürliche Personen Förderempfänger sein.

§ 5

Anträge

- (1) Anträge sind schriftlich an die LfM zu richten. Für den Antrag sind in der Regel die Vordrucke, die auf der LfM-Homepage zum Download bereitgestellt werden, zu verwenden. Wenn für ein Kalenderhalbjahr für mehrere Projekte und Maßnahmen die Förderung beantragt wird, sind diese in einem Antrag zusammenzufassen. Dem Antrag ist eine Halbjahresplanung beizufügen.
- (2) Die Anträge haben alle für die Entscheidung über die Zuschussbewilligung erforderlichen Angaben und Unterlagen zu enthalten. Insbesondere ist das zu fördernde Vorhaben hinreichend genau darzustellen, die voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten des Vorhabens und die Einnahmen, bzw. Eigenleistungen sind dem Grunde nach zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zur Evaluation des Projektes oder der Maßnahme zu machen.
- (3) Der Förderempfänger muss nachweisen, dass
 - seine Geschäftsführung ordnungsgemäß ist,
 - er in der Lage ist, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen,
 - er die erforderlichen Einrichtungen für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte bereithält und
 - er die erforderliche Eigenleistung erbringen kann.
- (4) Förderempfänger, deren jährliche Förderung durch die LfM insgesamt 12.000,- € übersteigt, müssen nachweisen, dass sie entweder ein Qualitätsmanagementsystem Bürgerfunk oder ein vergleichbares Verfahren eingeführt haben oder im bewilligten Förderzeitraum mit der Einführung beginnen.
- (5) Soweit die geförderten Projekte und Maßnahmen von der LfM evaluiert werden, verpflichtet sich der Träger der Maßnahme bzw. des Projektes zur Mitwirkung, u. a. durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation.
- (6) Die LfM kann darüber hinaus weitere Informationen und Nachweise verlangen.
- (7) Insbesondere haben die Antragsteller eine Erklärung beizufügen, dass vor der Bekanntgabe des Bescheides nicht mit dem Projekt begonnen wird.
- (8) Der Antrag ist grundsätzlich drei Monate vor Beginn des jeweils beantragten Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- (9) Förderanträgen für Schul- und Jugendprojekte nach § 2 Abs. 1 ist eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im jeweiligen Verbreitungsgebiet beizu-

fügen, in der Art, Umfang und Dauer der Kooperation geregelt und die von den jeweiligen Kooperationspartnern im Rahmen zu erbringenden Leistungen beschrieben sind.

§ 6

Bewilligung

Zuschüsse werden durch Bescheid der LfM bewilligt. In besonderen Fällen kann an die Stelle des Bescheides über die Bewilligung eines Zuschusses auch die Mittelgewährung auf der Grundlage eines Vertrages treten.

§ 7

Verwendung von Zuschüssen, Verwendungsnachweis

- (1) Der Zuschuss darf vom Zuschussempfänger nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid genannten Zwecks verwendet werden. Die bewilligten Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- (2) Ansprüche aus dem Bescheid dürfen vom Zuschussempfänger weder abgetreten noch verpfändet werden. Die Maßnahmen und Projekte dürfen weder ganz noch in Teilen einem Dritten übertragen werden.
- (3) Mittel, die für den Zweck der Bewilligung nicht benötigt werden, die nicht zweckentsprechend verwendet werden oder deren Verwendung in anderer Weise gegen diese Bewilligungsbedingungen verstößt, sind vom Zuschussempfänger der LfM unverzüglich zurückzuerstatten. Vorübergehend nicht benötigte Mittel sind im Rahmen der Liquiditätserfordernisse zinsbringend anzulegen; die Zinserträge dürfen nur für den Bewilligungszweck verwendet werden oder sind andernfalls unverzüglich der LfM zu überweisen oder ihr zum Zwecke der Verrechnung anzuzeigen.
- (4) Gegenüber der LfM hat der Zuschussempfänger einen Verwendungsnachweis zu führen, der die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse erkennen lässt. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht einschließlich der Sendebeträge und einem zahlenmäßigen Nachweis. Zwischennachweise erfolgen nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides.
- (5) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Belegen übereinstimmen.
- (6) Im Verwendungsnachweis ist anzugeben, wo die Originalbelege eingesehen bzw. angefordert werden können. Die jeweiligen Belege sind für Prüfungen durch die LfM fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.
- (7) Für den Fall, dass die Förderung aus der Gewährung von Pauschalen besteht, müssen im Rahmen des Verwendungsnachweises

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen
Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

nachweises lediglich die Kosten dem Grunde nach in geeigneter Weise dargelegt werden. Auf einen Einzelkostennachweis kann insoweit verzichtet werden.

- (8) Die LfM ist zum Zwecke der Erhebung statistischer Daten, u. a. zur Anpassung der Förderhöchstbeträge und Pauschalen, zur Einsichtnahme in die Vertragsunterlagen zum Projekt berechtigt.
- (9) Die jeweiligen Belege sind für Prüfungen durch die LfM fünf Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

§ 8

Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Zuschüssen

- (1) Die LfM kann beim Zuschussempfänger jederzeit Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen – soweit sie nicht bereits mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind – zur Einsichtnahme anfordern oder die zweckentsprechende Verwendung durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich prüfen; sie kann sich hierzu Beauftragter bedienen.
- (2) Der LRH ist berechtigt, beim Zuschussempfänger die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nach dieser Satzung zu überprüfen.

§ 9

Rücknahme, Widerruf des Zuschusses

- (1) Rücknahme oder Widerruf von Zuschussbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuschüsse richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49 a VwVfG NRW).
- (2) Außerplanmäßige Eigenleistungen sind grundsätzlich auf die Zuwendung anzurechnen und im Verwendungsnachweis darzustellen. Den sich hieraus ergebenden Rückforderungsanspruch der LfM kann die LfM auf Antrag für zusätzliche Projekte oder Maßnahmen zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für im Bewilligungszeitraum nicht abgeforderte Förderbeträge.
- (3) Der Widerruf des Bewilligungsbescheides ist insbesondere zulässig, wenn die LfM feststellt, dass Förderziel und -zweck bei den getätigten Ausgaben nicht eingehalten wurden.

§ 10

Richtlinien

Weitere Einzelheiten der Förderung nach dieser Satzung können durch Richtlinien der LfM geregelt werden.

§ 11

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Förderung des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk (Fördersatzung Bürgerfunk) vom 20. Oktober 2007 außer Kraft.

Nutzungssatzung Hörfunk (1. Änderungssatzung)

Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Nutzung von Sendezeiten für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk (Nutzungssatzung Hörfunk) vom 10.08.2007 zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Nutzung von Sendezeiten für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk (Nutzungssatzung Hörfunk) (1. Änderungssatzung) vom 23.04.2010

Aufgrund der §§ 72 Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 Satz 3, 73 Abs. 1 Satz 3 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW)¹ vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen – 12. Rundfunkänderungsgesetz – vom 5. Juni 2007 (GV. NRW. S. 192) erlässt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) folgende Satzung:

§ 1

Grundsätze

- (1) Der Bürgerfunk im lokalen Hörfunk dient dazu, das lokale Informationsangebot zu ergänzen und den Erwerb von Medienkompetenz, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, zu ermöglichen und damit auch zur gesellschaftlichen Meinungsbildung beizutragen. Diese Satzung enthält Regelungen zu der Zugangsberechtigung, der Qualifizierung, den Sendezeiten und Nutzungsbedingungen sowie Sendeinhalten.
- (2) Wer nicht zur Veranstaltung und Verbreitung von Rundfunk nach dem Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen oder anderen Gesetzen zugelassen ist, kann mit Programmbeiträgen für den lokalen Hörfunk Bürgerfunk betreiben.
- (3) Bürgerfunk darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sein. Werbung, Teleshopping und Sponsoring in Programmbeiträgen des Bürgerfunks sind unzulässig. Im Bürgerfunk dürfen keine Gewinnspiele stattfinden.

¹ Durch die Änderung des LMG NRW durch Artikel 2 des 13. Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ und des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 13. Rundfunkänderungsgesetz – vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 728) lautet die Ermächtigungsgrundlage nunmehr §§ 40 Abs. 6 Satz 4, 40a Abs. 2 Satz 3, Abs. 4 Satz 3, Abs. 5 Satz 4 und 40b Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 3 LMG NRW.

§ 2

Zugangsberechtigung

- (1) Zugangsberechtigt zum Bürgerfunk im lokalen Hörfunk sind Gruppen, die im Verbreitungsgebiet eines lokalen Hörfunkprogramms tätig sind, über eine geeignete Qualifizierung verfügen und nicht die Befugnis zur Gründung einer Veranstaltergemeinschaft haben. Alle Mitglieder der Gruppen müssen ihre Hauptwohnung im Verbreitungsgebiet haben.
- (2) Gruppe im Sinne des § 40a Abs. 2 LMG NRW und dieser Satzung ist jeder Zusammenschluss von mindestens drei Personen zu einem gemeinsamen Zweck.
- (3) Eine geeignete Qualifizierung erfordert die erfolgreiche Teilnahme an einer von der LfM anerkannten Qualifizierungsmaßnahme.
Mit der Qualifizierungsmaßnahme soll bewirkt werden, dass Gruppen in der Lage sind, rechtliche und journalistische Anforderungen an Sendebeiträge unbeschadet der Verantwortlichkeit der Veranstaltergemeinschaft zu beachten und umzusetzen.
- (4) Eine Gruppe verfügt über die geeignete Qualifizierung, wenn mindestens drei ihrer Mitglieder erfolgreich an einer von der LfM anerkannten Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen haben.
- (5) Bei erfolgreicher Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme erhält der Teilnehmer ein Zertifikat von der durch die LfM anerkannten Qualifizierungsstelle.
- (6) Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Inhalte und Anforderungen an eine Qualifizierungsmaßnahme regelt die LfM in einer Richtlinie. Hierin trifft sie insbesondere Regelungen zur Durchführung der Maßnahme, zur Vergabe des Zertifikats sowie dessen Gültigkeitsdauer.

§ 3

Ausschluss der Zugangsberechtigung

- (1) Nicht Zugangsberechtigt sind die nach § 62 Abs. 1 LMG NRW bestimmungsbefugten Stellen. Mitglieder einer Veranstaltergemeinschaft oder Personen, die zu dieser in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis oder in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen, dürfen an der Herstellung von Programmbeiträgen nach § 40b Abs. 1 LMG NRW nicht mitwirken.
- (2) Nicht Zugangsberechtigt sind Gruppen, deren Mitglieder Gesellschafter oder gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter von juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Personen sind, die zu diesen juristischen Personen des öffentlichen Rechts in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis in leitender Stellung stehen. Vom Zugangsverbot nach Satz 1 sind öffentlich-rechtliche Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Theater, Volkshochschulen, Hochschulen, Schulen und sonstige kulturelle Einrichtungen

nicht erfasst. Die evangelischen Kirchen, die katholische Kirche und die jüdischen Kultusgemeinden sind als bestimmungsbefugte Stellen nach Abs. 1 Satz 1 vom Zugang ausgeschlossen.

- (3) Nicht Zugangsberechtigt sind Gruppen, die als Unternehmen und Vereinigungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts abhängig sind (§ 17 Aktiengesetz).
- (4) Nicht Zugangsberechtigt sind Gruppen, deren Mitglieder, Gesellschafter oder gesetzliche oder satzungsmäßigen Vertreter zugleich Mitglieder der Bundesregierung, einer Landesregierung oder einer ausländischen Regierung sind.
- (5) Nicht Zugangsberechtigt sind Gruppen, deren Mitglieder, Gesellschafter, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter zugleich Mitglieder eines Organs eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalters sind oder zu diesem in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen.
- (6) Nicht Zugangsberechtigt sind politische Parteien und Wählervereinigungen und von diesen abhängige Unternehmen und Vereinigungen (§ 17 Aktiengesetz).

§ 4

Sendezeiten und Nutzungsbedingungen

- (1) Die Sendezeit, die die Veranstaltergemeinschaft den Zugangsberechtigten Gruppen zur Verfügung stellt, richtet sich nach § 40a Abs. 5 Satz 1 und 2 LMG NRW. Der Bürgerfunk soll landesweit einheitlich im Programmschema der lokalen Hörfunkprogramme werktags in der Zeit zwischen 21 Uhr und 22 Uhr verbreitet werden. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen soll der Bürgerfunk zwischen 19 Uhr und 21 Uhr verbreitet werden.
Die Sendezeiten für Nachrichten, Werbung, Wetter- und Verkehrsmeldungen dürfen in ihrer Gesamtlänge in der für den Bürgerfunk nach Satz 1 vorgesehenen Sendezeit nicht den Umfang überschreiten, wie er für die Programmdauer des lokalen Hörfunkprogramms im Tagesdurchschnitt bezogen auf eine volle Sendestunde im jeweiligen Verbreitungsgebiet üblich ist.
- (2) Nicht in Anspruch genommene Sendezeit kann die Veranstaltergemeinschaft selbst nutzen. Dabei hat sie die Möglichkeit, eine Vereinbarung nach § 56 LMG NRW zu schließen.
- (3) Sendeplätze für Beiträge werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Sendeanmeldung für den jeweiligen Sendeplatz vergeben. Es besteht für die einreichende Gruppe nur ein Anspruch auf eine einmalige Ausstrahlung. Der Gruppe muss mit der Sendeanmeldung der Zeitpunkt der Ausstrahlung bekannt gegeben werden. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Wünsche der Gruppen können insbesondere für aktuelle Beiträge der Gruppen abweichende Regelungen getroffen werden. Eine Gruppe darf zeitgleich maximal zwei Beiträge zur Sendung anmelden. Die Anmel-

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen
Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

derung eines weiteren Beitrages kann erst nach der Ausstrahlung eines der bereits angemeldeten Beiträge erfolgen.

- (4) Eine aus aktuellen Gründen notwendige Programmänderung auf dem ursprünglich vorgesehenen Sendeplatz ist der zugangsberechtigten Gruppe von der Veranstaltergemeinschaft frühstmöglich bekannt zu geben. Die Veranstaltergemeinschaft ist verpflichtet, am ursprünglich vorgesehenen Sendeplatz bzw. rechtzeitig vorher auf die Programmänderung hinzuweisen und der zugangsberechtigten Gruppe einen anderen Sendeplatz in der nach § 40a Abs. 5 Satz 2 LMG NRW vorgesehenen Zeitspanne einzuräumen.
- (5) Abweichend von der Reihenfolge des Eingangs der Sendeanmeldung müssen diejenigen Beiträge verbreitet werden, zu deren Ausstrahlung die Veranstaltergemeinschaft aufgrund einer bestandskräftigen Entscheidung gem. § 40 Abs. 7 LMG NRW verpflichtet wurde. Abs. 4 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5 Inhalte

- (1) Die Programmbeiträge müssen von den Gruppen selbst hergestellt und eigenständig gestaltet werden und ausschließlich für die Ausstrahlung im Verbreitungsgebiet oder in einem Teil hiervon bestimmt sein.
- (2) Die redaktionellen Inhalte der Beiträge müssen einen lokalen Bezug zum Verbreitungsgebiet haben. Lokaler Bezug kann insbesondere durch das Vorkommen eines Akteurs in Gestalt einer Person oder Institution, eines Themas oder Ereignisses aus dem Verbreitungsgebiet hergestellt werden.
- (3) Ferner sind die redaktionellen Beiträge grundsätzlich in deutscher Sprache zu gestalten. Fremdsprachige Inhalte sind zulässig, sofern fremdsprachige Zitate oder fremdsprachige redaktionelle Beiträge aufgenommen werden und diese mit einer Tonspur mit dem Inhalt in deutscher Sprache, dem sog. Voice-Over-Verfahren, überlagert werden.
- Anstelle eines Voice-Over kann innerhalb desselben Beitrages die deutsche Übersetzung des wesentlichen Inhalts erfolgen, wobei der deutschsprachige redaktionelle Anteil insgesamt überwiegen muss. Hat die Veranstaltergemeinschaft begründete Anhaltspunkte dafür, dass die deutsche Übersetzung des wesentlichen Inhalts nicht den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen entspricht, kann sie die Vorlage einer Übersetzung des gesamten Beitrages verlangen. Hat die Veranstaltergemeinschaft begründete Anhaltspunkte dafür, dass die Übersetzung den Inhalt des Beitrages in wesentlichen Teilen nicht zutreffend wiedergibt, kann sie von der Gruppe die Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer verlangen.

- (4) Unzulässig sind Beiträge staatlicher Stellen und Beiträge, die in einem Zeitraum von drei Monaten vor einer Wahl im Verbreitungsgebiet der Öffentlichkeitsarbeit von Parteien oder Wählergruppen dienen.

§ 6

Verfahren bei der Anmeldung von Sendungen

- (1) Beitrag und Sendeanmeldung müssen der Veranstaltergemeinschaft rechtzeitig, d. h. in der Regel drei Tage vor Ausstrahlung vorliegen. Bestandteil der Sendeanmeldung ist eine kurze inhaltliche Beschreibung über den Ablauf der verwendeten Musiktitel und Wortbeiträge einschließlich der Angabe der Länge des Beitrags und der Produktionsart.
- (2) Die Sendeanmeldung soll Namen und Anschrift aller Gruppenmitglieder enthalten.
- (3) Jede Gruppe muss gegenüber der Veranstaltergemeinschaft den Nachweis der geeigneten Qualifizierung erbringen. Hierzu haben mindestens drei Gruppenmitglieder mit der Sendeanmeldung das Zertifikat gemäß § 2 Abs. 5 vorzulegen. Qualifizierte Gruppenmitglieder dürfen das Zertifikat nur für eine Gruppe vorlegen. Unbeschadet dessen können sie Mitglieder anderer Gruppen im Verbreitungsgebiet sein.
- (4) Die Veranstaltergemeinschaft kann zur sachgerechten Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach § 40b Abs. 3 Satz 2 LMG NRW verlangen, dass die Gruppen sich schriftlich verpflichten, die Veranstaltergemeinschaft von Schadensersatzansprüchen Dritter, die aus der Verbreitung des Beitrages entstehen können, freizustellen. Mit der Freistellungserklärung versichern die Gruppen, dass der Beitrag den Bestimmungen des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen, insbesondere den §§ 40 bis 40b LMG NRW, entspricht und sie alle Rechte für die Verbreitung des Beitrages innehaben. Für den Nachweis ist die schriftliche Erklärung mindestens derjenigen Gruppenmitglieder erforderlich, die gemäß Abs. 3 Satz 2 das Zertifikat vorlegen.

§ 7

Schul- und Jugendprojekte

- (1) Zur Förderung der Medienkompetenz durch Schul- und Jugendprojekte können abweichend von § 4 Abs. 1 im Einvernehmen mit der Veranstaltergemeinschaft besondere zusätzliche Sendezeiten vereinbart werden.
- (2) Für Schul- und Jugendprojekte gelten die Bestimmungen dieser Satzung mit folgenden Maßgaben:
1. Der Nachweis der geeigneten Qualifizierung gilt abweichend von § 2 Abs. 3 Satz 1 als erbracht, wenn eine Person verantwortlich an dem Projekt mitgewirkt hat und von der LfM als Medientrainerin bzw. Medientrainer anerkannt ist oder sonst eine von der LfM anerkannte Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich absolviert hat. Andernfalls gilt § 2 Abs. 3 und 4 entsprechend.

2. Sendeanmeldungen und die Freistellungserklärungen sind im Falle von Nr. 1 Satz 1 durch die dort genannte Person abzugeben, im Falle von Nr. 1 Satz 2 durch die für das Projekt verantwortliche Person.

§ 8

Aufgaben der Veranstaltergemeinschaft

- (1) Die Veranstaltergemeinschaft ist für den Inhalt der Programmbeiträge der Gruppen nach § 40b Abs. 3 Satz 1 LMG NRW verantwortlich. Die Veranstaltergemeinschaft ist verpflichtet, die eingereichten Beiträge inhaltlich und technisch unverändert entsprechend der im Programmschema ausgewiesenen Sendezeit auszustrahlen.
- (2) Die Veranstaltergemeinschaft hat Programmbeiträge abzulehnen, die den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen.
- (3) Die Veranstaltergemeinschaft informiert die Gruppen über die Möglichkeiten der Nutzung von Sendezeiten und gibt ihnen seitens der LfM zur Verfügung gestellte Informationsmaterialien zur Kenntnis.
- (4) Hat die Veranstaltergemeinschaft begründete Zweifel an der Zugangsberechtigung oder der Vereinbarkeit eines eingereichten Beitrags mit dem geltenden Recht, setzt sie sich rechtzeitig vor dem geplanten Sendetermin mit der Gruppe ins Benehmen; dabei ist der Gruppe der Grund der möglichen Ablehnung und der beanstandete Teil des Beitrags mitzuteilen.

§ 9

Aufbewahrungspflicht und Gegendarstellung

- (1) Die Veranstaltergemeinschaft ist gegenüber der LfM dafür verantwortlich, dass eine Aufzeichnung eines jeden gesendeten Beitrags erfolgt und für die Dauer der Frist gemäß § 43 Abs. 2 LMG NRW (drei Monate nach dem Tag der Verbreitung) aufbewahrt wird. Wird innerhalb dieser Frist ein Beitrag beanstandet, enden die Pflichten der Aufzeichnung und Aufbewahrung erst, wenn die Beanstandung durch rechtskräftige gerichtliche Entscheidung, durch gerichtlichen Vergleich oder auf andere Weise erledigt ist. Die sich aus § 43 Abs. 3 LMG NRW ergebenden Pflichten der Veranstaltergemeinschaft bleiben unberührt. Gegendarstellungsansprüche sind an die Veranstaltergemeinschaft zu richten.
- (2) Das Verfahren über Programmbeschwerden gegen Beiträge richtet sich nach der Satzung der LfM über das Verfahren bei Programmbeschwerden in der jeweils gültigen Fassung.

§ 10

Entscheidungsrecht der LfM

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Veranstaltergemeinschaften und Gruppen, die Bürgerfunk im lokalen Hörfunk betreiben, sowie in Zweifelsfällen entscheidet die LfM.

- (2) Die Beteiligten sind jeweils verpflichtet, der LfM unverzüglich alle für die Entscheidung erforderlichen Angaben, insbesondere die Sendeanmeldungen, und auf deren Verlangen den Beitrag auf einer CD oder in elektronischer Form in einem üblichen, abspielbaren und speicherbaren Format zu übersenden. Wurde ein Bürgerfunkbeitrag im lokalen Hörfunk abgelehnt, ist die schriftliche Ablehnungsbegründung zu übersenden.

§ 11

Schlussbestimmungen

- (1) Einzelheiten kann die LfM in weiteren Richtlinien regeln.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Nutzung von Sendezeiten für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk (Nutzungssatzung Hörfunk) vom 18. Juni 2004 außer Kraft.

Richtlinie Qualifizierung im Bürgerfunk

Richtlinie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die geeignete Qualifizierung im Bürgerfunk gem. § 72 Abs. 2 LMG NRW vom 02.07.2002 (GV. NRW. S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen – 12. Rundfunkänderungsgesetz – vom 05.06.2007 (GV. NRW. S. 192) und § 2 Abs. 6 der Nutzungssatzung Hörfunk vom 10. August 2007 (GV. NRW. S. 325)

§ 1

Grundsätze

- (1) Der Zugang zum Bürgerfunk im lokalen Hörfunk setzt für die Mitglieder einer Gruppe, die Beiträge im Bürgerfunk im lokalen Hörfunk senden wollen, den Nachweis der geeigneten Qualifizierung voraus.
- (2) Der Nachweis der geeigneten Qualifizierung ist gegenüber der Veranstaltergemeinschaft mit der Sendeanmeldung, jedoch spätestens mit der Abgabe des zur Sendung angemeldeten Beitrages, in der Regel drei Tage vor dem Termin der Ausstrahlung, vorzulegen.
- (3) Der Nachweis der geeigneten Qualifizierung wird durch die Vorlage eines Zertifikats erbracht.
- (4) Das Zertifikat enthält folgende Angaben:
 - Name und Vorname des Nutzers bzw. der Nutzerin
 - Geburtsdatum,
 - Datum der Ausstellung,
 - Dauer der Gültigkeit,
 - Unterschrift und Stempel der Zertifizierungsstelle.
- (5) Das Zertifikat ist personengebunden und nicht übertragbar.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM**§ 2****Zertifizierungsstelle**

- (1) Die LfM ist die Zertifizierungsstelle für die Erteilung des Nachweises der geeigneten Qualifizierung.
- (2) Sie kann Dritte mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe bzw. eines Teils der Aufgaben im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens, wie zum Beispiel die Durchführung der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen, beauftragen und kann Dritte bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben fördern.

§ 3**Erwerb des Nachweises der geeigneten Qualifizierung**

- (1) Die geeignete Qualifizierung erfordert die erfolgreiche Teilnahme an einer von der LfM anerkannten Qualifizierungsmaßnahme.
- (2) Mit der Qualifizierungsmaßnahme soll bewirkt werden, dass die Mitglieder der Gruppen in der Lage sind, rechtliche und journalistische Anforderungen an Sendebeiträge unbeschadet der Verantwortlichkeit der Veranstaltergemeinschaft zu beachten und umzusetzen.
- (3) Eine Person hat erfolgreich an einer anerkannten Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen, wenn sie nachweist, dass sie die rechtlichen und journalistischen Anforderungen an Sendebeiträge unbeschadet der Verantwortlichkeit der Veranstaltergemeinschaft beachten und umsetzen kann. Sie muss
 - Verantwortung dafür tragen können, dass ihr Beitrag nicht gegen geltendes Recht verstößt,
 - die für die Herstellung und Verbreitung des Beitrages erforderlichen Rechte beachten,
 - die qualitativen Anforderungen der Hörgewohnheiten von Hörfunkrezipienten einschätzen können,
 - die Grundsätze der radiophonen und hörengerechten Hörfunkpraxis kennen.
- (4) Es werden unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die die Vorkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigen.
- (5) Sollte eine Person den erforderlichen Nachweis nicht durch Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme erbringen können, so kann dies in begründeten Ausnahmefällen im Rahmen eines Einzelgesprächs erfolgen. Die LfM entscheidet über den Antrag, der von der jeweiligen Person gestellt wird.

§ 4**Anerkannte Qualifizierungsmaßnahmen**

- (1) Die LfM erkennt Qualifizierungsmaßnahmen an, in denen Personen den geforderten Nachweis der erfolgreichen Teilnahme erwerben können.

- (2) Im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahme können von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Kompetenzen erworben werden, die die Basis für das selbständige Planen, Durchführen und Bewerten übertragener bzw. selbst gewählter Arbeiten und Aufgaben sowie die Reflexion des eigenen Handelns bei einer Radioproduktion für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk darstellen.
- (3) Eine Qualifizierungsmaßnahme wird durch die LfM anerkannt, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllt:
 - der Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme muss die organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen, die für die Durchführung erforderlich sind,
 - der Anbieter muss das von der LfM anerkannte Curriculum für Zertifizierungskurse umsetzen,
 - der Anbieter muss von der LfM anerkannte Medientrainer und Medientrainerinnen, die befugt sind, die erfolgreiche Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme zu bestätigen, mit der Durchführung der Maßnahme verantwortlich betrauen.
- (4) Der Nachweis der unter Absatz 3 genannten Voraussetzungen muss von dem Anbieter bei der Beantragung der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme erbracht werden.
- (5) Die Anerkennung der Maßnahme muss vor Durchführungsbeginn erfolgen.
- (6) Das Einzelgespräch in begründeten Ausnahmefällen gem. § 3 Abs. 5 kann nur durch einen von der LfM anerkannten Medientrainer durchgeführt werden, der befugt ist, die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme zu bestätigen. Die über die Förderung der LfM hinausgehenden Kosten, die im Rahmen dieses Einzelgesprächs entstehen, sind vom Antragsteller selbst zu tragen. Der Antragsteller kann den Medientrainer bzw. die Medientrainerin selbst bestimmen. Die Namen der von der LfM anerkannten Medientrainer werden von der LfM bekannt gegeben.

§ 5**Verfahren der Zertifikatsvergabe**

- (1) Die Teilnehmer der Qualifizierungsmaßnahme erhalten vom Medientrainer bzw. von der Medientrainerin nach erfolgreicher Teilnahme im Anschluss an das Seminar eine vorläufige Bescheinigung. Diese gilt ebenfalls bei der Sende-anmeldung als Nachweis gegenüber der Veranstaltergemeinschaft.
- (2) Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die nicht erfolgreich teilgenommen haben, erhalten spätestens sieben Werktage nach der Qualifizierungsmaßnahme eine Erläuterung der Gründe und eine Empfehlung.
- (3) Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Teilnehmer und dem Medientrainer sowie in Zweifelsfällen entscheidet die LfM.
- (4) Die Beteiligten sind verpflichtet, der LfM unverzüglich alle für die Entscheidung erforderlichen Angaben, insbesondere die Begründung des Medientrainers, zukommen zu lassen.

- (5) Der Medientrainer teilt der LfM innerhalb von sieben Werktagen nach der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme die Teilnehmer mit, die erfolgreich teilgenommen haben. Die Zertifizierungsstelle stellt das Zertifikat aus und leitet es dem Teilnehmer zu.
 - (6) Die im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens vom Medientrainer, dem Anbieter der Qualifizierungsmaßnahme und der Zertifizierungsstelle erfassten Daten dürfen von diesen ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werden und unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes.
 - (7) Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme stimmt der Teilnehmer dieser Verwendung zu. Er ist darüber ausreichend zu informieren.
- (7) Die Anerkennung als Medientrainer und Medientrainerinnen, die befugt sind, die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme zu bestätigen und diese selbst durchzuführen, ist auf ein Jahr befristet. Der Medientrainer bzw. die Medientrainerin ist verpflichtet, innerhalb dieses Jahres an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung der LfM teilzunehmen, die für die Verlängerung der Anerkennung als Medientrainer angeboten wird.

§ 6

Gültigkeit

- (1) Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von einem Jahr.
- (2) Es kann erstmalig um ein Jahr verlängert werden durch die erfolgreiche Teilnahme an einer weiteren geeigneten Qualifizierungsmaßnahme, die die Vorkenntnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen besonders berücksichtigt.
- (3) Darüber hinaus wird das Zertifikat jeweils für 24 Monate nach erfolgreicher Teilnahme an einer weiteren geeigneten Qualifizierungsmaßnahme verlängert.
- (4) Sollte die Zertifikatsurkunde verloren gehen, so muss die Person eine Zweitausstellung bei der Zertifizierungsstelle beantragen.

§ 7

Medientrainer und Medientrainerinnen

- (1) Die LfM erkennt die Medientrainer und Medientrainerinnen, die befugt sind, die erfolgreiche Teilnahme an einer geeigneten Qualifizierungsmaßnahme zu bestätigen und diese selbst durchzuführen, an.
- (2) Die Anerkennung setzt die Teilnahme an einem Lehrgang voraus.
- (3) Die Zulassung zum Lehrgang erfolgt über ein Bewerbungsverfahren.
- (4) Die LfM kann Dritte mit der Durchführung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens beauftragen und kann Dritte bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben fördern.
- (5) Die LfM kann Dritte mit der Durchführung der Lehrgänge zur Ausbildung der Medientrainer beauftragen und kann Dritte bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben fördern.
- (6) Der Anbieter dieser Ausbildungslehrgänge muss
 - die organisatorischen, personellen und inhaltliche Anforderungen erfüllen, die für die Durchführung erforderlich sind und
 - muss das von der LfM festgesetzte Curriculum für diese Lehrgänge umsetzen.

§ 8

Aufgaben der Veranstaltergemeinschaft

- (1) Der Nachweis der geeigneten Qualifizierung wird durch die Veranstaltergemeinschaft vor der Ausstrahlung des Beitrages geprüft und auf der Sendeanmeldung vermerkt.
- (2) Bestehen Zweifel an der Gültigkeit des Zertifikats, so kann sich die Veranstaltergemeinschaft bei der Zertifizierungsstelle die Richtigkeit bestätigen lassen. Die Zertifizierungsstelle erteilt die Auskunft innerhalb einer Frist von zwei Wochen.
- (3) Es besteht kein Anspruch von Seiten der Gruppen, ihrer Mitglieder und der Veranstaltergemeinschaft, dass die Auskunft der Zertifizierungsstelle vor dem beabsichtigten Sendetermin des Beitrags erfolgt.

§ 9

Bekanntgabe

- (1) Die LfM veröffentlicht in geeigneter Weise auf ihrer Internetseite die Bewerbungsunterlagen und die Curricula für die in dieser Richtlinie genannten Qualifizierungsmaßnahmen und Lehrgänge.
- (2) Die Bekanntgabe der Qualifizierungsmaßnahmen und der Lehrgänge obliegt dem jeweiligen Anbieter.
- (3) Die LfM kann in geeigneter Weise auf ihrer Internetseite auf die Lehrgänge für die Ausbildung zum Medientrainer hinweisen.

§ 10

Entscheidungsrecht der LfM

- (1) Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die LfM.
- (2) Die Beteiligten sind verpflichtet, der LfM unverzüglich alle für die Entscheidung erforderlichen Angaben, insbesondere die Begründung des Medientrainers, zukommen zu lassen.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprachpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

Förderrichtlinie Bürgerfunk

Richtlinie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk (Förderrichtlinie Bürgerfunk) gem. § 10 Fördersatzung Bürgerfunk vom 18. Dezember 2009

§ 1

Grundsätze

- (1) Die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) fördert auf der Grundlage des § 40 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG NRW), der Satzung über die Förderung des Bürgerfunks im lokalen Hörfunk (Fördersatzung Bürgerfunk), der Satzung über das Finanzwesen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) (Finanzordnung – FinO-LfM) sowie dieser Richtlinie folgende Maßnahmen und Projekte für den Bürgerfunk im lokalen Hörfunk:
 - a) Schulprojekte i. S. v. § 40 LMG NRW,
 - b) Jugendprojekte i. S. v. § 40 LMG NRW,
 - c) Qualifizierungsmaßnahmen (Zertifizierungskurse), gem. § 40a Abs. 2 Satz 4,
 - d) Maßnahmen zur Qualifizierung von durch die LfM anzuerkennenden Zertifizierungsstellen sowie Prüferinnen und Prüfer (Medientrainerschulungen),
 - e) Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen (Schulungen),
 - f) Qualitätsmanagement,
 - g) in besonderen Fällen Modellprojekte sowie Experimente, die einer Weiterentwicklung des Bürgerfunks dienen.
- (2) Ein Schulungs- bzw. Projekttag umfasst 8 Zeitstunden. Schulungen und Projekte werden anteilig in der Höhe von 12,5 v. H. des jeweiligen Förderhöchstbetrages pro Schulungs- bzw. Projektstunde gefördert, wenn der zeitliche Umfang der Maßnahme geringer als 8 Stunden ist.
- (3) Die Förderung setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 10 angemeldeten Teilnehmern und bei der Durchführung von mindestens 6 Teilnehmern voraus. Sollte die Anzahl der tatsächlichen Teilnehmer geringer als 10 Teilnehmer sein, so wird die Förderung anteilig um 5,00 € pro Zeitstunde pro Teilnehmer gekürzt.
Über Ausnahmen in Einzelfällen entscheidet auf Antrag der Direktor der LfM.
- (4) Die LfM erkennt eine Raum-/Technikkostenpauschale in Höhe von bis zu 120,00 € pro Schulungs- bzw. Projekttag ohne Einzelnachweis an. Davon erfasst sind:
 - Sachkosten wie Miete, Mietnebenkosten, Versicherungen,
 - Kosten für die Versicherung, Wartung und Reparatur der Technik,
 - Anschaffung Produktionstechnik sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen,
- (5) Die LfM erkennt eine Organisation-/Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 80,00 € pro Schulungs- bzw. Projekttag ohne Einzelnachweis an. Davon erfasst sind:
 - Personalkosten
 - Honorarkosten,
 - Reise- und Fahrtkosten,
 - Sachkosten wie Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Porto,
 - Produktionsmaterial,
 - Kosten für Öffentlichkeitsarbeit,
 - Kosten für Beratungs- und Betreuungsangebote,
 - Kosten für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems.
- (6) Abweichend von der pauschalen Anerkennung und Förderung der Raum/Technikkosten und der Organisations-/Verwaltungskosten kann eine Förderung gegen Einzelnachweis erfolgen. Höchstgrenze ist der jeweilige Förderhöchstbetrag.
- (7) Schul- und Jugendprojekte können je nach Inhalt und Zielsetzung mit bis zu zwölf Schulungstagen pro Schuljahr, bzw. Jahr, gefördert werden. Jedes Projekt soll, abhängig vom zeitlichen Umfang des Projektes, in der Produktion eines oder mehrerer sendefähiger Bürgerfunkbeiträge münden.
Ein Schul- bzw. Jugendprojekt kann über den Zeitraum eines Jahres hinaus nur dann gefördert werden, wenn durch die Förderung nachhaltig wirkende Strukturen aufgebaut werden. Von den am Projekt Beteiligten ist deshalb ein Konzept zu erarbeiten, das die Maßnahmen zum Aufbau nachhaltig wirkender Strukturen für Radioarbeit beschreibt.

§ 2

Umfang der Förderung

- (1) Förderfähig sind die in § 3 Abs. 5 der Fördersatzung genannten Kosten.
- (2) Für Projekte und Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 dieser Richtlinie werden folgende Förderhöchstbeträge für einen Schulungs- bzw. Projekttag festgesetzt:

	Förderhöchstbetrag
Referent bzw. Referentin Kategorie 1, Honorar pro Stunde 12,50 €	300,00 €
Referent bzw. Referentin Kategorie 2, Honorar pro Stunde 25,00 €	400,00 €
Referent bzw. Referentin Kategorie 3, Honorar pro Stunde 35,00 €	480,00 €
Referent bzw. Referentin Kategorie 4, Honorar pro Stunde 45,00 €	560,00 €

- (9) Bedingt die Umsetzung eines Schul- oder Jugendradioprojektes durch die Lernvoraussetzungen der Schüler oder die Größe der Gruppe (ab 15 Personen) einen höheren zeitlichen oder personellen Aufwand, so kann die Förderung max. um den Faktor 1,5 des Förderhöchstbetrages erhöht werden. Der gesonderte Aufwand muss im Antrag begründet werden.
- (10) Für die Anerkennung von Honorarkosten gilt das Honorarraster gem. Anlage.
Die Förderung der Honorarkosten der Kategorie 2 bis 4 setzt den Nachweis der Eignung des Referenten bzw. der Referenten im Rahmen der Antragstellung voraus.
Die LfM kann in begründeten Fällen eine vom Honorarraster abweichende Einstufung genehmigen.
Personalkosten können maximal in Höhe der in dem Honorarraster festgelegten Sätze anerkannt werden.
- (11) Nach Beendigung der Förderung durch die LfM sind die Geräte und Ausstattungsgegenstände, die mit Fördergeldern der LfM, die nicht im Rahmen der Pauschalen gewährt wurden, angeschafft wurden, an die LfM zurückzuführen. Über eine weitere Verwendung im Rahmen von Anschlussmaßnahmen oder Projekten oder für die Produktion von Bürgerfunkbeiträgen entscheidet die LfM auf Antrag. Die Kosten der Rückführung trägt der Zuwendungsempfänger.
- (12) Der Antragsteller ist verpflichtet, die ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Eigenleistungen anzugeben. Eigenleistungen sind u. a. alle sich im Vermögen der Arbeitsgemeinschaft befindlichen oder von Dritten zur Verfügung gestellten Geldmittel, geldwerte Dienstleistungen und Sachmittel.
- (13) Eigenleistungen sind angemessen, wenn sie in ihrer Höhe mindestens 20 v. H. der unter Absatz 4 und 5 genannten Pauschalen betragen.
- (14) Im pauschalen Förderverfahren geht die LfM davon aus, dass die in Abs. 5 und 6 genannten Pauschalen bis zu 80 v. H. der beim Antragsteller anfallenden Kosten umfassen und verzichtet deshalb bei der Gewährung von Pauschalen auf den Nachweis der Eigenleistungen.

§ 3

Zuschussempfänger

Zuschussempfänger sind in der Regel juristische Personen und deren Einrichtungen, die die Voraussetzungen für die Durchführung der in § 1 Abs. 1 Nr. 4 aufgeführten Maßnahmen und Projekte erfüllen. Hierzu zählen u. a.

- Weiterbildungseinrichtungen,
- örtliche und landesweite Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- eingetragene Vereine, wie z. B. Radiowerkstätten,
- Schulen und Schulträger.

§ 4

Bewilligungsverfahren

- (1) Für die Bewilligungsfähigkeit von Zuschüssen sind insbesondere die Qualität und die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Nachhaltigkeit des Angebotes, Art und Umfang der Eigenleistungen und die Erreichbarkeit der Zielgruppe von Bedeutung.
- (2) Liegen mehr Anträge auf Förderung von Maßnahmen und Projekten vor, als Mittel für die Förderung jeweils zur Verfügung stehen, so erfolgt die Auswahl zunächst danach, ob eine gleichmäßige Verteilung auf die Verbreitungsgebiete und bei Schulprojekten eine angemessene Berücksichtigung aller Schulformen gewährleistet ist. Im Übrigen wird derjenige Antragsteller ausgewählt, der am ehesten die Gewähr dafür bietet, dass die in § 1 Abs. 1 Nutzungssatzung Hörfunk genannten Ziele erreicht werden.
- (3) Nach formeller und materieller Prüfung des Förderantrags wird in einem Vermerk festgestellt, ob und in welcher Höhe dem Antrag auf Förderung entsprochen werden kann.

§ 5

Bewilligungsbescheid

- (1) Der Bewilligungsbescheid ist mit der Auflage des Nachweises einer zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel und unter dem Hinweis der Vorläufigkeit der Bewilligung im Hinblick auf die Einhaltung dieser Auflage und der Zuwendungsvoraussetzungen zu versehen.
- (2) Auf der Grundlage des Vermerks erlässt die LfM einen schriftlichen Bewilligungsbescheid, der in jedem Fall folgende Angaben enthält:
- Förderungsempfänger,
 - Art und Höhe der Förderung,
 - Förderungszweck,
 - Finanzierungsart und Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben,
 - Bewilligungszeitraum,
 - Nebenbestimmungen,
 - Hinweis, dass Ansprüche aus dem Förderbescheid vom Zuwendungsempfänger weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen,
 - Rechtsbehelfsbelehrung.

§ 6

Mittelverwendung

- (1) Zuschüsse dürfen in der Regel nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht oder mit Einwilligung der LfM begonnen worden sind. Die LfM darf in besonders gelagerten Einzelfällen eine Ausnahme zulassen, wenn im Zeitraum zwischen Antragstellung und Bewilligung mit dem Vorhaben begonnen werden soll. Als Vorhabenbeginn ist

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungsvertrages oder Leistungsvertrages zu werten.

- (2) Fördermittel werden nur insoweit und nicht eher ausgezahlt, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Die Höhe der Zuwendungszahlung wird von der LfM auf der Grundlage einzureichender, zum Nachweis geeigneter Unterlagen festgelegt.
- (3) Die Auszahlung der Zuschüsse durch die LfM erfolgt nach Vorlage eines schriftlichen Mittelabrufs gem. Formblatt.

§ 7

Verwendungsnachweis

- (1) Für den Fall, dass Honorarkosten gefördert werden, sind die entsprechenden Auszahlungsbelege in Kopie beizufügen.
- (2) Werden für denselben Zweck Zuschüsse sowohl vom Land als auch von anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts bewilligt, so ist der Verwendungsnachweis in Abstimmung mit den Beteiligten nur einem Zuschussgeber gegenüber zu erbringen.

§ 8

Verwendungsnachweisprüfung

- (1) Die LfM prüft nach Eingang des Verwendungsnachweises, ob
 - der Verwendungsnachweis den im Zuschussbescheid einschließlich der Nebenbestimmungen festgelegten Anforderungen entspricht,
 - der Zuschuss nach den Angaben im Verwendungsnachweis und ggf. den beigefügten Belegen zweckentsprechend verwendet worden ist,
 - der mit dem Zuschuss beabsichtigte Zweck erreicht worden ist.
- (2) Vorgelegte Originalbelege werden nach Einsichtnahme an den Zuschussempfänger zurückgegeben.
- (3) Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Prüfvermerk festzuhalten. Dieser ist mit einer Ausfertigung des Verwendungsnachweises zu den Bewilligungsakten zu nehmen.
- (4) Die LfM kann sich zur Prüfung auch sachkundiger Dritter bedienen.

§ 9

Rücknahme, Widerruf des Zuschusses

Der Zuschuss ist zurückzufordern, soweit der Zuschussbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 44, 48 und 49 VwVfG NW) unwirksam ist oder mit Wirkung für die Vergangenheit ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen wird.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Richtlinie tritt mit In-Kraft-Treten der Fördersatzung Bürgerfunk in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Bürgerfunks im lokalen Rundfunk gem. § 10 Fördersatzung Bürgerfunk vom 20. Oktober 2007 außer Kraft.

Bürgerfernsehen

Satzung Bürgerfernsehen

Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Ausgestaltung, Organisation und Förderung des Bürgerfernsehens (Satzung Bürgerfernsehen) vom 15. Juli 2011

Aufgrund der §§ 40 Absatz 6 Satz 4, 40c des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vom 2. Juli 2002 (GV. NRW. S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk Köln und des Landesmediengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) - 13. Rundfunkänderungsgesetz vom 8. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 728) erlässt die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) folgende Satzung:

§ 1

Grundsätze

- (1) Gemäß § 40 Absatz 1 LMG NRW ermöglichen Bürgermedien den Bürgerinnen und Bürgern, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten in Medien zu beteiligen und tragen so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz bei. Bürgermedien ergänzen durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen und leisten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung.
- (2) Im Rahmen dessen kann die LfM gemäß § 40c LMG NRW einen landesweiten Lehr- und Lernsender zulassen, dessen Zweck die Qualifizierung, die Vermittlung von Medienkompetenz sowie die Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle ist.
- (3) Das Programm des Lehr- und Lernsenders soll das in Nordrhein-Westfalen bestehende Informationsangebot erweitern und damit zur Ergänzung der Meinungsvielfalt und zur

gesellschaftlichen Meinungsbildung beitragen. Es soll möglichst landesweit verbreitet werden und als Plattform der Partizipation der nordrhein-westfälischen Bürgerinnen und Bürger am nichtkommerziellen Fernsehen dienen, aber auch der Entwicklung und Erprobung neuer Sendeformen und -formate im Ausbildungs- und Qualifizierungskontext. Aufgabe des Lehr- und Lernsenders ist es, hierzu geeignete Konzepte und Organisationsstrukturen zu entwickeln, den Zugang zu diesem Lern- und Publikationsangebot für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen diskriminierungsfrei zu gewährleisten und das Programm so zu gestalten, dass es von den Zuschauern angenommen wird.

- (4) Fernsehbeiträge und -sendungen, die im Rahmen des Bürgerfernsehens ausgestrahlt werden, dürfen keine Werbung, Teleshopping und Sponsoring enthalten. Gewinnspiele sind unzulässig. Gleiches gilt für Beiträge staatlicher Stellen und Beiträge, die der Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Wählergruppen oder an Wahlen beteiligter Vereinigungen dienen.

§ 2

Regelungsbereich

Diese Satzung regelt Näheres zur Ausgestaltung, Organisation und Förderung des Bürgerfernsehens und damit zusammenhängender Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen.

§ 3

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zur Veranstaltung und Verbreitung eines landesweiten Lehr- und Lernsenders wird denjenigen Antragstellenden erteilt, von denen erwartet werden kann, dass sie die gemäß § 40 c LMG NRW entsprechend geltenden allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sowie die besonderen Anforderungen der §§ 40, 40 c LMG NRW erfüllen.

§ 4

Zulassungsverfahren

- (1) Die Zulassung wird auf schriftlichen Antrag in der Regel für den Zeitraum von vier Jahren erteilt. Eine Verlängerung ist möglich. Die Zulassung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.
- (2) Die Antragstellenden haben alle Angaben zu machen, alle Auskünfte zu erteilen und alle Unterlagen vorzulegen, die zur Prüfung des Zulassungsantrags erforderlich sind.
- (3) Zur Darlegung der Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Angaben und Unterlagen einzureichen:

1. Name und Anschrift der Antragstellenden sowie des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters, gegebenenfalls Nennung der anwaltlichen Vertretung oder sonstiger Verfahrensbevollmächtigter unter Beifügung einer Vollmacht,
2. gegebenenfalls Satzungen, Gesellschaftsverträge,
3. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde hinsichtlich des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters,
4. Erklärung des gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreters gemäß § 5 Absatz 2 LMG NRW entsprechend sowie gemäß § 6 LMG NRW entsprechend,
5. ein Gesamtkonzept, aus dem hervorgeht, dass die Antragstellenden die in § 1 genannten Anforderungen erfüllen und welches insbesondere Angaben dazu enthält, auf welche Art und Weise Bürgerinnen und Bürgern landesweit eine Beteiligung am Bürgerfernsehen mit selbstproduzierten, eigenständig gestalteten Beiträgen und Sendungen diskriminierungsfrei ermöglicht wird, welche Beratungsangebote geplant werden und aus dem hervorgeht, wie die Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle organisiert werden soll,
6. Angaben und Unterlagen, aus denen die wirtschaftliche und organisatorische Eignung der Antragstellenden hervorgeht,
7. Erklärung, dass die Antragstellenden über alle erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte verfügen beziehungsweise rechtzeitig verfügen werden sowie eine Konzeption, wie dies erreicht werden soll,
8. Erklärung des Inhalts, dass die Antragstellenden die Einhaltung der Programmgrundsätze gemäß § 31 LMG NRW, der besonderen programmlichen Anforderungen gemäß § 40 Absatz 3 und 4 LMG NRW, der Verpflichtungen aus §§ 42 bis 45 LMG NRW, der Vorschriften über den Schutz der Menschenwürde und des Schutzes der Jugend (§ 35 LMG NRW) gewährleisten,
9. Benennung einer programmverantwortlichen Person beziehungsweise mehrerer programmverantwortlicher Personen gemäß § 31 Absatz 6 LMG NRW,
10. Benennung eines Jugendschutzbeauftragten gemäß § 35 Absatz 2 LMG NRW in Verbindung mit § 7 JMStV sowie Vorlage der zum Nachweis der dort genannten Anforderungen geeigneten Unterlagen,
11. Bestellung eines Datenschutzbeauftragten gemäß § 48 LMG NRW.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

§ 5

Ziele und Grundsätze der Förderung

- (1) Die LfM kann Zuschüsse für das Bürgerfernsehen gewähren.
- (2) Die LfM fördert den Betrieb und Maßnahmen des Lehr- und Lernsenders, die der Qualifizierung, der Vermittlung von Medienkompetenz sowie der Erprobung innovativer Programm-, Partizipations- und Ausbildungsmodelle dienen.
- (3) Die LfM unterstützt Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte und -maßnahmen, unter anderem Lehr- und Lernredaktionen und Bürgerredaktionen, in deren Rahmen Bürgerinnen und Bürgern die Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt werden, sich an der Schaffung und Veröffentlichung von Inhalten für das Bürgerfernsehen zu beteiligen und die so zur Ausbildung ihrer Medienkompetenz beitragen.
- (4) Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß dieser Satzung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- (5) Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist der Nachweis einer angemessenen Eigenleistung.
- (6) Die LfM gibt die Rahmenbedingungen für die Förderung über ihre Webseite bekannt.
- (7) Die LfM achtet bei der Förderung der genannten Projekte und Maßnahmen auf eine angemessene regionale Verteilung.
- (8) Bei der Prüfung der zu fördernden Vorhaben werden neben den vorrangigen inhaltlich-qualitativen Kriterien, unter anderem die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Nachhaltigkeit des Angebotes, Art und Umfang der Eigenleistungen und die Erreichbarkeit der Zielgruppe berücksichtigt.

§ 6

Art der Förderung

- (1) Die Förderung der LfM erfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse werden grundsätzlich als Geldmittel geleistet.
- (2) Die Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig.
- (3) Die LfM kann darüber hinaus Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

- (4) Die LfM legt Förderhöchstbeträge auf der Grundlage ihrer Haushalts- und Förderplanung fest.
- (5) Förderfähig im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Sinne des § 5 Absatz 3 sind Personal- und Sachkosten. Nicht förderfähig sind Bewirtungskosten.

§ 7

Förderempfänger

Förderempfänger im Hinblick auf die aufgeführten Maßnahmen und Projekte sind in der Regel juristische Personen, die die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte erbringen.

§ 8

Anträge

- (1) Anträge sind schriftlich an die LfM zu richten. Wenn für mehrere Projekte und Maßnahmen innerhalb eines Quartals beziehungsweise Halbjahres des laufenden Kalenderjahres eine Förderung beantragt wird, sind diese in einem Antrag zusammenzufassen.
- (2) Die Anträge haben alle für die Entscheidung über die Zuschussbewilligung erforderlichen Angaben und Unterlagen zu enthalten. Insbesondere ist das zu fördernde Vorhaben hinreichend genau darzustellen, die voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten des Vorhabens und die Einnahmen beziehungsweise Eigenleistungen sind dem Grunde nach zu beschreiben. Darüber hinaus sind Angaben zur Evaluation des Projektes oder der Maßnahme zu machen.
- (3) Förderempfänger müssen durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass
 1. ihre Geschäftsführung ordnungsgemäß ist,
 2. sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen,
 3. sie die erforderlichen Einrichtungen für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte bereithalten und
 4. sie die erforderliche Eigenleistung erbringen können.
- (4) Soweit der Lehr- und Lernsender sowie die geförderten Projekte und Maßnahmen von der LfM evaluiert werden, verpflichtet sich der Träger der Maßnahme beziehungsweise des Projektes zur Mitwirkung, unter anderem durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation.
- (5) Die LfM kann darüber hinaus weitere Informationen und Nachweise verlangen.

- (6) Insbesondere haben die Antragstellenden eine Erklärung beizufügen, dass vor der Bekanntgabe des Bescheides nicht mit dem Projekt begonnen wird.
- (7) Der Antrag ist in der Regel drei Monate vor Beginn des jeweils beantragten Bewilligungszeitraumes vorzulegen.

§ 9

Bewilligung

Zuschüsse werden durch Bescheid der LfM bewilligt. In besonderen Fällen kann an die Stelle des Bescheides über die Bewilligung eines Zuschusses auch die Mittelgewährung auf der Grundlage eines Vertrages treten.

§ 10

Verwendung von Zuschüssen, Verwendungsnachweis

- (1) Der Zuschuss darf von den Zuschussempfängern nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid genannten Zwecks verwendet werden. Die bewilligten Mittel sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.
- (2) Ansprüche aus dem Bescheid dürfen von den Zuschussempfängern weder abgetreten noch verpfändet werden. Die Maßnahmen und Projekte dürfen weder ganz noch in Teilen einem Dritten übertragen werden.
- (3) Mittel, die für den Zweck der Bewilligung nicht benötigt werden, die nicht zweckentsprechend verwendet werden oder deren Verwendung in anderer Weise gegen diese Bewilligungsbedingungen verstößt, sind von den Zuschussempfängern der LfM unverzüglich zurückzuerstatten. Vorübergehend nicht benötigte Mittel sind im Rahmen der Liquiditätserfordernisse zinsbringend anzulegen; die Zinserträge dürfen nur für den Bewilligungszweck verwendet werden oder sind andernfalls unverzüglich der LfM zu überweisen oder ihr zum Zwecke der Verrechnung anzuzeigen.
- (4) Gegenüber der LfM haben die Zuschussempfänger einen Verwendungsnachweis zu führen, der die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse erkennen lässt. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht einschließlich der Sendebeträge und einem zahlenmäßigen Nachweis. Zwischennachweise erfolgen nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides.
- (5) Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Belegen übereinstimmen.

§ 11

Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung von Zuschüssen

- (1) Die LfM kann bei Zuschussempfängern jederzeit Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen – soweit sie nicht bereits mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen sind – zur Einsichtnahme anfordern oder die zweckentsprechende Verwendung durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen örtlich prüfen; sie kann sich hierzu Beauftragter bedienen. Dies gilt auch, soweit die LfM zum Beispiel statistische Daten, unter anderem zur Anpassung der Förderhöchstbeträge, erhebt.
- (2) Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen ist berechtigt, bei Zuschussempfängern die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses nach dieser Satzung zu überprüfen.

§ 12

Rücknahme, Widerruf des Zuschusses

- (1) Rücknahme oder Widerruf von Zuschussbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuschüsse richten sich nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49, 49a VwVfG NRW).
- (2) Außerplanmäßige Eigenleistungen sind grundsätzlich auf die Zuwendung anzurechnen und im Verwendungsnachweis darzustellen. Den sich hieraus ergebenden Rückforderungsanspruch der LfM kann die LfM auf Antrag für zusätzliche Projekte oder Maßnahmen zur Verfügung stellen. Dies gilt auch für im Bewilligungszeitraum nicht abgeforderte Förderbeträge.
- (3) Der Widerruf des Bewilligungsbescheides ist insbesondere zulässig, wenn die LfM feststellt, dass Förderziel und -zweck bei den getätigten Ausgaben nicht eingehalten wurde.

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Förderung des Bürgerfunks im Fernsehen gem. § 82 Abs. 1 Nr. 2 LMG NRW (Fördersatzung Bürgerfernsehen) vom 14. Dezember 2007 (GV. NRW. 2008 S. 127) außer Kraft.

Bekanntgabe Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen

Bekanntgabe der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) vom 05.12.2011

Die LfM gibt zu den Voraussetzungen der Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen Folgendes bekannt:

Bürgermedien ergänzen durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen und leisten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung.

Auf Grund des Beschlusses der Medienkommission der LfM vom 16.09.2011 wurde die Technische Universität Dortmund als Träger des Lernsenders *nrwision* ab dem 01.01.2012 für vier Jahre zugelassen. Als landesweiter Lehr- und Lernsender ist *nrwision* i. S. v. § 40c LMG NRW eine zugangsoffene Plattform für alle Menschen in NRW, die am Publikationsangebot partizipieren und mit ihren Themen in die Öffentlichkeit gehen möchten.

Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit erhalten, sich Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Schaffung und Veröffentlichung ihrer Inhalte im Bürgerfernsehen anzueignen, um sich am Programm des Lehr- und Lernsenders *nrwision* zu beteiligen. In diesem Zusammenhang kann die LfM im Rahmen ihres Haushalts Zuschüsse für Qualifizierungsmaßnahmen gewähren. Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß der Satzung Bürgerfernsehen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Es ist vorgesehen, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen je nach Konzept mit maximal bis zu 600,00 EUR (ohne Studio-nutzung) bzw. bis zu 1.000,00 EUR (mit Studio-nutzung) Tages-satz zu fördern. Die dazu erforderlichen Mittel sollen in den Haushalt eingestellt werden. Die Entscheidung über den Haushalt für das folgende Kalenderjahr trifft die Medienkommission am Ende eines Kalenderjahres.

Die Anzahl der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen und die Höhe ihrer finanziellen Förderung hängen von der Antragslage und der Höhe der im Haushalt der LfM für die Förderung vorgesehenen Mittel ab. Grundlage der Förderung sind §§ 40 Abs. 6,

103 Abs. 1, 110 Abs. 4 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vom 02.07.2002 (GV. NRW. S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 13. Rundfunkänderungsgesetz – vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 728) sowie die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Ausgestaltung, Organisation und Förderung des Bürgerfernsehens (Satzung Bürgerfernsehen) vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 380) i. V. m. § 26 a der Satzung über das Finanzwesen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) (Finanzordnung – FinO – LfM –) vom 27.01.2003 (GV. NRW. S. 42).

Download Satzung unter:

<http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Medienrecht/Satzung-Buergerfernsehen-29-7-2011.pdf>

I. Förderziele und Gegenstand der Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen

Das Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen soll Bürgergruppen in NRW die Möglichkeit bieten, sich mit selbst gestalteten Fernsehbeiträgen an die Öffentlichkeit zu wenden. Die Fähigkeit, mit und für das Fernsehen produzieren zu können, setzt journalistische, gestalterische und redaktionelle Grundkenntnisse der Fernsehproduktion voraus.

Der Erwerb dieser Medienkompetenzen soll die Mitglieder von Bürgerfernsehgruppen in die Lage versetzen, redaktionelle Fernsehbeiträge und -sendungen für die Ausstrahlung im Programm des Ausbildungs- und Erprobungskanals *nrwision* produzieren zu können. Dies gilt auch bzw. besonders für bereits während der Qualifizierung erstellte Werke kleinen Umfangs. Darüber hinaus sollen die Bürgergruppen ermutigt werden, auch über die Qualifizierungsmaßnahmen hinaus, Beiträge für *nrwision* zu produzieren und sich mit ihren Themen am Programm zu beteiligen.

Deshalb sollen Einrichtungen darin unterstützt werden, entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitglieder von Bürgerfernsehgruppen anzubieten, in denen Kenntnisse für die Fernsehproduktion vermittelt werden.

II. Fördervoraussetzungen

Zu den möglichen Förderempfängern zählen u. a.:

- Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung,
- Einrichtungen der Bürgermedien.

Förderempfänger können Einrichtungen oder institutionelle Zusammenschlüsse sein, die bereit sind, Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen durchzuführen. Förderempfänger sind in der Regel juristische Personen und haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen. Der Antragsteller muss eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 20 v. H. der Gesamtkosten nachweisen. Im Antrag ist die Qualifikation des Dozenten/Referenten für den audiovisuellen Bereich zu beschreiben. Ggf. kann ein entsprechender Nachweis verlangt werden. Von der Förderung sind Institutionen der Ausbildung in Medienberufen, zu deren originären Studien- und Ausbildungsbestandteilen die Vermittlung audiovisueller Produktionskenntnisse gehört, ausgeschlossen. Die Förderung einer Qualifizierungsmaßnahme setzt eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen voraus.

III. Antragstellung

Es ist vorgesehen, dass das Antragsverfahren für die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen für Bürgergruppen ganzjährig durchgeführt wird, sodass die interessierten Einrichtungen jederzeit in das Verfahren einsteigen können.

Anträge können ab sofort gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass Anträge in der Regel mit einer Frist von 2 Monaten vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden sollten. Mit einem Antrag können mehrere Qualifizierungsmaßnahmen für den Zeitraum von bis zu zwei Jahresquartalen beantragt werden. Soweit dies geschieht, ist eine terminliche Planung sowie konzeptionelle Beschreibung der einzelnen Kurse beizufügen, aus der die Verteilung erkennbar ist.

Der Antrag auf Förderung hat schriftlich zu erfolgen. Er muss Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen ermöglichen. Der Antrag muss Name und vollständige Anschrift der Antragstellenden sowie seiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter und Angaben zur Höhe der beantragten Förderung für den Förderzeitraum enthalten.

Zentrale Bestandteile des Antrags sind die genaue Beschreibung der zu fördernden Qualifizierungsmaßnahmen in Bezug auf die Ziele, die Inhalte, den Ablauf und die Zielgruppe sowie die damit zusammenhängend geplanten Produktionen für den Ausbildungs- und Erprobungskanal *nrwision*.

Weiterhin ist ein detailliertes Finanzkonzept vorzulegen, welches die voraussichtlich anfallenden Gesamtkosten des Vorhabens und die Einnahmen bzw. Eigenleistungen spezifiziert ausweist. Die Angaben sind zu erläutern.

Darüber hinaus sind Angaben zur Evaluation der Qualifizierungsmaßnahmen zu machen. Der Antragstellende soll dokumentieren, über welche Erfahrungen er mit der Durchführung von Fernsehqualifizierungsmaßnahmen bereits verfügt.

Die Antragsteller müssen insbesondere durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass

1. ihre Geschäftsführung ordnungsgemäß ist,
2. sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen,
3. sie die erforderlichen Einrichtungen für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte bereithalten und
4. sie die erforderliche Eigenleistung erbringen können.

Die LfM kann darüber hinaus weitere Informationen und Nachweise verlangen.

Die Übersendung der Unterlagen wird unter dem Stichwort **„Qualifizierungsmaßnahmen im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“**

an die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Postfach 10 34 43 in 40025 Düsseldorf erbeten.

Eine elektronische Mehrfertigung wird erbeten.

IV. Bewilligung der Förderung

Zuschüsse werden durch Bescheid der LfM bewilligt. In besonderen Fällen kann an die Stelle des Bescheides über die Bewilligung eines Zuschusses auch die Mittelgewährung auf der Grundlage eines Vertrages treten.

Für die Förderung der Qualifizierungsmaßnahmen wird ein Höchstbetrag von 75,00 EUR pro Stunde (600,00 EUR pro Tag) festgesetzt. Dieser wird um 50,00 EUR pro Stunde (400,00 EUR pro Tag) erhöht, wenn die Schulung in einem Fernsehstudio stattfindet und dieses für die Schulung notwendig ist. Es können u. a. Halbtagesangebote im Umfang von 4 Stunden, Tagesangebote im Umfang von 8 Stunden, Projektwochen, wie auch wöchentliche 2-Stunden-Angebote über einen definierten Zeitraum, z. B. 10 Wochen, gefördert werden.

Die LfM erkennt eine Raum-/Technikkostenpauschale in Höhe von bis zu 240,00 EUR pro Schulungs- bzw. Projekttag (entspricht 8 Zeitstunden) ohne Einzelnachweis an. Davon erfasst sind:

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

- Sachkosten wie Miete, Mietnebenkosten, Versicherungen
- Kosten für die Versicherung, Wartung und Reparatur der Technik
- Produktionstechnik sowie Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Die LfM erkennt eine Organisation-/Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 80,00 EUR pro Schulungs- bzw. Projekttag (entspricht 8 Zeitstunden) ohne Einzelnachweis an. Davon erfasst sind:

- Personalkosten
- Honorarkosten
- Reise- und Fahrtkosten
- Sachkosten wie Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Porto
- Produktionsmaterial
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Beratungs- und Betreuungsangebote
- Kosten für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems.

Abweichend von der pauschalen Anerkennung und Förderung der Raum-/Technikkosten und der Organisation-/Verwaltungskosten kann eine Förderung gegen Einzelnachweis erfolgen. Höchstgrenze ist der jeweilige Förderhöchstbetrag.

Voraussetzung für die Anerkennung der Pauschalen ist der einmalige Nachweis der Kosten im Rahmen der Antragstellung. Die Höhe des förderfähigen Referentenhonorars ist abhängig von dessen Qualifikation und orientiert sich am Rahmen der Förderrichtlinie Bürgerfunk.

Es werden die Antragsteller gefördert, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen. Bei der Prüfung durch die LfM werden neben der Erfüllung der unter II. genannten Fördervoraussetzungen und den o. g. Kriterien, wie dem Grad der Erreichbarkeit der unter dem Punkt I genannten Zielen, unter anderem die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Nachhaltigkeit des Angebotes (insbesondere die Möglichkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse über den Förderzeitraum hinaus), Art und Umfang der Eigenleistung und die Erreichbarkeit der Zielgruppe berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei der Auswahl die regionale Verteilung der Qualifizierungsmaßnahmen über Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Die Förderung der LfM erfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse werden grundsätzlich als Geldmittel geleistet. Die Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig.

Die LfM kann darüber hinaus Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Förderfähig im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Sinne des § 5 Absatz 3 (Satzung Bürgerfernsehen) sind alle Kosten, die dem Träger im Kontext der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen entstehen. Dazu zählen Personalkosten, Honorarkosten, Produktionsmittel, Produktionsmaterial, Anschaffung von Produktionstechnik sowie Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen, Öffentlichkeitsarbeit, Sachkosten wie Miete, Mietnebenkosten, Versicherungen, Büromaterial, Porto und Telefonkosten. Bewirtungskosten sind nicht förderfähig.

VI. Hinweise

Aus der Förderung erwachsen keine Ansprüche hinsichtlich einer weiterführenden Förderung.

Der Projektträger wird in dem von der LfM zu erlassenden Bescheid zu Folgendem verpflichtet: Vor dem Hintergrund der geplanten Auswertung der von der LfM geförderten Maßnahmen hat der Antragsteller unverzüglich nach dem Ablauf des Förderzeitraums eine Auswertung zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Evaluation durch die LfM verpflichtet sich der Förderempfänger insbesondere zur Mitwirkung hieran, unter anderem durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation.

Die LfM kann darüber hinaus weitere Informationen und Nachweise verlangen.

Ferner kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass die Förderziele nicht erreicht werden. Bei alledem kann insbesondere von Bedeutung sein, ob:

- die Förderziele nicht in hinreichendem Maße verfolgt werden,
- der Antragsteller den sonstigen Anforderungen nicht entspricht,
- der Antragsteller seine in dem Bescheid festgeschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

Bekanntgabe Förderung von Lern- und Lehrredaktionen

Bekanntgabe der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen vom 28.11.2011

Die LfM gibt zu den Voraussetzungen der Förderung von Lern- und Lehrredaktionen Folgendes bekannt:

Bürgermedien ergänzen durch innovative, kreative und vielfältige Inhalte das publizistische Angebot für Nordrhein-Westfalen und leisten einen Beitrag zur gesellschaftlichen Meinungsbildung.

Auf Grund des Beschlusses der Medienkommission der LfM vom 16.09.2011 wurde die Technische Universität Dortmund als Träger des Lensenders *nrvision* ab dem 01.01.2012 für vier Jahre zugelassen. Als landesweiter Lehr- und Lersender ist *nrvision* i. S. v. § 40c LMG NRW eine zugängliche Plattform für alle Menschen in NRW, die am Publikationsangebot partizipieren und mit ihren Themen in die Öffentlichkeit gehen möchten.

Bürgerinnen und Bürger, hier insbesondere Auszubildende und Studierende, sollen die Möglichkeit erhalten, sich Fertigkeiten und Fähigkeiten zur Schaffung und Veröffentlichung ihrer Inhalte im Bürgerfernsehen anzueignen, um sich am Programm des Lehr- und Lensenders *nrvision* zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang kann die LfM im Rahmen ihres Haushalts Zuschüsse für Lehr- und Lernredaktionen gewähren. Die Förderung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen gemäß der Satzung Bürgerfernsehen ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Es ist vorgesehen, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen des Aufbaus und der Arbeit der Lern- und Lehrredaktionen je nach Konzept mit maximal bis zu 52.000,00 EUR innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren zu fördern. Darüber hinaus kann Produktionstechnik bereitgestellt werden. Die dazu erforderlichen Mittel sollen in den Haushalt eingestellt werden. Die Entscheidung über den Haushalt für das folgende Kalenderjahr trifft die Medienkommission am Ende eines Kalenderjahres.

Die Anzahl der geförderten Lern- und Lehrredaktionen und die Höhe ihrer finanziellen Förderung hängen von der Antragslage und der Höhe der im Haushalt der LfM für die Förderung vorgesehenen Mittel ab. Grundlage der Förderung sind §§ 40 Abs. 6, 103 Abs. 1, 110 Abs. 4 des Landesmediengesetzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) vom 02.07.2002 (GV. NRW. S. 334), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesmedienge-

setzes Nordrhein-Westfalen (LMG NRW) – 13. Rundfunkänderungsgesetz – vom 08.12.2009 (GV. NRW. S. 728) sowie die Satzung der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) über die Ausgestaltung, Organisation und Förderung des Bürgerfernsehens (Satzung Bürgerfernsehen) vom 15.07.2011 (GV. NRW. S. 380) i. V. m. § 26 a der Satzung über das Finanzwesen der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) (Finanzordnung – FinO – LfM –) vom 27.01.2003 (GV. NRW. S. 42).

Download Satzung unter:

<http://www.lfm-nrw.de/fileadmin/lfm-nrw/Medienrecht/Satzung-Buergerfernsehen-29-7-2011.pdf>

I. Förderziele

Die Fähigkeit, mit und für elektronische Medien produzieren zu können, hat heute im Rahmen der Qualifikation für eine Vielzahl von Berufen – nicht nur den Medienberufen – einen bedeutenden Stellenwert. Deshalb sollen Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung dazu motiviert werden, zur Ergänzung ihres jeweiligen Studienangebots Lern- und Lehrredaktionen einzurichten. Dadurch soll das Qualifizierungsangebot der jeweiligen Institution um audiovisuelle Elemente erweitert werden, die im Rahmen eines wissenschaftlichen Studiums oder einer beruflichen Ausbildung normalerweise nicht vorhanden sind. Der Erwerb und die Vermittlung dieser Medienkompetenzen sollen anhand einer redaktionell eingebundenen, kontinuierlichen Produktion von Fernsehbeiträgen und -sendungen erfolgen.

Die neu geschaffenen Lern- und Lehrredaktionen sollen Dritten ihre Erfahrungen zur Verfügung stellen. So soll gewährleistet werden, dass auch andere Institutionen auf die jeweiligen Erfahrungen zurückgreifen können oder sich – im Optimalfall – Strukturen der Zusammenarbeit entwickeln.

An verschiedenen Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung sollen Lern- und Lehrredaktionen aufgebaut werden. Sie sollen audiovisuelle Produktionskenntnisse als Zusatzqualifikation vermitteln, kontinuierlich redaktionell arbeiten und für das Programm des Ausbildungs- und Erprobungskanals Fernsehbeiträge und -sendungen zuliefern. Dies gilt auch bzw. besonders für bereits während der Qualifizierung erstellte Werke kleinen Umfangs.

Die LfM fördert im Rahmen des Bürgerfernsehens den Aufbau und Betrieb der Lern- und Lehrredaktionen durch Bereitstellung von Mitteln für Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Produktionstechnik.

Einführung	Medienkompetenz	Bürgermedien	Mitgliedschaften und Beteiligungen	Materialien und Links	Anhang
------------	-----------------	--------------	------------------------------------	-----------------------	--------

Förderrichtlinien und Satzungen

Ansprechpartner Medienkompetenz
und Bürgermedien in der LfM

II. Aufgaben der Lern- und Lehrredaktionen

Die Studierenden und Auszubildenden, die in Lern- und Lehrredaktionen mitarbeiten, sollen Medienkompetenzen anhand einer redaktionell eingebundenen, kontinuierlichen Produktion von Fernsehbeiträgen und -sendungen erwerben können. In den Lehr- und Lernredaktionen werden Schulungen zur fernsehjournalistischen Grundausbildung und zur redaktionellen Arbeit für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Lern- und Lehrredaktion durchführt. Die Redaktion liefert bereits während der Aufbauphase Beiträge und/oder Sendungen für das Programm des Ausbildungs- und Erprobungsfernsehens zu.

Der Betrieb der Redaktion soll integraler Bestandteil des jeweiligen Ausbildungs- und/oder Studienkontexts des Trägers werden. Aus diesem Grund soll ein Schulungs-, Organisations- und Wirtschaftskonzept für die Redaktion entwickelt werden, mit dem Ziel, bei dem jeweiligen Antragsteller eine kontinuierlich arbeitende Lern- und Lehrredaktion aufzubauen.

Binnen einer Frist von 6 Wochen nach Beginn des Bewilligungszeitraums sind mit dem Sender *nrwision* Absprachen über die geplanten Zulieferungen zu treffen. Dabei ist eine regelmäßige Ausstrahlung im Programm von *nrwision* anzustreben.

III. Fördervoraussetzungen

Förderempfänger können Institutionen der beruflichen und wissenschaftlichen Ausbildung oder institutionelle Zusammenschlüsse, die bereit sind, Lehr- und Lernredaktionen aufzubauen und zu betreiben, sein. Bei institutionellen Zusammenschlüssen muss mindestens eine Einrichtung eine solche der beruflichen oder wissenschaftlichen Ausbildung sein.

Die Arbeit der Lern- und Lehrredaktion soll in den Kontext des Studiums und/oder der Ausbildung eingebunden werden.

Förderempfänger sind in der Regel juristische Personen und haben ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Tätigkeit des Antragstellers darf nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausgerichtet sein.

Der Antragsteller muss eine Eigenleistung in Höhe von mindestens 20 v. H. der Gesamtkosten nachweisen.

Im Antrag ist die Qualifikation des Dozenten für den audiovisuellen Bereich zu beschreiben. Ggf. kann ein entsprechender Nachweis verlangt werden.

Von der Förderung sind Institutionen der Ausbildung in Medienberufen, zu deren originären Studien- und Ausbildungsbestandteilen die Vermittlung audiovisueller Produktionskenntnisse gehört, ausgeschlossen.

IV. Antragstellung

Es ist vorgesehen, dass das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Förderung von Lern- und Lehrredaktionen ganzjährig durchgeführt wird, sodass die interessierten Institutionen je nach Stand ihrer Vorbereitungen und des jeweiligen internen Entscheidungsprozesses in das Verfahren einsteigen können. Für interessierte Institutionen ist somit eine Antragsstellung jederzeit möglich.

Anträge können ab sofort gestellt werden.

Der Antrag auf Förderung hat schriftlich zu erfolgen. Er muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzungen ermöglichen.

Der Antrag muss Name und vollständige Anschrift der Antragstellenden sowie seiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter und Angaben zur Höhe der beantragten Förderung für den Förderzeitraum enthalten.

Zentrale Bestandteile des Antrags sind eine Beschreibung der geplanten Einbindung der Lern- und Lehrredaktion in bestehende bzw. geplante Ausbildungs- bzw. Studienkontexte des Bewerbers sowie das Konzept zur audiovisuellen Qualifizierung und damit zusammenhängend die geplanten Produktionen für den Ausbildungs- und Erprobungskanal *nrwision*.

Die Beschreibung sollte ein zeitlich gegliedertes Konzept umfassen.

Die Antragstellenden sollten dokumentieren, über welche Erfahrungen sie im Bereich der redaktionellen Arbeit bereits verfügen. Institutionen, die bereits über entsprechende Kenntnisse im Bereich des Aufbaus und Betriebs einer Redaktion und ggf. über einen Teil der benötigten Ressourcen verfügen, sollten ein Konzept einreichen, das die Aufgaben und die Arbeit und die inhaltliche und organisatorische Umsetzung konkretisiert sowie einen Zeit-, Kosten- und Personalplan beinhaltet. Diese Beschreibung kann die Entwicklung der Programmzulieferung über den Förderzeitraum berücksichtigen, wie auch eine Prognose der Vorlaufphase bis zum Produktionsstart.

Die Antragstellenden müssen nachweisen, dass sie wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage sind, eine Lehr- und Lernredaktion aufzubauen und zu betreiben. Hierzu ist ein Wirtschaftskonzept, basierend auf den o. g. Beschreibungen, vorzulegen. Dem Wirtschaftskonzept müssen Darlegungen zu den finanziellen Planungen für die Dauer des Förderzeitraumes zu entnehmen sein. Die Angaben sind zu erläutern.

Die Antragsteller müssen insbesondere durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachweisen, dass

1. ihre Geschäftsführung ordnungsgemäß ist
2. sie in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen
3. sie die erforderlichen Einrichtungen für die Durchführung der Maßnahmen und Projekte bereithalten und
4. sie die erforderliche Eigenleistung erbringen können.

Die LfM kann darüber hinaus weitere Informationen und Nachweise verlangen.

Die Übersendung der Unterlagen wird unter dem Stichwort **„Lehr- und Lernredaktion im Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW“** an die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) Postfach 10 34 43 in 40025 Düsseldorf in zweifacher Ausfertigung, eine davon in kopierfähiger ungebundener Form, erbeten.

Eine elektronische Mehrfertigung wird erbeten.

V. Bewilligung der Förderung

Zuschüsse werden durch Bescheid der LfM bewilligt. In besonderen Fällen kann an die Stelle des Bescheides über die Bewilligung eines Zuschusses auch die Mittelgewährung auf der Grundlage eines Vertrages treten.

Es ist geplant, für eine Lern- und Lehrredaktion bis zu 52.000,00 EUR innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Jahren zur Verfügung zu stellen. Für einen Schultag wird, wie bei der Bürgerqualifikation, ein Förderbedarf von insgesamt 600,00 EUR bzw. 1.000,00 EUR (ohne/mit Studionutzung) für Personal, Honorare und Sachmittel kalkuliert, während durchschnittlich 20 v. H. durch Eigenleistung erbracht werden. Es werden pro Lern- und Lehrredaktion insgesamt 40 Schultage pro Jahr angesetzt, um neuen Teilnehmern die Grundlagen der Fernsehproduktion und Studierenden der Redaktion vertiefende Kenntnisse, die Grundzüge der redaktionellen Arbeit und des Trainings neuer Nutzer zu vermitteln.

Es werden die Antragsteller gefördert, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen.

Bei der Prüfung durch die LfM werden neben der Erfüllung der unter III. genannten Fördervoraussetzungen und den o. g. Kriterien, wie dem Grad der Erreichbarkeit der unter den Punkten I und II genannten Zielen und Aufgaben, unter anderem die Realisierbarkeit des Vorhabens innerhalb eines angemessenen Zeitraums, die Nachhaltigkeit des Angebotes (insbesondere das Fortführen der aufgebauten Lern- und Lehrredaktion über den Förderzeitraum hinaus), Art und Umfang der Eigenleistung und die Erreichbarkeit der Zielgruppe berücksichtigt. Darüber hinaus wird bei der Auswahl die regionale Verteilung der Lehr- und Lernredaktionen über Nordrhein-Westfalen berücksichtigt.

Die Förderung der LfM erfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen. Zuschüsse werden grundsätzlich als Geldmittel geleistet. Die Förderung über den Finanzierungsbedarf hinaus ist nicht zulässig. Die LfM kann darüber hinaus Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Förderfähig im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten und Maßnahmen im Sinne des § 5 Absatz 3 sind Personal- und Sachkosten. Nicht förderfähig sind Bewirtungskosten.

VI. Hinweise

Aus der Förderung erwachsen keine Ansprüche hinsichtlich einer weiterführenden Förderung.

Der Projektträger wird in dem von der LfM zu erlassenden Bescheid zu Folgendem verpflichtet:

Vor dem Hintergrund der geplanten Auswertung der von der LfM geförderten Maßnahmen hat der Antragsteller halbjährlich einen Erfahrungsbericht und unverzüglich nach dem Ablauf des Förderzeitraums zusätzlich eine Auswertung zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer Evaluation durch die LfM verpflichtet sich der Förderempfänger insbesondere zur Mitwirkung hieran, unter anderem durch Bereitstellung von Unterlagen und Ergebnissen der Selbstevaluation. Die LfM kann darüber hinaus weitere Informationen und Nachweise verlangen.

Ferner kann die Förderung ganz oder teilweise widerrufen werden, wenn erkennbar ist, dass die Förderziele nicht erreicht werden. Bei alledem kann insbesondere von Bedeutung sein, ob:

- die Förderziele nicht in hinreichendem Maße verfolgt werden
- der Antragsteller den sonstigen Anforderungen nicht entspricht
- der Antragsteller seine in dem Bescheid festgeschriebenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

B Ansprechpartner Medienkompetenz und Bürgermedien in der LfM

Mechthild Appelhoff

Bereichsleitung
Tel.: 0211 77007-136

Rainer Smits

Medienkompetenz
Tel.: 0211 77007-167

Antje vom Berg

Medienforschung, Medienkompetenz
Tel.: 0211 77007-153

Dr. Dörte Hein

Medienforschung, Medienkompetenz
Tel.: 0211 77007-168

Dr. Meike Isenberg

Medienforschung, Medienkompetenz
Tel.: 0211 77007-185

Christina Rhode

Netzwerkarbeit Medienkompetenz in NRW
Tel.: 0211 77007-150

Peter Schwarz

Bürgermedien, Qualifizierung in Medienberufen
Tel.: 0211 77007-180

Norbert Sander

Bürgermedien
Tel.: 0211 77007-147

Tina Halfmann

Ausbildungs- und Erprobungsfernsehen in NRW
Tel.: 0211 77007-122

Andreas Schmidt

Campus-Rundfunk, Qualifizierung in Medienberufen
Tel.: 0211 77007-127

Birgit Pietschmann

Sachbearbeitung Projekte
Tel.: 0211 77007-142

Bettina Rößler

Sachbearbeitung
Tel.: 0211 77007-164

Michaela Klindtworth

Assistenz
Tel.: 0211 77007-194

Gabriele Listmann

Assistenz
Tel.: 0211 77007-128

Projekt klicksafe

Dilek Atalay
Tel.: 0211 77007-190

Martin Müsgens

Tel.: 0211 77007-193

Verein Internet-ABC e. V.

Anja Haubrich
Tel.: 0211 77007-172

Nadine Diab

Tel.: 0211 77007-197

Zentrale E-Mail-Adresse:

medienkompetenz@lfm-nrw.de



Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
Postfach 10 34 43
40025 Düsseldorf

- Telefon
➤ **02 11 / 7 70 07 - 0**
Telefax
➤ **02 11 / 72 71 70**
E-Mail
➤ **info@lfm-nrw.de**
Internet
➤ **http://www.lfm-nrw.de**

ISBN: 978-3-940929-20-4